



21. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 19. Januar 2011

Mitteilungen des Präsidenten 1763

Zur Tagesordnung 1763

1 Dioxin in Futter- und Lebensmitteln – Aktueller Sachstand und Konsequen- zen

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1140 1763

Minister Johannes Remmel 1763
Christina Schulze Föcking (CDU) 1765
André Stinka (SPD) 1768
Norwich Rüße (GRÜNE) 1769
Kai Abruszt (FDP) 1772
Hamide Akbayir (LINKE) 1774
Minister Johannes Remmel 1775
Rainer Deppe (CDU) 1777
Frank Sundermann (SPD) 1779
Hans Christian Markert (GRÜNE) 1779
Dr. Stefan Romberg (FDP) 1781
Rüdiger Sagel (LINKE) 1782
Minister Johannes Remmel 1783
André Stinka (SPD) 1784

Ergebnis 1785

2 Konsequenzen der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein- Westfalen vom 18. Januar 2011 in dem verfassungsgerichtlichen Verfah- ren betreffend das Nachtragshaus- haltsgesetz 2010

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1143

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1145 1785

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 1785
Karl-Josef Laumann (CDU) 1788
Norbert Römer (SPD) 1790
Reiner Priggen (GRÜNE) 1792
Dr. Gerhard Papke (FDP) 1795
Wolfgang Zimmermann (LINKE) 1797
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft 1800
Dr. Wilhelm Droste (CDU) 1802
Hans-Willi Körges (SPD) 1805
Dr. Gerhard Papke (FDP) 1806
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 1806
Rüdiger Sagel (LINKE) 1808
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 1808

Ergebnis 1810

3 Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 darf nicht zu Lasten des ländlichen Raums gehen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1062

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1141 1811

Horst Engel (FDP) 1811
Peter Biesenbach (CDU) 1812
Hans-Willi Körges (SPD) 1814
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 1817
Özlem Alev Demirel (LINKE) 1818
Minister Ralf Jäger 1820
Bodo Löttgen (CDU) 1822

Marc Herter (SPD)	1825	Minister Johannes Remmel	1846
Kai Abruszat (FDP)	1825	Ergebnis.....	1847
Rüdiger Sagel (LINKE)	1826		
Ergebnis	1826		
4 Nordrhein-Westfalen wird gentechnik-freie Region in Europa			
Antrag			
der Fraktion der SPD und			
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 15/1060	1827	Antrag	
Frank Sundermann (SPD)	1827	der Fraktion DIE LINKE	
Norwich Rüße (GRÜNE)	1828	Drucksache 15/1065	1847
Dr. Martin Schoser (CDU)	1829	Bärbel Beuermann (LINKE)	1847
Kai Abruszat (FDP)	1830	Astrid Birkhahn (CDU)	1848
Hamide Akbayir (LINKE)	1831	Gerda Kieninger (SPD)	1849
Minister Johannes Remmel	1832	Sigrid Beer (GRÜNE)	1850
Ergebnis	1833	Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	1851
5 Landesregierung muss zusätzliche Mittel für den Straßenerhalt in NRW bereitstellen, um Winterschäden nachhaltig zu beseitigen		Ministerin Sylvia Löhrmann.....	1852
Antrag		Sören Link (SPD)	1854
der Fraktion der CDU		Verena Schäffer (GRÜNE)	1854
Drucksache 15/1072	1833	Bärbel Beuermann (LINKE)	1855
Olaf Lehne (CDU)	1833	Ergebnis.....	1856
Jürgen Berghahn (SPD)	1835		
Arndt Klocke (GRÜNE)	1836		
Dietmar Brockes (FDP)	1837	8 Gesetz zur Demokratisierung des Kontrollgremiums	
Bärbel Beuermann (LINKE)	1838	Gesetzentwurf	
Minister Harry Kurt Voigtsberger	1839	der Fraktion DIE LINKE	
Ergebnis	1841	Drucksache 15/1066	
6 Keine zusätzlichen Belastungen von Bürgern und Wirtschaft – Gesetzlich beschlossene Abschaffung der Wassерsteuer beibehalten		erste Lesung	
Antrag		<u>In Verbindung mit:</u>	
der Fraktion der FDP		DIE LINKE.NRW ist eine verfassungsgemäße Partei	
Drucksache 15/1063	1841	Antrag	
Kai Abruszat (FDP)	1841	der Fraktion DIE LINKE	
Gregor Golland (CDU)	1842	Drucksache 15/1064	1856
Margret Gottschlich (SPD)	1843	Bärbel Beuermann (LINKE)	1856
Hans Christian Markert (GRÜNE)	1844	Theo Kruse (CDU)	1857
Rüdiger Sagel (LINKE)	1845	Wolfram Kuschke (SPD)	1859

Ergebnis	1871	Hubert Kleff (CDU)	1883
9 Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bewerbung Münchens um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018		Angela Lück (SPD)	1884
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1074	1871	Arif Ünal (GRÜNE)	1885
Holger Müller (CDU)	1871	Dr. Stefan Romberg (FDP)	1886
Wolfgang Roth (SPD)	1871	Wolfgang Zimmermann (LINKE)	1886
Josefine Paul (GRÜNE)	1872	Ministerin Barbara Steffens	1887
Dr. Ingo Wolf (FDP)	1873		
Ralf Michalowsky (LINKE)	1874		
Ministerin Ute Schäfer	1875		
Holger Müller (CDU)	1875		
Wolfgang Roth (SPD)	1877		
Ergebnis	1878	Ergebnis	1888
10 Die individuelle Förderung stärken – Lehrerinnen und Lehrer zu Experten für individuelle Förderung fortbilden		12 Fünftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (5. Schulrechtsänderungsgesetz)	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/673	1878	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1061	
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	1878	erste Lesung	1889
Stefan Wiedon (CDU)	1879	Ergebnis	1889
Wolfgang Große Brömer (SPD)	1880		
Sigrid Beer (GRÜNE)	1881		
Gunhild Böth (LINKE)	1882		
Ministerin Sylvia Löhrmann	1883		
Ergebnis	1883		
11 Fortbestand des Hausarztkonzeptes sicherstellen		13 In den Ausschüssen erledigte Anträge	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1071		Übersicht 4 gemäß § 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung Drucksache 15/1077	1889
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1133	1883	Ergebnis	1889
		14 Beschlüsse zu Petitionen	
		Übersicht 15/8	1889
		Ergebnis	1889
		Entschuldigt waren:	
		Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (ab 14:00 Uhr)	
		Minister Guntram Schneider	
		Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren	
		Manfred Palmen (CDU)	
		Maria Westerhorstmann (CDU)	

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Eckhard Uhlenberg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 21. Sitzung des Landtages von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zwei Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Geburtstag feiern heute Frau **Elisabeth Veldhues** von der Fraktion der SPD – liebe Frau Veldhues, herzlichen Glückwunsch! –

(Allgemeiner Beifall)

und Herr **Stefan Wiedon** von der Fraktion der CDU. Lieber Herr Kollege Wiedon, auch Ihnen herzlichen Glückwunsch und alles Gute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte zur Tagesordnung ich auf Folgendes hinweisen: Die Landesregierung hat als neuen Punkt 2 unserer heutigen Tagesordnung eine Unterrichtung angemeldet zum Thema „Konsequenzen der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 18. Januar 2011 in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren betreffend das Nachtragshaushaltsgesetz 2010“. Eine Aussprache über die Unterrichtung durch den Finanzminister ist entsprechend § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorgesehen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein:

1 **Dioxin in Futter- und Lebensmitteln – Aktueller Sachstand und Konsequenzen**

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1140

Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 11. Januar 2011 mitgeteilt, dass die Landesregierung eine Unterrichtung zu dem genannten Thema beabsichtigt.

Die Unterrichtung erfolgt durch den Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Ich erteile Herrn Minister Remmel das Wort.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, gestern gab es ein in der Geschichte der Bundesrepublik einmaliges Ereignis:

(Zurufe von der CDU)

eine gemeinsame Tagung aller Verbraucherministerinnen und -minister und aller Agrarministerinnen und -minister zusammen mit der Bundesverbraucherschutzministerin. Das wirklich Einmalige daran ist, dass wir uns auf ein gemeinsames Ergebnis haben verständigen können. Seit gestern kann man sagen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch die Landwirte wieder Boden unter den Füßen haben und dass es eine Perspektive gibt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist ein Erfolg für den Verbraucherschutz. Wenn man die Debatte der letzten 20 Jahre zu diesem Thema – insbesondere im Futtermittelbereich – verfolgt, dann kann man sagen: Wird das umgesetzt, was wir gestern beschlossen haben – der Auftrag lautet ja, es umzusetzen –, ist das ein Quantensprung für das Futtermittelrecht, für das Lebensmittelrecht und auch für das Verbraucherinformationsrecht.

Wir können mit Fug und Recht sagen, dass die Landesregierung mit ihrer offensiven Haltung, mit ihrem offensiven Handeln richtig gelegen hat und dass wir mit unseren Vorschlägen entscheidend zur Vorlage der gestern gefassten Beschlüsse beigetragen haben.

„Ein Ei gleicht dem anderen“ heißt es. Aber in den vergangenen Wochen konnten wir uns dessen nicht immer sicher sein. Dioxine in Eiern haben Verbraucherinnen und Verbraucher zutiefst verunsichert. Das ist eine der dramatischsten Folgen dieses Skandals, der uns seit vier Wochen fest im Griff hat, ein neuerlicher Vertrauensverlust der Menschen in die Produktion unserer Lebensmittel. Viele Menschen stellen sich folgende Fragen: Verdienen unsere Lebensmittel den Namen eigentlich noch? Was steht denn für das Leben in den Lebensmitteln? Oder steht das Leben in den Lebensmitteln eigentlich noch?

Seit dem 23. Dezember sind Bauernhöfe im Land gesperrt. Auch jetzt gibt es immer noch Betriebe, die keine Tiere zur Schlachtung abgeben dürfen. 44 Höfe sind landesweit noch immer gesperrt. Insgesamt waren in unserem Land 268 Bauernhöfe betroffen, weil sie Futtermittel erhalten haben, in die belastete Fette eingemischt waren. Der größte Teil des belasteten Futters kam direkt von Herstellern aus Niedersachsen.

Erfreulich ist, dass bei bisher nur drei Betrieben Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt wur-

den. Aber auch drei Futterwerke in Nordrhein-Westfalen haben Fette vom Verursacher des Skandals, des Unternehmens Harles und Jentzsch in Schleswig-Holstein, bezogen.

Die Verantwortlichen dieser Firma haben nach jetziger Kenntnisstand wissentlich und offenbar mit krimineller Energie die Sicherheit von Lebensmitteln und die Existenz von landwirtschaftlichen Betrieben aufs Spiel gesetzt. Niemand weiß – das gilt jedenfalls heute –, wie lange das schon lief.

Dieser Skandal verläuft nach dem bekannten zynischen Drehbuch, wie wir es leider aus vielen anderen Verbraucherskandalen und Vorläuferskandalen kennen: Aus Profitgier und im klaren Bewusstsein, gegen Gesetze zu verstößen, werden Abfälle zu Futtermitteln verarbeitet. Bis der Skandal aufgedeckt wird, gelangen belastete Lebensmittel in die Supermarktregale und können die Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern gefährden. Die Zeche dafür zahlen die Landwirte und die Verbraucherinnen und Verbraucher. Am Ende stiehlt sich dann der Verursacher mit einer Insolvenz – wie auch hier – aus der Verantwortung.

Aber es gibt eben nicht nur die Schuld, die kriminelle Energie. Vielmehr gibt es eine Struktur, die dazu einlädt: einen Lebensmittelhandel und eine Ernährungsindustrie, die fast ausschließlich auf den kleinen Preis setzt und damit Anreiz bietet, genau so vorzugehen.

Ich glaube, ohne Übertreibung sagen zu können, dass sich Nordrhein-Westfalen in dieser Krise bewährt hat und dass wir gezeigt haben: Vorsorgender Verbraucherschutz bedeutet offensives und konkretes Handeln.

Wir haben unmittelbar einen Krisenstab gebildet und als erstes Bundesland sofort die dringend notwendigen Sperrungen von Ställen veranlasst.

Obwohl die Krise ihren Anfang in Niedersachsen und Schleswig-Holstein genommen hat, haben wir zuerst gehandelt. In unserem Untersuchungsamt in Münster lagen die ersten Untersuchungsergebnisse von Eierproben vor. Diese zeigten zum Teil deutliche Überschreitungen der Höchstwerte. Wir haben den anderen Bundesländern diese Ergebnisse unmittelbar zur Verfügung gestellt. Dann wurden auch die Höfe in Niedersachsen gesperrt.

Wir haben als erstes Land Stempelnummern der betroffenen Eier bekannt gegeben. Die Verbraucherinnen und Verbraucher konnten so prüfen, ob sie möglicherweise vor dem Zeitpunkt der Betriebssperrungen belastete Eier gekauft hatten. Wir haben versucht, die Produkte, die in den Handel gelangt sind, zurückzuholen, soweit uns dies möglich erschien. Erfreulicherweise haben andere Bundesländer dann unsere Auffassung geteilt und ebenfalls die betroffenen Codes veröffentlicht.

Wir haben als erstes Bundesland Maßnahmen für die Futtermittelsicherheit gefordert und bereits am 6. Januar einen entsprechenden Zehnpunkteplan vorgestellt, der Grundlage der gestrigen Beschlüsse geworden ist.

Wir haben von Anfang an die anderen Länder und das Bundesamt für Verbraucherschutz über den aktuellen Stand der Betriebssperrungen, der Ergebnisse und der entsprechenden Untersuchungen unterrichtet.

Wir haben darüber hinaus Untersuchungen eingeleitet, wo und wie das Dioxin möglicherweise ins Futter gekommen ist.

Des Weiteren haben wir am 6. Januar eine Sonderkonferenz der Verbraucherschutzminister beantragt; diese hat gestern stattgefunden.

Matthias Claudius sagt: „Greif nicht in ein Wespennest. Doch wenn du greift, so greife fest.“ Ich glaube, das ist an dieser Stelle ausgesprochen angezeigt: Wir müssen fest zugreifen. Wir brauchen eine Zulassungspflicht für alle gewerblichen Futtermittelhersteller; das hat sich jetzt gezeigt. Besonders Unternehmen, die Rohstoffe aus anderen Industriezweigen in die Futtermittelkette bringen, müssen klare Qualitätsstandards erfüllen. Was für jede Frittenbude, für jede Gaststätte gilt, muss auch für Futtermittelhersteller gelten, die existenziell mit unseren Lebensmitteln zu tun haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir müssen die Produktionslinien klar trennen. Die industrielle Produktion von Fetten hat nichts mit der Produktion von Lebensmitteln zu tun. Es ist doch keinem erklärbar, warum dies nebeneinander passt. Wir rühren ja auch unseren Salat nicht mit Motoröl an. Insofern müssen diese Linien gesetzlich klar getrennt werden. Wer damit handelt oder dies herstellt, darf keine industrielle Produktion betreiben.

Wir brauchen darüber hinaus eine Positivliste – eine Positivliste, die aufzählt, was in Lebensmitteln und Futtermitteln verarbeitet werden kann. Es ist auch für mich erstaunlich gewesen, dass es eine solche Positivliste bislang nicht gab. Wir haben uns gestern auf ein solches Vorgehen verständigt.

Die Kosten für diesen Skandal tragen wieder einmal die Bauern. Deshalb brauchen wir eine Haftungsregel, die wirklich greift. Wir brauchen eine verbindliche Versicherungspflicht, damit die Futtermittelhersteller – auch aus Eigenvorsorge – und die Versicherungswirtschaft entsprechend eingebunden sind und damit nicht am Ende des Tages die Landwirte – wie in diesem Fall – auf den Kosten sitzen bleiben. Sie sind nämlich die Gekniffen, sie sind unverschuldet in den Sog dieses Skandals geraten. Deshalb muss zukünftig Vorsorge betrieben werden. Daher haben wir gestern eine entsprechende Haftpflichtversicherung beschlossen.

Dieser Skandal zeigt aber auch: Wir brauchen mehr und bessere Kontrollen. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, feste Größenordnungen von Analysen vorzuschreiben, die von den Unternehmen verpflichtend zu leisten sind. Eigenkontrollen sind das eine; diese müssen verbindlich und risikoorientiert sein. Das andere ist, dass es ein amtliches System geben muss, das dies streng überwacht. Auch darauf haben wir uns verständigt.

Wir brauchen eine Angleichung der Kontrollpraxis zwischen den Bundesländern und eine entsprechende Evaluierung dieser Systeme.

Wir brauchen eine umfassende und schnelle Information der Verbraucherinnen und Verbraucher. Hierzu muss das Verbraucherinformationsgesetz novelliert werden. Es muss möglich sein, schnell zu informieren, ohne vorher lange bürokratische Prozesse zu durchlaufen. Und es muss eine entsprechende Auskunftspflicht auch der Labore geben, die im privaten Auftrag Untersuchungen vornehmen. Es kann nicht sein – wie in diesem Fall geschehen –, dass ein belastendes Ergebnis ein Dreivierteljahr in irgendeiner Schublade schlummert und die Verbraucherinnen und Verbraucher darüber nicht unterrichtet werden.

Was wir auch brauchen, sind mehr Regionalität und mehr ökologischer Landbau. Dabei ist ökologischer Landbau nicht ökologischer Landbau an sich. Vielmehr brauchen wir eine Begründung der gesamten Landwirtschaft, wie sie auch der EU-Kommissar für Landwirtschaft vorschlägt. Das steht auf der Tagesordnung. Die Menschen fragen danach. Das ist die gegenwärtige gesellschaftliche Diskussion: Wie werden unsere Lebensmittel erzeugt: wie tierfreundlich, wie klimafreundlich, wie nachhaltig? Ich glaube, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher – jedenfalls zeigen das die Umfragen – auch bereit sind, eine solche andere Produktion von Lebensmitteln, eine solche andere Landwirtschaft mit ihrem Verbraucherverhalten zu unterstützen. In Nordrhein-Westfalen können wir die Anforderungen gerade dieses dynamischen Marktes, der sich entwickelt, nicht erfüllen.

Wir müssen feststellen, dass bei diesem Skandal letztlich über eine halbe Million Menschen direkt mit Lebensmitteln in Berührung gekommen sind, die auf belastete Fette dieser einen Firma zurückzuführen sind. Das stellt auch Fragen an das System: eine halbe Millionen Menschen direkt betroffen von einer Firma!

Das ist natürlich eine theoretische Betrachtung. Es gibt keine einfache Kausalität, nach der dieser Skandal unmittelbar die Notwendigkeit einer Systemdiskussion über die Frage bedeutet, wie Nahrungsmittel erzeugt werden. Aber es ist eine zusätzliche Begründung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, intensiv darüber nachzudenken. Auch das haben wir in einer bundesweiten Debatte angemahnt.

Es geht um eine weitere Unterstützung für die Betriebe, die sich verändern wollen, um eine Beratungsleistung, die wir zur Verfügung stellen wollen, um nachhaltiger, tierschutzfreundlicher und ökologischer zu produzieren. Das ist der politische Auftrag, der sich auch aus diesem Skandal ableitet. Es geht darum, den ländlichen Raum zu stärken, die Betriebe, die umstellen wollen, zu fördern.

Zudem wollen und müssen wir die Futtermittelüberwachung stärken. Dazu hat – das ist in der Tat ein Markenzeichen dieser Landesregierung – der Landtag bereits Beschlüsse gefasst, bevor es diese Krise gab. Wir sollten nicht müde werden, das immer wieder zu betonen. Wir haben die Schwachstellen bereits im Vorfeld erkannt und zusätzliche Stellen für die Futtermittelüberwachung schon im Nachtragshaushalt beschlossen. Wir können stolz darauf sein, das vor einer Krise getan zu haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir werden auch die Lieferströme stärker überwachen müssen. Wir müssen uns auch selbst fragen, warum uns dieser Fall nicht aufgefallen ist, obwohl wir die gesetzliche Zahl der Kontrollen auf Dioxin in Nordrhein-Westfalen auf 400 verdoppelt haben. Das werden wir nacharbeiten und dem Landtag entsprechend berichten.

Es geht also darum, die immerhin 2.200 gewerblichen Futtermittelunternehmer in Nordrhein-Westfalen gemeinsam auf einen neuen Weg zu führen. Wir haben die zweitgrößte Futtermittelproduktion in der Bundesrepublik. Es gilt, hier höchste Standards anzuwenden, so wie wir das gestern gemeinsam beschlossen haben.

Offen bleibt die Frage: Ist der Dioxinskandal ein Wendepunkt? Ich sage: Ja, wenn die Beschlüsse von gestern konsequent umgesetzt werden. Wir haben einen klaren Zeitplan verabredet. 2011 sollen die Initiativen auf den Weg gebracht werden. Ich bin der Meinung, wir sind es den Verbraucherinnen und Verbrauchern schuldig, dass sie ihren Lebensmitteln wieder trauen können, und das tagtäglich. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Schulze Föcking.

Christina Schulze Föcking (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Minister hat uns eben aus Sicht der Landesregierung den Vorgang über mit Dioxin verunreinigte Lebensmittel geschildert. Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger ist für uns als CDU-Landtagsfraktion das höchste Gut – ohne Wenn und Aber.

(Beifall von der CDU)

Ich denke, wir sind uns darin einig: Wer auch immer Lebensmittel, Futtermittel oder Vorprodukte verunreinigt und des Profites wegen mit unserer Gesundheit spielt, der muss die ganze Härte des Gesetzes spüren.

(Beifall von der CDU und von der LINKEN)

Ein Freikaufen darf es nicht geben. Berufsverbot und Haftstrafen müssen die Antwort in solchen Fällen sein. – Diese zentralen Aussagen möchte ich gleich zu Beginn meiner Rede machen.

Ich will aber auch eine unangenehme Aussage nicht verschweigen: Eine vollständige Lebensmittelsicherheit, so wünschenswert sie wäre, wird es nicht geben können. Man sollte also vorsichtig sein, einen solchen Eindruck zu erwecken. Denn vor kriminellem Handeln sind wir leider alle nicht gefeit. Gerade das aber sollte Ansporn für uns sein, einen GAU wie diesen in Zukunft zu vermeiden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir dürfen niemals in unseren Bemühungen nachlassen, Sicherheitslecks zu stopfen, unsere Regeln kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls auch nachzujustieren.

Landwirtschaft ist schon lange kein Politikfeld mehr, das sich ausschließlich in einem Bundesland regeln lässt. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass sich die Agrarminister aller Bundesländer an einen Tisch gesetzt und gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet haben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Landwirtschaftspolitik ist auch Verbraucherschutzpolitik. Das sind zwei Seiten derselben Medaille.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wir beobachten in Nordrhein-Westfalen seit dem Regierungswechsel jedoch zunehmend, dass unsere NRW-Landwirtschaftspolitik in eine ganz bestimmte Richtung gelenkt werden soll. Die moderne Landwirtschaft aber lässt sich im Jahr 2011 ebenso wenig zurückdrehen wie andere Bereiche der Wirtschaft. Wir müssen nach vorne schauen. Der Agrarsektor ist heute ebenso globalisiert wie die meisten anderen Bereiche der Wirtschaft. Das zu verkennen heißt, die Wirklichkeit auszublenden.

In den letzten Tagen und Wochen haben Sie, Herr Minister Remmel, nämlich sehr wohl immer wieder der – Zitat – agroindustriellen Landwirtschaft die Verantwortung für den aktuellen Vorfall gegeben. Tatsache ist aber, dass hier einige wenige durch ihr kriminelles Verhalten eine ganze Branche in Verruf bringen. Das schmerzt mich als Landwirtschaftspolitikerin, das schmerzt mich aber auch als Landwirtin. Höre ich Ihnen zu, Herr Minister, klingt es so, als sei ich als modern wirtschaftende Landwirtin mit schuld an dieser Krise und an vielen anderen. Die Landwir-

te sind aber nicht Täter, sondern Opfer dieser kriminellen Machenschaften.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Die Landwirte sind die Betrogenen und nicht die Betrüger. Die Landwirte leben mit den Tieren und von den Tieren. Allein deshalb ist jeder Landwirt daran interessiert, dass es jedem einzelnen Tier gut geht. Welcher Landwirt würde mutwillig seine Tiere vergiften?

Aber Sie, Herr Minister, wollen konventionell wirtschaftende Landwirte gegen Biolandwirte ausspielen: hier die guten Ökos und dort die bösen Konventionellen. So geht das nicht!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben überhaupt nichts gegen Biolandwirtschaft.

(Vereinzelt Widerspruch von der SPD)

Ganz im Gegenteil: Jeder Landwirt soll selber entscheiden, wie er wirtschaftet. Jeder Kunde soll selber entscheiden können, wo er wie einkauft. Der Versuch, eine Kluft zwischen den konventionellen und den Biolandwirten zu treiben, ist also vergebens.

Allerdings – das ist auch Teil der Wahrheit – sind Bioprodukte nicht sicherer als konventionelle Produkte. Ich erinnere an den Vorfall vom Mai letzten Jahres. Damals waren es ebenfalls Eier, in denen eine erhöhte Dioxinbelastung festgestellt wurde. Allerdings waren es Bioeier.

Gerade Dioxin eignet sich nicht, um eine Debatte über die konventionelle und die Biolandwirtschaft zu führen. Deshalb ist es nicht in Ordnung, wenn der Landwirtschaftsminister den aktuellen Dioxinskandal zum Anlass, quasi als Aufhänger nimmt, um laut in der Presse und im Fernsehen darüber nachzudenken – Zitat –, ob „wir uns eine solche agroindustrielle Landwirtschaft noch leisten können“.

Wir müssen uns – so der Minister in der „Westdeutschen Zeitung“ –

„von der industriellen Landwirtschaft ein Stück weit verabschieden und uns mehr der biologisch-nachhaltigen und regionalen Landwirtschaft zuwenden.“

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Herr Minister, ich habe mich in meinem Heimatkreis nach den betroffenen Betrieben erkundigt. Ein Betrieb mit 2.000 Babyferkeln ist betroffen, einer mit 1.800 Mastschweinen, der nächste mit 120 Mastschweinen, dann acht Sauen im geschlossenen System. Ein Mäster hat 100 Mastschweine, ein anderer hält 500 Sauen. Mein letztes Beispiel ist ein Mäster mit gerade einmal 30 Tieren. – Alle Betriebsgrößen sind dabei. Das ist ein Querschnitt von ganz NRW.

Sie, Herr Minister Remmel, sollten sich vor die Bauernfamilien stellen. Sie dürfen die Landwirte nicht im Stich lassen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Herr Remmel, Sie dürfen sich nicht auf Kosten der Landwirte profilieren. Bäuerliche mittelständische Existenzen dürfen nicht vernichtet werden.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Unsere Familienbetriebe dürfen nicht in die Hände von Großkonzernen getrieben werden. Wir erwarten, dass Sie, Herr Remmel, dabei helfen. Aber genau das tun Sie nicht, wenn Sie den Dioxinskandal nutzen, um die nichtbiologische Landwirtschaft schlechtzureden.

Allein am vergangenen Freitag ist der Preis für Schweinefleisch um 23 Cent auf 1,12 € je Kilo gefallen. Das bedeutet, dass jeder Landwirt, der ein Schwein verkauft, zwischen 30 und 35 € verliert. Im Klartext: Die Landwirte legen bei diesen Preisen drauf.

Ich erwarte von einem Landwirtschaftsminister, dass er sich vor die Verbraucher und vor die Landwirte, die beide Opfer sind, stellt und nicht mit zusätzlicher Polemik parteipolitische Ziele verfolgt.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wir als CDU sehen die Landwirtschaft als Ganzes: bio und konventionell. Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass wir in der Vergangenheit leider zahlreiche Lebensmittelskandale gehabt haben. Ich glaube, wir alle in diesem Hohen Hause bedauern dies sehr.

Bei der Regierungsübernahme nach Rot-Grün im Jahr 2005 wurden wir mit zahlreichen Problemen der Lebensmittelsicherheit konfrontiert. Wenn ich jetzt lese und höre, wir hätten all die Jahre nichts getan, muss ich sagen: Das ist schlicht falsch und die Unwahrheit. Für die CDU-Fraktion weise ich dies mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall von Bernhard Recker [CDU])

So wurde bereits am 13. Dezember 2005 vom damaligen Landeskabinett zu diesem Thema ein 15-Punkte-Maßnahmenpaket verabschiedet. Dieses Paket wurde im Landtag vorgestellt und diskutiert. Offensichtlich mögen sich heute einige nicht mehr daran erinnern. Fortgeschrieben wurde das Programm übrigens 2008 mit einer Laufzeit bis 2012. Was nach Juli letzten Jahres geschehen ist, können wir leider nicht nachvollziehen; das entzieht sich unserer Kenntnis.

NRW hat seinerzeit als erstes Bundesland eine risikoorientierte Überwachung von Kühlhäusern eingeführt. Von vielen Bundesländern wurde dies damals übernommen.

Darüber hinaus wurden zum 1. Januar 2007 die Verbraucherschutzaktivitäten des Landes im neuen

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Kompetenzzentrum gebündelt.

Auch die von Ihnen, Herr Remmel, Anfang dieses Jahres für ihre Arbeit gelobten Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter Ostwestfalen-Lippe, Rhein-Ruhr-Wupper und Münsterland-Emscher-Lippe als Anstalten öffentlichen Rechts wurden von der CDU-geführten Landesregierung geschaffen.

(Beifall von der CDU)

Auf diese Erfolge bauen Sie auf, Herr Remmel. Nicht umsonst haben Sie an der Konstituierung des Verwaltungsrates des neuen integrierten Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland am 5. Januar teilgenommen. Das Lob, das Sie für die Arbeit der Ämter ausgesprochen haben, das nehmen wir gerne an.

(Karl Schultheis [SPD]: Arbeiten Sie da?)

Wir haben die Kommunikation zwischen den Lebensmittelsicherheitsbehörden durch ein eigenes Informationssystem entschieden verbessert und durch Personal die Kontrolldichte erhöht.

Wir von der CDU waren es, die eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die neue Berufsausbildung der amtlichen Kontrollassistenten erarbeitet und umgesetzt haben.

Bundesweit einmalig waren unser Pestizid- und unser Gentechnikreport. Amtliche Ergebnisse können online im Internet mit Namen des Händlers und Verkäufers nachgelesen werden.

An einem Futtermittelreport wurde gearbeitet. Durch den Regierungswechsel konnte dieser von uns jedoch nicht mehr umgesetzt werden.

Noch 2008 hat NRW beim Verbraucherschutz eine Topbewertung in der Rubrik „Innovation“ beim Bundesverband der Verbraucherzentralen erhalten.

Das sind nur einige Maßnahmen, die wir 2005 bis 2010 umgesetzt haben. Ich fände es in Ordnung, Herr Remmel, wenn Sie dies einmal anerkennen würden.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wir alle hier sind in der Verantwortung für die Menschen im Land: für Verbraucher und Landwirte. Ich wünsche mir daher, dass wir weniger übereinander denn miteinander sprechen. Wie stellen wir das Problem ab? Wie können wir zukünftige Fälle verhindern?

Die Punkte 1 bis 6 des Punkteplans sind gut. Mir persönlich ist egal, ob der Bund oder das Land die Initiative ergriffen hat. Aber Ihr Punkt 8, der Ausbau des Ökolandbaus, ist gerade im Fall von Dioxin keine Lösung. Gerade im Biobereich ist die Belastung mit Dioxin aufgrund der Haltungsbedingungen und der bekannten Hintergrundbelastungen höher. Sie, Herr Remmel, wissen dies ganz genau. Ich würde

mich im Interesse der Sache freuen, wenn wir uns alle in diesem Raum auf ein Vorgehen ohne Parteipolemik einigen könnten.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Rüdiger Sagel [LINKE]: Dann hören Sie mal mit Ihrer Lobbyismuspolitik auf!)

Das würde sowohl den Verbrauchern als auch den Landwirten guttun. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulze Föcking. Das war Ihre erste Rede im Landtag. – Ich gebe das Wort nun dem Abgeordneten Stinka von der SPD-Fraktion.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schulze Föcking, es war ganz interessant, wie Sie die Rede begonnen haben. Sie reden von „Dialog“ und verfallen gleichzeitig in eine Landwirtschaftspolitik der 60-er Jahre, indem Sie genau das gegeneinander fahren, was Sie vorher nicht tun wollten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und von der FDP)

Und wenn Sie sich Ihre Rede noch einmal anschauen, sehen Sie, dass Sie den kurz angerissenen Schwerpunkt, vor dem sich die CDU-Fraktion aber drückt – es ist auch ganz interessant, dass Sie nur von der CDU reden; das ist eine langsame Absetzbewegung, denn es gab mal eine abgewählte CDU/FDP-Regierung –,

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

nämlich die Preise für die Ferkel, kurz ansprechen, aber dann ganz schnell auf andere Dinge eingehen.

Kolleginnen und Kollegen, deswegen möchte ich ohne Umschweife gleich auf einen Kern des Problems kommen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, bei Landwirtschaft sollten Sie ganz still sein, das wird ganz schwierig.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Frau Schulze Föcking, ich habe hier ein Prospekt mitgebracht, das auch Sie sicherlich kennen, von einem beliebigen deutschen Discounter. Und was finde ich darin? – Angebote wie die, die Sie gerade beschrieben haben, nämlich Schweinerippe am Stück, gepökelt oder geräuchert, 13 % billiger und jetzt für 3,79 € das Kilo. Oder eine Hähnchenplatte, 17 % billiger, für 3,29 €. – Anstatt dass man hier Appetit bekommt, wird einem eher schummerig, weil man überlegen muss, wie diese Preise eigentlich zustande kommen.

(Zuruf von der FDP)

Wenn ich mir die Gewinne anschau, die ein Discounter haben muss, ebenso wie die Gewinne für den Transport, die Kosten für Verpackung, Verarbeitung und für Werbung – was bleibt dann für den Landwirt übrig, den Sie richtigerweise angesprochen haben? – Schon die erwähnte Fleischbörse zeigt, wie deutlich sich dieser Verfall in unserem Land darstellt.

Dies, Kolleginnen und Kollegen, ist erst einmal gar nichts, was man hier pauschal irgendjemandem zur Last legen kann. Wir machen es uns auch manchmal ein bisschen einfach – ich schließe mich selbst dabei ein –, Schuldige sofort zu suchen und auch zu finden. Und natürlich, Frau Schulze Föcking, sucht man die Schuldigen immer in den Reihen der anderen Fraktionen.

Das funktioniert aber bei diesem Dioxin-Skandal im Bereich des Futtermittels nicht; denn das Problem geht viel tiefer. Wir müssen uns doch auch einmal fragen, Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer: Wie viel ist uns eigentlich Ernährung wert? Wie viel geben wir eigentlich dafür aus? Da ist Deutschland leider, trotz vieler Kochsendungen, traurigerweise an der Spitze der Mangelausgaben. Wie viel ist uns die Arbeit auf den Bauernhöfen eigentlich wert? Und wie viel sind uns die Geschöpfe eigentlich wert? Herr Laumann hat ja in einer beeindruckenden Rede vor einigen Wochen beim Landwirtschaftsverband gesagt, dass auch er häufig Bedenken habe, wenn es beispielsweise um Putenmast gehe. – Das sind die Fragen, Frau Schulze Föcking, die Sie ansprechen sollten, anstatt hier einen gegen den anderen auszuspielen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich habe mich vor ein paar Tagen – das tun auch Sozialdemokraten – mit Futtermittelherstellern und Landwirten unterhalten, die auch kontrolliert werden. Die Kontrolleure haben mir gesagt: Wir haben gute Systeme. Wir haben Qualitätsmanagementsysteme, die auch verbessert wurden. Wir kontrollieren ständig und eigentlich gibt es eine ganze Menge Regeln.

Aber alle Beteiligten in dieser „Lebensmittelkette“ – die Zulieferer, die Hersteller, die Erzeuger und die Landwirte – sehen sich einem gnadenlosen und brutalen Preiskampf und Wettbewerb ausgesetzt. Da geht es nicht mehr um ein paar Euro, sondern es wird in Bruchteilen von Cent gerechnet. Und Bruchteile von Cent entscheiden darüber, ob Unternehmen Pleite machen oder weiter am Markt bestehen bleiben. Dass hier jemand auf die Idee kommt, Fettpreise bei Futtermitteln zu halbieren und Schmutz zu treiben, wundert diejenigen, die ich angesprochen habe, häufig nicht, weil es immer wieder Lücken im Kontrollnetz gibt.

Es ist übrigens geradezu absurd, dass das System der Kontrolle so aufgebaut ist, dass die Hersteller von Futtermitteln ihre Proben, die sie selbst heraus-

ziehen, dann zur Kontrolle geben dürfen. Da verwundert es nicht, dass Futtermittelhersteller wie die, die diesen Skandal ausgelöst haben, häufig über ganz lange Zeit hin einwandfreie Proben abliefern. Deswegen begrüßen wir den Tagesordnungspunkt 5, der gestern von den Ministern für Verbraucherschutz verabschiedet wurde, dass man bei diesen Kontrollen andere rechtliche Regelungen findet.

Bevor wir uns hier also damit beschäftigen, wie man auf die aktuellen Vorkommnisse reagiert, sollte man noch einmal darüber nachdenken, wo das Grundproblem ist. Wir müssen vom „Dumping-Essen“ weg kommen. Ich denke, da werden wir viel Zustimmung haben. Es wird auch Unterschiede in der politischen Auseinandersetzung geben. Aber wir müssen darüber sprechen, was uns diese Landwirtschaft wert ist, was uns gute Ernährung wert ist und wie Tiere gehalten werden sollen. Diesen Fragen müssen wir uns deutlich stellen und dürfen ihnen nicht ausweichen, Frau Schulze Föcking.

Angesichts dessen, was viele Landwirte heute noch für ihre Arbeit bekommen, und angesichts des enormen Zeitdrucks, unter dem sie in ihren Unternehmen stehen, müssen wir doch überlegen, ob der Slogan „Wachsen oder weichen“, den die Landwirtschaft wie ein Mantra vor sich her trägt, auf Dauer auf dem Rücken der Familien, der Tiere und des Bodens so weitergeführt werden kann. Nach unserer Einschätzung kann das nicht sein.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der jüngste Futtermittelskandal hat auch noch einmal deutlich gemacht, dass wir den Schutz der Verbraucher ernster nehmen müssen: Wie können wir in solchen Situationen auf die Verbraucher eingehen, damit kein so starker Vertrauensverlust einsetzt? Die Verbraucherschutzministerin hatte sich in diesem Futtermittelskandal tagelang weggeduckt, wusste nicht genau Bescheid und hat dann enorm an Fahrt aufgenommen, als wir in Nordrhein-Westfalen unseren Zehn-Punkte-Plan ganz deutlich nach vorne gebracht haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie hat noch versucht, sich mit Rücktrittsforderungen gegen andere Landesregierungen zu retten. Das hilft meist nicht weiter und soll von der manchmal auch mangelnden Kompetenz ablenken.

Mehr Transparenz und mehr Informationen darüber, wer zu welchem Zeitpunkt welche belastenden Erzeugnisse verkauft hat und wie diese zu erkennen sind, das ist wichtig für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Das führt dazu, dass Verunsicherung nicht eintritt. Die Verunsicherung führt nämlich zu Absatzproblemen und dazu, dass unschuldige Landwirte, die über Jahrzehnte ihren Hof ordentlich führen, dann ihre Produkte entsorgen müssen, weil sie keine Absatzmärkte mehr finden.

Deswegen ist es nötig, das Verbraucherinformati onsgesetz, das ein wirkungsvolles Instrument darstellt, zu verbessern. Wir haben gerade Minister Remmel dazu gehört, und auch gestern war das ein deutlicher Einwurf in der Verbraucherschutzministerkonferenz.

Wichtig für uns ist, dass Frau Aigner jetzt standhält und nicht dem Druck der Lobby nachgibt, die noch einmal verdeutlicht, wie schlimm solche Regulierungen seien. Sie ist Verbraucherschutzministerin und nicht dazu da, nur die Interessen einiger weniger Verbände zu administrieren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Für uns ist es nämlich wichtig, dass diese Verbraucherschutzinteressen wahrgenommen werden – auch aus wirtschaftlichen Gründen. Wir betonen alle, wie wichtig Ernährung und Landwirtschaft sind. Dabei handelt es sich auch um wichtige Wirtschaftszweige. Sie haben einen Anspruch darauf, dass sie im Vertrauen arbeiten können und dass wirtschaftliche Schäden vermieden werden, wenn solche Skandale auftreten. Gerade der Standort Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch hohe Beschäftigungsquoten und viele Landwirte aus, die sich berechtigterweise auch darüber Gedanken machen müssen, wie sie ihren Kindern eine Zukunft organisieren.

Vor diesem Hintergrund erfolgt auch der Vorschlag unseres Ministeriums aus Nordrhein-Westfalen, einen Dialog aufzunehmen. Frau Schulze Föcking, Sie haben hier ebenfalls von Dialog gesprochen. Wir müssen den Dialog zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung, also Verbraucherinnen und Verbrauchern, offen und transparent führen. Dann ist mir um die Zukunft der Landwirte nicht bange.

In diesem Fall lernen wir auch alle dazu. Ich bin froh, dass wir – leider bei diesem negativen Punkt – diese Diskussion hier führen; denn sie dient letztendlich dazu, den Menschen deutlich zu machen, dass gerade die Lebensmittelherstellung in der Landwirtschaft ein ganz anderer Zweig ist als beispielsweise die Produktion von Bohrmaschinen.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die Debatte. Ich freue mich auf die ersten Einlassungen und sicherlich spannende Diskussionen im Umweltausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stinka. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Rüße das Wort.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten drei Wochen haben wir einmal mehr einen Lebensmittelskandal in Deutschland er-

lebt, dessen gesamtes Ausmaß vielleicht noch gar nicht ganz abzusehen ist. Scheibchenweise kommt die Wahrheit ans Tageslicht. Zunächst schien es ja nur ein kleiner Skandal zu sein, eine Art Betriebsunfall. Aus Versehen, so hieß es am Anfang, seien technische Fette eingemischt worden; ein einmaliger Vorgang. Nach und nach zeigte sich dann aber die gesamte Dimension des Skandals. Eben nicht aus Versehen, sondern ganz systematisch wurden hier Futtermittel gepantscht, und zwar aus reiner Profitgier.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dass das im Jahr 2010 über einen so langen Zeitraum noch möglich ist, erstaunt. Nach den zahlreichen Futtermittelskandalen in der Vergangenheit hätten wir eigentlich erwartet, dass die Futtermittelindustrie so stark kontrolliert und reglementiert wird, dass das nicht mehr geht. Spätestens seit dem BSE-Skandal wissen wir doch alle, wie anfällig die Futtermittelindustrie ist.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher hätten einen Anspruch darauf gehabt, dass ein hochgiftiger Stoff wie Dioxin durch ein effektives Kontrollsyste nicht mehr in der Nahrungsmittelkette auftaucht.

Weil eben die Rede davon war, dass die Bauern Opfer sind: Selbstverständlich hätten auch die Kunden dieser Futtermittelindustrie ein Anrecht auf einwandfreie Ware gehabt. Die Bauern, die selbst über das QS-System zertifiziert werden und dafür auch gutes Geld bezahlen, fühlen sich jetzt von diesem System bitter getäuscht. Sie fragen sich, welchen Wert die gesamte QS-Zertifizierung eigentlich hat, wenn über einen so langen Zeitraum an den QS-Kontrollen vorbei Futtermittel mit Abfällen vermengt und hochgiftige Stoffe hineingepanscht werden.

Blicken wir einmal zurück: QS war die Antwort der Agroindustrie und des Bauernverbandes auf die BSE-Krise.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, es liegt eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ortgies vor. Möchten Sie sie zulassen?

Norwich Rüße (GRÜNE): Selbstverständlich.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Ortgies.

Friedhelm Ortgies (CDU): Danke schön, dass ich die Frage stellen darf, Herr Rüße. – Sie haben eben, genau wie Herr Minister Remmel, ausgeführt, dass die Landwirte letztlich neben den Verbrauchern die Zeche zahlen. Mein Kreis, der Mühlenkreis Minden-Lübbecke, ist mit vielen Betrieben sehr stark betrof-

fen; Sie wissen das. Dort hat Ihre Partei, nämlich die Kreistagsfraktion der Grünen, ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie bitte eine Frage stellen?

Friedhelm Ortgies (CDU): Ja, das mache ich jetzt.

... in der letzten Woche gefordert, dass die Namen der betroffenen Landwirte offengelegt werden. Halten Sie dieses Vorgehen Ihrer eigenen Partei für richtig?

Norwich Rüße (GRÜNE): Das ist eine gute Frage.

(Heiterkeit von der FDP)

Wenn man das Ganze als System betrachtet, müsste man sich in der Tat überlegen, ob bei integrierten Produktionsketten von den Futtermittelherstellern bis hinunter zum Bauern, wie sie gerade auch von Ihnen als CDU befürwortet werden, solche Veröffentlichungen vorzunehmen sind. Vielleicht ist das eine gute Anregung, die Sie jetzt hier noch einmal hineingeben. Darüber könnte man nachdenken. – Ich hoffe, dass Ihre Frage damit hinreichend beantwortet ist.

QS – da bin ich stehen geblieben – war die Antwort des Bauernverbandes und der Futtermittelindustrie auf die BSE-Krise. QS heißt eigentlich „Qualität und Sicherheit“. Meiner Meinung nach steht dieser Name nur noch für „Scheitern der Eigenkontrolle“. QS hat nicht verhindert, dass über Monate hinweg – wir wissen nicht einmal, ob das nicht schon über Jahre hinweg passiert ist – der „Fettmischer“ Harles und Jentzsch mit Dioxin belastete Fettsäuren verarbeitet hat. Der Wert des QS-Systems tendiert deshalb aus meiner Sicht gegen null. Der Vertrauensvorschuss, den wir diesem System damals nach BSE gegeben haben, ist vollkommen verbraucht.

Eines hat dieser Skandal jetzt ganz klar gezeigt: An den entscheidenden Schnittstellen der Nahrungsmittelproduktion – das sind gerade auch die Mischfutterwerke – können nur staatliche Kontrollen die notwendige Objektivität und Transparenz gewährleisten; denn der Staat muss im Gegensatz zum privaten Kontrollunternehmen keine Rücksicht auf wirtschaftliche Interessen oder vielleicht sogar Freundschaften nehmen.

Wie staatliches Handeln in einer solchen Krise, wie wir sie jetzt gerade erlebt haben, aussehen muss, hat Nordrhein-Westfalen in diesen Tagen gezeigt. Während die Umweltminister in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die eigentlich die Hauptbetroffenen waren, noch darüber nachdachten, ob die Krise denn wirklich eine Krise sei und wer denn wohl wofür zuständig wäre, hat unser Umweltminister in NRW umgehend gehandelt.

Die entscheidenden Vorschläge, wie solche Krisen zukünftig vermieden werden können, wurden ebenfalls unverzüglich vom NRW-Umweltministerium auf den Tisch gelegt. Andere wollten zu diesem Zeitpunkt noch die Böcke zu Gärtnern machen und erst einmal die Futtermittelindustrie um Vorschläge bitten, wie denn so etwas zukünftig zu verhindern sei. Gut, dass dieser Weg durch das schnelle Handeln aus NRW sofort obsolet geworden ist!

(Beifall von den GRÜNEN)

Die gestern zwischen den Ländern und dem Bund getroffenen Vereinbarungen, die letztendlich auf dem Zehn-Punkte-Plan aus NRW basieren, können jetzt ein erster Schritt sein, die Sicherheit in der Futtermittelproduktion zu verbessern. Sie können das aber auch nur dann sein, wenn die vereinbarten Schritte jetzt konsequent umgesetzt werden. Denn an der Umsetzung hapert es nach solchen Krisen gelegentlich. Erinnern möchte ich nur an das Einfärben der K3-Schlachtabfälle, was bis heute nicht passiert.

Dieser Dioxinskandal ist aber weit mehr als nur ein Futtermittelskandal. Er ist der Skandal einer Landwirtschaft, die immer mehr zu einem agroindustriellen System verkommt, in dem es nur noch um Kostenoptimierung und Gewinnmaximierung geht; der niedrigste Preis macht immer das Rennen. Es ist der Skandal einer Landwirtschaft, die in den letzten Jahren politisch gewollt massiv in Richtung einer exportorientierten Massentierhaltung gedrängt worden ist. Am Weltmarkt – das weiß jeder von uns – gewinnt der, der zum niedrigsten Preis verkaufen kann. Dafür braucht man Tierfabriken und billigste Futtermittel – billigste Futtermittel, für die Firmen wie Harles und Jentzsch die zweifelhaften Grundstoffe liefern.

Mit einer Futtermittelindustrie, die solche Grundstoffe einmischt, kann der einzelne Bauer nicht mithalten. Er ist im Prinzip sogar gezwungen, diese Futtermittel ebenfalls einzusetzen, auch wenn er vielleicht selbst lieber nur Getreide, Soja und Rapskuchen in seiner Reinform einsetzen und an seine Tiere verfüttern möchte. Die Betrogenen sind gerade diejenigen Bauern, die sich bislang noch nicht ins agroindustrielle System haben einbinden lassen und die die Kontrolle über ihren Hof, ihre Tiere und ihre Futtermittel behalten haben und auch zukünftig behalten wollen.

Betrogen wird aber auch die gesamte Gesellschaft. Denn für die vorhandenen Nachteile – wir sehen sie hier wieder explizit – der industriellen Landwirtschaft kommen immer andere auf. Der Staat und damit wir alle als Steuerzahler sind dann zuständig. Der Verlust der Artenvielfalt durch Monokultur, die ökologischen Schäden in den Sojaanbaugebieten, die Verschmutzung des Grundwassers durch Überdüngung aus Massentierhaltung – all diese Nebenkosten der industriellen Landwirtschaft gehen immer auf Kosten anderer.

Meine Damen und Herren, dieses agroindustrielle System, das uns mal wieder einen Lebensmittelskandal eingebrockt hat, hat langfristig keine Zukunft. Die Menschen in unserem Land lehnen eine solche Form der Landwirtschaft mehr und mehr ab. Der Vegetarismus boomt. Millionen Deutsche verzichten mittlerweile komplett auf Fleisch, vor allem weil sie nicht wollen, dass Tiere so gehalten werden, wie wir es im Moment in diesem Land millionenfach tun. Das ist die Reaktion der Bevölkerung auf die agroindustrielle Tierhaltung.

Eine weitere Reaktion zeigt sich in betroffenen Dörfern im ländlichen Raum, in dem sich mehr und mehr Widerstand gegen überdimensionierte Stallneubauten zeigt. Denn diese überdimensionierten Stallneubauten sind die andere Seite der Medaille Agroindustrie. Ich will nur ein Beispiel herausgreifen – es stand heute in der Zeitung –: Aktuell will ein Bauer in Vreden im Kreis Borken eine große Schweinemastanlage mit zwei Ställen bauen, in die jeweils 5.000 Schweine eingepfercht werden sollen. Dagegen gibt es Widerstand. Eine solche Landwirtschaft ist eben auch nur auf der Basis solcher Futtermittelindustrien, wie wir sie haben, möglich – mit all den Risiken, die darin liegen.

Ein solches agroindustrielles System, das von den Menschen nicht mehr gewollt wird und immer wieder Lebensmittelskandale hervorruft, kann nicht die Zukunft sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Landwirtschaft muss wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Reparaturen, wie sie jetzt notwendigerweise passieren, reichen nicht aus. Denn eine Produktion gegen die Natur und am Rande des Legalen und manchmal, wie hier geschehen, auch darüber hinaus kommt weder den Bäuerinnen und Bauern noch der Umwelt noch den Tieren, geschweige denn den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute.

Genau deshalb fordern wir in unserem Entschließungsantrag neben einem deutlich gestärkten Verbraucherinformationsgesetz insbesondere auch eine konsequent neu ausgerichtete europäische Agrarpolitik, die sich an ökologischen Standards und an Klasse statt Masse orientiert. Die derzeit boomende und politisch gewollte agroindustrielle Landwirtschaft hat mit der jetzigen Dioxinkrise einmal mehr gezeigt, welche Nebenwirkungen und Risiken eine solche Billigfleischproduktion hat.

Unser Gegenentwurf ist die bäuerliche Landwirtschaft. Sie ist der beste Garant dafür, dass nicht gegen die Natur, sondern mit ihr gewirtschaftet wird, und dass ein solcher Skandal, wie wir ihn heute wieder einmal diskutieren müssen, nicht vorkommt. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung unseres Entschließungsantrags. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rüße. Auch für Sie war es, soweit ich informiert bin, die erste Rede.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein!)

– Nein. Entschuldigung. Vielen Dank für Ihren Beitrag. – Ich erteile Herrn Abgeordneten Abruszat für die FDP-Fraktion das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles ist von Minister Remmel und der Landesregierung zum Krisenmanagement gesagt worden. Ich finde, auch das gehört zur Wahrheit und Klarheit: Wenn etwas gut gelaufen ist, muss man das auch sagen dürfen. Sie haben ein gut bestelltes Haus übernommen und in dieser Krise, die immer eine Stunde der Exekutive ist, mit einer gut funktionierenden Verwaltung gehandelt und vieles richtig gemacht.

Mit aller Entschiedenheit und Härte ist natürlich – das ist schon angeklungen – die enorme kriminelle Energie der Verursacher dieses jüngsten Skandals zu verurteilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wir feststellen, ist die enorme Verunsicherung bei den Verbrauchern. Die Landwirte sind einmal mehr Opfer eines skrupellosen Futtermittelpanschers, und sie geraten unter enormen Rechtfertigungsdruck und enormen ökonomischen Druck. Die gesamte Branche der Futtermittelhersteller gerät ins Zwielicht und wird von interessierten Kreisen kriminalisiert. Das darf nicht sein.

Ich will deutlich machen: Die FDP-Fraktion steht an der Seite der Verbraucher und der betrogenen Landwirte und auch der ehrbaren Kaufleute in der Futtermittelindustrie. Wir wollen kriminelle Energie von denen, die ehrbar handeln, trennen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Windige und skrupellose Kriminelle wollen wir mit aller Härte des Gesetzes durch die Justiz bestraft sehen. Die Umweltverwaltung hat die FDP an ihrer Seite, wenn es darum geht, solche Machenschaften zu verhindern. Aber Fakt ist auch: Alleine durch staatliche Kontrollen sind die Taten, wie wir sie in diesem Tagen erlebt haben – industrielle Schmierfette werden in Futtermittel gepanscht, und zwar in Betriebsstätten, die gar nicht als Futtermittelbetrieb angemeldet sind –, nicht in den Griff zu bekommen. Ein Betriebsort, der gar nicht offiziell existiert, kann auch von der besten Kontrollbehörde nicht kontrolliert werden. Wer den Menschen deshalb erzählt und suggeriert, ein Mehr an staatlicher Kontrolle allein könne solche Skandale verhindern, der suggeriert eine trügerische Sicherheit, die es nicht gibt. Auch das gehört zur Wahrheit in diesem Skandal.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Meine Damen und Herren, bei einigen Punkten aus dem Zehn-Punkte-Plan des Ministeriums gibt es breiten politischen Konsens. Die Menschen interessiert nicht: Wer hat welche Idee zuerst gehabt? Die Menschen interessiert auch nicht das Kompetenzgerangel, das wir zwischen Bund und Ländern erleben. Das ist das Letzte, das wir jetzt brauchen.

Allerdings, Herr Minister Remmel, müssen sich der Zehn-Punkte-Plan und das, was jetzt auf der Agenda steht, nicht nur daran messen lassen, wie sinnvoll der Inhalt ist, sondern auch daran, ob sich die Vorschläge praktisch umsetzen lassen. Das wird die Landesregierung in den kommenden Monaten unter Beweis zu stellen haben; denn es gehört auch zum politischen Prozess, Mehrheiten für seine politischen Überzeugungen zu finden. Es wird nicht einfach sein, diesen hohen Ansprüchen und hohen Zielen immer gerecht zu werden.

Mich hat beispielsweise nachdenklich gestimmt, dass bei dem vorgelegten Aktionsplan der SPD-geführten Länder Ihre Sicht der reinen Biolandwirtschaft mit dem sozialromantischen Bild, das da immer gezeichnet wird, nicht zu finden war. Auch beim Treffen der Minister standen Sie an der Stelle, wie ich fand, ziemlich alleine da. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen, warum die Ökolandwirtschaft eben nicht die schlüssige Antwort auf die Dioxinfrage ist.

Das Thema „Trennung von Produktströmen“, die Positivliste, die Haftungsfrage – all das sind Dinge, auf die man sich sehr schnell einigen kann. Gerade beim Thema der Versicherungspflicht tun wir gut daran, zügig zu handeln. Denn warum es in einer Branche, in der einzelne Betriebe eine unmittelbare Verantwortung für Tausende Landwirte und noch mehr Verbraucher haben, keine Versicherungspflicht gibt, ist nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, ich komme aus dem Kreis Minden-Lübbecke, dem Kreis, der in Nordrhein-Westfalen mit Abstand am meisten betroffen war. Deswegen finde ich es sehr wichtig, das Gespräch, den Dialog mit den Betroffenen vor Ort zu suchen.

Ich sage Ihnen, Herr Minister Remmel: Sie werden es schwer haben, den Eindruck, der entstanden ist, in den nächsten Monaten zu korrigieren und Vertrauen bei den Landwirten zurückzugewinnen. Denn es geht nicht, dass Sie diesen Skandal jetzt politisch zu instrumentalisieren suchen, um Ihre Ziele zu erreichen. Dagegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir uns wehren. Wenn versucht wird, die gesamte traditionelle Landwirtschaft zu diskreditieren, Fortschritte bei modernen Produktionsmethoden infrage zu stellen, die bäuerliche Selbstverwaltung der Landwirte anzugreifen und nur das sozialromantische Bild einer reinen Ökolandwirtschaft wie eine Monstranz vor sich

herzutragen, das ist nicht die Zukunft der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Howe?

Kai Abrusztat (FDP): Gerne.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Inge Howe (SPD): Vielen Dank. – Herr Kollege Abrusztat, ist Ihnen bekannt, dass gerade Herrn Minister Remmel sehr daran gelegen war, den Landwirten im Kreis Minden-Lübbecke zu helfen, und er selbst am Samstag eine Freigabe der gesperrten Höfe veranlasst hat?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, bitte schön.

Kai Abrusztat (FDP): Das ist mir bekannt. Aber der Eindruck, Frau Kollegin Howe, der in der Landwirtschaft vor Ort herrscht, ist ein anderer. Das wird auch dadurch geschürt, Frau Howe – Herr Ortgies hat es mit seiner Zwischenfrage angedeutet –, dass die Grünen beispielsweise aus scheinbaren Transparenzgründen meinen, man müsse die Namen von möglicherweise betroffenen Landwirten auch noch veröffentlichen. Das ist keine vertrauensbildende Maßnahme im Rahmen eines Dialogprozesses. Es versteht sich von selbst, dass sich die Landwirte an der Stelle eher Sorgen machen, wie man mit ihnen umgeht.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Im Übrigen, meine Damen und Herren: Wie wollen wir in Zukunft den gesamten Bedarf von 80 Millionen Menschen decken? Sie wissen doch, Herr Remmel, dass Biolandwirtschaft einen erheblich höheren Flächenverbrauch hat.

(Zuruf: Weniger Fleisch essen!)

Sie wissen auch, dass der nächste Skandal jederzeit in der Ökobranche auftreten kann. Meistens geraten solche Skandale nach wenigen Wochen in Vergessenheit. Frau Kollegin Schulze Föcking hat schon darauf hingewiesen, dass die Biobranche auch betroffen gewesen ist. Ich habe keine Presseerklärung des damaligen agrar- und verbraucherschutzpolitischen Sprechers der Grünen zu diesem Thema im Frühjahr 2010 gefunden. Das ist bemerkenswert, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Da war kein grüner Robin Hood zu hören, der gesagt hat, hier müsse man ganz genau hinschauen. Deswegen ärgert es mich, wenn ein gesamter traditioneller Berufsstand, bei dem es um Familienbetriebe, um bäuerliche Selbstverwaltung geht, so behandelt wird. Das geht nicht.

Im Übrigen, meine Damen und Herren: Der Verbraucher, von dem heute schon viel die Rede war, soll und muss eine Wahl haben. Wir müssen über die Auswahl und Vielfalt von Produkten sprechen. Deswegen darf man traditionelle und ökologische Landwirtschaft – beide haben ihre Existenzberechtigung – nicht gegeneinander ausspielen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ich möchte auch noch einmal daran erinnern: Woher kam denn das belastete Biofutter bei dem Skandal, der im Jahr 2010 stattgefunden hat? Es war Mais aus der Ukraine. Dieser ist in den Niederlanden verarbeitet worden. Ich frage mich, was das mit regionaler Wertschöpfung und Regionalität von Produkten zu tun hat. Was da noch biologisch sein soll, kann ich, ehrlich gesagt, nicht verstehen.

Gleichzeitig werden in Deutschland durch entsprechende grüne Steuerungsinstrumente Unmengen von Mais für Biogasanlagen angebaut. An der Stelle erleben wir Maismonokulturen im ganzen Land. Auch das sind Fragen, die an dieser Stelle angesprochen werden müssen.

Meine Damen und Herren, wenn man das Übel an der Wurzel packen will, so ist es aus unserer Sicht wichtig, dass sich der Verbraucher seiner Marktmacht bewusst wird. Der Verbraucher entscheidet durch sein Marktverhalten über die Frage des Angebots.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Deswegen müssen wir in der Bevölkerung von klein auf ein Gefühl für die Kosten und für die Werthaltigkeit von Produkten verankern, und Kinder und Jugendliche müssen mehr dazu in die Lage versetzt werden, zu wissen, wie Lebensmittel insgesamt angebaut und zubereitet werden, damit sie sich bewusster entscheiden können. Ich glaube, dass wir hier in den Kindertageseinrichtungen, in den Schulen und mit den Verbraucherverbänden und anderen Gruppen noch vieles auf den Weg bringen können.

Meiner Meinung nach gehören Ernährung, Gesundheit und Verbraucherschutz zusammen.

Und das Ganze muss, Herr Minister Remmel, wissenschaftlich begleitet werden.

Deswegen fordern wir Freie Demokraten einen Lehrstuhl für Verbraucherforschung und eine Vernetzung der bestehenden Strukturen. Denn wir brauchen ein stabiles Fundament, in dem die verschiedenen Disziplinen der Verbraucherforschung

systematisch zusammengefasst und um ökonomische Entwicklungsperspektiven ergänzt werden.

Ich bin gespannt, wie sich dieses Hohe Haus dazu verhält, weil ich weiß, dass die Sozialdemokraten dieses in der letzten Wahlperiode auch schon einmal angedacht haben. Wir werden dann ja sehen, wie ernst es der Landesregierung mit Verbraucherschutz tatsächlich ist oder ob es nur um Aktionismus und Medienpräsenz und darum geht, eigene politische Erfolge in den Vordergrund zu stellen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die Fraktion Die Linke hat Frau Akbayir das Wort.

Hamide Akbayir (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen, dass das Bundesagrarministerium gestern eine Verständigung mit allen Verbraucher- und Agrarministern der Länder erzielt hat.

Täglich erfahren wir etwas über den Dioxin-Skandal, aber die Verbraucherinnen und Verbraucher haben immer noch keinen genauen Überblick über dioxinbelastete Lebensmittel. Bis heute besteht keine Klarheit über die insgesamt in den Verkauf gelangten Produkte. Tag für Tag werden neue Absurditäten des Dioxin-Skandals bekannt.

Die katastrophalen Zustände, meine Damen und Herren, erinnern an die Zeiten der BSE-Krise und zeigen, dass das System der Futtermittelproduktion in seinen Grundfesten erschüttert ist. Vor Kurzem ist Dioxin auch in Schweinefleisch gemessen worden. Morgen finden wir vielleicht Dioxin in Rindfleisch. Wie soll das weitergehen? Die Verbraucherinnen und Verbraucher resignieren und sagen: Es ist doch alles verseucht, egal, was ich esse.

Einige werden auf Bio-Lebensmittel zurückgreifen. Letzteres ist allerdings nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung möglich. Den meisten fehlen nämlich die finanziellen Mittel dafür.

Für die Zukunft, meine Damen und Herren, muss daher dringend die Verbraucherinnen-Information verbessert werden.

(Beifall von der LINKEN)

Im Rahmen der Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes brauchen wir deshalb eine effektive, eine aktive Informationspflicht der Behörden und ein Auskunftsrecht der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Unternehmen, um eine wirksame Verbraucherinformation sicherzustellen.

Eine weitere sinnvolle Information wäre ein Vermarktungs- und Transparenzseiegel für alle landwirtschaftlichen Produkte. Das funktioniert im Ökolandbau schon seit Jahren, warum nicht auch für die

konventionelle Landwirtschaft? Ein Anfang ist in Nordrhein-Westfalen schon gemacht, nämlich mit der Milch der Marke die „faire Milch“, der wir heute an dieser Stelle weiteren Erfolg wünschen.

Meine Damen und Herren, was bei diesem Dioxin-Skandal auch zutage getreten ist, ist die mangelnde Kontrolle durch die Behörden. Das haben alle Fraktionsrednerinnen betont. In Nordrhein-Westfalen gibt es für die Kontrolle der Agrarfabriken nur einige wenige Personen. Eine ausreichende Kontrolle ist damit nicht möglich. Es ist daher dringend erforderlich, die staatlichen Kontrollbehörden personell und finanziell besser auszustatten.

(Beifall von der LINKEN)

Sie müssen uneingeschränkt Zugang zu Betrieben und Dokumenten in der gesamten Erzeugerkette haben.

(Beifall von der LINKEN)

Das Lebensmittel- und Futtermittelgesetz muss endlich vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Verbraucherschutz muss Vorfahrt haben!

Die Linke fordert einen Politikwechsel bei der Futtermittelkontrolle. Bis heute ist das Lebensmittel- und Futtermittelrecht auf die Interessen der Hersteller zugeschnitten: Die Betriebe wollen sich weitgehend selbst überwachen, den Behörden fehlen Tausende Kontrolleure. Nur so ist zu erklären, dass jahrelang giftige Industriefette ins Futter gemischt werden konnten. Die Rechnung, meine Damen und Herren, zahlen wie immer die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Meine Damen und Herren, für die Zertifizierung und Selbstkontrolle der Betriebe sind gesetzliche Vorgaben notwendig. Der Skandalbetrieb Harles und Jentzsch war durch das Prüfsystem der Lebensmittelwirtschaft qualitätssiegelzertifiziert. Die betrügerischen Machenschaften sind im Zertifizierungssystem nicht aufgefallen.

Die Linke fordert daher unter anderem ein staatlich kontrolliertes Zertifizierungssystem für die gesamte Produktionskette vom Acker bis zum Teller.

(Beifall von der LINKEN)

Ein dichtes Netz risikoorientierter staatlicher Pflichtuntersuchungen muss zwingend das Funktionieren des privatwirtschaftlichen Zertifizierungssystems überwachen. Bei besonders riskobehafteten Betrieben müssen Kontrollen deutlich erhöht werden. Die Kontrollbefugnisse gehören wesentlich ausgeweitet. Es ist generell mehr Kontrollpersonal notwendig – und das alles finanziert von der Branche, deren schwarze Schafe die Verursacher des erhöhten Kontrollaufwands sind.

Außerdem müssen die Risiken der industriellen Massentierhaltung klar werden, damit der Teller sauber bleibt. Der Skandal mit dioxinbelastetem Futtermittel hat seine Ursache in der industriellen

Massentierhaltung. Lebensmittel aus regionalem Anbau und Bioprodukte sind deshalb der beste Schutz vor Gift im Essen. Qualität und Tierschutz bleiben zwangsläufig auf der Strecke, wo Huhn und Schwein in Tierfabriken zur profitträchtigen Massenware verkommen.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Die Linke fordert eine Rückkehr zur bodengebundenen Landwirtschaft. Es sollen nur noch landwirtschaftliche Betriebe gefördert werden, die den größten Teil ihres Futters auf den eigenen Flächen produzieren können.

(Beifall von der LINKEN)

Wir wollen wieder eine bäuerliche Landwirtschaft mit einer artgerechten Tierhaltung und damit ein Ende der Fleischproduktion in Industrieanlagen ohne Ackerflächen.

Zusätzlich fordern wir eine Änderung des Bundesgesetzes. Dafür soll sich die Landesregierung im Bund einsetzen. Im Gesetz muss festgelegt werden, dass nur noch Ställe genehmigt und gefördert werden, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten. Wir wollen keine Tierfabriken mehr!

(Beifall von der LINKEN)

Auch die Obergrenze bei den Subventionen muss neu festgelegt werden. Zuschüsse sollte es nur noch für eine bäuerliche Landwirtschaft geben.

Meine Damen und Herren, nun etwas zu den Kosten. Die wahren Kosten der angeblich billigen Eier und Koteletts werden jetzt deutlich: Millionenverluste bei den Bauern, immer höhere behördliche Kontrollkosten sowie Gesundheits- und Umweltschäden. Dabei ist Kostenwahrheit der beste Verbraucherschutz.

Der jetzige Skandal zeigt, dass bestimmte Formen der Lebensmittelerzeugung mit Risiken behaftet sind. Diese Formen gehören abgeschafft. Solange sie noch existieren, bedürfen sie einer umfassenden Überwachung. Die notwendigen Kontrollkosten müssen deshalb künftig vollständig von den Unternehmen getragen werden.

(Beifall von der LINKEN)

Zum Schluss daher noch einmal: Wir haben Tierfabriken satt! Für Samstag fordern wir alle auf, die Demonstration in Berlin zu unterstützen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Akbayir. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Remmel das Wort.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schulze Föcking, Herr Abruszat, es war interessant, zu hören, wie reflexhaft Sie versucht haben, sich an einer Position abzuarbeiten, die die Landesregierung nie vertreten hat. Sie haben offensichtlich andere Erwartungen gehabt, wie wir politisch agieren, und sind jetzt erstaunt und können darauf in Ihren Debattenbeiträgen noch nicht konkret reagieren.

Mich hätte es schon interessiert und würde es nach wie vor interessieren, wie Sie zu den 14 gestern verabredeten Punkten stehen. Davon haben Sie in Ihren Beiträgen fast überhaupt nichts erwähnt. Sagen Sie uns doch konkret, ob Sie den 14 Punkten zustimmen, ob Sie dazu beitragen, die notwendigen Voraussetzungen im Landtag dafür zu schaffen, ob Sie bereit sind, uns zu unterstützen, welche Haltung Sie dazu einnehmen. Es hätte uns auf der Regierungsseite, aber auch die Öffentlichkeit interessiert, wie Sie konkret zu den Verabredungen stehen und an welcher Stelle Sie uns unterstützen werden. Dazu haben Sie leider heute bisher nichts gesagt. Ich würde mir wünschen, dass Sie die Debatte noch nutzen, um uns aufzuklären.

Ich möchte auch deutlich machen, dass ich mich während der gesamten letzten dreieinhalb Wochen dafür eingesetzt habe, ein Bündnis der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Landwirte zu schmieden, weil in der Tat die Landwirte die Betroffenen sind und möglicherweise die Kosten bei ihnen hängenbleiben. Deshalb ja auch unser Vorschlag, eine Haftungsregelung zu treffen.

Auch sind wir bemüht – so schnell wie Nordrhein-Westfalen untersucht kein anderes Bundesland –, die Höfe möglichst zügig wieder freizugeben. An dieser Stelle möchte ich einen ganz großen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LANUV, in den chemischen Untersuchungsämtern richten, die über die Feiertage jeden Tag

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

bis an die Kapazitätsgrenzen gearbeitet haben und nach wie vor arbeiten, um möglichst schnell eine Entwarnung in Richtung Landwirtschaft zu geben. Das ist beispielhaft und zeigt, wie interessiert wir daran sind, schnell zu einer Normalität, so es sie denn geben kann, auf den Höfen zurückzukehren.

Darüber hinaus haben natürlich Gespräche mit der Landwirtschaft, mit den Verbänden, mit der Geflügelwirtschaft stattgefunden, um zu schauen, wo wir kurzfristig helfen und unterstützen können. Ich glaube, es ist auch Ihre Position, dass die öffentliche Hand für jetzt entstehende Ausfälle nicht aufkommen kann. Aber wir wollen in Fällen aktueller Schwierigkeiten helfen, die Liquidität zu gewähr-

leisten, die eine oder andere Unterstützung geben, und zwar mit den uns zur Verfügung stehenden Instrumenten NRW.BANK oder auch der Rentenbank. Hier haben wir entsprechende Initiativen gestartet.

Es ist also ein Klischee, wir würden die Landwirtschaft nicht unterstützen. Das stimmt nicht. Wir wollen ein Bündnis zwischen den Verbraucherinnen und Verbrauchern und den Landwirten für gute Lebensmittel. Auch davon habe ich von Ihnen wenig gehört. Es geht darum, den Kampf gegen Gift im Essen endlich zu gewinnen. Das ist jedenfalls unser Anspruch. Ich weiß nicht, was Ihr Anspruch ist. Das würde mich jedenfalls auch interessieren.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es geht darum – das sage ich ganz deutlich –, im Verbraucherschutz nicht hinter anderen europäischen, aber auch weltweiten Entwicklungen zurückzubleiben. Sozusagen Face to Face zu wissen, woher das Lebensmittel kommt, wie es produziert wird, mit welcher Sorgfalt dies geschieht, eint alle Verbraucherinnen und Verbraucher auf der ganzen Welt. Im Übrigen gibt es in anderen Erdteilen entsprechende Tendenzen, genau diesen Weg nachzuvollziehen zu können und hier großmögliche Transparenz walten zu lassen.

Dazu gehört natürlich eine rechtliche Absicherung des entsprechenden Informationsbedürfnisses. Wir haben hier keine eindeutige Rechtssicherheit. § 40 des Futtermittelrechts erlaubt uns, Betriebe sowohl im Bereich der Lebensmittelverarbeitung als auch im Bereich der Futtermittel zu nennen, aber nur bei hinreichendem Verdacht und hinreichender Begründung, und dieser hinreichende Verdacht war in diesem Fall schwierig zu finden.

Eine weitere rechtliche Hürde in diesem Zusammenhang ist die Unterscheidung zwischen juristischen und natürlichen Personen. Bei natürlichen Personen ist eine umfangreiche Anhörung erforderlich. Hätten wir versucht, den Namen der Firma Harles und Jentzsch öffentlich zu machen – inzwischen ist er dies, auf welchen Wegen auch immer, geworden –, dann hätten wir das aufgrund der rechtlichen Vorgaben des Verbraucherinformationsgesetz, das von uns verlangt, zunächst umfangreiche Hürden zu überwinden, bis heute nicht geschafft. Auch da bin ich sehr erfreut, dass andere Länder mit uns gemeinsam diese juristischen Hürden verringern wollen, um dem Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich habe auch an keiner Stelle einen Gegensatz zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft konstruiert. Lassen Sie uns diese Debatte beenden; denn sie führt nicht weiter. So, wie Sie hier heute aufgetreten sind, habe ich den Eindruck, dass Sie versuchen, eine Wagenburg zu bilden.

Stellen Sie sich doch einmal einen kleinen Moment daneben und betrachten Sie das System. Nehmen Sie die gesellschaftliche Debatte wahr. Es ist doch nicht so, dass diese Debatte von der Regierung in Nordrhein-Westfalen angezettelt worden wäre. Lesen Sie die Leitkommentare. Die Struktur wird hinterfragt. Selbstverständlich fragen die Menschen danach, was es bedeutet, Lebensmittel zu produzieren. Das Leben und das, was damit zusammenhängt, steht im Mittelpunkt: Ist das zukunftsfähig? Überlegen Sie nur einen Moment lang!

(Zuruf von Christina Schulze Föcking [CDU])

– Frau Schulze Föcking, wir müssen auch die Tendenz im Auge behalten, das, was weltweit auf uns zukommt. Wir haben einen Weltklimareport, über den sehr intensiv diskutiert wird. Wir haben aber auch einen Welternährungsreport, und darin werden klare Aussagen getroffen: Mit der landwirtschaftlichen Fläche, die auf der Welt verfügbar ist, könnten wir heute eigentlich 12 Milliarden Menschen ernähren. Wir bekommen aber noch nicht einmal die knapp 7 Milliarden Menschen satt. Das heißt, wir werden in ein oder zwei Generationen entscheidende Verteilungsprobleme haben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die haben wir jetzt schon!)

Natürlich hängt das mit den Futtermitteln zusammen. Wo werden die Futtermittel produziert? Welche Warenströme werden organisiert? Diese Weltmarktorientierung wird uns irgendwann auf die Füße fallen, sowohl was die Gifte im Essen als auch was die Verteilungsfrage weltweit angeht.

Deshalb ist es aus ökologischen Gründen, aus Klimaschutzgründen, aber auch aus Gründen der Welternährung richtig, darüber zu diskutieren, ob diese Orientierung angemessen ist und ob sie unsere Strukturen in Nordrhein-Westfalen, die ich für richtig halte, dauerhaft sichert: für die Zukunft, für die Menschen im ländlichen Raum, für Arbeitsplätze im ländlichen Raum und für die Landwirtschaft, die wir dauerhaft erhalten wollen, auch weil wir sie für die Bewahrung unserer Kulturlandschaft brauchen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb gibt es auch keine Kausalität: Dioxinskandal und deshalb eine Veränderung der Landwirtschaft. Aber es ist ein zusätzlicher Grund, darüber nachzudenken und darüber zu diskutieren.

Diese gesellschaftliche Debatte findet statt. Sie können doch nicht einfach die Augen davor verschließen und sagen: Das hat damit nichts zu tun. – Dieser Debatte müssen Sie sich stellen. Wir wollen uns ihr stellen, und deshalb laden wir dazu ein, einen Dialog zwischen der Landwirtschaft, dem Umweltschutz und den Verbrauchern zu initiieren.

Das Gleiche haben wir der Bundeslandwirtschaftsministerin vorgeschlagen. Ich glaube, das steht auf der Tagesordnung, auch was die Frage der Gestal-

tung der Zukunft betrifft. Dieser Frage werden Sie nicht ausweichen können. Diese Frage werden Sie auch beantworten müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Deppe das Wort.

Rainer Deppe (CDU): Frau Gödecke! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben eben den Entschließungsantrag auf den Tisch gelegt bekommen. Ich glaube, da ist deutlich geworden, warum Sie diese Debatte heute hier überhaupt beantragt haben. Sie haben so getan, als ob heute über Dioxin in Lebensmitteln und darüber geredet werden müsste, was gestern in Berlin vereinbart worden ist.

Herr Remmel, Sie nutzen diese Debatte aber spätestens mit Ihrem Entschließungsantrag und jetzt mit Ihrer Wortmeldung dazu, wieder einen Angriff auf die herkömmliche Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland zu starten. Es ist nicht in Ordnung, dass Sie in dieser Art und Weise vorgehen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

Zur gestrigen Agrarministerkonferenz. Wir unterstützen ausdrücklich – die Kollegin Schulze Föcking hat es eben gesagt, aber Sie haben es vielleicht nicht wahrnehmen wollen – den Katalog der 14 Maßnahmen, die dort vereinbart worden sind; denn es kann nicht sein, dass der Futtertrog der Tiere, der Teller der Menschen oder der Acker der Bauern zur Mülldeponie für Abfälle wird.

(Beifall von der CDU)

Das hat etwas mit Dioxin zu tun, das hat etwas mit Gammelfleisch zu tun, und das hat auch etwas mit PFT zu tun. Übrigens haben wir die beiden letzteren Probleme von Ihnen geerbt.

(Beifall von der CDU)

Die Gesundheit anderer Menschen aufs Spiel zu setzen ist kein Kavaliersdelikt, und deshalb muss man da entschieden und hart vorgehen.

Herr Stinka hat eben gesagt: Wir alle lernen noch dazu. – Es ist gut, wenn man dazulernnt, aber ich habe den Eindruck, bei Ihnen ist das besonders nötig.

(Zuruf von der CDU)

Sie haben eben das Fehlen einer Positivliste beklagt. – Wir haben in Deutschland eine Positivliste. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft hat eine lange, ausführliche Liste, die auch anerkannt ist. Was fehlt, ist, dass diese Liste europäisch verbindlich ist und in den europäischen Nachbarländern

durchgesetzt werden kann. Die Futtermittelindustrie hat diese Liste, und sie richtet sich auch danach. Eine kriminelle Firma hat das nicht getan. Das ist die Wahrheit, nicht das, was Sie hier erzählt haben.

Ins Futter dürfen diese Stoffe nicht hinein, und wer Sie hineinbringt – das ist unsere Meinung – darf auf Dauer mit der Herstellung und dem Handel von Futter- und Lebensmitteln nichts mehr zu tun haben. Das fehlt mir in dem gestern vereinbarten Papier. Wir fordern ein Berufsverbot für Leute, die Lebensmittel und Futtermittel pansen. Ich würde mich freuen, wenn Sie das unterstützen.

(Beifall von der CDU)

Auch derjenige, der gepanschte Lebensmittel oder überhaupt gepanschte Waren in den Umlauf bringt, muss damit rechnen, dass er öffentlich genannt wird. Auch deshalb sind wir dafür, dass das Verbraucherinformationsgesetz diese Möglichkeit rechtssicher eröffnet; denn nur so können wir für ein höchstmögliches Maß an Sicherheit sorgen.

Herr Remmel, dass Sie sich in den letzten drei Wochen die Situation relativ entspannt ansehen konnten – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern –, hat auch damit zu tun, dass das Kontrollsyste in Nordrhein-Westfalen und die hiesigen Maßnahmen funktioniert haben.

(Beifall von der CDU)

Das hat seinen Grund vor allem darin, dass Eckhard Uhlenberg bereits vor fünf Jahren begonnen hat, das System der Lebensmittelkontrolle in Nordrhein-Westfalen neu aufzustellen. Es hätte Ihnen nicht geschadet, wenn Sie auch so etwas einmal in der Debatte oder in der Öffentlichkeit erwähnt hätten.

(Beifall von der CDU)

Herr Remmel, Sie können doch froh sein, dass Sie im Gegensatz zu uns ein funktionierendes Kontrollsyste übernommen haben. Wir haben doch einen Torsos vorgefunden, den uns Frau Höhn hinterlassen hat. Direkt in den ersten Monaten unserer Regierungszeit galt es damals, den Gammelfleischskandal zu bewältigen, was ja auch sehr gut gelungen ist. Dass wir in Nordrhein-Westfalen die Probleme heute relativ gut und geräuschlos bewältigt haben, zeigt doch, dass die Behörden gut aufgestellt sind, dass sie professionell arbeiten, dass wir uns darauf verlassen können.

Nach allem, was wir wissen, meine Damen und Herren, hat kriminelles Handeln – Sie haben eben die Firma noch einmal genannt – von Harles und Jentzsch diesen Skandal ausgelöst. Wie immer im Leben gibt es hier mehr Betroffene, mehr Opfer als Täter. Es sind die Landwirte, es sind die Beschäftigten in Mischfutterwerken, es sind die nachgelagerten Bereiche, die Exporteure, die Beschäftigten einer ganzen Branche vom Fahrer bis zum Geschäftsführer, die jetzt echte Existenznöte haben.

Das ist auf jeden Fall das, was wir erfahren, wenn wir mit den Leuten reden. Aber offenbar sprechen Sie ja mit anderen.

Wissen Sie, Herr Remmel, was diese Leute, was die Unschuldigen in dieser Situation gebraucht hätten? – Das wäre ein Minister gewesen, der sich vor sie stellt. Stattdessen nutzen Sie diesen Fall schamlos aus, um Ihrer Kampagne gegen die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen einen neuen Schub zu geben.

(Beifall von der CDU)

Ich muss Ihnen sagen: Sie kochen auf dem Rücken der Leute, die allesamt Opfer sind,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie vertreten die Lobbyisten! Sie sind doch Sprecher der zentralen Lobby!)

ein politisches Süppchen! Und das ist nicht nur nicht in Ordnung, sondern ist geradezu schäbig!

(Beifall von der CDU)

Mir kommt das so vor wie ein Fall, der sich in der Weihnachtszeit oder Nachweihnachtszeit hier in Nordrhein-Westfalen so ereignet haben könnte:

Da wird kurz nach Weihnachten bei einer Familie eingebrochen und aus der Wohnung der neue Flachbildfernseher gestohlen, den sich die Familie – die Eltern, die Kinder – durch Fleiß und Sparsamkeit erarbeitet haben. Nachdem die Polizeibeamten die Spuren aufgenommen haben, kommt der oberste Chef und sagt: Sind sie doch alles selber schuld, hätten sie einen Schwarzweißfernseher, dann hätten sich die Einbrecher gar nicht erst die Mühe gemacht, in die Wohnung einzusteigen.

(Beifall von der CDU)

So ist die Politik, wie Sie sie hier in der Öffentlichkeit vertreten.

(Zuruf von Norwicht Rüße [GRÜNE])

Klammheimliche Freude, Herr Remmel, ist das Allerletzte, was die Betroffenen in dieser Situation brauchen. Wenn ich Ihre Äußerungen lese, ob in der „Zeit“ oder in der „Frankfurter Rundschau“, kann man genau das daraus herauslesen. Glauben Sie mir: Ich hatte in 26 Sitzungen des Untersuchungsausschusses ausreichend Zeit, Ihre Psychologie zu studieren, sodass ich weiß, was ich sage.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was ist denn jetzt los? Kümmern Sie sich um Ihre eigene Psychologie! Gehen Sie mal in eine Selbsthilfegruppe!)

Zum Thema Weltmarkt. Wer hat denn die Bauern in Deutschland in den Weltmarkt getrieben?

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das war die rot-grüne Bundesregierung, das war Bundeskanzler Schröder, von dem die SPD ja heute

nichts mehr wissen will – wer weiß, wann Sie ihn ebenso ausschließen wie so viele andere vorher –, und das war vor allem Ministerin Künast von den Grünen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Deppe, Sie halten sich wirklich für schlau!)

Sie behaupten, man könnte auf dem Weltmarkt nur über den Preis gewinnen. Gerade jetzt wird doch genau das Gegenteil bewiesen. Auf dem Weltmarkt kann man nur bestehen, wenn man Qualität erzeugt, wenn man gesunde und einwandfreie Produkte auf den Markt bringt. Denn sonst hätten wir reihum jetzt nicht die Sperrungen in den Ländern und die Riesenprobleme beim Export.

Von daher ist diese Gleichung, die Sie immer aufmachen – „Weltmarkt = billig, qualitativ schlecht“ –, eine Gleichung, die überhaupt nicht stimmt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wer hat denn den Mist produziert?)

Wir haben in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland mit die beste und die sicherste Landwirtschaft der ganzen Welt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist doch Ihre Agrarindustrie, die das produziert hat!)

Wir müssen dafür sorgen, dass dies so erhalten bleibt.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren, mit der Verwendung des Wortes „billig“ darf nie ein Eindruck nach dem Motto erweckt werden – dies wird hier meines Erachtens, wenn ich die Äußerungen von Herrn Rüße und die Zwischenrufe, die eben von den Grünen kamen, Revue passieren lasse, aber getan –: Die Verbraucher sind es selbst schuld! – Nein, meine Damen und Herren.

(Norwicht Rüße [GRÜNE]: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

– Aber der Eindruck wird ständig erweckt. Herr Stinka sagt: Leider geben die Leute ja viel zu wenig für Lebensmittel aus.

Ich sage Ihnen: Ich bin da völlig anderer Meinung und mit mir meine Partei. Lebensmittel, die in nordrhein-westfälischen Läden oder Märkten verkauft werden, müssen sicher sein. Ein niedriger Preis kann nie die Rechtfertigung für Schadstoffe in Lebensmitteln sein.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wer in Deutschland einkauft, muss die Gewähr haben, dass die Produkte, ganz besonders natürlich Nahrungsmittel, in Ordnung sind.

Um das gleich direkt deutlich zu machen, denn der Einwand wird mit Sicherheit kommen: Und für uns Christdemokraten ist ganz klar: Der Preis kann auch nie Rechtfertigung sein, um Verstöße im Tierschutz

irgendwie zu rechtfertigen oder Tiere nicht ordentlich zu halten.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, der Verbraucher hat ein Recht darauf, dass jedes Lebensmittel, das er in Deutschland erwirbt, sicher ist. Der Landwirt hat ein Recht darauf, dass das Futter, das er für seine Tiere kauft, der Deklaration entspricht und nicht geplanscht ist. Der Kunde auf dem Weltmarkt muss genauso wie wir Verbraucher die Gewissheit haben: Wenn ich Lebensmittel in Deutschland kaufe, dann bekomme ich höchste Qualität. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein. Darauf haben die Menschen Anspruch. Und diesen Anspruch zu erfüllen, das ist unsere Aufgabe.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Sundermann.

Frank Sundermann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das am meisten gefallene Wort heute hier im Plenum ist sicherlich „Kontrolle“. Kontrolle ist bestimmt wichtig. Wir haben über mehr Effizienz der Kontrolle, bessere Organisation, bessere Kommunikation gesprochen. Nur: Diese Kontrolle hat irgendwann ihre Grenzen. Wir sehen: Die Kontrolle läuft im Prinzip immer den Skandalen hinterher. Final werden wir sicherlich nicht dahin kommen können, dass neben jedem Trog ein Kontrolleur steht.

Das heißt: Kontrolle kann nicht das alleinige Instrumentarium sein, um diese Skandale zukünftig zu verhindern.

Wir müssen uns auf eine Fehlersuche begeben, auf eine Fehlersuche im System. Eine Fehlersuche setzt immer auch, meine Damen und Herren, einen Dialog voraus. Wir sagen, wir müssen eintreten – der Minister hat es eben auch gesagt – in einen Dialog zwischen Landwirtschaft, Umwelt, Natur- und Tierschutz. Und auch – das sage ich an dieser Stelle ausdrücklich – die Kirchen sollten mit ins Boot, denn wir brauchen eine ethische Diskussion, einen ethischen Dialog zur Lebensmittelproduktion und auch zur Landwirtschaft in unserem Land. Dazu hat der Minister auch eingeladen, und wir unterstützen ihn

(Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP])

– vielen Dank! – an dieser Stelle sehr.

Konkret kann man bei dem ansetzen, was aus Brüssel gekommen ist. Die ersten Gedanken zu GAP nach 2013 sagen eindeutig: Wir brauchen mehr Qualität und weniger die Gießkanne, mit der das Geld übers Land verteilt wird. Wir brauchen mehr Qualität. – Hierüber gibt es auch die Diskussi-

on. Wir brauchen öffentliches Geld für öffentliche Güter. Genau da setzt unsere Forderung für den Dialog auch wieder ein: Was sind diese öffentlichen Güter? Wir müssen darüber diskutieren, um dann auch wirklich das Geld gezielt auszugeben. Dafür brauchen wir diesen Dialog.

Das Land – dafür steht auch der Minister – wird da sicherlich nicht nur mitgehen, sondern wir werden als Land Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle auch vorangehen, meine Damen und Herren.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu den hier so oft diskutierten Gegensätzen: Hier die guten Öko-Landwirte, da die bösen Konventionellen! – Die SPD braucht diese Gegensätze nicht. Diese Gegensätze brauchen Sie von der CDU.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie brauchen sie, um in Ihrem Klientel Politik machen zu können, da eine Mobilisierung zu erzielen. Wir als SPD – das sage ich Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich – brauchen das nicht. Sie brauchen eine Emotionalisierung an dieser Stelle. Sie schüren das Feuer. Das ist nämlich der Grund Ihres Auftritts hier.

Meine Damen und Herren, ich sage es ganz deutlich: Das führt im Prinzip zu nichts. Wir brauchen einen Dialog, der von dem Verbindenden ausgeht. Und das Verbindende ist die Suche sowohl bei den ökologisch arbeitenden als auch bei den konventionell arbeitenden Betrieben, die wir beide brauchen. Wir werden auch zukünftig eine Koexistenz brauchen. Sowohl die Ökologen als auch die Konventionellen haben als Ziel, zum Schluss gesunde Lebensmittel herzustellen.

Wir fordern Sie auf und bitten Sie: Steigen Sie mit ein in den Dialog. Verweigern Sie sich an dieser Stelle nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sundermann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Markert das Wort.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe anwesende Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Remmel hat am Anfang der Debatte heute Morgen gesagt: Gestern war, wenn das umgesetzt wird, was wir alle gemeinsam in Berlin beschlossen haben, ein guter Tag, weil man Konsequenzen aus einem aktuellen Skandal gezogen hat.

Wenn ich mir manche Debattenbeiträge heute anhöre, insbesondere Ihren, Herr Deppe, dann habe ich den Eindruck: In Berlin war man gestern weiter. Wir sollten abrüsten und versuchen, zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher und auch der

Landwirtinnen und Landwirte das Gemeinsame an dieser Stelle zu suchen, statt das Trennende immer wieder krampfhaft auszupacken und uns an die Köpfe zu hauen. – Das als eine kleine Vorbemerkung.

Im Übrigen diskutieren wir wieder einmal einen Lebensmittelskandal. Vorhin wurde schon darauf hingewiesen: Es wurde mit krimineller Energie gepanscht. Man hat Tieren, die zum Verzehr bestimmt waren, Gift und Müll in den Trog gemischt und ihnen als verunreinigtes Futter vorgesetzt. Bei diesem Skandal geht es auch nicht zum ersten Mal um eine Stoffgruppe, die gemeinhin als Dioxin bezeichnet wird, also um eine Stoffgruppe, bei der Chlorverbindungen mit organischen Kohlenstoffen verknüpft sind, die uns erstmalig durch den sogenannten Seveso-Skandal bekannt wurden.

Diese Stoffe zeichnen sich dadurch aus, dass nicht die geringe Menge, um die es beim Frühstücksei in der Tat geht, das Problem ist, sondern das Problem ist, dass sie sich im Fettgewebe der Tiere und der Menschen anreichern. Es wird immer mehr. Und das führt auf Dauer zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Nicht nur die Krebsgefahr wird von Medizinern beschrieben, sondern es geht auch um Erkrankungen des Immunsystems, um Hauterkrankungen, etwa die Chlorakne. All das sind Probleme, die auf Sicht entstehen können.

Das Schlimme ist – Sie wissen: Dioxin ist sogar schon in der Muttermilch vorhanden –: Diese Stoffe werden nur ganz langsam wieder abgebaut. Die gefährlichsten Dioxine bleiben bis zu 20 Jahren im Körper. Es kommen immer mehr dazu. Insofern ist es richtig, darauf hinzuweisen, um was für einen Stoff es sich handelt. Man soll den Menschen nicht das Frühstücksei verriesen, aber man muss schon sagen: Jede kleine Menge Dioxin, die dazukommt, ist ein Riesenproblem.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir reden im Moment über einen Futtermittelskandal. Die Kollegin Schulze Föcking hat vorhin die Hintergrundbelastung angesprochen. Diese Hintergrundbelastung in der Umwelt, die ihre Ursache immer noch in industriellen Verbrennungsprozessen hat – hier zu nennen ist ein ganz anderes Thema, über das wir uns an anderer Stelle unterhalten werden müssen, nämlich die sogenannte Mitverbrennung in Zementwerken und in alten Kohlekraftwerken, auf die die 17. Bundesimmissionsschutzverordnung eben nicht angewendet wird – und von der Sie gesprochen haben, Frau Schulze Föcking, hat dazu geführt, dass wir vor Weihnachten auch einen kleinen Dioxin-Skandal hatten, als ein Bauer, der seine Kühe auf die Weide gestellt hatte, feststellen musste, dass Dioxin im Fleisch dieser Kühe entdeckt wurde – ein Bauer, der vermeintlich alles richtig gemacht hatte.

Es handelt sich im Übrigen um einen dieser Sozial-romantiker, von denen der Kollege Abruszt gesprochen hat, einen Bio-Bauern, der seine Kühe noch auf die Weide lässt. Der hatte plötzlich das Problem, dass die Kühe das gemacht haben, was sie nun einmal tun, sie haben nämlich Gras wiedergekaut. Und das war dioxinbelastet. Das war die Hintergrundbelastung, von der hier etwas verharmlosend gesprochen wurde.

Das ist nicht „wildromantisch“, was auf den Biohöfen passiert, sondern das ist ein richtiges Problem: Der Bauer meint alles richtig zu machen, schickt seine Kühe nach draußen, sperrt sie nicht ein. Mit der Hintergrundbelastung haben wir dann ein richtiges Umweltproblem.

Die Antwort kann wirklich nicht lauten: Sperrt alle Tiere ein, damit sie gesundes Fleisch produzieren! Wir müssen also nicht nur diesen Futtermittelskandal im Hinblick auf das Futtermittel angehen, sondern wir müssen den Dioxinskandal auch als Ausgangspunkt nutzen, um die Hintergrundbelastung endlich anzupacken und eine Lösung zu finden. Ich lade alle herzlich dazu ein, das zum Anlass zu nehmen, über die Mitverbrennung und die 17. Bundesimmissionsschutzverordnung zu reden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Markert, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Deppe zulassen?

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Herr Markert, dass man Politik aus einem ideologischen Blickwinkel macht, ist bei Ihnen nichts Neues.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Da kennen Sie sich aus!)

Halten Sie es aber für richtig, dass man landwirtschaftliche Erzeugung und Produktion auch nur noch aus einem ideologischen Blickwinkel betrachtet und sagt, zwar habe der Bauer alles richtig gemacht, aber leider sei Dioxin in seinen Produkten? – Das kann doch wohl nicht richtig sein.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Deppe, ich hatte schon darauf hingewiesen, dass Ideologie manchmal – vor allen Dingen dann, wenn Sie sie ansprechen – ein Problem ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe eben versucht, sehr sachlich und entspannt ein Beispiel zu nehmen, wo ein Bauer – das könnte auch ein konventioneller Bauer sein, der seine Kühe manchmal auch auf die Weide schickt – vermeintlich alles richtig macht. Dabei bleibe ich.

Sie können wirklich nicht sagen, dass ein Biobauer – nur weil er ein Biobauer ist – schuld daran ist, dass Verbrennungsprozesse stattfinden, die er nicht veranlasst hat, die Kühe verseucht werden, sodass er sie nicht mehr verkaufen kann. Das wäre in der Tat Ideologie von Ihrer Seite, wenn Sie glauben, dass der konventionelle Bauer alles richtig macht, während der Biobauer alles falsch macht.

Rüsten Sie bitte ab, Herr Deppe! Seien Sie ganz entspannt! Lassen Sie uns nicht nur das Problem beim Futtermittelskandal angehen und in Deutschland in Zukunft hoffentlich ausschließlich sauberes Futtermittel auf den Markt bringen, sondern lassen Sie uns auch darüber reden, wie wir die sogenannte Hintergrundbelastung, von der Frau Schulze Föcking hier zu Recht gesprochen hat, nachhaltig angehen.

Es kann nicht sein, dass wir uns mit bestimmten Stoffen in der Natur einfach abfinden. Das kann es wirklich nicht sein. Das hat in der Tat nichts mit Ideologie zu tun, sondern damit, auch die umweltpolitischen Hausaufgaben zu machen. In der Vergangenheit hat es daran leider auch gemangelt.

Auf Ihre Frage eingehend, habe ich noch einmal deutlich gemacht, um was es bei diesem Skandal geht. Man muss ihn zum Ausgangspunkt nehmen. Wir müssen die Quellen stopfen, aus denen das Dioxin in die Umwelt gelangt, und wir müssen uns im Übrigen Gedanken darüber machen, wie wir eine Landwirtschaft so gestalten, dass sie tierverträglich, verbraucherträglich und verträglich für eine Landwirtschaft als Wirtschaftszweig ist. All das können wir gemeinsam von Nordrhein-Westfalen aus mit einem starken Minister an der Spitze sehr gut schaffen.

Aber auch wir Verbraucherinnen und Verbraucher müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir unser Konsumverhalten darauf ausrichten. Das hat etwas mit Marktwirtschaft zu tun. Wir sollten nicht länger diejenigen in Europa sein, die sich die teuersten Küchen kaufen, aber dort das billigste Fleisch braten. Das ist übrigens ein Bild, das mir vor Kurzem ein französischer Freund gemalt hat: Ihr gebt verdammt wenig für eure Lebensmittel aus. Ihr habt eine komische Lebenskultur: Ihr habt tolle Küchen, aber ihr kocht zu selten in diesen Küchen. Ihr kauft Lebensmittel ein, bei denen ihr nur auf den Preis achtet. Dafür fahrt ihr aber die teuersten Autos.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dieser Zusammenhang besteht in der Tat. Darüber sollten wir miteinander nachdenken.

Wenn wir das Thema mit etwas weniger Ideologie und etwas tatkräftiger gemeinsam anpacken, war jedenfalls das, was gestern in Berlin stattgefunden hat, ein guter Auftakt. Dann können wir uns gemeinsam auf die Wegstrecke machen, hin zu einer zukunftsähigen Landwirtschaft. In der Tat, Herr Remmel, Sie

haben vollkommen Recht: Dazu gehört auch, dass wir wie früher – es ist ja nicht alles schlecht, was früher war – seltener Fleisch essen, dafür aber das Geld in der Tasche haben, um uns besseres Fleisch leisten zu können. Das müssen sich übrigens alle Leute leisten können, auch die, die aus sozialen Gründen beim Discounter kaufen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die FDP spricht jetzt Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Freien Demokraten wollen eine echte, wirksame und ehrliche Lebensmittelsicherheit. Herr Markert von den Grünen spricht das Angebot aus, das ideologiefrei auch zu wollen. Das ist vielleicht das erste Angebot. Diesen Eindruck hatte ich in den letzten Wochen bei unserem Verbraucherschutzminister Herrn Remmel bisher nicht.

(Beifall von der FDP)

Ich habe heute gelernt: Herr Remmel ist stolz auf seine Leistung. – Hochmut kommt sicher vor dem Fall! Die Nachhaltigkeit der zehn Punkte wollen wir hier im Parlament einmal überprüfen. Zehn-Punkte-Pläne gab es zu unterschiedlichen Verbraucherskandalen immer wieder von unterschiedlichen Ministern und unterschiedlichen Politikern. Bei der Nachhaltigkeit war es dann trotz unterschiedlicher Couleur meistens nicht so groß. Das wollen wir hier nachhalten.

(Erneut Beifall von der FDP)

Herr Minister Remmel, ich hatte schon den Eindruck, dass es Ihnen nicht zuallererst um Lebensmittelsicherheit geht, sondern Sie den Verbrauchern suggerieren: Sicherheit durch Bioprodukte! – Aber die gibt es beim Dioxin nicht. Das haben wir noch im letzten Jahr erlebt: Dioxin in Bio-Eiern! Dioxin im Bio-Rindfleisch! – Da hat Minister Remmel nicht wie ein Verbraucherschutzminister, sondern eher wie ein Propagandaminister für den Biomarkt gewirkt.

(Beifall von der FDP)

Uns geht es um echten Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, und dabei muss man wirklich ideologiefrei argumentieren.

Es ist schon richtig, dass nur mit Bio-Anbau 18 Millionen Nordrhein-Westfalen nicht satt gemacht werden können. Das müssen wir in dieser Debatte schon sagen. Mein Eindruck ist eher: Wenn Sie diejenigen kritisieren, die preiswertes Fleisch kaufen, ist das keine Politik für Gering- und Normalverdiener, sondern vielmehr für Gutverdiener. Wir aber

wollen Lebensmittelsicherheit für alle Menschen in allen Einkommensklassen, eben nicht nur für den Bankdirektor.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Herr Markert hat das Thema „Dioxinbelastung“ angesprochen. Das fand ich gut und richtig. Völlig in der Debatte, aber auch in den Vorstößen unseres Verbraucherschutzministers hat mir – ich finde es beachtlich, dass unsere Gesundheitsministerin bei dieser Debatte nicht da ist – völlig gefehlt, darauf hinzuweisen, dass es überhaupt keine einheitlichen Grenzwerte für Dioxin gibt. Das ist der eigentliche Skandal. Die Landesregierung kommt noch nicht einmal ins Nachdenken, ob das, was von den Behörden kontrolliert wird, überhaupt gut und richtig ist.

Ein Beispiel: Meine kleinen Kinder, Max und Eva, zwei und drei Jahre alt, haben gestern Leberwurst auf ihrem Butterbrot gegessen.

(Zuruf von der SPD: Sehr interessant!)

Ich habe Schweinebraten drauf gehabt. Nach den geltenden Grenzwerten der EU darf Leberwurst sechsmal höher belastet sein mit Dioxin. Das wissen längst nicht alle Verbraucher. Aber ist es denn eine ehrliche Politik, wenn man Grenzwerte in Abhängigkeit von der Belastung der Produkte festsetzt? Denken Sie nicht darüber nach, ob in diesem Bereich eine Veränderung nötig ist, Herr Minister Remmel?

Meine schwangere Frau macht sich Gedanken, weil Dioxin beim ungeborenen Kind zu Fehlbildungen führen kann. Bei Schweinefleisch liegt der Grenzwert bei 1 Pikogramm je Gramm Fett; das ist vielleicht auch für meine schwangere Frau noch verträglich. Wie ist das aber mit Hähnchenbrust? – Da liegt der Grenzwert schon bei 2 Pikogramm. Wie ist das mit Rinder gehacktem? – Hier liegt der Grenzwert schon bei 3 Pikogramm. Oder wie sieht es beim Fisch mit einem Grenzwert von 4 Pikogramm aus? – Wenn wir hier nicht ehrlicher werden, dann können wir uns die Debatte, die wir heute führen, eigentlich sparen. Wir dürfen die Festsetzung von Grenzwerten nicht von der Belastung abhängig machen. Wir wollen vielmehr im Sinne der Lebensmittelsicherheit Grenzwerte, die einheitlich sein müssen.

Ich möchte, dass Nordrhein-Westfalen einen Vorstoß in Richtung EU, die dies festsetzt, macht. Dies gilt übrigens auch für die Grenzwerte von Nitraten, Schimmelpilzen, Quecksilber und Blei. Die Grenzwerte sind je nach Produkt unterschiedlich gewichtet, und das ist der eigentliche Skandal, Herr Minister Remmel.

(Beifall von der FDP)

Wir werden dieses Thema hier weiter aufgreifen. Wir wollen Lebensmittelsicherheit. Wir wollen von Ihnen auch in Zeiten, in denen Lebensmittelskanda-

le nicht die Titelseiten der Zeitungen beherrschen, regelmäßig Berichte über Lebensmittelsicherheit. Das werden wir hier nachhalten. Wir wollen echte Verbraucherschutzpolitik. Bisher habe ich vieles Ihres politischen Handelns als Enttäuschung empfunden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel^{*)} (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir brauchen eine Agrarwende. Die Klientelverteidigungspolitik, die wir hier auch heute wieder von der CDU und natürlich auch von der FDP hören mussten, ist unerträglich. Sie haben doch dafür gesorgt, dass ein Verbraucherschutz in NRW kaum noch stattfindet. Bei Ihnen stehen gerade nicht das Wohl der Menschen, sondern die Interessen der Agrarindustrie an erster Stelle; genau das haben wir heute wieder einmal von Ihnen gehört.

(Beifall von der LINKEN)

Nach den Hoteliers und den Banken

(Zurufe von der CDU: Oh! Immer die gleiche Leier!)

steigen Sie jetzt für die nächste Lobbygruppe ein, um deren Gewinne auf Kosten der Menschen zu sichern. Das hat bei Ihnen eine lange Tradition, und das ist ganz konkret die Politik, die Sie immer wieder machen.

Warum haben Sie denn in den letzten Jahren, als Sie regiert haben, im Bereich der Kontrolle und Überwachung der Agrar- und Futtermittelindustrie massiv Stellen abgebaut? Und warum versteht sich nicht nur hier in NRW die Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner als Schutzpatronin der Agrarindustrie, nicht aber als Schutzpatronin des Verbraucherschutzes und der Menschen hier in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland? – Genau das machen Sie nicht.

Wir brauchen endlich eine andere Agrarpolitik, und da ist die rot-grüne Landesregierung gefordert. Mehr Klasse statt mehr Masse – das muss die Lösung sein. Wir haben zwar Gammelfleisch, Rinderwahn und Pestizide in Lebensmitteln und Gemüse überstanden. Langfristig sind die gesundheitlichen Auswirkungen allerdings massiv; das wissen wir alle. Wir brauchen endlich ein Ende der Massentierhaltung. Wir müssen mit Tieren so umgehen, dass wir uns dafür nicht schämen müssen. Das ist genau das, was auch die Initiative von mehreren hundert Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gefordert hat: Wir müssen hier in Deutschland endlich zu einem anderen Umgang mit Tieren, die wir verzehren, kommen. Das ist dringend geboten.

(Beifall von der LINKEN)

Die Auswirkungen der Agrarindustrie auf Umwelt, Klima, Gesundheit und auch globale Gerechtigkeit sind nach wie vor fatal. So sieht die Situation nicht nur in Deutschland, sondern weltweit aus.

Wir brauchen nicht nur eine neue ökologische Produktionsweise, sondern auch einen anderen Umgang mit Agrarsubventionen. Auch das ist ein Thema, und hier vermisste ich bisher Initiativen der Landesregierung und auch des Ministers. Wir müssen das Thema „Agrarsubventionen“ viel stärker in den Fokus nehmen und sehen, nach welchen Kriterien hier Subventionen verteilt werden.

(Beifall von der LINKEN)

Wir als Linke fordern ganz klar Initiativen für neue Tier- und Umweltschutzstandards, einen Stopp der Exportsubventionen und eine Haltungskennzeichnung für Fleisch. Eine zufordernde Subventionsdebatte muss tatsächlich dazu führen, dass wir diesbezüglich neue Kriterien festlegen. Wir wollen hier in Nordrhein-Westfalen einen Robin Hood für den Verbraucherschutz, aber keinen Sheriff als Schutzpatron für die Agrarindustrie. Dafür muss der Minister hier in Nordrhein-Westfalen stehen. So sieht eine Agrarwende aus, wie wir sie uns vorstellen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir haben gemeinsam mit SPD und Grünen einen Entschließungsantrag vorgelegt. In diesem wird noch einmal sehr deutlich gemacht, worum es uns geht. Natürlich sind CDU und FDP als Lobbyisten der Agrarindustrie leider in keiner Weise dazu bereit, dem zuzustimmen. Das ist klar, und deswegen haben Sie auch nicht mitgemacht. Das ist die Politik, die Sie immer machen.

Dieser Antrag beinhaltet beispielsweise, Lebensmittel sicher zu machen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vor Schadstoffen geschützt werden. Das machen Sie nicht mit. Sie hingegen wollen Ihre eigene Subventionspolitik fortsetzen und die Agrarindustrie schützen.

(Zurufe von der CDU)

Darüber hinaus sollen regionale Produkte gefördert und umweltfreundliche Produktionen unterstützt werden. Dazu haben Sie sich wieder einmal kritisch geäußert. Auch das ist Ihre Politik.

Man sieht: Mit Ihnen ist diese Agrarwende nicht zu machen. Sie, die CDU und die FDP, sind die Lobbyistenparteien im Landtag Nordrhein-Westfalen.

(Zurufe von der CDU)

– Genau, Herr Laschet. Sie sind – wie immer – vorne mit dabei. Nach Hoteliers und Banken wird jetzt die Agrarindustrie geschützt. Hier sind Sie dabei. Sie sind allerdings nicht mit dabei, wenn es um den konkreten Schutz der Menschen und die Verbesserung

der Lebensbedingungen der Menschen in Nordrhein-Westfalen geht. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Sagel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

(Armin Laschet [CDU]: Weniger Eier essen!)

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist wichtig, einige Sachinformationen weiterzugeben; denn das ist zur Klarstellung nötig.

Herr Dr. Romberg, wir sind völlig einer Meinung, wenn es darum geht, gemeinsam Initiativen zu ergreifen. Wir sind auch einer Meinung, dass Gift nichts im Essen zu suchen hat. Ich bin auch bei Ihnen, wenn es darum geht, gemeinsam zu einer Minderung zu kommen. Ich sage Ihnen allerdings auch, dass sich die Grenzwerte der EU an den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation orientieren. Diese sind an den durchschnittlichen Verzehrgewohnheiten der Menschen ausgerichtet. Das kann man gut und richtig finden oder nicht. Aber das ist die Systematik. Wenn Sie gemeinsam mit uns daran arbeiten wollen, dann sind Sie selbstverständlich herzlich eingeladen.

Wenn davon gesprochen wird, dass wir wie jede Regierung auf der Arbeit der Vorgängerregierung aufbauen, möchte ich deutlich machen, dass uns in der Tat die Ordnung und die Stabilisierung der Untersuchungsämter geholfen haben. Das ist wohl wahr. Dafür danke ich natürlich auch.

(Anhaltend Unruhe)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Remmel, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Geräuschpegel im Saal ist relativ hoch und erfordert von allen Rednerinnen und Rednern eine große Anstrengung. Ich bitte diejenigen, die Gespräche zu führen haben, das draußen vor der Tür zu tun. Vielen Dank. – Vielen Dank für Ihr Verständnis, Herr Minister.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Gleichzeitig gehört aber, wenn es um die Lebensmittelkontrolle und die Lebensmittelkontrolleure geht, auch zur Wahrheit, dass wir einen Ministerpräsident hatten, der die Verdoppelung der Lebensmittelkontrolleure versprochen hatte. Und dann müssen wir einen Strich darunter machen und schauen, was daraus geworden ist.

Herr Rüttgers, Sie haben die Verdoppelung der Stellen der Lebensmittelkontrolleure von 300 auf 600 versprochen. Am Ende Ihrer Arbeit waren es gerade 50 Stellen mehr. Das ist auch ein Ergebnis, mit dem wir uns auseinanderzusetzen haben, weil wir die Kontrolldichten mit dem Personal, das bei den Kommunen und bei uns vorhanden ist, nicht leisten können.

Wenn jetzt von mehr Kontrollen gesprochen wird, erwarten wir auch einen inhaltlichen Beitrag von Ihnen hier im Parlament, wie wir es hinbekommen können, damit das, was Sie versprochen haben, auch tatsächlich umgesetzt wird.

Bei der Futtermittelkontrolle haben Sie in der Tat Personal abgebaut und fachlich ausgedünnt.

(Beifall und Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE]:
So ist das!)

Wir sind gerade dabei, es wieder aufzubauen, denn das gehört auch zur Wahrheit dazu. Die Meldungen über die Belastung sind uns von Privaten gegeben worden. Die Firma Wulfa-Mast hat uns die Information gegeben. Erst daraufhin haben wir handeln können. Wir müssen uns schon fragen, warum uns dies bei unseren Kontrollen – das sind mehr, als gesetzlich vorgeschrieben ist – nicht aufgefallen ist. Offensichtlich ist das Netz zu weitmaschig. Darüber müssen wir nachdenken.

Wir müssen auch fragen, warum es nur der Firma Wulfa-Mast aufgefallen ist, wo doch alle Futtermittelhersteller einem QS-System unterworfen sind. Zur Wahrheit gehört auch, dass die Firma Harles & Jentsch QS-zertifiziert war. Das wirft Fragen in Bezug auf das eben diskutierte Eigenkontrollsystem auf. Deshalb muss es auch hier zu Veränderungen und zu Verbesserungen kommen.

Natürlich gehört auch zur Wahrheit, um das klar zu sagen, dass es bei der ökologischen Landwirtschaft auch die Notwendigkeit gibt, Warenströme zu untersuchen und zu kontrollieren. Im Übrigen habe ich das nach den Vorfällen, die wir in Nordrhein-Westfalen bei einem oder bei zwei Betrieben hatten, nachdrücklich gefordert. Wir werden auch hier gemeinsam über mehr sowohl staatliche als auch Eigenkontrollen zu reden haben. Das richtet sich auch an die Verbände. Denn die hohen Güter einer Landwirtschaft und insbesondere einer ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaft sind eben das große Vertrauen in die und die hohe Sicherheit der Produkte.

Lassen Sie uns also gemeinsam daran arbeiten. Lassen Sie uns vor allem die Konflikte, die heute von Ihnen in die Debatte getragen worden sind, ein Stück weit zur Seite stellen. Denn es geht um die Verbraucherinnen und Verbraucher, und die sollten uns jede Mühe wert sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal der Kollege Stinka.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Voredner von CDU und FDP so häufig von Dialog gesprochen haben, habe ich einmal gegoogelt, was „Dialog“ eigentlich heißt.

Sie fallen hinter alte Fronten zurück, weil Sie diesen Konflikt brauchen, um deutlich zu machen, dass der Weg, den Sie beschreiten, so nicht beschritten werden kann. Wenn Sie auf den Höfen nachfragen, auf die sich auch Sozialdemokraten hin und wieder verirren, erfahren Sie, dass die Arbeitsbelastung, die Anforderungen an Cross-Compliance, die Bürokratie und viele andere Dinge die Landwirte belasten. Das wissen wir doch.

Wenn Sie so tun, als wenn wir jetzt einen Gegensatz aufbauen – da kann ich Herrn Remmel nur unterstützen –, befinden Sie sich auf dem absolut falschen Weg. Die Zukunft für die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen sieht anders aus und nicht so, wie es gerade Herr Deppe dargestellt hat: Sie sind in der Debatte immer ideologiefrei. Sie sind nur sachlich und nur vernünftig. – Das ist keine Zukunft für die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Es wird darauf abgehoben, dass man zu einem Dialog kommen muss. Wir wissen, dass das in einer modernen Gesellschaft sowohl die Industrie als auch viele Verbände betrifft. Mein Kollege Sundermann hat darauf hingewiesen, dass das heißt, dass man sich mit allen an einen Tisch setzen und überlegen muss, wie man diese Probleme lösen kann.

Ich komme aus einem ländlich geprägten Kreis. Dort gibt es gerade mit den Stallbauten Probleme. Ich weiß doch auch, dass es sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher ein bisschen einfach machen, indem sie sagen: Ich hätte gerne Putenstreifen, ich möchte nur nicht wissen, wo sie herkommen. – Genau diesen Prozess müssen wir durchbrechen. Ein Dialogprozess, den die Landwirtschaft mit der Landwirtschaft führt, bringt uns auf Dauer in diesem Land nicht weiter.

Sie haben deutlich darauf ab, wir würden nur Politik für die Leute machen, die sich das leisten können. Gerade Sozialdemokratinnen und -demokraten können Sie unterstellen, dass wir die Verbraucherinnen und Verbraucher im Auge haben, die nicht über so ein hohes Budget wie beispielsweise ich verfügen. Aber genau die Menschen haben doch einen Anspruch darauf, dass sie Sicherheit und Qualität bekommen. Das ist für sie eine ganz wichtige Sache.

Nun komme ich zurück zu unserem Entschließungsantrag: Gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von vielen Ernährungsbetrieben, die gerade in den ländlichen Gebieten angesiedelt sind, haben

doch einen Anspruch darauf, dass sie durch eine Krise nicht in schwierige Arbeitsverhältnisse geraten. Wenn Sie daher so tun, als würden zwei Fronten aufgebaut, sage ich Ihnen: Das haben Sie in der Debatte heute Morgen ganz deutlich gemacht.

In der „Süddeutschen Zeitung“ lese ich heute Morgen ein Interview mit dem Ministerpräsidenten von Niedersachsen. Er macht in seinen Ausführungen deutlich, dass „billig“ und „Qualität“ auf Dauer einen Konflikt darstellen, den wir gemeinsam lösen müssen, ob Weltmärkte oder nicht. Dieses Spannungsfeld gibt es. Die Landwirtinnen und Landwirte sind einem zu hohen Druck ausgesetzt. Wir leben nicht in einem Wolkenkuckucksheim, sodass wir nicht wüssten, dass es so etwas in der Arbeitswelt und auch in der Landwirtschaft gibt. Dort wirkt sich das aber viel stärker aus, weil es sich, wenn wir Maschinen brauchen, um andere Produktionsprozesse handelt als diejenigen, die ich vorhin ausgeführt habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns in vielen Bereichen der Landwirtschaft und der Wirtschaft im Allgemeinen auf den Weg machen, um für Akzeptanz zu sorgen. Noch einmal: Auch dieser Entschließungsantrag ist eine Einladung, dass wir Verbraucherinteressen ganz klar anvisieren, aber dass wir auch Interessen der Landwirtinnen und Landwirte ins Auge nehmen – auch das tut dieses Landesregierung –, damit sie zukünftig gut wirtschaften können. Das ist für uns ganz entscheidend.

Wenn wir den Blick nach Österreich richten, Kolleginnen und Kollegen, das kein Entwicklungsland im Bereich der Landwirtschaft ist, stellen wir fest: Österreich hat sich durch Nischen einen guten Markt in der EU gesichert.

Hören wir damit auf, das eine gegen das andere auszuspielen. Es gibt eine mögliche Lösung für Landwirte, stärker biologisch zu produzieren und regional zu vermarkten. Es wird andere Wege für die konventionelle Landwirtschaft geben.

Aber seien Sie offen. Ich habe gerade zugegeben, dass ich bereit bin zu lernen. Bei Ihnen ist diese Bereitschaft noch nicht sehr groß. Sie wird hoffentlich bei der Beratung in den Ausschüssen größer sein. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir zum einen die Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 schließen können.

Zum anderen ist, wie Sie zwischenzeitlich bemerkt haben, ein gemeinsamer Entschließungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linker Drucksache 15/1140 eingegangen. Er trägt den Titel „Lebensmittel sicher machen – Verbraucherinnen und Verbraucher vor Schadstoffen schützen“ und ist auf Ihre Tische im Plenarsaal verteilt worden.

Deshalb stimmen wir jetzt über den Inhalt des **Entschließungsantrags Drucksache 15/1140** ab. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linker. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linker bei Ablehnung von CDU und FDP **angenommen**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

2 Konsequenzen der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 18. Januar 2011 in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren betreffend das Nachtragshaushaltsgesetz 2010

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1143

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1145

Sie alle wissen, dass der Chef der Staatskanzlei uns mit Schreiben vom 18. Januar mitgeteilt hat, dass die Landesregierung eine Unterrichtung zu dem genannten Thema beabsichtigt.

Die Unterrichtung erfolgt durch Finanzminister Dr. Walter-Borjans, dem ich jetzt das Wort erteile.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und von der FDP)

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss Ihnen nicht sagen, dass der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen am gestrigen 18. Januar einen vielbeachteten Beschluss gefasst hat.

Entgegen dem Eindruck, den man bei der Betrachtung der heutigen Schlagzeilen haben könnte, hat das Gericht in der Frage, ob der Nachtragshaushalt 2010 ganz oder teilweise mit der Landesverfassung

kollidiert, ausdrücklich weder ein Urteil gefällt noch eine Vorverurteilung vorgenommen.

(Lachen von Christian Weisbrich [CDU])

Der Verfassungsgerichtshof hat ausschließlich über den Antrag der CDU-FDP-Opposition auf Erlass einer einstweiligen Anordnung entschieden. Dazu hat er ein paar bemerkenswerte Feststellungen getroffen.

(Zuruf von der CDU: Wohl wahr!)

Die gehen uns alle an: nicht nur die Regierungsseite, sondern auch die Opposition. Wir alle werden sie zu respektieren haben. Wir sollten sie auch nicht umzudeuten versuchen.

(**Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis**)

Ich beginne mit der ersten, die meiner Meinung nach in der Berichterstattung etwas kurz gekommen ist. Ich zitiere von Seite 7 des Beschlusses des Verfassungsgerichtshofes. Da heißt es, dass der Verfassungsgerichtshof den Antrag,

„den Vollzug des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltspol des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushalt Jahr 2010 ... mit Wirkung bis zur Entscheidung in der Hauptsache auszusetzen

und bereits vollzogene Bewirtschaftungsmaßnahmen auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmeseite vorläufig rückabzuwickeln oder in anderer Weise rückgängig zu machen“,

in Bausch und Bogen abgelehnt hat.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Dem Versuch der Opposition, die Handlungsfähigkeit der Landesregierung auf diese Weise zu torpedieren, hat der Verfassungsgerichtshof eine deutliche Absage erteilt.

(Zurufe von der CDU)

Dass die Überschrift der gestern dazu in Münster veröffentlichten Pressemitteilung einen anderen Eindruck erweckt, finde ich bedauerlich. Denn der Text der Entscheidung selber wie im Übrigen auch der Text der Pressemitteilung sind unmissverständlich formuliert.

Der Verfassungsgerichtshof hat auch der Landesregierung Auflagen erteilt; das ist gar keine Frage. Auch hierzu zitiere ich, und zwar von Seite 3 des Beschlusses:

„Der Landesregierung wird im Wege einer einstweiligen Anordnung aufgegeben, bis zu einer Entscheidung im Normenkontrollverfahren ... von einem Abschluss der Bücher ... abzusehen und bis dahin keine weiteren Kredite auf der Basis des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 aufzunehmen.

Für den Fall, dass die Landesregierung bis zu einer Entscheidung im Verfahren ... Zahlungen ... zu leisten hat, hierfür liquide Mittel aber nicht mehr zur Verfügung stehen, sind entsprechende Mittel ausschließlich durch Rückführung aus den auf der Basis des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 gebildeten Rücklagen und Sondervermögen zu beziehen.“

Dann kommt ein ganz bedeutender Satz, den ich gestern überhaupt nicht mehr gehört und nirgendwo gelesen habe: „Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.“

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Lachen und Zurufe von der CDU und von der FDP)

– Moment! – Das Übrige, was da abgelehnt wird, sind Ihre zentralen Forderungen gewesen,

(Lachen und Zurufe von der CDU und von der FDP)

nämlich der Stopp und die Rückabwicklung.

(Zuruf von der CDU: Lächerlich! Die Landesregierung als Gewinner? – Weitere Zurufe)

Es gibt zwei Auflagen bis zur Hauptentscheidung: erstens den Jahresabschluss zu verschieben und zweitens keine weiteren Kredite für die Finanzierung von Positionen des Nachtragshaushalt aufzunehmen. Diese beiden Entscheidungen stehen im gestrigen Beschluss – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Ich habe gestern schon gesagt, dass die Landesregierung das selbstverständlich respektiert und akzeptiert.

(Lachen von der CDU und von der FDP – Dietmar Brockes [FDP]: Das wäre ja noch schöner! – Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

– Ganz ruhig! – Die Frage, ob Mittel zurückgenommen werden müssen, stellt sich so lange nicht, wie der Jahresabschluss offen bleibt. Denn erst dann entscheidet sich, in welcher Höhe Haushalt kredite zur abschließenden Finanzierung des Landeshaushalt überhaupt benötigt werden.

Mir erscheint es ganz wichtig, an dieser Stelle noch einmal ein ganz kleines bisschen Klippschule zum Thema „Haushalt“ zu machen, wie ein Haushalt überhaupt funktioniert.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und von der FDP)

Wenn wir einen verabschiedeten Haushaltspol haben, gibt es im laufenden Haushalt Jahr Einnahmen und Ausgaben. Wenn es Ausgaben zu tätigen gibt, dann guckt man erst einmal nach, ob liquide Mittel vorhanden sind.

(Zuruf von der CDU)

Und wenn liquide Mittel da sind, dann wird aus diesen Mitteln die Rechnung bezahlt. Wenn sie nicht ausreichen, dann ist er übliche Weg, das Konto zu überziehen, das heißt, einen sogenannten Kassenkredit aufzunehmen. Hin und wieder wird auch schon im Laufe des Jahres ein längerfristiger Haushaltskredit aufgenommen. Der Rest erfolgt, wenn der Haushalt zu Beginn des nächsten Jahres abgeschlossen wird. Dann guckt man sich an, um wie viel die Ausgaben über die Einnahmen hinausgehen, und nimmt gegebenenfalls Kredite auf. Und genau dieser Abschluss – der Abschluss der Bücher – wird jetzt ein Stück verschoben. Wir hätten ihn gerne jetzt gemacht.

(Zuruf von der CDU)

Die tatsächlichen Folgen für das Regierungshandeln auf Grundlage der gestrigen Entscheidungen – das ist keine Deutung, sondern die stehen in dem Beschluss auf Seite 16 – lauten:

„Aus einer einstweiligen Anordnung dieses Inhalts ergibt sich für die Landesregierung lediglich der Nachteil einer Verzögerung des vollständigen Haushaltabschlusses um wenige Wochen.“

(Zuruf von der CDU: Ja, ja!)

Das ist nicht meine Interpretation; das können Sie nachlesen, es steht schwarz auf weiß in diesem Beschluss.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Zuruf von der CDU: Dann ist ja alles gut!)

Keine Frage, meine Damen und Herren von der Opposition: Sie beherrschen heute mir Ihrer Interpretation die Schlagzeilen, zumindest, wenn man nicht genau weiterliest. Guckt man sich die Texte nämlich genau an, sieht es schon deutlich anders aus als in mancher Überschrift.

(Norbert Post [CDU]: Ne, ne!)

Wenn ich verschweigen würde, dass mich das ärgert, dann wäre ich unehrlich; das ist überhaupt keine Frage. Und genau das will ich nicht sein, weil das lange genug Ihre Darstellung des Haushalts war. Dass die Opposition es nötig hat, aus einer vom Verfassungsgericht angeordneten Verschiebung des Jahresabschlusses „um wenige Wochen“, wie es in dem Text heißt, eine Regierungskrise zu konstruieren, das spricht für sich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die hilflosen Versuche dieser Art und die ständige Gebetsmühle von Herrn Papke über „krachende Niederlagen“ und „schallende Ohrfeigen“ sind geradezu grotesk. Aber das haben wir jetzt schon so oft gehört, und das werden wir auch noch oft hören, dann gehört es auch da hin.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: So lautet auch die Überschrift in den Kommentaren!)

Ich betone: Eine Entscheidung in der Hauptsache ist noch nicht ergangen. Der Verfassungsgerichtshof unterstreicht in seiner Entscheidung auch, dass die gestrige Anordnung keine Vorwegnahme der Entscheidung in der Hauptsache bedeutet. Die soll innerhalb der nächsten drei Monate erfolgen. Dazu ist auch eine mündliche Verhandlung am 15. Februar dieses Jahres angesetzt.

Das gibt mir Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass der 15. Februar dieses Jahres zu einem denkwürdigen Tag zu werden beginnt; denn dann läuft noch etwas anderes aus: die Frist, die uns die Europäische Kommission gesetzt hat, um ihr einen Restrukturierungsplan für die WestLB vorzulegen. Diese Frist habe ich zusammen mit dem Bundesminister der Finanzen gegenüber dem Wettbewerbskommissar Almunia ausgehandelt.

Ich habe an dieser Stelle schon mehrfach betont, welche Risiken für den Landeshaushalt zum einen mit der Abspaltung von Papieren der WestLB in die Erste Abwicklungsanstalt, aber auch mit der Veräußerung der WestLB verbunden sind und wie diese Risiken unseren Haushalt sofort, aber auch in der nächsten Zukunft bedrohen.

Man muss dabei deutlich machen: Wenn wir von Risiken reden, dann ist das untertrieben. Wir reden nicht von Risiken, die vielleicht mal eintreten oder nicht eintreten, sondern wir werden in der Summe eine Belastung haben, die man – ich sage das ganz offen – höher ansetzen müsste. Aber wir reden schließlich auch noch darüber, dass es mögliche Käufer gibt,

(Zuruf von der CDU)

wir reden darüber, dass wir mit Eigentümern verhandeln müssen, wer welche Anteile trägt. Tatsache ist nur: Da hängt ein Damoklesschwert – es ist nicht das erste Mal, dass ich das sage – über dem Haushalt, das mir persönlich und der Landesregierung Sorgen macht. Ich glaube, an diese Sorgen sollten wir gemeinsam herangehen, um Lösungen dafür zu finden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Ich würde gerne eine Vorlage machen, mit der wir die Lasten, die in der Vergangenheit angefallen und aufgehäuft worden sind, wegbeschließen könnten. Eine solche Vorlage würde ich als Erster vorlegen, dann wir könnten hier gemeinsam einen einstimmigen Landtagsbeschluss fassen und sagen, dass diese Lasten nicht mehr da sind.

(Zuruf von der CDU: Ja, ja! – Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

Mit der Hauptentscheidung, die jetzt noch durch das Gericht zu treffen ist, kann leider nur über die Form der Berücksichtigung dieser Lasten im Haushalt entschieden werden. Dass wir die Lasten der Vergangenheit zu tragen haben, das entzieht sich un-

serer Entscheidungsgewalt genauso wie der des Gerichts.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn am 15. Februar eine mündliche Verhandlung dazu stattfindet und es Gelegenheit gibt, gegenüber dem Gericht dafür zu werben, dass wir diese Lasten und Risiken nicht zu unkontrollierbaren und im Eintrittszeitpunkt unkalkulierbaren Sprengsätzen für den Haushalt werden lassen, dann werde ich meinen Beitrag dazu leisten. Dazu bitte ich um Unterstützung aller, die verantwortlich an diese Dinge herangehen wollen, weil nur so eine wirklich verlässliche Konsolidierung und auch Planung des Haushalts für die nächsten Jahre möglich ist. – Ich danke Ihnen sehr.

(Anhaltender Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Walter-Borjans. – Für die Fraktion der CDU spricht nun der Vorsitzende, Herr Laumann.

Karl-Josef Laumann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, in der Plenarsitzung am 16. September des vergangenen Jahres habe ich Ihnen gesagt – ich zitiere –:

„Herr Finanzminister, wenn ich zu Hause mit unserem Konto so umginge wie Sie mit der Staatskasse, würde meine Frau mir jede Bankvollmacht wegnehmen ...“

Genau das ist gestern für neue Schulden passiert.

(Lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP)

Mit dieser Entscheidung hat der Verfassungsgerichtshof in Münster ganz klargemacht, dass diese Landesregierung vor der Entscheidung in der Hauptsache keine neuen Kredite mehr aufnehmen kann.

Die Zeitungen haben recht, wenn sie das heute als ein historisches Urteil darstellen. In der Finanzgeschichte der Bundesrepublik Deutschland hat es noch nie den Fall gegeben, dass ein Gericht in der Abwägung gesagt hat: Kreditermächtigungen, die die Mehrheit eines Parlamentes einer Regierung gegeben hat, werden wegen der Zinsfälligkeit für nachfolgende Haushalte eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, deswegen bin ich der Meinung, dass man dieses Urteil nur begrüßen kann –

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufe von der SPD: Es ist kein Urteil! Es ist ein Beschluss! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben keine Ahnung!)

nicht weil wir das Urteil beantragt haben, sondern weil es ein gutes Urteil für die Generationengerech-

tigkeit in Nordrhein-Westfalen und damit ein gutes Urteil für die nachfolgenden Generationen in unserem Land ist.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Rüdiger Sagel [LINKE]: Herr Laumann, es ist kein Urteil! Nehmen Sie das mal zur Kenntnis! Sie reden Unsinn!)

Das Verfassungsgericht hat ganz klargemacht, dass die Landesregierung in Haushaltsfragen an unsere Verfassung gebunden ist. Deswegen war diese Entscheidung

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN: Aha!)

auch ein guter Tag für die Verfassung unseres Landes: denn Sie sind gezwungen, die Verfassung unseres Landes einzuhalten – auch im finanzpolitischen Rahmen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das Gericht hat Ihnen klar gesagt: Sie dürfen die Bücher nicht schließen. Sie dürfen keine weiteren Kredite aufnehmen. Damit Sie liquide bleiben, müssen Sie für Zahlungen die zur Verfügung stehenden Rücklagen und Sondervermögen notfalls auflösen. – Damit bewertet das Gericht die Belastungen für zukünftige Haushalte durch Zinsleistungen höher als den Eingriff in den Gestaltungsspielraum der Landesregierung durch eine einstweilige Anordnung.

Herr Finanzminister, ich bin davon überzeugt, dass Sie diese einstweilige Anordnung mit Ihrem Umgang mit dem Verfassungsgericht in den letzten Tagen ein Stück weit mit provoziert haben.

(Lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP)

Denn Sie haben dem Verfassungsgericht – wie im Übrigen auch uns interessierten Abgeordneten heute in der Unterrichtung des Parlamentes – keine einzige konkrete Zahl genannt, wie viele Kredite Sie aus den Kreditermächtigungen des Nachtragshaushaltes 2010 bis heute aufgenommen haben.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Minister Dr. Norbert Walter-Borjans: Null!)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass diese Arroganz, die Sie auch bei den Auskünften dem Gericht gegenüber an den Tag gelegt haben und die meiner Meinung nach zudem mit Dummheit gepaart war, am Ende zu diesem Urteil geführt hat, mit dem Sie jetzt fertigwerden müssen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich erwarte schlicht und ergreifend, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen – darauf werden wir als Opposition auch immer achten müssen; es ist im Übrigen eine der wesentlichen Aufgaben der Opposition, zu schauen, dass die Regie-

renden Recht und Gesetz einhalten – verfassungskonforme Haushalte vorlegt.

(Nadja Lüders [SPD]: So wie Sie in der Vergangenheit!)

Das gilt sowohl für den Nachtrag 2010 als auch für den Haushalt 2011. Diesen ganz entscheidenden Punkt muss eine Regierung leisten; denn Regierungskunst ist, mit dem verfügbaren Geld in den Grenzen der Verfassung zu gestalten.

Was Sie machen, ist hingegen Regierungspfusch.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das müssen gerade Sie sagen!)

Sie verfrühstücken den Wohlstand unseres Landes, anstatt ihn zu mehren, und machen nur Schulden, die nicht notwendig sind.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich kann Ihnen nur raten – Sie werden ja wohl vor der Entscheidung des Verfassungsgerichtes in der Hauptsache den Haushalt 2011 hier einbringen; wenigstens nach den Zeitabläufen, die uns bislang sowohl vom Gericht als auch von der Landesregierung bekannt sind –, dass Sie bei der Vorlage des Haushaltes 2011 die Verfassungsgrenzen für die Verschuldung im Land Nordrhein-Westfalen stärker ins Auge nehmen, als Sie es wahrscheinlich beim Nachtragshaushalt 2010 getan haben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Denn unabhängig vom Ausgang des Verfassungsgerichtsprozesses in der Hauptsache werden Sie am Ende dem Parlament hier einen verfassungskonformen Haushalt 2011 vorlegen müssen. Ansonsten sind Sie politisch gescheitert.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zufuhr von der SPD: Sie sind schon mehrfach gescheitert!)

Ich bin sicher, dass wir in der Frage, wie viele Schulden wir in Nordrhein-Westfalen in unserem Haushalt machen können, wesentlich engere Grenzen haben, als das aus Ihren Verlautbarungen einer präventiven Finanzpolitik zurzeit deutlich wird.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Frau Kraft, Sie haben gestern Abend in einer WDR-Sendung diese von Ihnen betriebene Finanzpolitik noch einmal als alternativlos dargestellt. Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Dass Sie sie gerade an dem Tag als alternativlos dargestellt haben, an dem das Wort „alternativlos“ zum Unwort des Jahres 2010 gekürt worden ist, spricht auch für sich.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich weise Sie aber deutlich darauf hin, dass die Griechen schmerzlich erfahren haben, wie es ist, wenn man Schulden über Schulden macht.

(Armin Laschet [CDU]: So ist es!)

Die Griechen sind umgekehrt. Ich erwarte, dass Sie aufgrund dieser Entscheidung von gestern umkehren und zu einer realistischen Finanzpolitik in Nordrhein-Westfalen zurückkehren.

(Lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP – Karl Schultheis [SPD]: In Griechenland machen das die Sozialisten!)

Diese realistische Finanzpolitik muss nun einmal berücksichtigen, dass wir aufgrund der Haushaltspolitik – fast der letzten vier Jahrzehnte, würde ich sagen – in Nordrhein-Westfalen nur ganz enge Spielräume für neue Schulden haben.

Die Regierung, der ich angehört habe, hat im Jahre 2008 bewiesen – ich gebe zu: unter guten Rahmenbedingungen; das war allerdings das einzige Jahr seit vielen Jahrzehnten, in dem wir weniger Geld ausgegeben haben, als wir eingenommen haben –, dass ausgeglichene Haushalte in Nordrhein-Westfalen unter bestimmten Bedingungen möglich sind.

Ich kann Ihnen nur sagen: Nehmen Sie diese Entscheidung zum Anlass, durch Ihre Finanzpolitik deutlich zu machen, dass Sie alles Mögliche unternehmen, um zu verfassungskonformen Haushalten mit einer möglichst niedrigen Neuverschuldung zu kommen!

Der Entschließungsantrag, den meine Fraktion im Zusammenhang mit den Beratungen für den Nachtragshaushalt 2010 eingebracht hat, hat Ihnen eine klare Alternative aufgezeigt, wie man es hätte machen können. Ich bin sicher, wenn Sie diese Rahmenbedingungen angenommen hätten, hätten Sie diese Klatsche gestern nicht bekommen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Man kann angesichts der Haushaltslage und der Verschuldung im Lande Nordrhein-Westfalen hier keine Politik machen, bei der man den Menschen in vielen Bereichen durchaus Wünschenswertes verspricht: das beitragsfreie Kindergartenjahr, die Abschaffung von Studiengebühren, Tarif- und Besoldungsfragen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Land oder andere Aufgaben.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Nein, es kommt aber 2011 bei der Frage der Verfassung wieder auf uns zu. – All das sind Dinge, die man aus guten Gründen vertreten kann. Nur, meine Damen und Herren, es ist unredlich, eine politische Auseinandersetzung zu führen, bei der der eine politische Versprechungen macht, ohne die Verfassungsgrenze der Verschuldung im Kopf zu haben, und der andere sich um eine realistische Sichtweise bemüht.

(Lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP)

Deshalb sage ich ganz klar: Sie müssen verfassungskonforme Haushalte vorlegen – auch dann, wenn das Urteil in der Hauptsache da ist.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie konnten es jedenfalls nicht!)

Wenn Sie nicht in der Lage sind, verfassungskonforme Haushalte vorzulegen, dann ist klar, dass diese Politik gescheitert ist und der Zeitpunkt da ist, über die Frage der Verschuldung in unserem Lande einen Landtagswahlkampf zu führen. – Schönen Dank.

(Anhaltender Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Laumann. – Für die SPD-Fraktion spricht der Vorsitzende der Fraktion, Herr Kollege Römer.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Landesregierung außerordentlich dankbar dafür, dass sie heute unmittelbar nach der gestrigen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Münster die Gelegenheit wahrgenommen hat, dem Parlament und der Öffentlichkeit die Auswirkungen der Entscheidung zur einstweiligen Anordnung zu erläutern. Der Finanzminister hat das gerade in aller Deutlichkeit und mit der gebotenen Zurückhaltung getan.

Eines steht jedenfalls fest, Herr Laumann: Nun eine Regierungskrise zu konstruieren, wie Sie, Herr Papke, Herr Röttgen, sie herbeireden wollen, das geht an der Wirklichkeit vorbei.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Herr Röttgen hier wäre, dann würde ich es ihm auch gerne persönlich sagen. Denn wenn wir uns eine Regierungskrise anschauen wollen, dann müssen wir unseren Blick nur nach Berlin richten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Och!)

Meine Damen und Herren, Schwarz-Gelb in Berlin braucht einen Kabinettstisch, um der ganzen Republik zu demonstrieren, wie die Diskussion über eine geringfügige Erhöhung der Werbungskostenpauschale fast eine Staatskrise auslösen kann.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mein Rat an Sie: Lassen Sie uns in Nordrhein-Westfalen auf dem Boden der Tatsachen bleiben!

Was heißt die Entscheidung von gestern? Das Gericht – der Finanzminister hat darauf hingewiesen – hat dazu aufgefordert, die Kassenbücher bis zur Entscheidung in der Hauptsache nicht zu schließen. Selbstverständlich wird das auch gemacht; der Fi-

nanzminister hat das gerade gesagt – auch aus Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof, Herr Laeschet. Sie haben ja Erfahrung im Umgang mit Verfassungsgerichtsurteilen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Kassenbücher bleiben also offen. Die Landesregierung wird der Aufforderung des Verfassungsgerichtshofs selbstverständlich Folge leisten. Sie wird bis zur Entscheidung in der Hauptsache auch keine weiteren Haushaltsskredite zulasten der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 aufnehmen.

(Marcel Hafke [FDP]: Das kann sie auch nicht!)

Der Abschluss der Bücher wird also bis zur Entscheidung aufgeschoben. So, wie es aussieht – auch darauf hat der Finanzminister hingewiesen; das muss die Öffentlichkeit auch wissen –, ist mit Finanzierungsgespäßen nicht zu rechnen. In aller Klarheit: Die Gehälter, die Löhne können und werden bezahlt werden – an alle Landesbediensteten.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das ist eine Feststellung!)

Ich komme zu einem weiteren Punkt, Herr Kollege Laumann. CDU und FDP – daran können Sie überhaupt nicht vorbereiten – haben sich mit Ihrer Hauptforderung, den Vollzug des Nachtragshaushalts in der Sache auszusetzen oder gar rückgängig zu machen, nicht durchgesetzt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben sich schlicht und einfach nicht durchgesetzt. Der Verfassungsgerichtshof hat Ihrem Antrag eine klare Absage erteilt. Herr Kollege Laumann, wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Schauen Sie in das Urteil!

(Norbert Post [CDU]: Sie sind der Richtige!)

Deutlicher kann man das gar nicht mehr sagen.

Der Verfassungsgerichtshof hat das auch begründet. Er hat Ihrem Antrag deshalb nicht stattgegeben, weil das, wie er sich ausdrückt, mit Blick auf die Erfüllung gesetzlicher Zahlungsverpflichtungen viel zu weit gehen würde. – So weit der Verfassungsgerichtshof.

Also: Die Anordnung des Verfassungsgerichtshofs bezieht sich im Wesentlichen auf die im Nachtragshaushalt 2010 vorgesehenen Zuführungen zu den Sondervermögen und den besonderen Rücklagen sowie die damit verbundene mögliche Erhöhung der Nettokreditaufnahme. Unmittelbare Auswirkungen auf die vorläufige Haushalt- und Wirtschaftsführung für das Jahr 2011 ergeben sich nicht. Das sind die klaren und nüchternen Fakten, meine Damen und Herren von CDU und FDP – nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Wie das Gericht dann in der Hauptsache entscheiden wird, sollten wir gemeinsam in Ruhe abwarten und dann, Herr Kollege Laumann, die Konsequenzen sorgfältig und ebenfalls in Ruhe analysieren. Also: Die Regierung bleibt – Strich darunter –, wie das Gericht auch selbst ausführt, handlungsfähig. Deshalb verbieten sich, meine Damen und Herren, Spekulationen über das, was aus Münster kommen könnte, auch aus Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Im Übrigen, Herr Kollege Papke, Herr Kollege Laumann, Ihr Jubelgeschrei von gestern beeindruckt weder mich noch die Menschen im Land. Denn eines ist doch klar – ich sage es hier im Parlament und auch bei jeder Gelegenheit in der Öffentlichkeit –: Der Nachtragshaushalt 2010 ist die Schlussabrechnung mit der Politik der abgewählten Regierung Rüttgers.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mit dem Nachtragshaushalt 2010, meine Damen und Herren von CDU und FDP, füllen wir die schwarzen Löcher, die Sie uns und dem Land hinterlassen haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will Ihnen einige Beispiele dafür nennen: Mit dem Nachtragshaushalt 2010 haben wir Ihren Raubzug durch die kommunalen Kassen beendet. Wir haben eine Soforthilfe in Höhe von 300 Millionen € für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt, damit diese ...

(Zurufe von der CDU)

– Die sind doch dankbar dafür. Die haben Sie doch vorher aufgefordert: Stimmen Sie dem endlich zu,

(Christian Möbius [CDU]: Ihre politische Entscheidung!)

damit der Raubzug beendet wird!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mit der Zurverfügungstellung von 300 Millionen € für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben wir begonnen, meine Damen und Herren,

(Zuruf von der CDU: Lächerlich!)

den Kommunen zu helfen, ihre strukturellen Finanzierungsdefizite nach und nach aufzulösen – Voraussetzung dafür, um hoffentlich bald zu einer soliden Finanzwirtschaft zurückkehren zu können.

Ich will Ihnen ein zweites Beispiel nennen: Wir haben 375 Millionen € in eine Rücklage eingestellt, um damit die von Ihnen, der abgewählten Landesregierung, veranlasste Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wieder rückgängig machen zu können, weil das, wie Ihnen bescheinigt worden ist, unrechtmäßig gewesen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Norbert Römer (SPD): Nein, ich würde gerne – haben Sie dafür Verständnis; wir haben noch Zeit genug, um zu diskutieren – meine Ausführungen in Ruhe zu Ende bringen.

Wir haben 150 Millionen €, meine Damen und Herren von CDU und FDP, als Soforthilfe für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Städten und Gemeinden ausgezahlt, damit Städte und Gemeinden und Trägerinnen und Träger von Einrichtungen

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

die dringendsten Investitionsmaßnahmen beim U3-Ausbau, Herr Kollege Laschet, endlich anpacken können.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Diese Investitionen haben Sie von CDU und FDP angeregt.

(Armin Laschet [CDU]: Wo leben Sie bloß?)

Sie haben die Finanzierung versprochen, ohne dass Sie die nötigen Haushaltsansätze dafür vorgesehen hätten. Das gehört mit zur Wahrheit und zur Schlussabrechnung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben dem Sondervermögen Risikoabsicherung WestLB AG rund 1,3 Milliarden € zugeführt, weil Sie, CDU und FDP, die notwendige und unverzichtbare Vorsorge unterlassen haben. Also, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Wir mussten und müssen

(Armin Laschet [CDU]: Sparen!)

viel Geld in die Hand nehmen, weil sich das Verfassungsgericht, Herr Kollege Laschet, immer wieder mit Ihrer verfehlten Regierungspolitik auseinandersetzen musste.

(Beifall von der SPD)

Das gilt für die Kosten der Unterkunft und ebenso für den Ausbau von Kindergartenplätzen für Kinder unter drei Jahren, für den Sie den Kommunen eben nicht das notwendige Geld zur Verfügung gestellt haben. Allein dafür müssen wir mindestens 370 Millionen € in die Hand nehmen.

Sie haben, meine Damen und Herren von CDU und FDP – deshalb würde ich an Ihrer Stelle ein bisschen vorsichtiger sein, auch mit Blick auf die einstweilige Anordnung –, nach fünf Jahren einen finanzpolitischen Scherbenhaufen hinterlassen. Das ist das Ergebnis.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Lachen von der CDU)

Deshalb noch einmal in aller Klarheit: Mit dem Nachtragshaushalt 2010 ziehen wir einen Schlussstrich unter eine verfehlte Regierungs- und Haushaltspolitik der ehemaligen Regierung Rüttgers. Kein einziges Projekt von uns, lediglich Abrechnung mit Ihnen: Das ist der Nachtragshaushalt 2010, meine Damen und Herren.

Weil auf Zeitungsberichte hingewiesen worden ist, weise ich auch einmal auf einen hin. Selbst die „Financial Times“ schreibt heute:

„Es ist doch absurd, wenn CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen von einem Schlag ins Gesicht der rot-grünen Minderheitsregierung sprechen. Im Nachtragshaushalt für das vergangene Jahr, den die Münsteraner Richter am Dienstag vorläufig gestoppt haben, liegt die Kreditaufnahme vor allem deshalb so hoch, weil er milliardenschwere Rückstellungen für die marode WestLB enthält. Sie stammen aus einer Zeit, als der frühere CDU-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers noch die Regierung in Düsseldorf führte – und riskante Geschäfte seiner Landesbank duldet.“

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Hört, hört!)

„Die Verschuldung nun SPD und Grünen in die Schuhe schieben zu wollen, ist hochriskant für CDU und FDP.“

(Anhaltender Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Also: Diese Landesregierung, die rot-grüne Koalition ist handlungsfähig. Sicher – ich gebe das gerne zu –, es ist nicht schön, eine solche Anordnung des Verfassungsgerichtshofs in den Händen zu halten. Sie wissen aber auch – auch das muss man Ihnen immer wieder sagen –, dass das keine Vorwegnahme in der Hauptsache ist. Das hat das Gericht selbst noch einmal ausdrücklich bestätigt. Von einer Regierungskrise – ich wiederhole das gern –, wie Sie sich das ja gerne einreden möchten, kann überhaupt keine Rede sein.

Was Sie mit Ihrem Antrag auf einstweilige Anordnung erreichen wollten, erreichen wollen, haben Sie ja überall gesagt, Herr Kollege Laumann: keine Neuwahlen, keinen Wählerentscheid, aber durchaus schon die Verteilung von Posten und Dienstwagen. Eine große Zeitung in Nordrhein-Westfalen berichtet ja heute, dass die CDU mindestens fünf Ministerien fordert

(Lachen von der SPD)

und auch schon den Kandidaten für das Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten bereithält. Herr Kollege Laschet, diesen Job, diese Arbeit macht Sylvia Löhrmann hervorragend. Das ist auch

gut so, dass sie das macht, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Kollege Laumann, Neuwahlen will die CDU nicht. Das haben Sie ja noch einmal gesagt. Herr Röttgen will aber für das Amt des Ministerpräsidenten kandidieren. Heute hat er gerade erklärt, er will doch Neuwahlen. Da müssen Sie sich doch einmal ein bisschen einigen, wie Sie das machen.

Bei der FDP: Ich bin dem Kollegen Papke ja dankbar dafür, dass er zur Einsicht kommt, dass sich die FDP nicht immer verschließen kann. Da gibt es ja auch Bewegung.

(Sören Link [SPD]: Das wäre allerdings ein Grund für Neuwahlen!)

Also, meine Damen und Herren, ich sage einmal dazu: Wer eine solche Opposition im Landtag hat wie Sie es sind, der tut wie wir gut daran, den Auftrag, den uns die Wählerinnen und Wähler gegeben haben, nicht aus den Händen zu geben. Wir werden weiter regieren – Sie können sich darauf verlassen –: solide, gründlich und zukunftsorientiert.

Mit uns werden Sie jedenfalls das nicht erleben, was die „Rheinische Post“ heute – „Berliner Dschungelcamp“ getitelt – über das Berliner Kabinett schreibt. Solche Berliner Verhältnisse, meine Damen und Herren, wird es in Nordrhein-Westfalen nicht geben.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wir bleiben dabei: Wir werden unseren Koalitionsvertrag Schritt für Schritt umsetzen, beste Bildung, gute Arbeit, verbunden mit einer modernen Industrie-, Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik, die Ökologie und Ökonomie gut miteinander verbindet, die die Potenziale einbringt, die wir im Lande haben. Das sind Ziele, zu deren Umsetzung wir uns verpflichtet haben. Wir werden das umsetzen, meine Damen und Herren, Schritt für Schritt zum Wohle des Landes, zum Wohle der Menschen im Land. Glück auf.

(Langanhaltender Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die grüne Fraktion spricht der Vorsitzende, Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Laumann, wenn ich hier höre, dass Sie sich zum Hüter der Finanzen aufspielen, dann fällt mir ein: Sie haben einen verfassungswidrigen Nachtragshaushalt 2005 quittiert bekommen, und die Haushalte 2009 und 2010 waren auch verfassungswidrig.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich komme gleich noch in Details auf das, was Sie uns hinterlassen haben.

Ich kann ehrlich gesagt verstehen, dass Sie sich über einen Teilerfolg beim Verfassungsgericht freuen. Das will ich gar nicht bestreiten. Ich habe mich auch darüber gefreut, als ich den gehabt habe. Dann redet man das auch vielleicht ein bisschen stärker als es war. Aber Kollege Römer und der Finanzminister haben etwas dazu gesagt, wie das in Wirklichkeit einzuschätzen ist. Sie haben in der Hauptsache nicht Recht bekommen. Aber Sie haben einen Teilerfolg. Zugestanden an der Stelle.

Aber worüber wir wirklich reden, ist der Nachtragshaushalt 2010, den wir einbringen mussten, weil wir Konsequenzen ziehen mussten aus dem letzten Haushalt, den Sie eingebracht haben und im Dezember 2009 beschlossen haben. Das war der letzte Haushalt, bevor Sie abgewählt wurden.

Da wollen wir einfach auch die Größenordnung klarstellen. In dem Haushalt hatten Sie eine Neuverschuldung von 6,6 Milliarden € vorgesehen. Das lag ganz deutlich über der Verfassungsgrenze. Die Neuverschuldung lag 2,9 Milliarden € höher als die Investitionen, höher als das, was nach der Verfassung zulässig ist.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, jetzt wollen Sie es nicht wahrhaben. Die Unterschiede sind da. Aber trotzdem haben Sie einen Haushalt vorgelegt, der eindeutig über der verfassungsmäßig zulässigen Grenze lag. Dennoch haben Sie, weil Sie genau wussten, dass Sie in die Landtagswahl gingen, nicht alles an Risiken eingestellt,

(Zurufe von der CDU)

was Sie ganz eindeutig absehen konnten.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Warum haben Sie das nicht gemacht? Weil Sie nicht den Haushalt mit der höchsten Verschuldung, die es jemals gegeben hat, im letzten Jahr Ihrer fünf Regierungsjahre vorlegen wollten. Deswegen haben Sie sich davor gedrückt und haben nur eine Teilwahrheit eingestellt. Wir müssen jetzt an der Stelle eine Reihe von Positionen einstellen, die Sie wissentlich unterlassen haben.

(Zuruf von der CDU)

Die Stunde der Wahrheit wäre ja für Sie auch gekommen. Sie ist jetzt etwas eher gekommen mit dem 9. Mai. Ansonsten wäre sie auch mit dem Nachtragshaushalt gekommen.

Ich will auch die Positionen durchgehen. Denn draußen wird das immer wieder so verstanden, als ob im Nachtragshaushalt lauter Punkte enthalten wären, bei denen Sozialdemokraten und Grüne das

machen würden, was sie inhaltlich ändern und gestalten wollen. Das ist eindeutig nicht der Fall.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich gebe ja zu: Wir können über Einzelpunkte streiten. Der größte Punkt ist die Zuführung zum Sondervermögen Westdeutsche Landesbank mit 1,3 Milliarden €. Dieses Sondervermögen haben Sie angelegt. Wir können eigentlich an der Stelle alle nur bedauern, dass es überhaupt notwendig war, das anzulegen, weil wir alle wissen: Es wäre uns lieber, wenn die WestLB diese Risiken, die sie in die Bad Bank verlagert hat, nicht gehabt hätte. Das wäre uns allen lieber. Wir alle werden letztendlich froh sein, wenn nicht mehr als die 1,3 Milliarden €, die wir dort zugeführt haben, zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir sind zu der Einschätzung gekommen, dass, wenn wir genau sehen, welche Risiken auf uns zukommen, die 1,3 Milliarden € der realistische Betrag sind.

Sie haben das vorher schon eingestellt. Wir können über die Höhe streiten, aber nicht über den Grundsatz. Insofern ist auch das ein Stück Aufräumungs- und Klarstellungsarbeit; denn Sie haben nicht zugeführt.

Ich will einen zweiten Punkt nennen: den Versorgungsfonds für die Pensionslasten. Sie haben noch in Ihrer Regierungszeit ein Gutachten in Auftrag gegeben, das Ihnen quittiert hat, dass Sie keine ausreichenden Rückstellungen für die Beamten des Landes gebildet haben. Dafür mussten wir 94 Millionen € in den Haushalt einstellen. Das haben wir gemacht. Das ist keine Politikgestaltung, sondern eine Verpflichtung den Menschen gegenüber, die man beschäftigt hat.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Was die Rücklagen zum Einheitslastenabrechnungsgesetz betrifft: 2009 ist vor dem Verfassungsgericht erfolgreich gegen Sie geklagt worden, weil Sie 2006 falsch abgerechnet und diese Rückstellung nicht korrekt abgebildet haben. 375 Millionen € haben wir dafür eingestellt, weil es für die Kommunen notwendig ist und weil es ihnen zusteht. Da Sie einmal die Quittung bekommen haben – Ihre Regierung war diejenige, die die meisten Verfassungsklagen in einer Legislaturperiode verloren hat –, haben wir in diesem Haushalt bei einer ganzer Reihe von Positionen, die direkte Ergebnisse von Klagen sind, die Sie verursacht haben, jetzt die Mittel eingestellt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Der Kollege Römer hat die 300 Millionen € angeprochen: Entlastung für die Kommunen in Form eines Wegfalls der Befrachtung aus dem GFG. Helmut Linssen hat vor der Wahl einen dreistelligen Millionenbetrag als Entlastung für die Kommunen versprochen, weil er eingesehen hat, dass das, was Sie mit dem GFG gemacht haben, nicht korrekt war. Das heißt, es ist nicht unsere Gestaltung, sondern

Ihre Zusagen waren es. Das ist ein Teil der Beträge, die Sie vorher nicht eingestellt haben, die Sie aber zum Schluss sehr wohl öffentlich genannt haben.

Herr Kollege Laschet, Sie haben für den Ausbau der U3-Plätze im Voraus nicht ausreichend Geld bereitgestellt, sondern Sie haben gewartet, um nach der Landtagswahl noch etwas zu machen. Auch diese 150 Millionen € waren für die Kommunen an der Stelle bitter notwendig.

Sechste Position: der Nachteilsausgleich Wohngeld. Das ist ein Verfassungsgerichtsurteil. Die 236 Millionen € für die Kommunen sind doch keine Gestaltungssache, sondern ein Recht, das den Kommunen nach dem Urteil zusteht: gegen Sie erwirkt und von uns dann notwendigerweise umgesetzt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ein kleines Delta gab es, über das wir viel diskutiert haben: 6,8 Millionen € für das Personal. Angesichts der Größenordnungen, die ich eben genannt habe, ist das eine kleine Zahl. Aber darin waren die Stellen enthalten, die unser Landtagspräsident und früherer Umweltminister Uhlenberg schriftlich bei Ihnen eingeklagt hat, weil er – genau wie Regierungspräsident Diegel in Arnsberg, beides CDU-Kollegen – nicht mehr genug technisches Fachpersonal hatte, um Firmen wie Envio in Dortmund zu kontrollieren, was dazu führt, dass die Gesundheit der Mitarbeiter gefährdet wird. Das Personal, das eingestellt worden ist, ist das Minimum. Auch die Lehrerstellen, die Sie versprochen, aber nicht geschaffen haben, gehen in diese Bilanz ein.

Der Nachtragshaushalt war eingebracht, die Diskussion lief. Dann kam das Verfassungsgerichtsurteil zum Kinderförderungsgesetz – KiföG –: Verstoß gegen das Konnexitätsgebot, 12. Oktober 2010. Das kam in den laufenden Beratungen. Dafür sind im Nachtragshaushalt 370 Millionen € angesetzt worden. Das ist kein Punkt, an dem wir gestalten wollen, sondern das ist die Konsequenz eines Urteils wegen Verstoßes gegen das Konnexitätsgebot.

Man muss ehrlich sagen: Sie haben keinen einzigen Antrag zu all den Punkten im Nachtragshaushalt gestellt. Das heißt, Sie gehen vor das Verfassungsgericht, aber Sie haben im Haushaltsverfahren all die konkreten Punkte weder kritisiert noch aufgegriffen. Sie haben nämlich genau gewusst, dass Ihnen ein ganzer Teil dieser Punkte auf die Füße fallen würde.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das heißt: Wir haben ab Juli 2010 angefangen zu arbeiten und die Risiken eingestellt.

Ich will Ihnen noch eine Sache vorhalten; denn Sie stellen sich hierhin und tun so, als ob Sie der Hüter der Finanzen wären. Angesichts dessen, was Sie 2010 insgesamt gemacht haben, finde ich es unglaublich und unverantwortlich, sich hier so aufzuspielen.

Sie haben im Januar 2010 mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz, als Sie willfährige Gehilfen des Bundes waren, für das, was die FDP schon immer wollte – bei den Hoteliers, den Erben und anderen –, eine Belastung in Höhe von 880 Millionen € pro Jahr auf dieses Land abgeladen, indem Sie einfach zugestimmt haben. Deswegen ist das größte Schulden- und Haushaltstrisiko für dieses Land konsequenterweise im Mai abgewählt worden; denn Sie hätten immer so weitergemacht.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es ist mit Sicherheit keine schöne Sache, einen solchen Haushalt vorzulegen, wenn wir jedes Mal wissen, es ist praktisch nicht zu schaffen. Sie haben mit den 880 Millionen € – ich habe das schon bei der Einbringung gesagt – ein Einsparpotenzial erzwungen; denn wir müssten 17 000 Stellen abbauen, um das zu kompensieren, was Sie dem Bund geschenkt haben. Sie wissen genau, dass das nicht geht. Niemand im Land kann Personal in dieser Größenordnung einsparen.

Sie haben im Bund jedes Mal nachgegeben. Das war schon bei den anderen Konjunkturgesetzen so. Das war bei der Brennelementesteuern so. Immer war Nordrhein-Westfalen freiwillig dabei, und das Land und die Kommunen mussten es tragen. Dabei wissen Sie ganz genau: Die Kommunen sind mit dem Kopf halb unter Wasser, das Land kriegt gerade noch Luft.

(Zuruf von der CDU)

Wir haben keine Chancen, jemals aus der Situation herauszukommen, wenn der Bund das weiter derart ungeniert beim Land und bei den Kommunen ablädt, von den Kommunen aber keine größeren Anteile der Soziallasten übernimmt. Dann haben wir keine Chancen, das jemals aufzufangen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Da hatten wir bei Ihnen keine Unterstützung. Ich kann verstehen, dass Sie heute mit einem breiteren Lächeln hereingekommen sind; denn die Medienberichterstattung spielt Ihnen in die Hände, nachdem sie am Montag und am Dienstag nicht so gut war.

Für mich ist es auch ganz angenehm, zu hören, was Sie für Koalitionsvorstellungen haben. Da müssen Sie Ihre eigenen Widersprüche klären. Herr Laumann hat angeboten, eine Große Koalition zu bilden. Die Ressortzahl kennen wir jetzt; vielleicht bekommen wir die Personen gleich noch genannt.

(Lachen von der CDU)

Herr Röttgen hat dem eben widersprochen und gesagt, es gebe zum baldmöglichsten Zeitpunkt Neuwahlen. Klären Sie das untereinander! Herr Papke wird hier gleich eine Offensive zur Bildung einer Ampel starten, auf die ich mich freue.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das hat in den letzten Tagen nachgelassen!)

Wir wollen ehrlich miteinander umgehen. Ich will zugeben, das ist ein Tag, an dem Sie sagen können: Wir haben zum ersten Mal seit Monaten wieder einen kleinen Punkt gemacht. – Aber ich sage Ihnen: Abgerechnet wird am Schluss. Darin stimme ich mit dem Kollegen Römer überein: Diese Regierung ist in keiner Krise. Sie können mit uns erst einmal ganz ruhig weiterarbeiten.

Sie können sich anbieten; wir können das bewerten. Wir werden an dieser Stelle letztendlich zusammen sehen, was beim Haushalt tatsächlich gemacht werden kann und was nicht. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die FDP-Fraktion spricht nun deren Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich an keine Debatte seit dem Regierungswechsel erinnern, in der die Vertreter der Landesregierung und die Spitzen der Koalitionsfraktionen einen derart hilflosen Eindruck vermittelt haben wie in der bisherigen Debatte.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Martin Börschel [SPD]: Sie wissen ja, wovon Sie reden!)

So viele Durchhalteparolen haben wir bisher noch nicht gehört. Ich hätte mir gewünscht und habe es auch erwartet, dass Sie stärker auf die gestrige Entscheidung des VGH eingegangen wären. Aber wir haben ja noch Zeit und die Möglichkeit, in der weiteren Debatte das nachzureichen.

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit seiner gestrigen Entscheidung Rechtsgeschichte geschrieben, weil die Richter erstmals mit einer einstweiligen Anordnung eine Regierung daran gehindert haben, neue Milliarden Schulden zulasten kommender Generationen aufzutürmen.

(Beifall von der FDP)

Das ist heute mit Fug und Recht als historische Entscheidung bezeichnet worden. Vielleicht wird man später einmal feststellen, dass mit dieser Entscheidung endlich eine Brandmauer gegen eine hemmungslose Verschuldungspolitik in unserem Land errichtet worden ist.

(Sören Link [SPD]: Kein Wunder, dass Sie bei 3 % liegen!)

Wir wollen und werden der Entscheidung des Gerichts in der Hauptsache nicht vorgreifen. Aber eines ist doch klar: Schon die einstweilige Anordnung des Gerichts hat ein politisches Erdbeben ausgelöst. Dabei ist die Haushaltspolitik Ihrer Regierung,

Frau Ministerpräsidentin, wie ein Kartenhaus zusammengebrochen. Das ist doch bereits heute erkennbar.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Sören Link [SPD]: Wo denn?)

Was wir gestern erlebt haben, ist ein tiefer Einschnitt in die Politik Ihrer Regierung, Frau Ministerpräsidentin. Sie werden nicht mehr so weitermachen können wie bisher. Sie werden umkehren müssen. Das ist die Botschaft aus Münster.

Als gestern die Ankündigung kam, dass Sie heute eine Unterrichtung vor dem Parlament vornehmen würden, war ich zunächst überrascht, aber auch erfreut, weil ich erstens dachte, diese Regierung hat den Mut, sich unmittelbar nach dieser Entscheidung der parlamentarischen Debatte zu stellen, und weil ich zweitens, da angekündigt wurde, der Finanzminister wolle die Konsequenzen daraus vortragen, erwartet habe, dass dieser Ankündigung auch Taten folgen.

Vor dem Hintergrund, Herr Finanzminister, ist das, was Sie hier vorgetragen haben, eine gewaltige Enttäuschung. Sich nach der Entscheidung – ich komme noch auf einzelne Punkte zu sprechen – vor das Parlament zu stellen und allen Ernstes der Öffentlichkeit zu erzählen, eigentlich sei gestern gar nichts passiert und deshalb werde die Karawane jetzt weiterziehen, ist, Herr Finanzminister, schon ein starkes Stück.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Haushaltspolitik ist das Fundament jeder Regierungsarbeit. Ihr Haushalt ist Ihnen, Herr Finanzminister, gerade wie ein Teppich unter den Füßen weggezogen worden. Da helfen auch keine Durchhalteparolen.

Wir haben heute von Ihnen die Ankündigung erwartet, auf die von Ihnen vorgesehene unverantwortliche zusätzliche Neuverschuldung für 2010 in Höhe von 1.832 Milliarden € zu verzichten, und zwar nicht nur, wie Ihnen das Gericht aufgetragen hat, bis zur Entscheidung in der Hauptsache, sondern auch politisch, nämlich zu sagen: Jawohl, wir haben das Signal aus Münster verstanden; wir sind zur Umkehr bereit. – Das haben wir heute von Ihnen erwartet. Dazu hatten Sie aber nicht den Mut und nicht die Kraft, Herr Finanzminister.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Sören Link [SPD]: Warum sollten wir das auch tun?)

Dass Sie sich hier hinstellen und dem Parlament erzählen, Sie müssten uns einmal zur Klippschule in der Haushaltspolitik schicken, ist ein starkes Stück.

(Zuruf von der SPD: Das wäre doch mal was!)

Das ist genau die Arroganz, mit der Sie auch das Verfassungsgericht behandelt haben, Herr Finanzminister.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Die Verfassungsrichter haben Sie nämlich auch nicht ernst genommen. Ich habe ja Ihre verschiedenen Stellungnahmen aufmerksam studiert. Das Verfassungsgericht hatte Ihnen eine goldene Brücke gebaut. Wenn Sie erklärt hätten: „Wir respektieren den Wunsch des Gerichts und machen von den Kreditermächtigungen in Höhe von 1,8 Milliarden € bis zur Entscheidung in der Hauptsache keinen Gebrauch“, dann hätte Ihnen das Gericht gestern nicht diese einstweilige Anordnung um die Ohren gehauen. Aber Sie haben immer längere allgemeine Belehrungen nach Münster geschickt. Mit dieser Arroganz gegenüber dem Verfassungsgericht haben Sie diese Entscheidung geradezu provoziert. Das muss ich Ihnen auch einmal sagen dürfen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Herr Kollege Römer, Sie haben gesagt, die Opposition habe sich nicht durchgesetzt. Wissen Sie, Kernpunkt unseres Antrags auf einstweilige Anordnung war, die Landesregierung daran zu hindern, neue Schulden von 1,8 Milliarden € zu machen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Sie haben den Antrag nicht richtig gelesen!)

Genau in diesem Punkt ist das Gericht unserem Antrag gefolgt.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist auch der einzige!)

Der Finanzminister hat ja gerade dargelegt, dass die Regierung bisher diese Kreditermächtigungen noch nicht gezogen hat. Erfreulicherweise! Das ist genau unser Ziel gewesen: die Regierung daran zu hindern, diese Kreditermächtigungen zu ziehen. Das ist jetzt bis zum Urteil in der Hauptsache sichergestellt. Wir haben unser Ziel erreicht und hoffen darauf, dass uns das Gericht auch materiell in der Argumentation folgt.

Herr Finanzminister, Sie beschweren sich über die angebliche Polemik der Opposition. Sie haben gesagt, ich hätte von einer Ohrfeige für die Landesregierung gesprochen. Lesen Sie denn keine Zeitung? – Kommentar von Günther Wiedemann heute im „Kölner Stadt-Anzeiger“: „Ohrfeige für Rot-Grün“. Peter Jansen in der „Neuen Westfälischen“: „Schallende Ohrfeige“. Detlev Hüwel in der „Rheinischen Post“: „Peinlich für Rot-Grün“. Frank Uferkamp, „Westdeutsche Zeitung“: „Rot-Grün hat Schaden genommen“. – Es ist nicht nur die böse Opposition, Herr Finanzminister, es sind die Kommentatoren, die Ihnen klar ins Stammbuch schreiben, dass Sie bisher in der Haushaltspolitik für Nordrhein-

Westfalen versagt haben. Nehmen Sie das bitte einmal ernst!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Jetzt noch einmal, meine Damen und Herren, zur Entscheidung in der Sache, weil sich die Kollegen von den Koalitionsfraktionen ja überhaupt nicht damit befasst haben, was die Verfassungsrichter gestern im Einzelnen erklärt haben.

(Karl Schultheis [SPD]: Unverschämtheit!)

– Nicht „Unverschämtheit“. In den Wortbeiträgen, Herr Kollege, ist kein Punkt erwähnt worden.

Denn interessant ist doch, meine Damen und Herren, wenn man sich diese Entscheidung einmal anschaut: Das Verfassungsgericht hat die inhaltliche und rechtliche Argumentation der Landesregierung in allen Details zerfetzt! Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele.

Die Landesregierung argumentiert, schon der Antrag sei unzulässig – ich zitiere jetzt –, da das Haushaltsgesetz eine Ermächtigungsvorschrift im organischen Rechtskreis sei und über maßgebliche Bedeutung für die Staatsleitung verfüge. – Also: Der Antrag sei unzulässig.

Das Gericht dazu: Der Antrag ist zulässig. Die besondere Bedeutung des Haushaltsgesetzes für die Erfüllung staatlicher Aufgaben stellt die Zulässigkeit des Antrags nicht in Frage.

Rums!

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Dann hat die Landesregierung zweitens gesagt, das Verfahren habe sich erledigt, da die meisten Ausgabepositionen bereits vollzogen seien.

Ich zitiere wiederum das Gericht: Das Rechtsschutzinteresse der Antragsteller an eine einstweilige Regelung ist nicht dadurch entfallen, dass von den Ausgabenermächtigungen des Nachtragshaushaltsgesetzes in den letzten Tagen des Jahres 2010 bereits umfänglich Gebrauch gemacht worden ist.

Rums!

Dritter Punkt.

Landesregierung: Eine Rückgängigmachung sei aus Rechtsgründen ausgeschlossen.

Da sagt das Gericht: Die von der Landesregierung angedeuteten Gründe für die Irreversibilität der Zuführung vermögen nicht zu überzeugen.

Rums!

So geht das weiter.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Da ist wirklich jedes Argument von Ihnen im Detail zerfetzt worden, Herr Finanzminister.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Etwas mehr Zurückhaltung, etwas mehr Demut gegenüber dieser Entscheidung aus Münster hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden, mit Verlaub.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Hans-Willi Körges [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Das, was wir gestern erlebt haben, ist ein Desaster für Ihre Landesregierung, ein reines Desaster! Das ist die Wahrheit, und die können Sie hier auch nicht wegdebattieren.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Karl Schultheis [SPD]: Rums!)

Wie die politischen Konsequenzen aussehen werden, das ist in der Tat eine ganz spannende Frage, über die wir in den nächsten Wochen und Monaten auch im Landtag Nordrhein-Westfalen noch des Öfteren beraten werden. Das ist absehbar.

Denn eins ist mit Blick auf den Haushalt 2011 schon jetzt klar: Wenn Sie die von Ihnen eingeplanten großzügigen Rücklagen im Nachtrag 2010 nicht bilden können, dann hat das natürlich unmittelbare Auswirkungen auf das Haushaltsgesetz 2011.

Auch ist damit zu rechnen – noch einmal: Wir wollen dem Urteil des Gerichts nicht vorgreifen –, dass aus dem Urteil zwingende Vorgaben für Ihre Regierungsarbeit resultieren, die wiederum unmittelbare Auswirkung auf das Haushaltsgesetz 2011 haben werden. Das ist völlig klar.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Sie werden also schon jetzt einen anderen Haushaltsentwurf aufstellen müssen, als bisher von Ihnen geplant. Sie werden, Frau Ministerpräsidentin, jetzt Schluss machen müssen mit der hemmungslosen Verschuldungspolitik der ersten Monate.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zuruf von Sören Link [SPD])

Sie werden kehrtmachen müssen, und Sie werden, obwohl dieses Wort in Ihrer Regierungserklärung nicht vorkam, konsolidieren müssen. Das kann ich Ihnen jetzt schon prophezeien. Sie werden konsolidieren müssen. Und da sind wir sehr gespannt, wie Sie und mit wem Sie das machen werden. Mit den Fußkranken der kommunistischen Bewegung vielleicht?

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Werden Sie mit denen den Haushalt konsolidieren? Da hat Ihnen passend gestern noch Die Linke mit Blick auf die Studienbeiträge gesagt: Erstens. Die müssen früher abgeschafft werden. Zweitens. Es reicht nicht aus – wie von Ihrer Regierung vorgesehen –, den Hochschulen 249 Millionen € zur Verfügung zu stellen, das müsste mindestens das Doppelte sein. Die Linke arbeitet gerade in der Haus-

haltspolitik ja immer so mit diesen Zahlen in gefühlten Größen: Darf es noch ein bisschen mehr sein? Geld ist ja da; es muss ja nur abgebucht werden.

Gestern haben die Grünen Ihnen gesagt, sie würden die Abschaffung der Studienbeiträge nur dann unterstützen, wenn ... Entschuldigung, Lapsus Linguae.

(Zuruf von Ralf Michalowsky [LINKE])

– Entschuldigung, bitte. – Die Linken haben Ihnen gestern gesagt, sie würden die Abschaffung der Studienbeiträge nur dann unterstützen, wenn Sie 500 € pro Student und Semester an die Universitäten und Hochschulen überweisen. Das macht summa summarum deutlich mehr als das Doppelte von dem aus, was Sie bisher eingeplant haben.

(Karl Schultheis [SPD]: Rums!)

Ich weiß nicht, ob der Finanzminister schon Gelegenheit hatte, sich mit dieser neuen interessanten Idee der Linkspartei auseinanderzusetzen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ich ahne, das werden richtig fröhliche Gespräche, Herr Finanzminister, zwischen Ihnen, den Fraktionsvorsitzenden von SPD und Grünen und den Fraktionsvorsitzenden der Linkspartei.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Also, es wird eine richtig spannende Aufgabe für Sie, einen verfassungskonformen Haushalt 2011 aufzustellen. Wir werden uns genau anschauen, ob Sie in der Lage sind, diese Herausforderung zu bestehen. Bisher, Frau Ministerpräsidentin, ist Ihre Regierung in der Tat in der Haushaltspolitik krachend gescheitert. Daran gibt es überhaupt nichts wegzuredeeln. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Papke für die FDP-Fraktion. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Die Linke der Fraktionsvorsitzende Herr Zimmermann das Wort. Bitte sehr.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Danke schön. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so – Herr Papke hat durchaus die Presse hier und da richtig zitiert; das kommt ja auch mal vor –: „NRW-Verfassungsgericht kippt Haushalt“ titelt die „Rheinische Post“; „Verfassungsgericht – Rot-grüner Haushalt in NRW gestoppt“ behauptet der „Focus“, von einer „schweren Schlappe für Rot-Grün“ spricht der „Kölner Stadt-Anzeiger“ und vom „gescheiterten Haushalt“ die „Berliner Tageszeitung“.

Aber offenkundig verwechseln einige Medien – und vor allen Dingen auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, die einen K.O.-Schlag für die Landesregierung sehen – den Erlass einer Einstweiligen Anordnung mit einer Entscheidung in der Sache.

(Beifall von der LINKEN)

Dagegen treffen es die „WAZ“ und die „Junge Welt“ noch am ehesten. Sie sehen einen Teilerfolg ...

(Lachen von der CDU und von der FDP)

– Ja, ich habe ganz bewusst gesagt, die „WAZ“ und die „Junge Welt“. Die sind ja bekannt. – Sie sehen einen Teilerfolg von CDU und FDP bei einer weiterhin handlungsfähigen Regierung.

Es gibt unterschiedliche Einschätzungen. Das ist in der Tat so. Aber ein Blick in ein Urteil erleichtert bekanntlich die Interpretation. Ich zitiere unsere Verfassungsrichter:

Aus einer einstweiligen Anordnung ergibt sich – das hat, wenn ich mich recht erinnere, Herr Römer eben auch noch einmal gesagt – für die Landesregierung lediglich der Nachteil einer Verzögerung des vollständigen Abschlusses um wenige Wochen.

Zugleich hat sich der Verfassungsgerichtshof die Forderung der Kläger eben nicht zu Eigen gemacht. Der Haushaltsvollzug wird nicht komplett ausgesetzt, und alle bereits vollzogenen Bewirtschaftungsmaßnahmen müssen nicht zurückgenommen werden. Und das war Ihr eigentliches Anliegen.

Ich wiederhole es für Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP: Ihre eigentliche Forderung wurde abgewiesen. Seien Sie doch einmal ehrlich mit sich selbst: Sie haben Ihr Ziel in der Sache nicht erreicht. Das ist ein Teilerfolg, und das ist – mehr oder weniger – nur ein Showerfolg.

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, in meinem Studium habe ich gelernt, dass es unterschiedliche Wahrnehmungen gibt. Aber so tiefgreifende Wahrnehmungsstörungen sind wirklich einzigartig. Wenn Sie, Kollege Papke, von Fußkranken sprechen, dann sage ich: Besser fußkrank sein, als Wahrnehmungsstörungen zu haben. Letzteres ist weitaus schlimmer.

(Beifall von der LINKEN)

Der Verfassungsgerichtshof, werte Kolleginnen und Kollegen, hat festgeschrieben, dass bis zur endgültigen Entscheidung in drei Monaten keine weiteren Fakten geschaffen werden können. Es ist das Recht des Gerichts, sich diese Freiheit zu nehmen. Rechtlich will ich das nicht weiter kommentieren; das steht mir auch nicht zu. Aber politisch und ökonomisch ist das Signal, das der Gerichtshof ins Land sendet, fatal – fatal deswegen, weil die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck haben, demokratische Wahlen verändern überhaupt nichts.

(Armin Laschet [CDU]: Die Verfassung gilt!)

Die Menschen in NRW haben die schwarz-gelbe Regierung – Gott sei Dank – abgewählt. Der Nachtragshaushalt ist ein Bruch mit der neoliberalen Konsolidierungslogik der Regierungen Clement, Steinbrück und vor allen Dingen Rüttgers.

(Beifall von der LINKEN)

Der Nachtragshaushalt ist ein Bruch mit der Logik, dass beim Personal, bei der Bildung oder bei den Kommunen gekürzt werden müsse, solange die Staatskassen leer sind. Wir haben diesen Nachtragshaushalt nicht abgelehnt, weil er dieser Logik nicht mehr folgt.

Der Nachtragshaushalt war und ist ein erster, wenn auch zaghafter Schritt in die richtige Richtung. Einige Wahlversprechen wurden, wenn auch unzureichend – das haben wir betont –, umgesetzt. Nordrhein-Westfalen hat, und zwar auch dank der Linken, ein Signal in die Republik gesendet. Das Signal lautet: Die Zeit der Kürzungsexzesse ist vorbei. Nachhaltige Investitionen wie in Bildung und die Entschuldung der Kommunen sind wichtiger als kurzfristig ausgeglichen Haushalte. Der Landtag muss politische Schwerpunkte diesbezüglich setzen können.

Es ist das Recht des Parlaments, über den Haushalt zu entscheiden. Das ist Demokratie. Demokratie bedeutet, zwischen Alternativen entscheiden zu können. Und wenn es keine echten Alternativen mehr gibt, dann brauchen wir auch kein Parlament mehr. Werte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, gehen Sie nach Hause! Ihre Klage beim Verfassungsgerichtshof zielt einzig und allein darauf ab, das Parlament handlungsunfähig zu machen.

(Beifall von der LINKEN – Zurufe von der CDU – Armin Laschet [CDU]: Unverschämtheit!)

Sie wollen, dass im Landtag von Nordrhein-Westfalen wieder das neoliberalen Diktum gilt: Es gibt keine Alternative! – Das ist vorbei. Es gibt Alternativen zu Ihrer Politik.

(Beifall von der LINKEN)

Mit Ihrer Klage wollen Sie die Schuldenbremse doch nur durch die Hintertür für sich instrumentalisieren. Ihre Politik hat aber keine Mehrheit im Land. Deshalb weichen Sie auf die Gerichte aus.

(Ralf Witzel [FDP]: Unglaublich: Sie sind die Minderheitsregierung, die Rechtsbruch am Fließband begeht!)

– Da hilft auch kein Schreien. – Die absurde Schuldenbremse gilt – Gott sei Dank – nicht. Noch gilt die goldene Regel: Schulden dürfen bis zur Höhe der Investitionen aufgenommen werden; und wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist, dann auch darüber hinaus. Diese Schuldenregel

wurde 1969 mit der großen Finanzverfassung in Bund und Ländern eingeführt und leitet sich aus dem Stabilitäts- und Wirtschaftswachstumsgesetz von 1967 ab. Ohne solche Maßnahmen wäre die Weltwirtschaft 2008 und 2009 in eine tiefe Depression geschlittert.

Mit der Klage gegen den Nachtragshaushalt soll das Rad der Geschichte zurückgedreht werden. Die Schuldenbremse soll nach Ihrem Willen schon 2010 eingeführt werden. Aber noch hat das Land das Recht, Schulden aufzunehmen, um Bildung und Zukunft zu finanzieren. Wir Linken verteidigen dieses Recht. Es ist das gute Recht des Parlaments.

(Beifall von der LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ob eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt, muss der Gesetzgeber definieren. Das ist das Prinzip der Politik. Die Begründung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts durch den Haushaltsgesetzgeber muss nachvollziehbar und vertretbar sein. Das ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und verschiedener Landesverfassungsgerichte.

Unsere Fraktion teilt in diesem Punkt die Klageerwiderung von Professor Hellermann: Es ist nicht Aufgabe eines Verfassungsgerichtes, eine ökonomische Analyse vorzunehmen, wie eine Norm auszulegen ist. Juristinnen und Juristen sind keine Ökonomen.

Aber Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, geht es nicht um die Fragen des Haushaltsgesetzes. Es geht nicht um die Frage, wie hoch Rücklagen oder Zuführungen zum Sondervermögen sind oder sein dürfen; Ihnen geht es lediglich darum, eine sozialere Politik in diesem Land zu verhindern. Sie wollen verhindern, dass vom Ziel der Schuldenbremse abgerückt wird. Und das machen wir nicht mit, das machen hoffentlich auch diese Minderheitsregierung und die sie tragenden Fraktionen nicht mit.

(Beifall von der LINKEN)

Ein Blick in die Eckpunkte des Haushaltsentwurfes 2011 zeigt, dass der Finanzminister in allen Politikfeldern höhere Ausgaben plant. Trotz des Wegfalls einmaliger Effekte wie der WestLB-Rücklage soll die Neuverschuldung nur von 8,4 auf 7,8 Milliarden € sinken, und – ich sage das ganz deutlich – das ist auch gut so.

Wir haben in NRW wie in allen Bundesländern seit Jahren strukturell unterfinanzierte Haushalte. Die Ausgaben bleiben in allen Politikfeldern hinter dem Notwendigen zurück. Ich habe bei der Verabschiebung des Nachtragshaushaltes die relevanten Zahlen zitiert: Deutschland ist Weltmeister bei der Kürzung der Staatsausgaben und Weltmeister bei der Entlastung der Reichen und Vermögenden. Damit

muss endlich Schluss sein, meine Damen und Herren! Ende mit dieser Politik!

(Beifall von der LINKEN)

Ein Gemeinwesen, das strukturell zu wenig Steuern einnimmt, entwickelt sich zu einem Nachtwächterstaat. Das mag vielleicht Sie, meine Damen und Herren von der FDP, freuen, verfassungskonform ist das aber beileibe nicht.

Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes sagt – ich zitiere – klipp und klar:

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Wir fordern heute und zukünftig die Einhaltung dieses Sozialstaatsprinzips unserer Verfassung. Dabei können Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, noch einiges lernen.

(Beifall von der LINKEN)

Es kann nicht verfassungskonform sein, dass ein Landesparlament – ich erinnere daran, dass die Bundesrepublik ein Bund der Länder ist – notwendige Ausgaben in der Bildung, bei den Kommunen, bei den sozial Schwachen oder beim Personal nicht tätigen darf, zugleich aber auch kein Recht haben darf, die Reichen und Vermögenden stärker zu besteuern. Ich kann nur hoffen, dass der Verfassungsgerichtshof diese Absurdität hinreichend berücksichtigt. Und ich kann die Landesregierung nur auffordern, bei der mündlichen Verhandlung auf diesen Tatbestand hinzuweisen.

Sehr geehrter Herr Finanzminister, sprechen Sie die Plünderung der öffentlichen Kassen an! Scheuen Sie sich nicht, Ross und Reiter zu nennen, auch wenn die Regierung Schröder hierfür eine maßgebliche Mitverantwortung trägt! Es geht um den Haushalt 2011, und es geht somit um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

In meiner Haushaltrede im Dezember habe ich gefordert, dass das Land gegen die strukturelle Unterfinanzierung durch den Bund klagen muss. Die Einstweilige Anordnung des Verfassungsgerichtshofes hat leider deutlich gemacht, wie dringend eine solche Initiative ist. NRW kann nicht auf einen möglichen Regierungswechsel in Berlin im Jahre 2013 warten.

(Beifall von der LINKEN)

Nordrhein-Westfalen braucht 2011, 2012 und 2013 Haushalte, die mehr soziale Gerechtigkeit und ein besseres Leben in unserem Land gewährleisten. Denn wir wissen alle: Gerichte entscheiden mal weise und mal weniger weise. Ich erinnere mich an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2005 zur Haushaltssnotlagenklage des Landes Berlin. Seinerzeit forderten die Richter – offenkundig völlig neoliberal von den Hartz-IV-Reformen beeinflusst –, dass Berlin sein komplettes Vermögen – darunter alle Wohnungen – verkaufen müsse. Selbst

dann hätte unsere bankrote Hauptstadt keine Hilfen erhalten.

Vier Jahre später erhielten die Banken Hunderte von Milliarden unserer Steuergelder. Diese Art von Politik vertreten wir in keiner Weise.

(Beifall von der LINKEN)

Aber der Wind im Lande hat sich gedreht. Ein solches Urteil wäre heute aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht mehr möglich. Deshalb ist die Landesregierung gefordert, für eine auskömmliche Finanzierung dieses Landes zu klagen.

Ich wiederhole meine Forderung auch als Frage an die Ministerpräsidentin Frau Kraft: Wann gehen Sie endlich zum Bundesverfassungsgericht und verklagen den Bund in diesem Sinne?

Eins ist jetzt schon klar und muss auch klar sein. Ich sage es ganz deutlich: Die Linke wird keine Kürzungshaushalte unterstützen. Stellenabbau, Sozialabbau und Privatisierung sind mit uns nicht machbar. Werte Frau Ministerpräsidentin, die Entscheidung liegt bei Ihnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Zimmermann. – Als nächste Rednerin hat nun Ministerpräsidentin Frau Kraft das Wort. Bitte schön, Frau Kraft.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige sind zwar schon zur Mittagspause, nichtsdestotrotz würde ich ganz gerne zu dem einen oder anderen Punkt aus der heutigen Debatte gerne noch Stellung beziehen.

Es war richtig, dass wir als Landesregierung angelegt haben, dieses Thema alsbald auf die Tagesordnung zu setzen, um einen Austausch über das Urteil herbeizuführen, damit es zu einer Klärung von Tatsachen kommt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Kollege Laumann, mit Verlaub: Aber wer so viele Verfassungsklagen verloren hat wie Sie in der letzten Periode, sollte einfach kleinere Brötchen backen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Weil Sie so oft mit dem Verfassungsgericht zu tun hatten, müssten Sie wissen, dass es heute nicht um ein Urteil geht, sondern es geht darum, dass die Entscheidung in der Hauptsache erst in einigen Wochen getroffen wird. Auch das muss man hier noch einmal festhalten. Herr Dr. Papke meint ja, das Ergebnis schon zu kennen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Nein!)

– Doch, Sie haben schon Rückschlüsse für den Haushalt 2011 gefordert. Sie wissen also schon, wie es am Ende ausgeht.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Nein!)

Ich werbe dafür, einmal ganz in Ruhe abzuwarten, wie die Entscheidung in der Hauptsache ausgeht. Lassen Sie uns anschauen, was und ob uns das Gericht aufgibt. Dann werden wir daraus gegebenenfalls Konsequenzen ziehen. Das werden wir aber ganz in Ruhe tun, sicherlich nicht auf Grundlage einer Einstweiligen Anordnung, die nur für einen Teilbereich gilt. Das zur Klarstellung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Damit es hier nicht zur Geschichtsklitterung kommt und sich keine Märchenbildung festsetzt, will ich Ihnen Folgendes sagen, lieber Herr Kollege Laumann: Es gab während Ihrer Regierungszeit kein Jahr, in dem es keine Neuverschuldung gab. Kein einziges Jahr! Das gilt auch nicht für das Jahr 2008. Das müssen wir hier zur Daten- und Faktenlage noch einmal festhalten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Weil das so war, können wir zeitgleich festhalten, dass Herr Dr. Linssen Rückstellungen – korrekt: „Sondervermögen“ – für die Risiken der Bad Bank der WestLB – nicht der WestLB selbst; wir reden sehr viel über die WestLB, was ich sehr gefährlich finde; es geht um die Risiken, die in diese Bad Bank der WestLB ausgelagert worden sind – angelegt hat. Dafür hat er ein Sondervermögen aufgelegt. Sie als Regierung haben das in Zeiten beschlossen, in denen Sie auch Neuverschuldung hatten. Das heißt, Sie haben das auch aus Krediten finanziert.

Wenn Sie das bei uns beklagen, müssen Sie bitte berücksichtigen, dass Sie damit in die Gefahr geraten, dass auch das nicht verfassungsgemäß war, werter Kollege. Das müssen Sie immer im Hinterkopf haben. Dabei kann die Hand immer auch ein Stück zurückzeigen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Lebhafte Zurufe von der CDU)

– Weil der Kollege gerade so lauthals dazwischenruft, reden wir doch einmal darüber, warum wir dieses Sondervermögen bilden mussten. Zur Wahrheit eines solchen Tages und ganz in Ruhe in diese Debatte gehört hinein:

In dieser Bad Bank der WestLB liegen faule Papiere und Forderungen in Größenordnungen von 77 Milliarden €. – Für alle nichtkundigen Thebaner: Der Landeshaushalt hat Pi mal Daumen ein Volumen von 50 Milliarden €. Das nur einmal zum Vergleich. Von diesen Papieren in einem Umfang von 77 Milliarden €, die dort stecken, sind – das wissen Sie so gut wie ich – die allermeisten zu Ihrer Amtszeit von der WestLB angeschafft worden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Widerspruch von der CDU)

– Doch. Ich sage es ganz in Ruhe: Ich habe das Erbe der Vorgängerregierung zu tragen. Das würde ich gerne noch einmal festhalten.

(Anhaltender lebhafter Widerspruch von der CDU)

– Sie können sich gleich noch zu Wort melden. Da Sie da hinten so lauthals krakeelen, zeige ich Ihnen gerne einmal, wann und in welchem Zeitraum die Papiere im Phoenix-Portfolio, das uns am meisten drängt, angeschafft worden sind. Ich habe die Grafik; ich kann sie Ihnen gerne noch einmal zuschicken. Ich habe sie schon damals Ihrem Kollegen zugesandt.

Wir sind gemeinsam der Auffassung, dass das ein hohes Risiko ist, das wir als Ihre Nachfolger schultern müssen – ob wir wollen oder nicht. Dabei versuchen wir sogar, mit Ihnen in einem Boot zu bleiben, um diese Aufgabe gemeinsam zu bewältigen. Insofern bitte ich um Verständnis, dass wir dafür – schließlich haben uns alle Experten gesagt, dass die Risiken in der Bad Bank der WestLB schlagend werden – eine Rücklage bilden. Das halte ich für einen Akt der Vernunft. Das ist Politik, die auf die Zukunft gerichtet ist und Risiken abfедert. Und dabei bleibe ich auch.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerpräsidentin, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche ...

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Nein, ich möchte keine Fragen zulassen. Andere können sich noch zu Wort melden. Wir haben ja noch genug Zeit.

Da das Verfassungsgericht darüber urteilen wird, ob diese Rücklage – um diese geht es ja im Kern – verfassungsgemäß ist oder nicht, sage ich noch einmal: Darin besteht auch für Sie ein hohes Risiko, weil auch Sie dieses Sondervermögen damals aus Krediten finanziert haben.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Deshalb hat Ihnen vorhin der Kollege Finanzminister noch einmal dargestellt, wie Kredite aufgenommen werden. Sie werden nämlich nicht für ein bestimmtes Risiko aufgenommen. Das heißt, die Bildung eines Sondervermögens führt eben nicht dazu, dass wir zur nächsten Bank gehen und einen Kredit aufnehmen. Vielmehr geht es am Ende des Jahres darum, wie viel wir an verfügbaren Mitteln haben und was wir langfristig über Kredite absichern müssen. Das ist ein Risiko, das auch für Sie in einem möglichen Urteil des Verfassungsgerichtshofes liegt, und darauf möchte ich Sie heute der

Ehrlichkeit halber hinweisen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Außerdem versuchen Sie, eine Vermischung des Haushalts 2010 mit dem überhaupt noch nicht eingebrachten Haushalt 2011 vorzunehmen. Daher ist es mir sehr wichtig – die Kollegen haben darauf hingewiesen –, zu betonen, dass sich in keiner einzigen Position dieses Nachtragshaushalts 2010, über den das Verfassungsgericht entscheiden wird, ein Stück rot-grüner Politik befindet. Das ist die Endabrechnung mit den Dingen, die Sie uns hinterlassen und die wir in Ihren Schubladen gefunden haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die großen Positionen neben der Risikoabschirmung der Bad Bank der WestLB beziehen sich auf die Aufgaben, die Ihnen das Verfassungsgericht schon längst aufgegeben hat. Diese Aufgaben haben Sie aus Kostengründen allerdings nicht erfüllt. So sollte Ihre Verschuldung die damalige rot-grüne Höchstgrenze nicht reißen. Auch das gehört zur Wahrheit dieser Diskussion am heutigen Tage hinzu, meine Herren und Damen von der Opposition.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Auch für mich ist eines nicht ganz schlüssig: Sie greifen diesen Nachtragshaushalt an und verpflichten uns dazu, sparsam zu sein – das werden wir sein; nur keine Bange! – ...

(Lachen von der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: Völlig neue Aussage!)

– Warten Sie es ab. Ich weiß ja nicht, wie Sie in einem Nachtragshaushalt, der am 16. Dezember eines Jahres verabschiedet werden soll, große Sparmöglichkeiten umsetzen wollen. Das müssen Sie mir erst einmal zeigen. Sie wissen doch, wie Haushalte funktionieren. Warten wir erst einmal die kommenden Haushalte ab.

Zum Nachtragshaushalt 2010, Herr Kollege Papke. Sie haben darauf hingewiesen, dass das, was wir dem Verfassungsgericht mitgeteilt hätten, von Arroganz geprägt gewesen sei. – Weit gefehlt!

(Zurufe von der FDP)

– Nein, das sind juristische Texte. Sie können sie lesen; das weiß ich.

(Dietmar Brockes [FDP]: Dann sprechen Sie doch einmal mit Juristen!)

– Nun lassen Sie mich doch zu Ende reden. Ich würde es Ihnen gerne erklären.

Wir haben über die Jahre als Opposition viel mit dem Verfassungsgericht zu tun gehabt, weil wir in einigen Verfahren Kläger waren. Deswegen gehen wir sehr wohl demütig mit dem Gericht um. Wir werden auch alles tun, was das Gericht uns abverlangt.

Es ist von daher schlicht und einfach falsch, zu behaupten, wir gingen mit einer großen Arroganz zu Werke und würden deshalb eine solche Entscheidung kassieren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Armin Laschet [CDU]: So ist es aber! Lesen Sie doch mal die Schriftsätze!)

Wir haben dem Gericht auf Nachfragen das geantwortet, was es wissen wollte.

Jetzt reden wir doch einmal Tacheles, meine Damen und Herren. Am 16.12. haben wir hier im Landtag eine Entscheidung zum Nachtragshaushalt 2010 getroffen. Am selben Tag haben Sie das Verfassungsgericht angerufen und um eine Einstweilige Anordnung gebeten. Wir als Landesregierung haben das natürlich zur Kenntnis genommen. Wir sind allerdings verpflichtet, einen Landshaushalt, den der Gesetzgeber – mit klarer Mehrheit – beschließt, auch umzusetzen. Wir haben bis zum 27. Dezember mit dem Vollzug dieses Haushalts gewartet. Insofern glaube ich nicht, dass man von einer arroganten Handlungsweise reden kann, meine Damen und Herren. Das glaube ich wirklich nicht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Laumann und zum Teil auch Herr Dr. Papke haben versucht, eine Vermischung des Nachtragshaushalts 2010 mit dem Haushalt 2011 vorzunehmen; wir werden noch reichlich Gelegenheit haben, über den Haushalt 2011 zu diskutieren. In diesem, Herr Laumann, spiegelt sich unsere Politik, unser Ansatz, der auf Prävention und Vorbeugung, auf Familie, Kinder und Bildung setzt, wider.

(Ralf Witzel [FDP]: Und Neuverschuldung!)

Das ist der richtige Weg für Nordrhein-Westfalen, und daran werden wir nachhaltig festhalten, meine Damen und Herren – nachhaltig festhalten!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Kollege Laumann, vor dem Hintergrund, dass Sie davon sprechen, dass Sie sich eine realistische Auseinandersetzung wünschen und als CDU vorangehen würden, verstehe ich Ihr Bildungskonzept nicht. Ich möchte nur eine Zahl aufgreifen. Sie haben vorhin angeprangert, dass wir das letzte Kita-Jahr gebührenfrei stellen wollen. Ihr Vorschlag mit einem Vorschuljahr – so ist es wohl geplant – kostet weit mehr als dieses kostenlose Kita-Jahr – weit mehr!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Bleiben Sie also bitte realistisch!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die drei wichtigsten Maßnahmen, die in Ihrem Bildungskonzept stehen – und hierbei habe ich die kleinen Maßnahmen noch gar nicht berücksichtigt –, hätten zur Konsequenz, dass wir 22.500 neue Stellen im Bereich Bildung schaffen müssten.

(Zurufe von der CDU: Oh! Das ist eine Milchmädchenrechnung!)

Ich bin sehr gespannt darauf, wie Ihre Anträge zum Haushalt 2011 aussehen und vor allem welche Gegenfinanzierung Sie uns dafür vorschlagen. Darauf bin ich wirklich sehr gespannt, werter Herr Kollege.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Daher lautet mein Fazit auch nach dieser Debatte: Es gibt keinen Anlass, so zu tun, als hätte das Verfassungsgericht schon entschieden. Sie haben einen Teilerfolg erzielt. Es fällt mir zwar schwer, aber dieser ist festzustellen und Ihnen auch zu gönnen. Nun warten wir gemeinsam die Entscheidung in der Hauptsache ab. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass es richtig ist, gegen die hohen Risiken, die wir bei der WestLB und der Bad Bank der WestLB zu verzeichnen haben und auf die der Finanzminister hingewiesen hat, Vorsorge zu betreiben – auch in unseren Haushalten.

Als Sie das Sondervermögen angelegt haben – Herr Kollege Rüttgers wird sich gut erinnern –, hat der Finanzminister Ihrer Fraktion gesagt: Wir gehen davon aus, dass diese Risiken überhaupt nie schlagend werden, weil sich die Papiere irgendwann erholen werden. – Von diesem Fakt geht heute niemand mehr aus.

Wir müssen davon ausgehen, dass wir in den nächsten Monaten und Jahren zahlen werden. Es wäre Ihre Aufgabe, sich an unsere Seite zu stellen, um für Risiken eine Rückstellung zu bilden, die wir miteinander schultern und tragen sollten. – Vielen Dank.

(Langanhaltender Beifall von der SPD und von den)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Fraktion der CDU hat nun Herr Dr. Droste das Wort.

Dr. Wilhelm Droste (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, zunächst einmal begrüße ich es, dass Sie sich in die Debatte eingeschaltet haben. Ich dachte schon, heute wäre es ganz wortkarg geworden – so wortkarg, wie sich Ihr Finanzminister heute eingelassen hat. Ich nehme an, Herr Finanzminister, Sie waren heute Morgen gut beraten, als man Ihnen gesagt hat: Sagen Sie möglichst wenig, denn es kann im Zweifel alles gegen Sie verwandt werden.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Ich habe gestern Abend spät noch einmal den Beschluss des Verfassungsgerichts gelesen und kann mir schon vorstellen, dass es zum politischen Ritual

gehört, dass man versucht, eine solche Entscheidung so weit wie möglich herunter zu hängen. Das sei Ihnen auch von Herzen gegönnt. Dazu ist die Situation auch viel zu problematisch.

Selbstverständlich gebietet es der Respekt festzustellen, dass es sich um einen Status quo handelt, der zur Stunde festgehalten wird – nicht mehr und nicht weniger. Aber Sie müssen nicht viele Semester in diesem Fach studieren, um zu wissen, dass es auch für eine einstweilige Verfügung eine gewisse Prognose gibt, wie die Sache gegebenenfalls in der Hauptsache ausgehen wird. Ich bin mir ziemlich sicher, dass diese Prognose bei der Entscheidung des Verfassungsgerichts eine bedeutende Rolle gespielt hat. Das Wort „Demut“ ist bei Ihnen gefallen, Frau Ministerpräsidentin. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie diese Form der Prognose heute abgeben.

Aber lassen Sie mich auch einen Blick auf die prozessuale Begleitung durch die Landesregierung werfen. Frau Ministerpräsidentin, Sie sind falsch informiert, wenn Sie sagen, Sie hätten das Verfahren mit größter Demut und keinerlei Überheblichkeit begleitet. Ich empfehle dabei, noch einmal genau hinzuschauen, und will nur zwei Schritte nennen.

Der erste Schritt. Sie haben das Datum zutreffend zitiert, zu dem die Fraktionen von CDU und FDP die Antragsschrift eingereicht haben. Zugegebenermaßen haben nicht nur wir, sondern auch die Medien erwartet, wie das Gericht reagiert. Gibt es schon vor der Erwiderung irgendeine Reaktion? Nein, Sie ist nicht erfolgt.

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Warum sie nicht erfolgt ist, beschreibt das Verfassungsgericht auf Seite 14 der Entscheidungs begründung exakt. Dort heißt es – ich darf zitieren –:

„Ergeht die einstweilige Anordnung nicht, (...) ist konkret zu befürchten, dass zwischenzeitlich unter Inanspruchnahme dieser Bestimmung Kredite in Milliardenhöhe unter Verstoß gegen die oben unter 2. genannten Verfassungsbestimmungen aufgenommen werden.“

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist doch logisch!)

„Diese Befürchtung liegt nahe, weil“

– jetzt kommt der entscheidende Satz –

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist keine Befürchtung, das ist Logik!)

„von den Ausgabenermächtigungen des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 trotz des anhängigen verfassungsgerichtlichen Verfahrens bereits innerhalb weniger Tage umfänglich Gebrauch gemacht worden ist (...).“

Hier geht es um das Wort „trotz“.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU – Armin Laschet [CDU]: Das ist die Arroganz der Macht!)

Mit anderen Worten: Das Verfassungsgericht hat dem Verfassungsorgan Landesregierung zugetraut, dass es weiß, was ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz ist, nämlich dass auch Sie unter Hinzuziehung juristischer Hilfe – das ist in den letzten Tagen zugegebenermaßen etwas kläglich ausgefallen – erkennen, welche Bedeutung ein solches Verfahren hat, und Sie so viel Verfassungstreue haben, dass es des Hinweises des Verfassungsgerichts nicht bedürfe, sondern Sie gesagt hätten: Das nehmen wir zur Kenntnis. Wir bewahren den Status quo selbstverständlich von uns aus. – Deshalb schreibt Ihnen das Gericht das jetzt expressis verbis ins Stammbuch.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Dann würde ich Ihrem Antrag doch zustimmen! Das ist doch albern!)

– Der blanke Hochmut.

Ich war zugegebenermaßen auch zum ersten Mal in meiner Funktion damit betraut und habe mit Spannung die Erwiderung der Landesregierung erwartet. Aber der Aufmacher, der lautete, dass das Rechtschutzbedürfnis erschöpft sei, weil Sie das Geld bereits ausgegeben hätten, schlägt dem Fass den Boden aus.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Der Rechtsunkundige muss sich das in etwa so vorstellen, als wenn er eine Abrissverfügung seiner Kommune bekommt mit einer Frist von sechs Wochen. Auf seinen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz hin, um den Status quo aufrechtzuerhalten, schreibt die Kommune: Er soll sich nicht so anstellen. Wir haben die Bude gestern abgerissen.

(Heiterkeit von der CDU und von der FDP)

Das sind Demut und Hochmut zusammen.

(Widerspruch von Gunhild Böth [LINKE])

Es bedarf sicher der politischen Nachbetrachtung. Ich kann, wie gesagt, das politische Ritual verstehen – das sei Ihnen zugestanden –, dass Sie versuchen, diesen Beschluss des Verfassungsgerichts tiefer zu hängen. Ich bin – Gott sei Dank – nicht in der Situation und werde es wahrscheinlich auch nie sein, Sie zu beraten. Aber hätte ich Sie heute beraten, hätte ich das etwas anders gemacht.

Ein Name steht heute im Raum, der einen solchen Klang hat, dass man ihn fast schon einzementieren muss, nämlich der Name Ihres Amtsvorgängers Helmut Linssen. Dem wäre das niemals passiert.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Lachen von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Gunhild Böth [LINKE]: Das ist alles schon passiert! Das ist alles schon dagewesen! – Heike Gebhard [SPD]: Drei verfassungswidrige Haushalte! – Weitere lebhafte Zurufe)

– Sie können noch so bölkeln; ich werde trotzdem die Ruhe bewahren.

Ich will das gar nicht kleinreden. Auch wir haben Haushalte vorgelegt, die mit der Verfassung nicht deckungsgleich waren

(Heike Gebhard [SPD]: Drei! In Worten: drei! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war der zitierte Herr Linssen! – Weitere Zurufe)

und haben selbstverständlich den Urteilsspruch anerkannt.

Aber mir ging es um die Feststellung, wie diese Landesregierung in diesem Verfahren, das in der Republik ... Das war das Unkluge. Wenn so etwas einzigartig in der Republik ist, wie Herr Dr. Papke das eben dargestellt hat, ...

(Heike Gebhard [SPD]: Man muss besser tricken – so wie Sie! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Genug getrickst! – Weitere Zurufe)

– Ich hätte mir gewünscht, dass Sie eben so gezettet hätten, als Ihr potenzieller oder virtueller Mitkoalitionspartner hier gesagt hat, CDU und FDP wollten gar kein Recht suchen, sondern nur das Parlament stören.

(Gunhild Böth [LINKE]: Virtuell? – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Verfassungsbruch ist da implizit.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben den Schuss nicht gehört! – Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Meine Damen und Herren, ich kann nur dringend dazu auffordern und ermahnen: Uns geht es darum – Herr Dr. Papke hat das eben sorgfältig herausgearbeitet –, dass der Politikentwurf, der jetzt erstmals ein Ausrufezeichen erhalten hat bzw. dem durch das Gericht ein Anhalten verordnet wurde, gescheitert ist.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass das Wort von der präventiven Finanzpolitik, wie diese Schuldenorgie zurzeit genannt wird, gute Chancen hat, zum Untertitel des Jahres 2011 zu werden. Ich kann nur sagen: Nehmen Sie das ernst, was das Gericht gesagt hat, selbst wenn die politische Debatte Ihnen vielleicht im Moment vorschreibt, das alles kleinzurenden und niedrigzuhängen.

Ich sage insbesondere an die Adresse der Grünen: Verschuldung ist dauerhaft das Krebsgeschwür der heutigen Zeit.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Oh! Das haben Sie aber gut erkannt! 130 Milliarden € sind Ihre Bilanz! – Weitere Zurufe)

Der Satz „Geld stinkt nicht“ hat mit der Verschuldenspolitik dieser Zeit einen völlig neuen Klang bekommen. Ich kann nur alle politisch Handelnden ermahnen – es geht jetzt nicht nur darum, die Schelte an die Landesregierung zu richten – und sie auffordern – das sage ich auch an unsere Adresse im Rückblick auf die früheren Jahre –:

(Zuruf von den GRÜNEN: Aha!)

Wir alle sind nur für ein bestimmtes Zeitfenster gewählt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ihres war sehr kurz!)

Wir alle haben nur eine bestimmte Zeit der politischen Verantwortung. Aber sie darf keinesfalls dafür genutzt werden, in dieser Zeit alles zu unternehmen, um Machterhalt zu sichern,

(Zuruf von der SPD: Das habt ihr doch gemacht!)

um mit Blick auf die Zukunft zu sagen: Was dahinter kommt, das bleibt.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie sollten sich bei Frau Merkel bewerben!)

Herr Priggen – er ist leider im Moment nicht im Raum –, ich habe sehr genau gehört, wie nachhaltig die Grünen in die Haushaltsdebatte eingestiegen sind. Man kann sich allein überlegen, welche Verschuldung unter Rot-Grün in den Jahren vor 2005 zusammengetragen wurde und dass sie jetzt nahtlos fortgeführt werden soll.

An die Adresse der Grünen sage ich: Wenn Sie auch nur ein Fingernagel dessen, was Sie zugegebenermaßen bewährt und richtig in Umweltpolitik investiert haben, in Volkswirtschaft und Finanzpolitik investiert hätten – Nachhaltigkeit ist Ihr großes Stichwort –, ginge es heute diesem Land bedeutend besser. Handeln Sie danach! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Droste von der Fraktion der CDU.

Bevor ich dem Abgeordneten Körfges für die SPD-Fraktion das Wort gebe, erlaube ich mir einen Hinweis an den Abgeordneten Sagel. Ich darf Sie herzlich bitten, sich in Übereinstimmung mit der parlamentarischen Ordnung zu äußern.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das habe ich doch!)

– Nein, Sie haben gerade eine Äußerung getätigt, die aus meiner Sicht nicht mit der parlamentarischen Ordnung in Einklang zu bringen ist.

(Widerspruch von Rüdiger Sagel [LINKE])

Im Wiederholungsfall werde ich das ausdrücklich rügen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das war keine Rüge? Okay!)

Jetzt hat der Abgeordnete Körges für die Fraktion der SPD das Wort.

Hans-Willi Körges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Droste, Sie haben gerade wieder einmal erfolglos versucht – das sage ich für uns und für die Öffentlichkeit –, Dinge miteinander zu vermischen und rückblickend Ihre eigenen Meisterleistungen der Haushaltsführung zu relativieren.

Zum Schluss Ihrer Rede halte ich Folgendes fest: Der absolute Verschuldungshöchststand in Nordrhein-Westfalen in Höhe von mehr als 130 Milliarden € geht auf das Konto der abgewählten schwarz-gelben Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

obwohl Sie in mehreren Haushaltsjahren mit erheblichen Steuermehreinnahmen zu tun hatten, die Sie nicht dazu verwandt haben, Defizite abzubauen.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Wenn wir uns über die Demut und den Respekt vor Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs einig sind, müssen Sie, meine Damen und Herren, mir bitte erklären, wieso Sie auf der einen Seite bezogen auf den Nachtrag, den Sie bei Regierungsübernahme eingebracht haben, eine sehr deutliche Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen gegen sich entgegengenommen haben,

(Zuruf von der FDP: Was ist denn mit den Steuermehreinnahmen?)

während Sie auf der anderen Seite Herrn Linssen Kränze flechten, der im letzten Jahr schwarz-gelber Verantwortung nicht anderes gemacht hat, als dem Haushalt notwendige Ausgabenpositionen nicht zuzuführen, um an der Stelle Haushaltkosmetik und Haushaltksaschierung zu betreiben.

(Zuruf von der CDU: Kinderbildung!)

Denn wir haben nichts anderes gemacht, als das zu ersetzen, was an der Stelle an Buchhaltungsdingen innerhalb des Haushalts bewusst unterlassen worden ist. Der Nachtrag ist und bleibt die Abrechnung mit Ihrer Politik.

Kollege Droste, Sie wissen, dass ich Sie auch fachlich als Jurist schätze. Aber die Art und Weise, wie Sie aus der Entscheidung zitieren, ist bezeichnend. Wenn der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen auf Seite 14 seiner Entscheidung ausführt, dass der Normenkontrollantrag, also

die Hauptsache, nicht offensichtlich unbegründet ist, bedeutet das nicht mehr und nicht weniger, als dass auch Sie bitte die Demut aufzubringen und abzuwarten haben, wie in der Hauptsache entschieden wird.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Gunhild Böth [LINKE])

Sie sollten keine voreiligen Rückschlüsse ziehen, denn dass der Normenkontrollantrag offensichtlich nicht unbegründet ist, sagt noch nichts über die Tendenz aus, wie in der Hauptsache entschieden wird. Das war nur die Voraussetzung dafür, dass das Gericht im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes in eine Güter- und Interessenabwägung eingetreten ist. Deren Ergebnis, meine Damen und Herren, diskutieren wir jetzt.

Und dann – das kann ich nur sagen – ist auch die Wahrnehmung, dass Sie in vollem Umfang obsiegt hätten, in Anbetracht Ihres Antrages und des Tenors des Beschlusses 22 offensichtlich falsch.

(Dr. Wilhelm Droste [CDU]: Das sagt keiner! Wer sagt das denn?)

– Herr Kollege Dr. Droste, Sie sagen das nicht nur, Sie atmen das im Augenblick aus jeder Pore. Und wenn man hier von Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof spricht, würde ich an Ihrer Stelle genau damit etwas vorsichtiger sein.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich denke, wir haben drei Dinge zu tun: Erstens haben wir natürlich alle gemeinsam den Beschluss des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen zu beachten. Sowohl der Finanzminister als auch die Ministerpräsidentin haben dies selbstverständlich noch einmal für die Landesregierung deutlich unterstrichen. Da bedarf es auch keiner schlauen, in Papier gegossenen Erinnerungspositionen.

Zweitens sind wir dazu verpflichtet – und zwar auch wirklich inhaltlich verpflichtet –, die Entscheidung in der Hauptsache abzuwarten. Insoweit verbieten sich alle Rückschlüsse auf noch nicht eingebrachte Haushalte und noch nicht durchgeführte Haushaltplanberatungen.

Drittens mahne ich dazu – unabhängig davon, wie die Sache juristisch weiter behandelt wird –, an dieser Stelle bitte in eine differenzierte Betrachtung aller Umstände, aller Schriftsätze und aller Entscheidungen des Gerichtes einzutreten. Man kann die Dinge gut so drehen und wenden, wie man sie gerade brauchen kann. Natürlich hat man in so einer Situation hier auch unterschiedliche Rollen zu spielen. Nur hätte ich angesichts der Misserfolgs geschichte der abgewählten Landesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof an der Stelle ein bisschen mehr Selbsterkenntnis und viel größere Demut von Ihnen erwartet. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körges. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Dr. Papke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe noch einmal kurz um das Wort gebeten, um einige ganz wenige Bemerkungen in Reaktion auf das zu machen, was die Ministerpräsidentin hier erläutert hat.

Der erste von drei Punkten: Es gibt eben keine Verpflichtung – das hat der VGH dargestellt –, den Haushalt komplett einschließlich der Krediterächtigungen umzusetzen. Wie der Name „Krediterächtigung“ schon sagt, kann man, muss man aber nicht Gebrauch davon machen. Der Finanzminister nickt. Das nur noch einmal zur Klarstellung.

Das heißt, Herr Finanzminister, Sie hätten eben die einfache Möglichkeit gehabt, positiv auf die Bitte des Verfassungsgerichtes zu reagieren – es war ja eine Bitte, die sehr höflich und nett formuliert wurde –, indem Sie erklärt hätten: Jawohl, es ist für uns kein Problem, bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache nicht auf diese Krediterächtigungen zuzugreifen. – Es wäre ja auch kein Problem für Sie gewesen. Dann hätten Sie die einstweilige Anordnung nicht bekommen.

Die zweite Bemerkung. Die Ministerpräsidentin hat gesagt, in diesem Nachtragshaushalt sei noch kein Stück rot-grüner Politik enthalten. – Das ist in der Sache natürlich falsch, und zwar deshalb, weil die Strategie der Landesregierung war, uns als alter Regierung über den Nachtragshaushalt zusätzliche Milliarden Schulden in die Schuhe zu schieben

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

und damit Rücklagen zu bilden, aus denen sie sich in den nächsten Jahren bedienen kann.

(Beifall von der FDP – Hans-Willi Körges [SPD]: Sie schließen von Ihrem eigenen Verhalten in der Vergangenheit auf uns!)

– Doch, Herr Kollege Körges, das ist schon so.

Es wird gesagt, dies seien die Schulden der alten Regierung, aus denen man sich dann, um in den folgenden Haushaltsjahren Geschenke zu verteilen und Ausgaben tätigen zu können, bedient.

(Heike Gebhard [SPD]: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!)

Das ist nicht akzeptabel, aber darüber muss das Gericht entscheiden.

Meine letzte Bemerkung, weil die Ministerpräsidentin auch noch einmal auf die WestLB eingegangen ist. Natürlich haben auch wir in unserer Regierungsverantwortung angesichts der Schwierigkeiten der WestLB in der Finanzmarktkrise diese Rücklage gebildet bzw. bilden müssen. Wir haben nur – da hat der Finanzminister die Zahlen ja freundlicherweise auch immer geliefert – darauf hingewiesen, dass von den 1,15 Milliarden €, die bis Ende des Jahres 2010 noch unter Verantwortung von Helmut Linssen an Rücklagen gebildet worden sind – das ist jedenfalls unser Stand, Herr Finanzminister – 107 Millionen € abgeflossen sind. Und nach einer Prognose von PIMCO – das ist nicht irgendwer, meine Damen und Herren, sondern die verwalten die Phoenix-Papiere – könnten 2011 weitere Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 307 Millionen € auf das Land zukommen.

Das heißt – und das ist doch der entscheidende Punkt –, es gibt überhaupt keinen Grund, im Nachtragshaushalt 2010 den Risikoschirm für die WestLB um 1,3 Milliarden € aufzustocken. Das ist ganz präzise auch Gegenstand der Erörterungen vor dem Verfassungsgericht. Wir sind sehr optimistisch, Herr Finanzminister, dass wir angesichts dieser Faktenlage gute Argumente haben, um deutlich zu machen, dass die angebliche Risikovorsorge für die WestLB nichts anderes ist als eine Kasse, die Sie sich zulegen wollten,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

um sich daraus in künftigen Jahren bedienen zu können. – Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin, für die Geduld und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Papke. – Jetzt ist es gerade einem Versagen von mir – oder wie auch immer das zeitlich gelaufen ist – zuzuschreiben, dass ich die Wortmeldung des Kollegen Mostofizadeh für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht schon vor der Wortmeldung von Herrn Dr. Papke erkannt und aufgerufen habe.

(Minister Ralf Jäger: Das Beste kommt zum Schluss!)

– Sehr geehrter Herr Minister Jäger, eine solche Kommentierung würde mir mit Blick auf die noch auf der Rednerliste stehenden Wortmeldungen nicht zustehen.

Jetzt hat jedenfalls mit Ihrem Einverständnis der Abgeordnete Mostofizadeh für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern sah man ja die Abgeordneten von FDP und CDU freudestrahlend durch die Gänge laufen.

(Zuruf von der CDU)

Heute, nach einer etwas lauteren Debatte, wird es ja ein Stück sachlicher. Herr Papke hat jetzt ein paar Punkte im Detail vorgetragen. Aber ein paar Dinge müssen wir schon noch einmal klarstellen, damit sich die Fronten hier nicht verschieben.

Der Kollege Priggen und auch Herr Römer haben ja darauf hingewiesen, was im Nachtragshaushalt drinsteht, und das darf nicht in Vergessenheit geraten. Deswegen trage ich es einfach noch einmal vor, weil immer das Gegenteil erzählt wird.

6,6 Milliarden € waren Neuverschuldung, die CDU und FDP angelegt hatten. Da beißt die Maus keinen Faden ab, da kann man ins Gesetz gucken.

(Zuruf von der CDU: Das bestreitet auch keiner!)

1,3 Milliarden € sind zur Absicherung der Risiken, die bei der WestLB entstanden sind, eingestellt worden. Niemand hier im Saal wird doch behaupten können, dass diese 1,3 Milliarden € nicht für die Absicherung des Landeshaushalts gebraucht werden. Ich will gar nicht spekulieren, wie viel – vielleicht schon sehr bald – gebraucht werden wird, um die Risiken zu bewältigen, wenn in den nächsten Monaten über den möglichen Verkauf oder Teilverkauf der WestLB entschieden wird. Das wird doch niemand von Ihnen bestreiten können.

375 Millionen € für die Einheitslasten: Dort haben Sie verfassungswidrig die Kommunen über den Tisch gezogen.

300 Millionen € für das GFG: Finanzminister Linssen hat, nachdem er jahrelang das Gegenteil erzählt hatte, vier Wochen vor der Wahl versprochen, die Kommunen in dreistelliger Millionenhöhe zu entlasten.

150 Millionen € für den U3-Ausbau.

236 Millionen € ebenfalls für ein Verfassungsgerichtsurteil: In diesem Urteil wurde der Landesregierung von CDU und FDP bescheinigt, dass sie die Wohngeldmittel nicht richtig verteilt hat.

Das ist der Nachtragshaushalt. Trotzdem erzählen Sie uns – es wird ja auch versucht, das zu verquicken –, in diesem Haushalt gehe es um rote und grüne Projekte. Herr Kollege Papke spricht in einer Erklärung sogar von einer „Verschuldungssorgie“. Das ist dreist und hat mit dem Nachtragshaushalt in der Sache überhaupt nichts zu tun.

Ich will Ihnen zugestehen, dass Finanzminister Linssen sich an einem Punkt vielleicht von Finanzminister Walter-Borjans unterscheidet. Finanzminister Walter-Borjans hat dem Landesverfassungsgericht in aller Offenheit mitgeteilt, wie der Vollzug des Haushalts zum jetzigen Zeitpunkt aussieht. Finanzminister Linssen hätte dem Verfassungsgericht wahrscheinlich mitgeteilt: „Sehr wohl; wir machen das so, wie ihr entschieden habt“, und den Be-

schluss oder das Begehr des Gerichts am Ende ins Leere laufen lassen.

Das Gleiche bildet sich auch beim Nachtragshaushalt ab. Sie haben vor der Wahl gesagt, Sie kämen mit 6,6 Milliarden € hin, und nach der Wahl zugestanden, dass die Mittel nicht ausreichen. Jetzt werfen Sie uns das vor. Das ist eine derartige Verdrehung der Tatsachen, dass es fast schon oben herauskommt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Was das Angebot von Herrn Bahr und Herrn Papke betrifft, doch mit der rot-grünen Landesregierung besser ins Gespräch zu kommen, mache ich zwei Vorschläge.

Erstens. Unterfüttern Sie das einmal in der Sache.

Zweitens. Sie stellen schon Vorbedingungen und sagen, wir sollten uns von der Linkspartei trennen. Das ist zwar relativ einfach, weil keine Trennung notwendig ist. Vielleicht stellen Sie aber auch einmal dar, wie Sie in dem Haushalt, den wir nach der Regierungsübernahme vorgefunden haben, 3 Milliarden € eingespart hätten, um ihn verfassungskonform hinzubekommen, und zwar ohne Haushaltstricks. Das ist das Entscheidende. Wir machen keine Haushaltstricks und packen das in den Haushalt, was notwendig ist und ausfinanziert werden muss.

Im Übrigen wäre ich an Ihrer Stelle bei der Kommentierung des heute diskutierten Gerichtsurteils gestern vorsichtiger gewesen; denn viele Ihrer Darstellungen entbehren jeder Grundlage. Die Tatsachen sind sowohl von der Ministerpräsidentin als auch vom Finanzminister und den Fraktionsvorsitzenden hier korrekt dargestellt worden. Das hätte ich mir gut überlegt. In der Hauptsache kann das sehr relevant werden.

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE])

Eines ist mir hier ganz wichtig: Sie haben bei den Haushaltsberatungen nicht einen einzigen Antrag gestellt, um politisch irgendetwas zu verändern. In Bezug auf die WestLB-Mittel haben Sie sich sogar jeder Debatte verweigert. Sie waren nicht in der Lage, an dieser Stelle selbstgestaltende Politik zu machen. Das bringt mich zu dem Schluss, dass Sie nicht bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, sondern auf einen sportlichen Erfolg setzen. Ich bin nicht sicher, ob dieser vermeintliche sportliche Erfolg am Ende tatsächlich ein Erfolg ist oder ob das dazu führt, dass das Verfassungsgericht noch einmal sehr genau prüfen wird, was hier vorgelegt worden ist und wie die Politikgestaltung in den nächsten Monaten aussieht. Da bin ich sehr gespannt.

Ich für meinen Teil bin jedenfalls fest davon überzeugt, dass das, was im Nachtragshaushalt steht, die Mindestausstattung in Bezug auf das ist, was Sie versprochen haben, und noch nicht einmal das

ist, was man generationengerecht hätte umsetzen können.

Herr Kollege Droste, dass Sie sich Gedanken über nachhaltige Politik machen, finde ich sehr gut. Sie können aber sicher sein: Wir sind diejenigen, die nachhaltige Haushaltspolitik erfunden haben,

(Lachen von der CDU)

und werden das in diesem Land auch fortsetzen und umsetzen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Die Linke der Abgeordnete Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Frau Präsidentin! Damen und Herren! Der größte Trickser im Land Nordrhein-Westfalen – ich glaube, da sind sich sehr viele hier im Landtag und auch außerhalb des Landtags einig – war der ehemalige Rekordschulden-Minister Dr. Linssen.

(Bernd Krückel [CDU]: Maßlose Frechheit!)

130 Milliarden €! 22 Milliarden € mehr Schulden hat er hier angehäuft.

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Aber zur realen Situation: Es gibt heute sehr unterschiedliche Schlagzeilen. In einigen Schlagzeilen ist auch von einem schwarz-gelben Eigentor die Rede, das hier geschlossen worden ist. Damit ist nicht mein Lieblingsverein Borussia Dortmund gemeint; denn er steht unangefochten an der Spitze – im Gegensatz zu Ihnen.

Die Haushaltssituation in Nordrhein-Westfalen ist eine Ohrfeige für Schwarz-Gelb. Das ist die eigentliche Situation.

(Beifall von der LINKEN)

Sie haben doch diese katastrophale Finanzpolitik der letzten fünf Jahre zu verantworten. Sie haben doch diese Rekordschulden gemacht. Sie haben doch den Kommunen in den letzten Jahren Milliarden entzogen. Sie sind doch für das Finanzdesaster der Kommunen in Nordrhein-Westfalen verantwortlich.

Wenn jetzt hier ein erster Schritt gemacht worden ist, um das zu korrigieren, dann ist das ein sehr vernünftiger erster Schritt. Wir haben uns als Linke noch mehr gewünscht. Wir sind dafür eingetreten, auch den Hebesatz von 23 % im Gemeindefinanzierungsgesetz weiter zu erhöhen. Wir haben gesagt, dass noch etwas daraufgelegt werden muss. Deswegen haben wir auch den entsprechenden Antrag gestellt.

Sie haben keinen einzigen Antrag gestellt, um hier etwas zu tun. Sie haben auch keinen einzigen Antrag gestellt, um etwas für die Kindergartensituation zu tun. Da reden Sie zwar immer. Vor allem Ihre Ministerin in Berlin, Frau von der Leyen, erzählt viel, wenn der Tag lang ist. Von Konnexität hat sie aber nie etwas gehört. Sie lässt uns hier in Nordrhein-Westfalen nämlich im Regen stehen. Das ist die Realität, und das gehört zur Wahrheit in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Manchmal täuscht der schnelle Blick – vor allem dann, wenn er von der CDU kommt. Herr Laumann, Sie haben hier von einem Urteil gesprochen. Da kann ich nur sagen: Was Sie heute hier vorgetragen haben, ist faktenfreier Unsinn.

Man muss sich das Schreiben der Verfassungsrichter natürlich sehr genau angucken. Wenn ich Verfassungsrichter wäre,

(Lachen von der CDU)

würde ich mich natürlich genauso verhalten; denn es gehört doch schon zur Gesichtswahrung dazu, zu sagen, dass erst einmal der weitere Vollzug des Haushalts gestoppt werden muss, damit es nicht dazu kommt, dass das Urteil mal wieder im Off gesprochen wird. Das kann nicht sein. Deshalb ist das eine ganz klare Geschichte.

Gestatten Sie mir noch zwei Sätze zu dem von CDU und FDP hier vorgelegten Entschließungsantrag. Der erste Punkt ist längst geklärt. Die Landesregierung hat das auch erklärt.

Zum Zweiten ist der Antrag, den Sie hier gestellt haben, so überflüssig wie ein Kropf; das ist doch logisch.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Meine Kollegin meinte gerade: Das ist so, als würden wir heute beschließen lassen, dass heute Mittwoch ist. – Solch einen Antrag haben Sie hier vorgelegt – völliger Unsinn. Ich weiß nicht, was das soll. Nehmen Sie den Antrag am besten zurück, weil Sie sich damit nur lächerlich machen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung der Finanzminister, Herr Dr. Walter-Borjans, das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wohl an der Zeit, noch einmal in Erinnerung zur rufen, was sich seit der Sitzung im Landtag, in der der

Nachtragshaushalt verabschiedet worden ist, er-eignet hat.

Dieses Haus hat am 16. Dezember des vergange-nen Jahres nicht mehr und nicht weniger als ein Gesetz beschlossen, das Haushaltsgesetz. Dieses Haushaltsgesetz unterscheidet sich von anderen Gesetzen in einem wesentlichen Punkt: Es ist zeit-lich befristet für ein Haushaltsjahr.

Man kann dagegen klagen, wenn man den Inhalt nicht für richtig hält; das haben Sie auch getan. Der wesentliche Punkt ist offenbar die Erhöhung der von Ihnen eingeführten Risikoabschirmung Phoenix/WestLB. Herr Papke hat eben gesagt: Das, was an Zahlungsausgängen, an Garantieziehungen ge-schätzt wird, wird nicht von irgendwem, sondern von PIMCO geschätzt. – Ich erinnere mich, dass ich im Haushalts- und Finanzausschuss Kritik entgegen-zunehmen hatte, weil PIMCO im September 2010 geschätzt hat, dass 250 Millionen an Garantien ge-zogen werden, die dann aber nicht gezogen wur-den. Das war nicht das falsche Rechnen der Lan-desregierung; das war PIMCO.

Umgekehrt gibt es eine ganze Reihe von Zahlun-gen, die zu Zeitpunkten entstanden sind, zu denen PIMCO nicht mit Zahlungen gerechnet hat. Wir sind im Augenblick in einer solchen Phase. Im Moment liegt die Ziehung von Garantien deutlich über den von PIMCO prognostizierten Werten. Das ist noch keine riesige Größe von dreistelligen Millionenbe-trägen, aber es weicht von den Schätzungen ab. Das zeigt, auch Spezialisten und Profis wie PIMCO können nur mit Modellen rechnen und sind abhän-gig davon, wie sich der Markt letztendlich entwickelt. Er hat sich jedenfalls anders entwickelt, als PIMCO das eingeschätzt hat.

Sie haben dagegen geklagt. Weil das Haushaltsgesetz auf ein Haushaltsjahr bezogen ist, hatten Sie die Sorge, dass eine Entscheidung in der Sache zu spät kommt. Deswegen gibt es die Möglichkeit, eine einstweilige Anordnung zu erwirken und zu bean-tragen. Auch das haben Sie getan. Das Problem war nur: Innerhalb der Laufzeit des Haushaltsgesetzes 2010 hat es dazu keine Entscheidung des Ver-fassungsgerichtshofs gegeben.

Im Übrigen – auch darauf lege ich Wert – haben wir innerhalb des Haushaltjahres 2010 dafür gesorgt, dass nicht etwa Auszahlungen am Tag nach der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes vorgenommen wurden, sondern wir haben in dem restli-chen, in der Tat kurzen Zeitraum im Jahr 2010 zu-gewartet, um nicht einer Entscheidung oder irgendeinem Hinweis vorzugreifen. Aber, wie gesagt, der-gleichen ist nicht ergangen.

Als die Laufzeit des Haushaltsgesetzes beendet war, haben Sie es für unbotmäßig erklärt, dass sich die Landesregierung nicht so verhalten hat, als hätte Ihre Klage Erfolg gehabt, und zwar nicht nur in Bezug auf die einstweilige Anordnung, sondern so-

gar schon in der Hauptsache. Sie haben von der Landesregierung erwartet, dass der Entwurf, den sie mit guten Gründen eingebracht hat und für den es eine Mehrheit im Landtag gegeben hat, nicht umgesetzt wird, weil Sie es nicht wollten, obwohl es überhaupt keine rechtliche Grundlage gab, ihn nicht umzusetzen.

Natürlich sind das nur Kreditermächtigungen. Aber das war nun einmal der Entwurf der Landesregie-rung. Wir haben gesagt: Wir halten es für richtig, ei-nen größeren Betrag für diese Risikoabschirmung einzusetzen, als er von meinem Vorgänger Linssen eingesetzt worden ist.

Es hat dann keine Entscheidung in der Sache ge-gaben, sondern einen Brief des Verfassungsge-richtspräsidenten. Darauf haben Sie schon hinge-wiesen. In diesem Brief vom 12. Januar stand: Nach Vorberatung der Sache regt der Verfassungsge-richtshof an, von einer ohnehin nicht unmittelbar beabsichtigten auf das Nachtragshaushaltsgesetz 2010 gestützten Kreditaufnahme zur Deckung von Zuführungen an Rücklagen und Sondervermögen bis zur Entscheidung in der Hauptsache abzusehen.

Diesen Brief haben wir beantwortet, indem wir ge-sagt haben: Natürlich kommen wir Ihren Wünschen nach. Wir weisen allerdings darauf hin, dass innerhalb des mittlerweile beendeten Haushaltjahres Buchungen vorgenommen worden sind und dass sich die völlige Problemlosigkeit der Buchungen vor allen Dingen auf die Rücklagen bezieht. Denn aus den Rücklagen gibt es nur Abflüsse und damit mög-licherweise, falls die Liquidität nicht ausreicht, Kred-itbedarf, wenn überhaupt ein Abfluss stattfindet, das Land also aus der Rücklage eine Zahlung vor-zunehmen hat. Und das wird bis zur Entscheidung in der Hauptsache nicht der Fall sein. Insofern müs-sen wir uns darüber gar keine Gedanken machen.

Anders ist es bei den Sondervermögen, unter andrem bei dem damals von Ihrer Regierung per Ge-setz eingeführten Sondervermögen „Risikoabschir-mung WestLB“. Die Mittel, die dafür zur Verfü-gung gestellt werden, werden innerhalb eines Haushalt-jahres wirklich übertragen. Dann stellt sich erst ein-mal die Frage: Muss man dafür Kreditermächtigun-gen in Anspruch nehmen?

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Ich kann Ihnen heute die Antwort geben: Nein. – In-sofern ist es kein Problem, den Auflagen des Ver-fassungsgerichts nachzukommen. Nur, zum Zeit-punkt der Übertragung ist natürlich noch offen, wie der Haushaltsschluss am Ende aussieht, den wir noch vornehmen müssen und den wir noch ein paar Monate oder wenigstens ein paar Wochen ver-schieben.

Das bedeutet: Wir haben das Gericht damals nur darauf hingewiesen, wie sich die Buchungstechnik überhaupt verhält. Das als Arroganz dem Gericht gegenüber darzustellen ist ziemlich weit hergeholt.

Ich kann mir, ehrlich gesagt, auch nicht vorstellen, dass es für die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs, was Recht oder nicht Recht ist, eine Rolle spielt, ob er den Hinweis des Finanzministers bzw. der Landesregierung im Ton passend oder weniger passend findet. Wir haben uns sehr offen und ehrlich bemüht, diese Sachlage darzustellen und eben nicht zu vertuschen.

Sie reden heute noch davon, dass bei Ihnen für die WestLB-Rücklage keine Schulden gemacht worden sind. Sie bezeichnen das immer als Haushaltsüberschuss. Sie haben zwar Kredite aufgenommen, aber nur weil Sie die Mittel im Vollzug des Haushalts nicht vollständig ausgeschöpft haben, war das gewonnenes Geld, das Sie dann verwenden konnten. Das ist völlig verfassungsgemäß, da gilt nicht das Wirtschaftlichkeitsgebot. – Das sind schon seltsame Dinge nach dem Motto: Ich lasse mich doch von der Realität nicht in meinem Konzept durcheinanderbringen. Wenn ich es für richtig halte, dann werde ich schon die richtige Bezeichnung dafür finden.

Sie hätten das ganze Elend schon 2005 beenden und sagen können: Wir sind gescheitert, weil der Verfassungsgerichtshof gegen uns entschieden hat.

Was ist in den nächsten Jahren passiert? Man ist zwar unter die Kreditverfassungsgrenze gekommen. Aber warum? Weil Sie das zu kurze Laken über Ihren Kopf gezogen und die kommunalen Füße unten haben herausgucken lassen.

(Beifall von der SPD und von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Anschließend sind die vor Gericht gegangen und haben den Verfassungsgerichtsprozess gewonnen. Damit war am Ende klar: Sie haben die Verfassung nicht geachtet. Das kann man nicht einfach machen, indem man sagt: Ich nehme es dem anderen ab, ziehe es herüber in meinen Haushalt, stehe dann blendend da, und niemand hat es gemerkt. – Dass man es gemerkt hat, das ist Teil unseres Nachtragshaushalts. Jetzt muss das Konnexitätsprinzip umgesetzt werden. Jetzt haben wir die Lasten. Das habe ich hier schon mehrfach vorgetragen, ich kann es auch gerne wiederholen.

Es geht mir jetzt aber nur darum, dass wir bei der Realität bleiben und deutlich machen: Wir haben einen Haushalt vorgelegt, der nach bestem Wissen und Gewissen den Verfassungsgesichtspunkten entspricht. Wir sind der Auffassung, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht nach wie vor gestört ist. Sie haben offenbar die Einschätzung: Immer wenn die CDU regiert, ist Krise, deswegen können wir dann die Verfassungsgrenze überschreiten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das mag eine Sichtweise sein, für die ich eine gewisse Sympathie entwickeln könnte. Aber so einfach ist das Rezept nicht. Wir haben vorgelegt, jetzt wird entschieden. Das warten wir ab. Wir werden uns an die Auflagen des Gerichts halten und Kreditermächtigungen nicht in Anspruch nehmen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Die Redeliste ist damit erschöpft.

Wir kommen zur Abstimmung. – In der Zwischenzeit liegen zwei Entschließungsanträge vor, einmal der Entschließungsantrag der CDU und der FDP Drucksache 15/1143, den Sie alle schriftlich haben. Dann gibt es einen weiteren Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Mir ist wohl bewusst, dass Sie diesen noch nicht vorliegen haben; deshalb lese ich ihn vor:

„Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung unmittelbar nach Bekanntwerden des Beschlusses des Verfassungsgerichtshofs vom 18. Januar 2011 den Landtag unterrichtet hat und erklärt hat, dass sie der Einstweiligen Anordnung Folge leistet.“

(Zurufe und Beifall von der CDU)

– Ich bitte darum, den Antrag vorlesen zu dürfen. – Es geht weiter:

„2. Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung, sobald der Verfassungsgerichtshof in der Hauptsache entschieden hat, die sich daraus ggf. ergebenen Konsequenzen ziehen und den Landtag entsprechend unterrichten wird.“

(Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

Dieser Entschließungsantrag befindet sich gerade im Druckverfahren, vielleicht kommt er noch.

Insofern werde ich jetzt zuerst über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1143** abstimmen lassen. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Fraktionen der CDU und der FDP. Wer möchte dagegen stimmen? – Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken. Habe ich vielleicht irgendwelche Enthaltungen übersehen? – Der Antrag ist **abgelehnt**.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/1145**. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linker. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von

CDU und FDP. Habe ich irgendwelche Enthaltungen übersehen? – Damit ist dieser Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3 Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 darf nicht zu Lasten des ländlichen Raums gehen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1062

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1141

Die Beratung eröffnet die antragstellende Fraktion.
Herr Engel für die Fraktion der FDP.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2011 hat die rot-grüne Landesregierung einen Spaltpilz in die kommunale Familie getragen, wie er schlimer nicht hätte sein können. Während einige Kommunen exorbitante Zuschläge auf ihre bisherigen Landeszuwendungen erwarten können, sollen zahlreiche Städte und Gemeinden Mittelkürzungen in Millionenhöhe erleiden. Zahlreiche Städte und Gemeinden werden in die Verschuldung oder in die Haushaltssicherung getrieben. Auf der anderen Seite gibt es Kommunen, die 300, 400, an der Spitze sogar fast 800 % höhere Zuweisungen erhalten als im Vorjahr. In Summe verliert dabei insbesondere der ländliche Raum; denn die kreisangehörigen Kommunen sollen im Vergleich zu 2010 rund 133 Millionen € weniger aus der Verbundmasse erhalten. Die Zuweisungen an die kreisfreien Städte steigen hingegen um 148 Millionen €. Kein Wunder, dass sich die kommunalen Spitzenverbände erstmalig nicht dazu in der Lage sahen, eine gemeinsame Stellungnahme zum GFG-Entwurf abzugeben.

Mit der überraschenden Vorlage – das kann man wohl so sagen – des GFG-Entwurfs begeht die rot-grüne Landesregierung einen bislang einzigartigen Vertrauensbruch –

(Beifall von der FDP und von der CDU)

einzigartig deshalb, weil mit dem Erlass – das ist Ritual – vom 3. November 2010 die Orientierungsdaten bekanntgegeben und die Kommunen angehalten wurden, möglichst frühzeitig mit den Haushaltberatungen zu beginnen, die Kommunen also mehr oder weniger in Sicherheit gewogen waren, ihre Haushaltsschularbeiten ohne Argwohn zu machen. Viele haben die Beratungen begonnen. Viele Kommunen haben sie auch abgeschlossen. Die Haushaltssatzungen liegen vor.

Dann kommt einen Tag vor Heiligabend, am 23. Dezember 2010, die Landesregierung mit völlig anderen Daten um die Ecke. Das kann man nur so bezeichnen: um die Ecke kommen. Damit war die gesamte Arbeit vieler Kommunen völlig für die Katz. Ohne Vorwarnung wurde mit einem Schlag die gesamte Arbeit der Haushaltsberatung, der Ermittlung der Daten, der Beratung im Rat und im Kreistag erledigt. Zahlreiche Kommunen wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen. Das ist auch gar kein Wunder.

So viel, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Thema „kommunalfreundliche Landesregierung“. Herr Jäger, das muss ich Ihnen so ins Stammbuch schreiben. Das muss man wirklich anders machen.

(Beifall von der FDP)

Eine Überarbeitung der Grundlagen für den kommunalen Finanzausgleich war natürlich notwendig, musste auch folgen. Aber da gelten folgende Prinzipien: erstens nachhaltig, zweitens mit Augenmaß und aus einem Guss.

Deshalb hatte die alte Landesregierung im Jahr 2008, also vor drei Jahren, ja die ifo-Kommission eingesetzt, in der die geplante Reform unter Berücksichtigung und Beteiligung aller Landtagsfraktionen sowie der kommunalen Spitzenverbände fast zwei Jahre lang vorberaten wurde.

Im ifo-Abschlussbericht steht schwarz auf weiß, dass bei einer Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs zahlreiche – ich wiederhole: zahlreiche – Parameter zu berücksichtigen sind, deren erhebliche Wechselwirkungen genau betrachtet werden müssen. – Das ist wie beim Schachspielen mit Figuren, die untereinander unsichtbar verbunden sind. Wenn man in diesem System isoliert partielle Änderungen vornimmt, führt das unweigerlich zum Chaos und setzt viele Kommunen mit einem Schlag schachmatt.

(Beifall von der FDP und von Bodo Löttgen [CDU])

Das genau ist mit diesem Gesetzentwurf passiert. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann die FDP-Fraktion keine Zustimmung für dieses unprofessionelle Vorgehen geben und auch das Ergebnis keinesfalls tolerieren.

Daher fordern wir die Landesregierung auch auf, den vorliegenden Entwurf noch einmal grundlegend zu überarbeiten.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Herr Jäger, wir haben aber die Simulationsrechnung schon. – Letzteres ist insbesondere mit Blick auf den Umgang mit dem Soziallastenansatz anzuraten. Natürlich ist es unstrittig, dass wir hier zu einer Anpassung kommen müssen; das ist gar keine Frage. Die steigenden Sozialausgaben sind ein we-

sentlicher Grund für die finanziellen Probleme vieler Städte und Gemeinden. Gleichwohl darf diese Anpassung nicht losgelöst von den Entwicklungen auf der Bundesebene erfolgen. Wir wissen doch, dass im ersten Halbjahr 2011 Entscheidungen aus Berlin zu erwarten sind. Wer vor diesen Entscheidungen einen GFG-Entwurf vorlegt, der macht einen Fehler. Denn das kann sich an der Stelle alles ändern.

Darüber hinaus wissen wir – das ist auch völlig unstrittig –, dass die Soziallasten adäquat bestimmt werden sollen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die doppelte Berücksichtigung einerseits durch die Staffelklassen im Hauptansatz, andererseits durch den Soziallastenansatz selbst. Bei einer Erhöhung des Soziallastenansatzes darf das nicht außer Acht gelassen werden.

Sie haben noch eine zweite Geschichte gemacht, nämlich die Anpassung der fiktiven Hebesätze zur Bestimmung der normierten Steuerkraft. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hatten damit schon in der ifo-Kommission erhebliche Probleme. Die im GFG-Entwurf vorgesehene simple – sage ich einmal – Anpassung der fiktiven Hebesätze führt dazu, dass Kommunen, die mit ihren realen Steuersätzen aufgrund einer einwohner- und wirtschaftsfreundlichen Standortpolitik unterhalb der festgelegten Werte liegen, massiv benachteiligt werden. Denn bei ihnen wird – das ist bekannt – eine höhere Steuerkraft suggeriert, als tatsächlich vorhanden ist. Damit reduzieren sich auch automatisch die Schlüsselzuweisungen. In der Folge werden sich diese Städte und Gemeinden dazu gezwungen sehen, ihre Steuern zu erhöhen. Und wer bezahlt das? Die Bürger und Betriebe vor Ort.

Hinzu kommen – damit komme ich zum Ende – weitere Verschiebungen beispielsweise durch die Kürzung bei der Abwassergebührenhilfe – das trifft auch wieder den ländlichen Raum – und beim Schüleransatz. Das ist geradezu grotesk: dass die Regierung Kraft entgegen ihrer Wahlpropaganda 250 Millionen € bei den Kurzen kürzen will.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU] – Minister Ralf Jäger: Bitte? Das müssen Sie erklären!)

Ich kann Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur raten: Ziehen Sie sich noch einmal zur Beratung zurück! Überarbeiten Sie den gesamten Entwurf und bringen Sie ihn dann ins Verfahren, sodass wir ihn wirklich seriös beraten und dann auch mit einer Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände rechnen können, die aus einem Guss ist!

Inzwischen liegt auch ein Entschließungsantrag der CDU vor. Dem stimmen wir zu. Ich werbe für unseren Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Engel. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die erste Plenarsitzung im neuen Jahr bringt einiges an Gewicht. Das waren nicht nur die beiden Unterrichtungen, die wir vorhin hatten. Wir haben einen weiteren Punkt, den wir hier heute nur andiskutieren, weil die Einbringung erst demnächst stattfindet, der deutlich macht, wo Gewichte liegen.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Richtig erkannt!)

– Aber, lieber Herr Kollege Körges, Sie haben nur Glück, dass durch die Debatte vorher der Saal voll war. Sonst hätten wir bei diesem Thema schon deutlich gemacht, welche Brisanz darin steckt. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Wer gestern die Presseerklärung des Innenministeriums las, konnte sich eigentlich nur wundern. Lachen war schon zu viel, denn Lachen hätte bedeutet: Man versteht noch, was das soll. Zwei Sätze daraus zitiert: „Mit ihrem Entwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) bleibt die Landesregierung kommunalfreundlich und gerecht.“ – Das ist Satz 1. Mal sehen, ob das durchgehalten wird.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Was wahr ist, muss wahr bleiben!)

Zweitens: „Wir wollen die vorhandenen Gelder gerecht zwischen den Städten und Gemeinden verteilen.“ – Wer sich das ansieht, kann eigentlich nur fragen: In welcher Welt leben Sie?

Der von Ihnen gestern im Kabinett beschlossene Entwurf ist ein politischer Schnellschuss. Der wird den Änderungen und den Anforderungen einer homogenen und aufgabengerechten Gemeindefinanzierung in keiner Weise gerecht. Das kann ich deshalb in Ruhe sagen, weil wir hier ganz viele Mitstreiter haben. Sie wissen es. Selbst handwerklich, Herr Kollege Körges – dazu können Sie ja gleich vielleicht ein bisschen sagen –, wird Ihnen der Entwurf – nicht von uns – von den kommunalen Verbänden um die Ohren gehauen. Das ist etwas, was wehtun sollte. Über politische Wertungen kann man sich streiten. Aber der Vorwurf, handwerklich unsolide gearbeitet zu haben und nicht einmal die Systematik aufzugreifen – ich gehe weiter: sie nicht zu verstehen –, macht Ihnen schon zu schaffen, und dazu müssten Sie einiges sagen.

Das will ich auch dem Herrn Innenminister direkt sagen. Lieber Herr Jäger, ich habe in all den Jahren, in denen ich politisch aktiv bin, noch nicht erlebt, dass sich ein Minister so schnell entzaubert hat, wie Sie das in diesen Monaten praktizieren.

(Beifall von der CDU)

Sie waren einmal – das hat man uns im Landtagswahlkampf oft genug um die Ohren gehauen – als Vertreter der SPD und später auch als Person Hoffnungsträger der Kommunen. Wir haben oft gehört: Ihr habt nichts für die Kommunen getan, das machen die jetzt anders. – Als Sie dann loszogen und gesagt haben: „Wir haben mehr Mittel für euch“, war landauf, landab zu hören: Endlich tut eine Regierung mal etwas für die Kommunen.

(Minister Ralf Jäger: Ja, das ist richtig!)

– Sie haben gesagt: Ja! – Aber dann sollten Sie sich von Ihrer Pressestelle einmal über die Reaktionen der Kommunen informieren lassen, von denen wir – wir haben gezählt – mittlerweile 108 haben. Wenn Sie sagen, die seien bei Ihnen nicht angekommen, helfen wir Ihnen gerne. Der Kollege Löttgen hat sie gesammelt; wir können sie Ihnen geballt geben. Herr Jäger, solchen Unmut hat selbst Ingo Wolf nach einigen Jahren nicht auf sich geladen.

(Lachen von der SPD)

Eines hat das doch deutlich gemacht: Die Erklärung in Ihrem Koalitionsvertrag – ich zitiere – „Eine gerechte Gemeindefinanzierung bildet die Grundlage für das Verhältnis zwischen Land und Kommunen“ verkommt so, wie Sie das jetzt anbieten, zur – auch noch schlechten – gegenstandslosen politischen Rhetorik.

Was haben Sie nicht alles versprochen, zum Beispiel in der Sondersitzung dieses Landtags am 29. Oktober! Frau Kraft verspricht: Wir wollen eine vertrauensvolle Partnerschaft. – Sie lobt ausdrücklich den Schulterschluss zwischen Regierung und Opposition und darüber hinaus. – Herr Herter, Sie nicken gerade so freundlich.

(Marc Herter [SPD]: Ja, ich nicke, ich höre zu!)

Ich darf auch Sie einmal zitieren.

„Eines ist klar: Uns kommt es darauf an, dass die konkreten Mechanismen der Hilfe auf der Grundlage des ifo-Gutachtens in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden dazu führen, dass wir in enger Abstimmung mit ihnen die Regelungen demnächst vornehmen.“

(Marc Herter [SPD]: Gutachten Junkernheinrich! Wenn Sie mich schon zitieren, dann bitte richtig!)

Wie diese Partnerschaft aussieht, das zeigt die Vorbereitung für diese Kabinettsitzung. Ich greife ein Zitat heraus – wir könnten mehrere nehmen –, es ist vom Städte- und Gemeindebund. Der schreibt Ihnen: Es ist nicht akzeptabel, dass das Land die größtenteils abgeschlossenen Haushaltsberatungen der Kommunen dadurch entwertet, dass ohne Vorauswarnung und ohne akute Notwendigkeit die Belehrungssystematik kurz vor Jahresschluss mit

erheblichen Umverteilungswirkungen verändert wird.

Die Städte- und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind von den Aufsichtsbehörden mehrfach angehalten worden, ihre Haushaltsberatungen für das Jahr 2011 bis zum Ablauf des Jahres 2010 abzuschließen. Die Kommunen folgen Ihnen und erleben einen Tag vor dem Heiligen Abend, dass Sie alles über den Haufen werfen. Denn tatsächlich sieht der Entwurf holzschnittartige Veränderungen vor, die zu massiven Umverteilungen innerhalb der kommunalen Familie führen.

Leidtragende dieses Umverteilungsprozesses sind insbesondere die ländlichen Städte und Gemeinden; denn für sie reduzieren sich die Zuweisungen um etwa 133 Millionen €, während die Zuweisungen an die kreisfreien Städte um etwa 148 Millionen € steigen. Das ist nichts anderes – darüber können wir uns ausführlich unterhalten – als Klientelpolitik. Das haben insbesondere die kleineren Gemeinden gemerkt, bei denen die geplanten Neuordnungen vielerorts zu dramatischen Einbrüchen führen.

Fangen wir mit dem Kreis Recklinghausen an. Er verliert mit seinen zehn Städten rund 25 Millionen €.

(Marc Herter [SPD]: Was für eine Klientelpolitik?)

Dabei ist das der Kreis, lieber Herr Kollege, mit der höchsten Gesamtverschuldung und den meisten Kassenkrediten. Die dürfen ruhig noch ein Stück weiter absacken. Das ist die Gerechtigkeit der SPD.

Oder nehmen wir den Rhein-Erft-Kreis. Er war bisher schuldenfrei, hat uns heute Morgen die Regierungspräsidentin gesagt. Nun rutscht er dank Ihrer „Hilfe“ in die Notlage. Prima!

Die Stadt Bonn rechnet uns vor – auch vier kreisfreie Kommunen sind betroffen –, dass sie bei der Berechnung aller Parameter rund 29 Millionen € weniger an Zuweisungen nach dem GFG bekommt. Alle gehen davon aus, dass sie demnächst, wenn es zu weiteren Solidarbeiträgen im Stärkungspakt Stadtfinanzen kommt, weiter Solidaranteile abgeben müssen.

Ich will auch das handwerklich Schlechte noch ganz kurz beleuchten. Sie haben nämlich eines getan: Sie haben den Soziallastenansatz deutlich erhöht. Unstreitig hat die Bedeutung der von den Kommunen zu finanzierenden Sozialleistungen in den letzten Jahren weiter zugenommen. Deswegen erscheint es grundsätzlich sachgerecht, diese Bedarfe über einen Soziallastenansatz realitätsnah zu erfassen.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

Allerdings, Herr Jäger, erfordert das dann zwingend eine neue Berechnung des Hauptansatzes;

(Minister Ralf Jäger: Nein!)

denn Sie wissen, dass dieser derzeit in der Regel überwiegend aus dem sogenannten Zuschussbedarf II abgeleitet wird.

(Marc Herter [SPD]: Das ist falsch! – Gegenruf von Bodo Löttgen [CDU])

Aber der Zuschussbedarf II – lieber Kollege Herter, lesen Sie nach, gründliches Arbeiten hilft! – ist nicht darum bereinigt worden. Darum führen Sie die Soziallasten doppelt an, berechnen ihn doppelt. Das ist ganz simpel.

Ich will Ihnen das aus zeitlichen Gründen nur an einer Gemeinde deutlich machen. Die Gemeinde Neuenkirchen hatte im letzten Jahr, 2010, beim Arbeitslosengeld II insgesamt Ausgaben von rund 800.000 €. Ihr wurde im Rahmen des Ausgleichs bedarfsgerechte 812.000 € angerechnet. Prima! Damit kamen sie klar, das ist auch okay.

Nach neuen Berechnungen – nach Ihren handwerklichen Fehlern – bekommen sie im nächsten Jahr für die Soziallasten 1,76 Millionen € angerechnet. Das ist die Rechnung der SPD. Sie machen damit eines deutlich: dass Sie für die Kämmerer die Bedarfsgemeinschaften deutlich wichtiger machen, sie um mehr als 146 % aufwerten, während Sie die normalen Bürger und insbesondere die Schüler deutlich abwerten, die Schüler beispielsweise um 25 %.

Ich könnte die Systematik in einer Reihe fortführen, die wirklich deutlich macht: So wie Sie mit notleidenden Kommunen umgehen, wie Sie mit der kommunalen Familie umgehen, lieber Herr Jäger, sind Sie nicht mehr „Jäger 90“, sondern der Spaltpilz der kommunalen Familie. Das wird in den nächsten Wochen ganz deutlich.

Was wir wollen, haben wir Ihnen in unserem Entschließungsantrag deutlich gemacht. Wir können Ihnen nur anraten – Sie gar nicht mal bitten –: Wenn Sie die Unruhe in den Städten und Gemeinden verhindern wollen, wenn Sie wollen, dass Sie nicht der Spaltpilz werden, dann ändern und überdenken Sie den Entwurf Ihres GFG!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Biesenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Körges.

Hans-Willi Körges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der überschaubaren Anwesenheit im Plenarsaal will ich nicht der Versuchung erliegen, eine rhetorisch-demagogische Schlacht aufzunehmen. Denn ich weiß ja, Kollege Biesenbach – dafür kennen wir uns lange und gut genug –, dass Sie sowohl inhaltlich als auch fachlich so aufgestellt sind, dass Sie wissen, dass das, was Sie gerade erzählt haben, zum weitaus überwiegenden Teil neben der Sache liegt.

Lassen Sie mich mit dem Punkt „Antragstellung durch die FDP“ beginnen. Wir haben – und das war vom Grundsatz her aller Ehren wert – uns unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt mit Verfassungsfragen beschäftigt. Ich rufe in Erinnerung, dass wir hier Gewaltenteilung haben und wir uns in dem Verfahrensschritt befinden, in dem es um die Aufstellung des Haushaltes durch die Landesregierung geht. Dass Sie das Recht der Haushaltsaufstellung und die Beeinflussung von Haushaltsplänen im Bereich der Aufstellung zur Parlamentsangelegenheit machen, lässt tief blicken, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe die Vermutung, dass das in der Zeit, in der hier Schwarz-Gelb geherrscht hat, an der Tagesordnung war und die Linien zwischen den einzelnen Gewalten in Vergessenheit geraten sind.

Lassen Sie mich auf den wohlfeilen Vorwurf der handwerklichen Fehler und willkürlichen Neuverteilung eingehen. Kollege Löttgen und Kollege Biesenbach, falsch in der Sache und als Argument ist die Behauptung, der Soziallastenansatz würde doppelt berücksichtigt. Wir haben uns der Mühe unterzogen, uns mit diesem Vorwurf, weil er aus einem kommunalen Spitzenverband wiederholt worden ist – Gott sei Dank gibt es mehrere kommunale Spitzenverbände –, zu beschäftigen und sind ihm auf den Grund gegangen. Ich denke, das Innenministerium ist über Fraktions- und Parteidgrenzen hinweg hilfsbereit, und ich empfehle Ihnen, sich einmal mit der Fachabteilung im Innenministerium zusammenzusetzen. Der Vorwurf der doppelten Berücksichtigung der Soziallasten lässt sich nicht halten.

Was führen Sie hier also vor dem Hintergrund von fünf Jahren desaströser kommunalfeindlicher Politik von Schwarz-Gelb auf? – Sie versuchen populistisch, die Gelegenheit zu nutzen, von Ihren Taten der Vergangenheit abzulenken. Dazu gehört auch das bewusste Unterlassen der Anpassung der Grunddaten, die spätestens im Jahre 2008 fällig gewesen wäre.

Wir haben seinerzeit vom Verfassungsgerichtshof, der ja auch eben eine Rolle gespielt hat, entgegennehmen müssen – und das war richtig so –: Weil das GFG auch die Funktion hat, regelmäßig eine Angleichung zwischen unterschiedlichen kommunalen Strukturen vorzunehmen, ist es eine Ungerechtigkeit im System, wenn man nicht die zugrunde liegenden Daten regelmäßig anpasst. Wir haben das zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Entscheidungen ausgewertet. Im Jahre 2003 hat auf Basis der Zahlen aus dem Jahre 1999 – Herr Kollege, da gab es noch keine Bedarfsgemeinschaften; das war noch die gute alte BSHG-Zeit – die letzte Anpassung dieser Grunddaten stattgefunden.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Kollege Körges ...

Hans-Willi Körges (SPD): Und da behaupten Sie, auch über die Presse, es gäbe einen Zusammenhang zwischen der leider nicht zum Abschluss gekommenen ifo-Kommission – dann hätten Sie nämlich jetzt nicht die Ausrede – und der Grunddatenanpassung.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Wenn irgendjemand sich einmischen möchte – sehr gerne.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Körges, ich wollte fragen, ob Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schemmer zulassen.

Hans-Willi Körges (SPD): Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Bitte.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Körges, ich habe eine Frage. In diesen Tagen haben sich die acht Bürgermeister der schuldenfreien Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen getroffen. Sie haben schlicht festgestellt, dass sie unter dem GFG der Vergangenheit durch extreme Sparanstrengungen in den eigenen Häusern diese Schuldfreiheit erreicht haben und dies aufgrund des neuen GFG mit einer einseitigen Umverteilung erstmalig nicht mehr schaffen. Sind Sie vor dem Hintergrund immer noch der Meinung, dass der vorliegende GFG-Entwurf kommunalfreundlich ist?

Hans-Willi Körges (SPD): Meine Damen und Herren, die Frage lässt sich ganz einfach beantworten. Ich gehe davon aus, dass das gerechter ist, weil es den aktuellen tatsächlichen Lebenssachverhalt vor Ort korrekter widerspiegelt. Die Behauptung, der Soziallastenansatz sei – auch da werden wir Sie anhand von konkreten Zahlen eines Besseren belehren können – monokausal die Ursache für alle Verschiebungen innerhalb des GFG, zeigt, dass diejenigen, die dies behaupten und

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

die die Fokussierung auf Soziallasten vornehmen, entweder das System nicht verstanden haben oder bewusst Unsinn erzählen. Denn die regelmäßige Überprüfung der Steuerkraft hat mindestens – das sind ja kommunizierende Röhren in dem GFG –

(Zuruf von Holger Müller [CDU])

eine so erhebliche Verteilungswirkung wie die Feststellung der sich geänderten Soziallasten. Eines, Kollege Schemmer, gebe ich aber gerne zu, und deshalb ist es ein Problem, was wir hier nicht alleine lösen können und lösen sollten. Es gibt an der Stelle eine Ungerechtigkeit, die alle trifft: Alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen leiden gleichermaßen

unter gesteigerten Soziallasten. Deshalb haben wir – dazu stehe ich nach wie vor – gemeinsam gesagt: Der Bund muss an der Stelle eintreten.

Denn wenn wir davon ausgehen, dass die Verteilung auf Grundlage der Soziallasten in erheblichem Umfang beeinflusst wird, zeigt das zum einen, dass die Kommunen insgesamt auf den Soziallasten sitzenbleiben. Und wenn nicht an anderer Stelle geholfen wird, ist natürlich die Verteilungswirkung der sehr unterschiedlich auftretenden Soziallasten eine ganz andere. Aber das bedeutet nicht, wie Sie es hineininterpretieren wollen, Willkür oder Ungerechtigkeit des Systems. Es gab und gibt keine politische Entscheidung dafür, einen Paradigmenwechsel bei der Systematik des GFG vorzunehmen. Das, was wir gemacht haben, ist, dass das GFG auf die aktuellen Fakten, auf die jüngste feststellbare Faktenlage, angepasst wird. Und darauf, meine Damen und Herren, gibt es auch einen Rechtsanspruch.

Lassen Sie mich das anhand eines mir gut bekannten Beispiels erläutern. Viele schauen im Augenblick auf die Listen und sagen: Boah, ganz toll; Mönchengladbach bekommt fast 50 Millionen € im Jahr mehr. Alle freuen sich, nur der Kämmerer meiner Stadt, FDP, und der Oberbürgermeister meiner Stadt nicht. Die sagen mir nämlich zu Recht: Herr Kollege Körges, bemühe dich mal darum, dass das, was uns in den letzten Jahren ganz offensichtlich entgangen ist und was wir an Soziallasten, die uns als Großstadt viel intensiver treffen, über das GFG nicht ersetzt bekommen haben, Berücksichtigung findet.

Meine Damen und Herren, Sie öffnen mit einer solchen Diskussion die Büchse der Pandora und treiben die Kommunen in eine ganz ungesunde Rivalität untereinander.

(Bodo Löttgen [CDU]: Wir?)

Eins ist doch vollkommen klar: Wenn die Regierung und der Kommunalminister hingehen und das nicht in vollem Umfang weitergeben, sondern nur ungefähr zur Hälfte diesen Faktor berücksichtigen, dann ist das denjenigen gegenüber, die das nicht in vollem Umfang bekommen, obwohl sie es eigentlich von der Gerechtigkeit der Logik des Systems her hätten bekommen müssen, eine Ungerechtigkeit. Das ist der Tatsache geschuldet, dass es auch eine befriedende Wirkung in Richtung auf die anderen gibt, die nach dieser Systematik etwas abzugeben haben.

Meine Damen und Herren, Sie ignorieren ganz einfach, dass in der Vergangenheit Ihrerseits die notwendige Grunddatenanpassung unterblieben ist.

Dann habe ich etwas ganz Tolles gelesen, eine Pressemitteilung, worin gesagt wird: Wir, die Mitglieder dieser ifo-Kommission, hätten zugesagt,

(Bodo Löttgen [CDU]: Nicht zugesagt, zugesagt!)

gar zur Voraussetzung gemacht, dass eine Grunddatenanpassung nur im Zusammenhang mit einer Änderung des Systems des GFG erfolgen kann.

Meine Damen und Herren, wer das behauptet, war, Kollege Löttgen, entweder bei der ifo-Kommission nicht anwesend oder sagt hier bewusst etwas, was nicht stimmt.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ich lese Zeitung!)

Ich darf zitieren, und zwar aus dem Protokoll der 12. Kommissionssitzung vom 26. Mai 2010. Da hat ein Abgeordneter mit Namen Körges unterstrichen, dass weder die kommunalen Spitzenverbände noch die Politik zum jetzigen Zeitpunkt Empfehlungen mit verbindlicher Wirkung abgeben können. – Ende der Durchsage.

Meine Damen und Herren, um den Unfrieden in der kommunalen Familie zu schüren, gehen Sie hin und arbeiten auch mit ganz falschen Fakten. Ich denke, damit erweist man der Sache einen Bärendienst.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Lassen Sie mich jetzt zur allgemeinen Empörung über Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Fraktionen des Hauses jetzt auch noch ein Wort verlieren. Ich habe unabsichtlich, weil ich niemandem nachspioniere, als ich mit Frau Demirel über diesen Tagesordnungspunkt reden wollte, gesehen, wie Kollege Löttgen und Frau Demirel hinter dem Präsidium ganz offensichtlich vor dem Hintergrund des hier zur Abstimmung stehenden CDU-Änderungsantrages das Gespräch gesucht haben.

(Marc Herter [SPD]: Oh!)

Ich finde – da laufen Sie bei mir offene Türen ein –, hier muss jeder mit jedem reden können. Nur, liebe Kollegen von der CDU, unterlassen Sie demnächst doch bitte die gespielte Empörung, wenn wir mal mit der Fraktion Die Linke reden. Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Das geht jetzt in Richtung Die Linke. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie fordern von uns allen Ernstes, dass der Verbundssatz angehoben wird, und zwar, wenn ich Ihre Pressemitteilung richtig lese, so weit, dass bei Berücksichtigung des Soziallastenansatzes niemand Nachteile hätte. Ich habe kurz überschlagen. Das würde einer Erhöhung des Verbundssatzes um etwa 2,5 Punkte entsprechen.

Angesichts der Diskussion über Haushaltsdisziplin, angesichts der Diskussion, dass Ihre neuen Partner in Sachen Kommunalpolitik sogar die Erhöhung der Verbundmasse um 320 Millionen € – vielen Dank, Herr Innenminister – ablehnen, würde ich mir anstelle der Fraktion Die Linken oder auch anstelle der Fraktionen von CDU und FDP einmal überlegen, ob denn da die richtigen Partner zu einer Abstimmungsgemeinschaft zusammengefunden haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Körges, würden Sie noch eine Zwischenfrage, und zwar von Herrn Biesenbach, zulassen?

Hans-Willi Körges (SPD): Ja, natürlich. Es geht sicher nicht von meiner Zeit ab, und ich mache mir gern ein bisschen Spaß.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Lieber Herr Kollege Körges, mich hat es während Ihrer Rede mehrfach in den Fingern gezuckt. Wir hätten – wir haben es mitgezählt – siebenmal die Chance gehabt, aus unserer Sicht falsche Aussagen zu hinterfragen. Die letzte Aussage ist mir nur wichtig. Sie haben gerade gesagt, wir hätten uns dagegen gewehrt, dass der Ansatz um den Betrag von 320 Millionen € erhöht wird. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir uns dagegen gewehrt haben, dass dies schuldenfinanziert wird.

(Lachen von Hans-Willi Körges [SPD])

Wir haben gesagt: Nehmen Sie es bitte aus den Steuermehreinnahmen! – Nur, zu sagen, Herr Kollege, wir hätten uns dagegen gewehrt, ist ebenso falsch wie sieben andere Dinge vorher auch.

Hans-Willi Körges (SPD): Ich nehme es gern zur Kenntnis und nehme gleichzeitig zur Kenntnis, Herr Kollege Biesenbach, dass Sie hier vorgeblich die Systematik des Gesamtdeckungsprinzips des Haushalts nicht verstanden haben. Das war rhetorisch eine nette Nummer, aber inhaltlich vollkommen neben der Kappe, lieber Herr Kollege.

(Beifall von der SPD)

Denn Sie wissen doch: Nach dem Gesamtdeckungsprinzip ist es nun einmal so, dass alles mit allem zusammenhängt und man nicht Verbindlichkeiten mit einzelnen Leistungstatbeständen einfach verquicken und sagen kann: Das ist jetzt schuldenfinanziert, und das habe ich aufgrund von Mehreinnahmen gemacht. Ich weiß, dass Sie das wissen – war aber nett, dass Sie es noch einmal unterbrach haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich in der Sache wirklich noch einmal ganz konkret fragen. Vielleicht hören wir ja gleich noch etwas. Wir machen Folgendes: Wir passen die Daten den aktuellen Lebensverhältnissen vor Ort an,

(Bodo Löttgen [CDU]: Aber nicht alle, sondern selektiv!)

machen das auf Basis der bestehenden Systematik des GFG. Die Systematik ist nicht geändert, Herr Kollege Löttgen. Beantworten Sie uns und der geneigten Öffentlichkeit und all denen, denen Sie über

fünf Jahre Geld weggenommen haben und jetzt Blödsinn erzählen, doch die Frage: Wie wollen Sie für mehr Gerechtigkeit innerhalb des Systems unter Berücksichtigung der Soziallasten sorgen und gleichzeitig keine kreditfinanzierte Aufstockung der Mittel vornehmen? Wie wollen Sie – und das ist eine ernsthafte Frage, denn die erste werden Sie mir nicht beantworten wollen – mit uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Bundesebene endlich in ihre Verpflichtung für die Beteiligung an Soziallasten eintritt? Nur an der Stelle kommen wir zu einer anderen Aufteilung auch innerhalb des GFG. Da sind Sie leider bis jetzt jede Antwort schuldig geblieben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Wir machen es jetzt mal öffentlich: Wir sind hier im Präsidium auf der Suche nach dem Besitzer oder der Besitzerin dieses Kugelschreibers. – Danke, Herr Körges. – Für die grüne Fraktion spricht jetzt Herr Mostofizadeh.

(Zurufe)

– Der Kugelschreiber lag auf dem Redepult. Irgendjemand muss ihn heute mitgebracht haben, als er geredet hat. Er ist schön. – Ich glaube, gerade hat sich der Besitzer gefunden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal bin ich erstaunt, dass heute Anträge zu einem Gesetzentwurf auf der Tagesordnung sind, der noch nicht einmal ins Parlament eingebracht worden ist. Das ist in dem Zusammenhang schon einmalig.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Horst Engel [FDP])

– Herr Engel, zu Ihnen komme ich auch noch, kein Problem.

Zunächst einmal möchte ich eines vorweg sagen: Auch dieses GFG wird die finanziellen Probleme der Kommunen nicht lösen können, egal, wie man ifo und anderes einrechnet. Was ist der Hintergrund? Herr Kollege Löttgen, das haben Sie selbst durch Antragstellung mit Beschluss des Landtags vom 29. Oktober letzten Jahres festgestellt. Der Grund ist: Die Soziallasten der Kommunen sind in einem Maß angestiegen, dass Sie nicht mehr finanziert werden können. Das ist ganz klar. Das GFG – Prof. Junkerheinrich hat einmal versucht, das hochzurechnen – müsste um 2 Milliarden € höher dotiert sein, um zumindest eine gewisse Finanzierung einschließlich der Zinslasten für die aufgelaufenen Alt-schulden hinzubekommen.

Welche Schlüsse haben Sie aus diesem Punkt gezogen? Sie haben den Schluss gezogen: Wir müssen das GFG 2011 um 304 Millionen € niedriger do-

tieren, als es der Gesetzentwurf vorsieht. Das ist der Schluss der CDU und der FDP aus diesem Verfahren – sehr erstaunliche Conclusio in dem Zusammenhang!

Noch eines, weil wir heute über den Verfassungsgerichtsbeschluss diskutiert haben: Die FDP möchte gerne 4 Milliarden € aus dem Haushalt heraus schneiden. Aus dem GFG werden dann wahrscheinlich auch höhere Tatbestände herauszuschneiden sein, um die Kreditverfassungsgrenze nach der Landesverfassung einzuhalten. Das ist das, was Sie machen wollen.

Gucken wir uns gleichzeitig an, was im Bund passiert. Wir haben hier im Land beschlossen, die Hälfte der Soziallasten muss der Bund übernehmen. Was heißt das ganz konkret? Wir haben 11,9 Milliarden € Aufwendungen für Solidaritätsleistungen an Bedürftige. Das heißt, für Nordrhein-Westfalen müsste der Bund 6 Milliarden € insgesamt zur Verfügung stellen. Das ist weit weg von dem, was wir erwarten und erhoffen können.

Umverteilt werden im GFG – Sie haben die Zahlen eben selber genannt – 150 Millionen €, je nachdem, wie man es rechnet. 300 Millionen € sind aber zusätzlich hereingekommen – das ist die erste Zahl. 800 Millionen € Soziallastenentlastung würde das bringen, was Finanzminister Schäuble im ersten Verfahren auf Bundesebene angeboten hat. Da müssen wir doch die Kirche im Dorf lassen. Wenn diese 800 Millionen € kommen würden, müssten wir über die 150 Millionen € Umschichtung am heutigen Tage überhaupt nicht mehr nachdenken.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wenn man das umsetzen würde, was 2004 im Vermittlungsausschuss versprochen wurde, dass es keine Mehrbelastung der Kommunen aufgrund der Hartz-Gesetzgebung geben soll, dann hätten wir jetzt 2 Milliarden € mehr bei den Kommunen in der Kasse. Dann hätten wir auch keine Probleme, den Soziallastenansatz deutlich niedriger anzusetzen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Stellen Sie eine Zwischenfrage! Ich kann mich jetzt nicht darauf konzentrieren. – Dann könnten wir den Soziallastenansatz deutlich niedriger ansetzen. Aber was nicht sein kann – das wollen Sie nämlich, Herr Kollege Biesenbach, das haben Sie in Ihrem Antrag geschrieben –: Sie wollen einen verfassungswidrigen Zustand herstellen, indem die Soziallastenanpassung nicht zur Kenntnis genommen wird, zugunsten des ländlichen Raums, aus dem offenkundig Ihre Klientel stammt. – Sie haben es sogar Klientel-Politik genannt. Ich finde es superhart, dass dann, wenn ohne gesetzliche Änderungen im GFG die Soziallasten entsprechend angepasst werden, von Klientelpolitik die Rede ist. Ich wäre sehr vorsichtig mit dieser Aussage.

Was wir möchten, möchte ich an dieser Stelle klar sagen. Die Kritik der kommunalen Spitzenverbände, namentlich des Städte- und Gemeindebundes, des Landkreistages, aber auch von Teilen des Städttages, nehmen wir sehr ernst. Den Zeitpunkt der Einbringung des GFG halten wir auch für ein Problem. Das ist aber der Regierungsneubildung und dem nachfolgenden Verfahren geschuldet.

Worüber wir ernsthaft nachdenken – das sage ich an dieser Stelle auch ganz deutlich in Ihre Richtung –: Das Thema fiktive Hebesätze werden wir uns sehr genau im Gesetzgebungsverfahren ansehen müssen, da die Hebesätze für die jeweilige Steuerarten im laufenden Haushaltsjahr nicht verändert werden können. Das ist aber eine sachgerechte politische Herangehensweise an eine Beratung des GFG und in der Sache zu diskutieren.

Was Sie gemacht haben, Herr Kollege Biesenbach: Sie haben Veränderungen im GFG-Soziallastenansatz mit normalen Veränderungen bei der Steuer komplett vermischt, die Zahlen zusammengeworfen und suggeriert, das sei Folge der Änderung des Faktors bei den Soziallasten. Das ist unzulässig. Sie täuschen und Sie wollen suggerieren, die Landesregierung hätte den Leuten Geld weggenommen. Das Gegenteil ist der Fall.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das Gegenteil?)

– Natürlich, das Gegenteil. 300 Millionen € sind zusätzlich ins GFG hineingekommen, 300 Millionen € mehr, als Sie wollten. Das ist Fakt in dem Zusammenhang.

Ich sage noch eines zum Inhalt des GFG und zu einem GFG 2012 aus einem Guss. Ich sage an dieser Stelle zu: Ein GFG 2012 wird von uns nur eine Zustimmung erhalten, wenn die Parameter der Umsetzung des ifo-Gutachtens gewährleistet sind. Da wird es eine Diskussion geben müssen, das werden wir umsetzen müssen, und darüber werden wir miteinander diskutieren müssen. Auch das Thema Bund und Soziallasten, Umsetzung insgesamt, muss in einem Gesamtpaket geregelt werden.

Was aber nicht sein kann, ist, dass wir das, was wir jetzt schon wissen, vollständig ignorieren. Im Gesetzentwurf selbst ist schon vorgesehen, dass nur eine hälftige Anpassung von dem, was eigentlich sein müsste, vorgenommen wird. Ich sage dazu ganz klar: Wir werden das im Paket diskutieren.

Wenn Sie schon die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände – sehr stark ist der Städte- und Gemeindebund betroffen – zitieren, berücksichtigen Sie, dass der Städte- und Gemeindebund an erster Stelle bemerkt: Wir begrüßen ausdrücklich die Berücksichtigung auch fakultativer Verbundgrundlagen zur Ermittlung des Steuerverbundes 2011. Sprich: Wir begrüßen es ausdrücklich, dass das, was Sie gekürzt haben, wieder im GFG 2011 enthalten ist.

(Beifall von der SPD)

Das ist die ganz wichtige Feststellung. Sie versuchen zu suggerieren, es sei anders.

Zu dem Hinweis, dass es bei den Schülerfahrtkosten zu einer völligen Nichtberücksichtigung dieses Faktors gekommen wäre, muss man auch noch sagen, dass Sie im Jahre 2006 außerhalb des GFG den Kommunen 30 Millionen € weggenommen haben und jetzt eine minimale Umfinanzierung so aufblasen, als wenn Geld aus dem GFG herausgekommen wäre. Das finde ich ganz schön dreist. Es entspricht der Masche, wie Sie vorgehen.

Was wir tun sollten, ist, sehr genau mit den kommunalen Spitzenverbänden und Kommunen zu diskutieren, was noch im Gesetzgebungsverfahren möglich ist, und sehr genau zu prüfen, was bei den fiktiven Hebesätzen möglicherweise veränderbar ist. Eines kann aber nicht sein: dass die armen Städte, die quasi jahrelang die anderen mitfinanziert haben, zusätzlich noch einmal benachteiligt werden. Es ist schon dreist, das zu fordern. Ihre Bundesregierung muss dafür sorgen, dass endlich das, was im SGB vorgegeben wird, auch ausfinanziert wird und nicht das Land in die Verpflichtung genommen wird, das zu tun.

Ich verweise auf ein Urteil aus Rheinland-Pfalz. Das OVG Rheinland-Pfalz hat entscheiden, dass die Kommunen vertikal höher berücksichtigt werden müssen, als es bisher der Fall gewesen ist, obwohl Rheinland-Pfalz alles andere als einen gesunden Haushalt hat. Ich bin relativ beruhigt, weil wir 300 Millionen € mehr ins GFG hineingepackt haben.

Aber klar ist doch auch, dass ein Verfassungsgericht entschieden hat, dass es in diesem Lande nicht mehr so geht, wie es bisher gewesen ist: Bund bestellt, Kommunen bezahlen, und keiner muss es ausgleichen. Diese Konnexität muss auch in Richtung Bund gehen. Machen Sie Ihre Hausaufgaben: dann brauchen wir diese Probleme so nicht mehr zu beraten.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Mostofizadeh. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir als Linke streben eine möglichst gerechte Verteilung der Finanzmittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an. Problematisch ist die Sache mit der gerechten Verteilung bekanntlich immer dann, wenn Mangel zu verteilen ist. Im Gesetzentwurf heißt es ausdrücklich: Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt ergeben sich infolge der Grunddatenanpassung nicht.

Auswirkungen ergeben sich ausschließlich auf die interkommunale Verteilung der Finanzausgleichs-

mittel. Und das ist genau der Knackpunkt, meine Damen und Herren. Insgesamt werden viel zu knappe Mittel im neuen Entwurf lediglich anders verteilt. Manche Kommunen erhalten erfreulicherweise einiges bis sehr viel mehr, dagegen andere Kommunen deutlich bis dramatisch weniger. Sie haben es sicher auch aus zahlreichen Zuschriften aus den Kommunen erfahren dürfen, die in den vergangenen Tagen bei uns allen eingegangen sind.

Meine Damen und Herren, den Kommunen, die mehr erhalten, sei dies von ganzem Herzen geönnt. Meine Heimatstadt Köln gehört auch dazu. Sie erhält 35 % mehr. Das macht insgesamt 64 Millionen € aus.

Die kleine bergische Gemeinde Engelskirchen erhält nach der Modellrechnung der Landesregierung jetzt sogar 8.700 % mehr. Die Zuweisungen steigen in realen Zahlen von 28.000 auf 2,5 Millionen €. Die Engelskirchener wissen wahrscheinlich gar nicht, wie ihnen geschieht, und glauben womöglich, dass ihre kühnsten Weihnachtswünsche im Himmel erhört wurden. Engelskirchen ist ja bekanntlich der Sitz des Christkind-Postamts, und die SPD-Fraktion wird diesen Aberglauben nach Kräften bestärken und feiert – wie Herr Börschel bereits jetzt in Köln – den Geldsegen aus Düsseldorf.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, auf der anderen Seite werden viele andere Gemeinden wohl eher an Teufelswerk glauben, beispielsweise die Stadt Soest. Ihre Zuweisungen sinken um 80 %, nämlich von 15 Millionen € auf 3 Millionen €. Die Zuweisungen an Langenberg sinken um 66 %, die an Jüchen um 76 % und die an Herzogenrath um 46 %.

Werte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund der katastrophalen Finanzlage aller Gemeinden ist es für die Linke grundsätzlich nicht akzeptabel, dass ein Teil der Kommunen weniger Zuweisungen erhält. Es gibt grundsätzlich keine reichen Kommunen in diesem Land. Auch die abundanten Kommunen haben diesen Zustand unter anderem dadurch herbeigeführt, dass sie ihr gesamtes Tafelsilber verscherbelt haben und dass in den Bereichen Soziales, Jugend, Bildung, Kultur und Infrastruktur massiv gekürzt wurde.

Meine Damen und Herren, wir sehen aber auch einige positive Ansätze, und wir teilen nicht jede Kritik, die jetzt aus den Kommunen kommt. Auch das sage ich hier. Explizit teilen wir nicht die Kritik an der deutlichen Anhebung des Faktors für SGB-Bedarfsgemeinschaften beim Soziallastenansatz. Vielmehr halten wir eine verstärkte Berücksichtigung der Anzahl von SGB-Bedarfsgemeinschaften für sinnvoll. Wir wollen, dass Kommunen mit hoher Arbeitslosigkeit höhere Zuweisungen erhalten.

Allerdings wundert uns dann, dass Ruhrgebietsstädte mit hoher Arbeitslosigkeit, wie Gelsenkirchen,

Bochum oder Duisburg, trotzdem weniger Schlüsselzuweisungen bekommen sollen. Daran sieht man schon, dass Gesamtbetrachtung und Gewichtung nicht stimmen. Daran sieht man übrigens auch, meine Damen und Herren von der FDP, dass es sich nicht lediglich um eine Umverteilung vom ländlichen Raum in die Städte handelt.

Auch teilen wir Ihre Kritik an der Anhebung der fiktiven Hebesätze nicht, Herr Engel. Hier unterscheiden wir uns von der FDP, die Steuereinnahmen für Kommunen nur als Instrument des Standort- und des Steuerenkungswettbewerbs für Unternehmen als legitim erachtet. Deshalb können wir dem von der FDP vorgelegten Antrag nicht zustimmen, obwohl wir ...

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Demirel, darf ich Sie einmal unterbrechen? Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Körges?

Özlem Alev Demirel (LINKE): Nein, Herr Körges, wir können es später untereinander klären.

Deshalb können wir dem FDP-Antrag nicht zustimmen, obwohl auch wir dafür sind, dass die Landesregierung ihren Gesetzentwurf grundlegend überarbeitet.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren der Regierungsfraktionen, unsere Probleme mit dem Gesetzentwurf sind nicht die mancher Industrie- und Handelskammern. Unsere und die Probleme der Kommunen fangen da an, wo knappe Mittel nur umverteilt werden und wo die eine Hälfte der Kommunen gegen die andere aufgebracht wird, wie es im Moment der Fall ist. Wir wollen eine finanzielle Mindestausstattung für Kommunen, die aufgabengerecht ist. Das ist unserer Ansicht nach eine Voraussetzung bei der Neugewichtung der Grunddaten.

(Beifall von der LINKEN)

Das strukturelle Rekorddefizit der Kommunen ist in erster Linie auf Einnahmeverluste durch bundes- und landespolitische Entscheidungen und Maßnahmen zurückzuführen – auf die Entscheidungen Ihrer Parteien, meine Damen und Herren. Sie alle zusammen haben eine unsägliche Umverteilungspolitik von unten nach oben betrieben.

Wir dagegen streiten für nachhaltig verbesserte Finanzausstattungen der Gemeinden und der öffentlichen Haushalte insgesamt. Deshalb haben wir schon beim Nachtragshaushalt 2010 einen Antrag auf eine weitere Erhöhung des Verbundes eingebracht, den Sie hier abgelehnt haben.

Wir werden in diesem Punkt nicht lockerlassen und Sie alle nicht aus der Verantwortung entlassen. Wir werden auch beim GFG 2011 eine Erhöhung der Verbundmasse für den kommunalen Finanzaus-

gleich einfordern. Wir werden es auf keinen Fall mitmachen, dass Gemeinden schlechtergestellt werden und weniger erhalten als bisher. Wir fordern die Landesregierung auf, ihren Gesetzentwurf in diesem Sinne zu überarbeiten.

Meine Damen und Herren, noch ein letzter Satz zu dem heute vor etwa anderthalb Stunden bei uns eingegangenen Entschließungsantrag der CDU. In der Hoffnung, dass die Landesregierung den noch nicht eingereichten Entwurf in unserem Sinne überarbeitet, werden wir dem Entschließungsantrag der CDU zustimmen. Ich möchte allerdings noch einmal klarstellen: Wir möchten natürlich eine stärkere Gewichtung des Soziallastenausgleichs. Und damit es keine Irritationen gibt: Im Gegensatz zu der CDU sind wir auch für mehr Mittel für die Kommunen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Demirel. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Ich hoffe, Sie gewähren mir mehr Redezeit als nur noch eine Minute! – Jetzt habe ich nur noch 51 Sekunden. So schnell vergeht die Zeit!

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Nutzen Sie die Zeit!

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Gut, ich fange dann an. – Meine Damen und Herren! Herr Engel, Herr Biesenbach, erst einmal zum Verfahren. Das Parlament und die damalige Landesregierung haben am 1. September 2009 die Vereinbarung getroffen, dass Referentenentwürfe und noch nicht eingebrochene Gesetzentwürfe, die den Verbänden zur Anhörung zugeleitet worden sind, nicht zum Gegenstand von Initiativen aus dem Parlament gemacht werden sollten. So sieht die Vereinbarung aus, Herr Engel, Herr Biesenbach. Insofern ist dies heute ein Sündenfall.

Das GFG 2011 ist im Parlament noch nicht eingebrochen worden. Wir beraten somit einen Tatbestand, der nach der Vereinbarung, die wir hier als Parlament und Sie als Landesregierung damals getroffen haben, eigentlich nicht Beratungsgegenstand sein sollte. Das ist ein Sündenfall, um es deutlich zu sagen. Sie müssten vielleicht einmal intern klären, ob solche Punkte künftig grundsätzlich Gegenstand einer Parlamentsbefassung sein sollten.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Engel zulassen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Gerne.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Horst Engel (FDP): Vielen Dank, Herr Minister. – Wie erklären Sie dann die Tatsache – Sie sprechen hier schließlich von einem Sündenfall –, dass die Simulationsrechnung mit Ihren Zahlen auf der Homepage des Innenministeriums stand?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Engel, ich verstehe nicht ganz, was das eine mit dem anderen zu tun hat. Es gibt eine Vereinbarung zwischen der alten Landesregierung und dem Parlament dahin gehend, wie man mit Referentenentwürfen, mit Gesetzentwürfen parlamentarisch umgeht.

Dass solche Modellrechnungen auf der Grundlage eines Referentenentwurfes auf einer Homepage stehen und somit den Kommunen mitgeteilt werden, hat mit dieser Vereinbarung überhaupt nichts zu tun.

Sie müssen für sich allerdings entscheiden, ob Sie diese Vereinbarung aufzukündigen und somit signalisieren, dass Sie kein Interesse mehr daran haben, dass die Landesregierung Sie über Gesetzesvorhaben informiert – das ist der offensichtliche Rückchluss, den man daraus ziehen muss –, oder ob Sie diese alte Vereinbarung anerkennen. Ich trete für Letzteres ein, weil es bisher über Jahrzehnte parlamentarischer Brauch in diesem Haus war. Nun ist dieser Brauch von Ihnen unterlaufen worden.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, möchten Sie eine weitere Zwischenfrage, und zwar des Kollegen Dr. Romberg, zulassen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Nein, Herr Präsident, ich möchte jetzt ganz gerne zur Sache kommen.

Die Landesregierung wird dem Landtag einen Entwurf des GFG 2011 vorlegen, der auf der Grundlage aktueller Daten die zur Verfügung stehenden Mittel bedarfsgerecht verteilt.

Meine Damen und Herren, das ist übrigens das GFG mit dem zweitgrößten Volumen aller Zeiten. Wir schütten an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen – das ist die Absicht der Landesregierung – 7,92 Milliarden € aus. Das sind 323 Millionen € mehr als der Betrag, den die alte Landesregierung im Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 vorgesehen hat.

Damit macht die Ausschüttung von Steueranteilen des Landes an die Kommunen einen der höchsten Beträge aller Zeiten aus.

Im Übrigen setzen wir mit diesem GFG die den Kommunen zugesagten Strukturverbesserungen um. Die Beteiligung der Kommunen an der Sanierung des Landeshaushalts und das Wegnehmen des Viersiebelanteils an der Grunderwerbsteuer – das hatten Sie, Schwarz-Gelb, in den letzten Jahren zu verantworten – werden wir mit diesem Entwurf des GFG 2011 rückgängig machen.

Jetzt möchte ich noch einige Dinge zu der Grunddatenanpassung sagen, meine Damen und Herren. Diese Grunddatenanpassung im Jahre 2011 ist überfällig. Es ist überfällig, die Grunddaten zu aktualisieren. Diese Datengrundlage ist eigentlich jeweils innerhalb einer Legislaturperiode anzupassen.

Ich fasse Ihre Wortmeldungen so zusammen, dass Sie nicht der Auffassung sind, dass Grunddatenanpassungen turnusgemäß einmal pro Legislaturperiode stattzufinden haben. Das aber war über viele Jahrzehnte hinweg Tradition in diesem Land. Das haben Sie ausgesetzt, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb.

Jetzt fordern Sie uns faktisch zu nichts anderem auf – Herr Löttgen, Sie schütteln mit dem Kopf, aber ich muss es Ihnen deutlich sagen –, als fast 8 Milliarden €, die die Kommunen dringend zur Finanzierung ihrer Aufgaben brauchen, aufgrund fast zwölf Jahre alter Daten auszuschütten.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das sagt doch niemand! Wer sagt das denn?)

Dabei hat das Verfassungsgericht von Nordrhein-Westfalen vorgegeben, dass bedarfsgerecht, gerecht und aktuell an die Kommunen auszuschütten ist.

Herr Löttgen, so, wie von Ihnen gefordert, arbeitet diese Regierung nicht. Andersherum wird ein Schuh daraus: Sie haben, um Klientelpolitik in diesem Land zu betreiben, diese Grunddatenanpassung fünf Jahre lang nicht vorgenommen, obwohl Sie es eigentlich hätten tun müssen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mit Respekt vor der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen sind wir der Meinung, dass diese Grunddatenanpassung stattzufinden hat. Sie ist ein rein rechnerischer, arithmetischer Vorgang ohne jede politische Einflussnahme und erforderlich, weil die Realität da draußen anders ist, als Sie sie im Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 abgebildet haben, Herr Löttgen. Sie wollen uns jetzt aufgeben, sie 2011 auch noch einmal so abzubilden. Die Realität da draußen ist inzwischen völlig anders, meine Damen und Herren, was Soziallasten angeht.

Um es deutlich zu sagen: Dieser Antrag der Fraktion der FDP und der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU sind abzulehnen.

Herr Löttgen, vielleicht wollen Sie sich noch zu Ihrer Pressemitteilung zu Wort melden. Sie ist, gelinde gesagt, eine Unverschämtheit,

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

weil sie in mindestens drei Punkten unwahr ist. Sie ist unwahr, weil es keinen Beschluss der ifo-Kommission gibt, die Grunddatenanpassung im Jahr 2008 auszusetzen. Die ifo-Kommission ist erst zusammengetreten, als Sie längst das GFG 2008 im Parlament eingebracht und beschlossen hatten. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall von der SPD)

Also kann es einen solchen Beschluss der ifo-Kommission überhaupt nicht geben. Wir können Ihnen gerne aus den Protokollen zitieren. Mein Kollege Körfges hat deutlich gemacht, dass es sich bei dem, was dort beraten und beschlossen worden ist, keineswegs um einen Freibrief für die alte Landesregierung handelt, im GFG herumzufummeln, wie Sie es gerne getan haben.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Die GFG-Grunddatenanpassung haben Sie fünf Jahre lang versäumt, um damit eine ganz bestimmte Klientel zu bedienen. Das tun wir nicht. Wir wollen, dass diese fast 8 Milliarden € gerecht verteilt in den 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen ausgeschüttet werden. Es ist ein rein rechnerischer Vorgang, keine politische Einflussnahme.

Im Ergebnis müssen Sie einfach mitnehmen, Herr Löttgen, dass ein solcher Vorgang in den fast 40 Jahren, in denen Gemeindefinanzierungsgesetze in Nordrhein-Westfalen existieren, regelmäßig stattgefunden hat. Mit Ausnahme Ihrer Regierungszeit ist das Geld an die Kommunen immer auf möglichst aktueller Datenbasis ausgeschüttet worden.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jostmeier.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Nein, ich komme jetzt zum Ende.

Um es deutlich zu sagen: Warum ist es zu diesen großen Verwerfungen zwischen den 396 Kommunen gekommen? – Das hat eine Ursache, Herr Löttgen: Seit 1999, dem Jahr, aus dem die alte Datengrundlage stammt, auf der Sie – wie ich glaube – verfassungswidrig gearbeitet haben, hat sich die Realität in den Kommunen, was deren Soziallasten und -belastungen angeht, deutlich verändert.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Man muss sich vorstellen, dass der Datensatz von 1999 einen Hartz-IV-Empfänger noch gar nicht kennt.

Aber warum haben die Soziallasten so ein starkes Gewicht im Gemeindefinanzierungsgesetz gewonnen? – Das sage ich Ihnen: In den letzten zwölf Jahren hat der Bund konsequent Soziallasten auf die Kommunen abgewälzt, die sie mit ihrer Finanzausstattung faktisch kaum noch tragen können.

(Beifall von der SPD)

Diese Belastungen müssen nach der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen einen stärkeren Niederschlag finden. Nehmen Sie das doch bitte zur Kenntnis und versuchen Sie nicht hineinzuinterpretieren, es gäbe dabei eine politische Absicht – ganz im Gegenteil: Das ist ganz nüchtern aus neutralen Daten errechnet worden.

Ich kann die Kommunen verstehen, die jetzt sagen: Warum so kurzfristig? – Das bitte ich zu entschuldigen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, es liegt eine Zwischenfrage vor. Sie müssten mir sagen, ob Sie sie zulassen oder nicht.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Nein, ich würde jetzt gerne zum Ende kommen.

Das sollten Sie entschuldigen, weil es ein – in Anführungsstrichen – „normaler“ Vorgang ist, dass alle fünf Jahre nach Landtagswahlen die Einbringung des Haushalts und damit des Gemeindefinanzierungsgesetzes so spät stattfindet.

(Widerspruch von Bodo Löttgen [CDU])

Das war bei Ihnen übrigens 2005 auch nicht anders.

(Zuruf von Kai Abruszat [FDP])

Es ist aber die feste Absicht dieser Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände zukünftig sehr viel früher und sehr viel umfangreicher in die Aufstellung des Gemeindefinanzierungsgesetzes einzubeziehen und im Übrigen häufiger als nur einmal pro Legislaturperiode die Daten anzupassen.

Gäbe es den Bund mit seinem Überrollen der Soziallasten auf die Gemeinden nicht, würde es diese Verwerfung nicht geben. Ich wäre froh, Herr Löttgen, wenn Sie sich jetzt noch zu Wort meldeten. Vielleicht gehen Sie darauf ein. Vielleicht haben Sie die Möglichkeit, auf den Vorsitzenden der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene einzuwirken.

Wir wollen endlich eine Entscheidung haben, die eigentlich im November letzten Jahres zu treffen gewesen wäre. Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass Herr Schäuble noch nicht einmal einen Termin für die Einberufung dieser Kommission gefunden hat, damit endlich eine wirksame Entlastung auch

der nordrhein-westfälischen Kommunen von ihren Soziallasten stattfinden kann.

Was wir diesem Parlament im GFG vorlegen werden, ist auf aktueller Datenbasis eine gerechte Verteilung dessen, was wir den Kommunen zur Verfügung stellen, und spiegelt die Realität draußen wieder. Das wird der zweithöchste Betrag in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Löttgen das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Zwei Richtigstellungen zu Anfang.

Sehr geehrter Kollege Körges, Sie haben gesagt, die ifo-Kommission sei nicht zum Abschluss gekommen. – Ich stelle mir nun die Frage: Warum heißt denn der Bericht der ifo-Kommission Abschlussbericht, wenn sie nicht zum Abschluss gekommen ist?

Zum Zweiten, sehr geehrter Herr Innenminister, sehr geehrter Herr Körges.

(Minister Ralf Jäger: Minister für Inneres und Kommunales! So viel Zeit muss sein!)

– Verzeihung: Sehr geehrter Herr Minister für Inneres und Kommunales. Darauf komme ich gleich noch. Danke für die Ergänzung.

Sie haben gesagt, bei der Anpassung des Soziallastenansatzes habe es keine politische Willkür gegeben. – Ich will zuerst einmal festhalten, dass für jeden, der in der ifo-Kommission mitgearbeitet hat, klar war, dass es eine Anpassung des Soziallastenansatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz geben muss. Das ist auch gar nicht streitig.

Ich verwehre mich aber dagegen, dass Sie und Herr Körges zum Ausdruck gebracht haben, dass der Vorgängerregierung schulhaftes Handeln insoweit zuzurechnen wäre, als diese Anpassung nicht erfolgt ist.

(Minister Ralf Jäger: Ja sicher! Sie ist doch nicht erfolgt! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig! Da hat er auch recht! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Das können wir ganz einfach und pragmatisch nachvollziehen. Ich will Ihnen einfach nur zwei Zitate aus dem Abschlussbericht der ifo-Kommission – übrigens vom 25. Juni 2010, also nach der Landtagswahl – vorlesen.

(Sören Link [SPD]: Wie hieß denn da die Landesregierung? Wie hieß denn da der Ministerpräsident?)

Dort heißt es auf Seite 25:

„Die für das Jahr 2008 vorgesehene Grunddatenanpassung wurde ausgesetzt, um die Erkenntnisse aus dem Gutachten einbeziehen zu können.“

Unwidersetzen. – Seite 46:

„Eine Anpassung nach weiteren fünf Jahren, d. h. im Jahr 2008, wurde vor dem Hintergrund der grundlegenden Beratungen der Kommission zurückgestellt.“

Meine Damen und Herren, Sie werden in keiner einzigen Forderung der Spitzenverbände an die neue Landesregierung eine Forderung nach Anpassung der Grunddaten finden,

(Beifall von Horst Engel [FDP])

weil alle wussten, dass diese Anpassung nur mit dem GFG 2012 erfolgen kann, weil sie in einem Guss zu geschehen hat.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist doch auch nur alles Ausreden!)

Aber, meine Damen und Herren, ich kann die Nervosität verstehen, die Sie nach dem gestrigen Tag überkommen hat.

(Lachen von Sören Link [SPD])

– Natürlich ist das so, Herr Kollege.

(Sören Link [SPD]: Wer hat denn für die Landesregierung am Tisch gesessen?)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Körges zu?

Bodo Löttgen (CDU): Selbstverständlich.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Abgeordneter Körges.

Hans-Willi Körges (SPD): Herr Kollege Löttgen, ist Ihnen erinnerlich, dass ich in der letzten Sitzung der ifo-Kommission wörtlich ausweislich des Protokolls gesagt habe, dass weder die kommunalen Spitzenverbände noch die Politik zum jetzigen Zeitpunkt Empfehlungen mit verbindlicher Wirkung abgeben können?

Bodo Löttgen (CDU): Die Antwort kann, weil es zeitlich schon etwas zurückliegt, nur lauten, Herr Kollege Körges: Nein, es ist mir nicht erinnerlich.

(Heiterkeit von Kai Abrusatz [FDP] – Zuruf von der SPD: Ertappt! – Karl Schultheis [SPD]: Sie haben ein schlechtes Erinnerungsvermögen! – Weitere Zurufe)

Aber ich werde das sehr gern in den Protokollen nachlesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was gestern und heute Morgen angesprochen worden ist, zieht einen Grundsatz nach sich, der nur lauten kann: Verschuldung ist keine Zukunftsvorsorge.

Das gilt für den Bund, für die Länder, für die Kommunen und in besonderer Weise auch für die Finanzbeziehungen dieser Genannten untereinander. Genau an dieser empfindlichen Nahtstelle der Finanzbeziehungen von Land und Kommune gießt die Landesregierung mit dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes kräftig Benzin in ein bereits loderndes Feuer.

Meine Damen und Herren, gegenüber dem GFG 2010 gibt es 80 % weniger Schlüsselzuweisungen für Soest, 80 % weniger für Heiden, 83 % weniger für Mettmann, 84 % weniger für Lotte. Das sind nur vier Beispiele von sage und schreibe 260 Kommunen, die durch das GFG 2011 erheblich an Finanzmitteln einbüßen. Keine dieser 260 Kommunen verliert weniger als 100.000 € durch dieses Gemeindefinanzierungsgesetz.

Mich regen die Reaktionen darauf auf, beispielsweise vom Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Römer. Er sagte in völliger Verleugnung der Realität: Die Kommunen sind uns dankbar. – Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen und dem Innenminister, der bei einer Veranstaltung der NRW.BANK davon gesprochen hat, man höre ein leichtes Murren, kurz deutlich machen, was wirklich im Land abgeht; dabei beschränke ich mich auf Pressezitate aus dieser und der vergangenen Woche:

„Stadt droht der Nothaushalt“, „Bergmann“ – SPD – „bereit zur Klage“, „Bürgermeister kündigen Widerstand an“, „Das Geld aus Düsseldorf wird falsch verteilt“, „Entsetzen und Sprachlosigkeit“, „Pläne sind Makulatur“, „Schlüsselzuweisungen sind nicht schlüssig“, „Unfair und nicht nachvollziehbar“, „Große gewinnen, Kleine verlieren“,

(Heike Gebhard [SPD]: Stimmt ja gar nicht!)

„Land zieht Kommunen Millionen ab“, „Kommunen versinken im finanziellen Chaos“.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Daran haben Sie einen erheblichen Anteil!)

Meine Damen und Herren, ich könnte das eine halbe Stunde lang fortsetzen. Das ist die Realität im Land und nichts anderes.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufe von Rüdiger Sagel [LINKE] und von Sören Link [SPD])

Jetzt versuchen Sie in einer bemerkenswerten Art und Weise, die eine mir nicht erklärbare Mischung aus Gesundbetreuung, Arroganz und Falschmeldungen ist, diesen Protest zu relativieren.

(Heiterkeit von der CDU)

Das werden wir nicht zulassen; das werden die Kommunen nicht zulassen!

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, niemals in der Geschichte dieses Landes ist das Reden und Handeln in Bezug auf die Kommunen weiter voneinander entfernt gewesen als zu Zeiten Ihrer Regierung. Ich würde gern zitieren, was im Koalitionsvertrag zu finden ist. Peter Biesenbach hat bereits die erste Stelle angesprochen; ich will Ihnen eine weitere Stelle nennen – Zitat Zeile 927 –:

„Veränderungen im Finanzausgleichssystem werden hier unter Berücksichtigung der Beratungen der Ifo-Kommission“

– unter Berücksichtigung der Beratungen der Ifo-Kommission! –

„und der Rechtsprechung vorgenommen.“

Meine Damen und Herren, Rechtsprechung haben Sie vielleicht in irgendeiner Weise berücksichtigt. Aber die Beratungen der Ifo-Kommission haben Sie völlig außen vor gelassen. Damit, meine Damen und Herren, sind Sie gegenüber den Kommunen unglaublich geworden. Wir werden Ihnen das nicht nachsehen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Körges zulassen?

Bodo Löttgen (CDU): Aber selbstverständlich.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Abgeordneter Körges.

Hans-Willi Körges (SPD): Herr Kollege Löttgen, dürfen wir Ihren Worten zur finanziellen Ausstattung der Kommunen entnehmen, dass Sie ohne Vorbehalte mit der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen darin übereinstimmen, dass es sinnvoll war und ist, die Verbundmasse um 323 Millionen € zu erhöhen?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, bitte schön.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank. – Herr Körges, für diese Zwischenfrage bin ich Ihnen sehr dankbar.

Wir beide haben über die gemeinsame Verabschiebung eines Antrags im Landtag am 29.10.2010 verhandelt. Es gab einen einzigen Unterschied bei der Formulierung. Die CDU-Fraktion hat darauf gedrungen, dass in diese Formulierung Folgendes hineinkommt: 300 Millionen € für die Kommunen – aber nicht durch Schulden, sondern aus Steuermitteln finanziert.

(Beifall von der CDU)

Das haben Sie abgelehnt, meine Damen und Herren. Damit wird auch deutlich, wes Geistes Kind Sie sind.

(Heike Gebhard [SPD] winkt ab.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Bürgermeister hat einmal gesagt – ich weiß nicht, ob es bei der gemeinsamen Erklärung war –: Uns ist die Farbe des Rettungsrings egal, der uns zugeworfen wird. – Das war anschließend von Ihrer Seite aus das verbale Zuwerfen eines Rettungsrings. Bevor die Kommunen danach greifen konnten, haben Sie kräftig die Luft herausgelassen. Das wird, meine Damen und Herren, zu Protesten führen, die Sie noch am eigenen Leib erleben werden.

Es wäre schön, wenn Sie die Kommunen wieder auf die Füße stellen würden, damit der von Ihnen so oft beschworene Kontakt auf Augenhöhe möglich ist. Viele Kommunen fühlen sich derzeit eher an den Boden gepresst, und Sie liegen obenauf. Auch so kann man Augenkontakt herstellen.

Ich möchte Sie bitten, meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungsfraktionen, nicht nur über diesen Gesetzentwurf noch einmal nachzudenken – das reicht uns nicht –, sondern den am 18. Januar gefassten Beschluss über den Entwurf eines Gemeindefinanzierungsgesetzes zurückzuziehen. Ich möchte Sie bitten, keine isolierte Betrachtung des Soziallastenansatzes zuungunsten des Haupt- und des Schüleransatzes weiterhin vorzunehmen.

Der CDU-Fraktion und mir ist sehr daran gelegen, dass die anstehende Reform – und damit zitiere ich unseren Entschließungsantrag – des kommunalen Finanzausgleichs dem Ziel einer gerechten Verteilung der Finanzmittel an alle Kommunen und nicht nur wenige Kommunen unterliegt.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Ich denke, das ist nicht zu viel gefordert, und diesem Ziel können Sie sich auch anschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Herter das Wort.

Marc Herter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf das merkwürdige Verfahren, hier einen Gegenstand – in diesem Falle das GFG – zu diskutieren, ohne dass eine Einbringung des GFG in den Landtag stattgefunden hat, ist bereits hingewiesen worden.

Sie konnten der Versuchung eben nicht widerstehen, auf der Basis des hohen Umverteilungsvolumens Ihr politisches Süppchen zu kochen. Sie wollen dabei nicht die finanziellen Probleme der Kommunen im Lande lösen oder bei deren Lösung helfen, sondern Sie wollen diese Angelegenheit für sich parteipolitisch ausschlachten, da im Moment – das räume ich gerne ein – im Lande Unverständnis über diesen GFG-Entwurf existiert.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist umso dreister, als es sich um eine Hinterlassenschaft von Schwarz-Gelb handelt, die Grunddaten im GFG seit dem Jahre 2008 nicht angepasst zu haben. Es ist darauf hingewiesen worden, dass wir bei den Grunddaten mit Zahlen aus dem Jahre 1999 operieren. Seitdem ist vieles passiert. Und Sie kritisieren die Steigerung des Soziallastenansatzes insbesondere in diesem Zusammenhang, indem Sie sagen, das mache die massive Umverteilung erst möglich.

Die Frage ist, woher diese Soziallasten eigentlich röhren. Nein, woher röhrt eigentlich dieser hohe, angepasste Soziallastenansatz? – Er röhrt daher – und dabei komme ich auf die Sitzung des Landtags am 29. Oktober 2010 zurück; damals waren wir uns einig –, dass gerade die vom Bund nicht übernommenen Sozial- und Transferleistungen Kostentreiber sind und zu genau diesem Ergebnis in den kommunalen Haushalten führen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Herter, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Marc Herter (SPD): Nein, möchte ich nicht. – Nichts anderes ist jetzt das Ergebnis der Regressionsanalyse; nichts anderes, als dass der Anteil der Sozialleistungen in den jeweiligen Jahresrechnungen angestiegen ist und damit jetzt auch der Sozialdatenansatz steigt. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein reines Nachvollziehen der sozialen Realität im Lande, nicht mehr.

Rein statistisch steigt damit übrigens der Multiplikator sogar auf 14,3 Prozentpunkte an dieser Stelle. Und die einzige Maßnahme, die die Landesregierung politisch ergriffen hat, ist, zu sagen: Das ist in einem Schritt nicht zumutbar und deshalb halbieren wir diese Anpassung, um den ländlichen Gemeinden mit den geringeren Sozialkosten nicht gleich das gesamte Volumen zuzumuten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ganze hat übrigens eine spiegelverkehrte Seite – näm-

lich die, dass wir denen mit den hohen Soziallasten im Moment zumuten, ein weiteres Jahr zuzuwarten, die entsprechenden Entlastungen in ihren Haushalten vorzufinden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wer den hohen Soziallastenansatz verhindern will, sollte nicht hier intensiv über die Systematik des GFG diskutieren, sondern darüber, dass sich die Soziallasten aus den Haushalten verabschieden und die entsprechenden Bundesleistungen in Höhe von etwa 800 Millionen € endlich bei den Kommunen im Lande ankommen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es ist heute Morgen viel über den Respekt gegenüber dem Verfassungsgerichtshof geredet worden. Ein Teil dieses Respektes ist, aktuelle Daten in das GFG einzupflegen, damit die realen Belastungen der Städte Berücksichtigung finden. Der Verfassungsgerichtshof, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat Ihnen doch gesagt, wie das zu verstehen ist.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Freimuth zulassen?

Marc Herter (SPD): Nein, würde ich nicht; entschuldigen Sie bitte, Frau Freimuth. Ich sehe gerade, Sie ist gar nicht da?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Das gibt es doch gar nicht!

Marc Herter (SPD): Ich lasse sie jedenfalls nicht zu und komme zum Schluss.

Sorgen Sie dafür, dass die Soziallasten durch die Bundesregierung übernommen werden. Dann wird der Soziallastenansatz im GFG wieder sinken und dann werden wir die entsprechende Rückabwicklung der jetzt vorzunehmenden Veränderungen über die nächsten Jahre nachvollziehen.

Herr Löttgen, wir werden eine gerechte Gemeindefinanzierung auf den Weg bringen, gerecht und fair! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Abruszat das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bewältigung der kommunalen Haushaltssituation erfordert Akzeptanz bei den Kommunen. Das erreicht man aber

nicht mit dieser Modellrechnung. Diese Modellrechnung wird im ländlichen Raum – gerade im Münsterland und im westfälischen Raum – als dreister Beutezug empfunden.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Für mich ist es kein Wunder, dass hier fast ausschließlich Debattenbeiträge von Vertretern kreisfreier Städte zu hören waren. Ich sage Ihnen: Bessern Sie das nach und legen Sie etwas Vernünftiges vor, um die Akzeptanz auch im ländlichen Raum zu erhöhen und zu stärken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Die Linke hat der Abgeordnete Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Damit hier die Schuldzuweisungen klar sind: Für das kommunale Finanzdesaster sind mitnichten SPD und Grüne verantwortlich, vielmehr ist das die katastrophale Politik, die Sie in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen gemacht haben. Das muss man erst mal so deutlich sagen.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben hier den Kommunen über Jahre Milliarden entzogen.

(Zuruf von der CDU)

Der Soziallastenansatz ist auch richtig, und wir als Linke wollen das auch. Wir haben betont, dass wir auch diese Anpassung wollen. Aber so, wie Sie von Rot-Grün gegenüber den Kommunen jetzt als eine Art Überfallkommando auftreten, so geht es natürlich auch nicht. Sie mögen das Verfahren von CDU und FDP kritisieren, hier etwas so aufzugreifen, aber was Sie hier machen, ist keinen Deut besser. Die Kommunen sind nämlich mitten in der Haushaltsumstellung. Sie wissen nicht, wie sie diese Löcher kurzfristig stopfen können. Wir müssen jetzt im Haushaltsverfahren eine vernünftige Lösung finden.

Als Linke haben wir auch schon Vorschläge gemacht. Bereits im Nachtragshaushaltsverfahren haben wir gesagt, dass dort nachgebessert werden muss. Dafür haben wir 350 Millionen € gefordert. Das haben Sie alle gemeinsam abgelehnt.

Wir brauchen für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine auskömmliche Finanzierung. Was den von der FDP vorgelegten Antrag betrifft, sage ich sehr deutlich: In der Sache sind wir nicht bei Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir sind aber vom Verfahren her bei Ihnen. So, wie es SPD und Grüne in Nordrhein-Westfalen vorhaben, geht es nämlich nicht. Das Ganze muss hier im Haushaltsverfahren vernünftig diskutiert werden. Es muss ausfinanziert werden. Wir können nicht 260 Kommunen in Nordrhein-Westfalen in der Form benachteiligen, dass diejenigen, die gerade noch über Wasser sind, jetzt unter Wasser gedrückt werden. Das ist keine vernünftige Politik – und schon gar nicht zukunftsfähig.

So etwas werden wir als Linke nicht mitmachen. Deswegen fordern wir Sie auf, hier ein vernünftiges Verfahren durchzuführen, in dem wir das Ganze in Bezug auf die Finanzierung auch im Kontext des Landeshaushalts insgesamt vernünftig diskutieren und ausfinanzieren. So, wie Sie das hier wollen, geht es jedenfalls nicht. Ein Überfallkommando ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Damit sind wir am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung. Meine Damen und Herren Abgeordneten, bitte nehmen Sie dazu alle Ihre Plätze ein.

Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 15/1062 der Fraktion der FDP. Das Präsidium ist der Auffassung, im Rahmen des Abstimmungsprozesses durch Aufstehen der Abgeordneten über diesen Antrag abstimmen zu lassen. Wer diesem Antrag der Fraktion der FDP seine Zustimmung geben kann, den bitte ich, sich dahin gehend zu äußern, dass er sich von seinem Platz erhebt.

(Die Schriftführerin und der Schriftführer beginnen mit der Auszählung.)

Ich bitte Sie, wirklich auf Ihren Plätzen stehen zu bleiben, weil ein Auszählen sonst nicht möglich ist.

(Die Schriftführerin und der Schriftführer setzen die Auszählung fort. – Unruhe)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist kein lustiger Vorgang. Ich bitte Sie sehr herzlich, ruhig an Ihren Plätzen stehen zu bleiben. Sonst ist den Schriftführern das Auszählen nicht möglich. Ich bitte Sie, auch in dieser schwierigen Situation das Präsidium zu unterstützen.

(Die Schriftführerin und der Schriftführer setzen die Auszählung fort.)

Danke schön. – Wer stimmt mit Nein?

(Die Schriftführerin und der Schriftführer beginnen mit der Auszählung. – Unruhe)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in dieser Form ist ein Abstimmungsergebnis im Moment nicht feststellbar.

Das Präsidium ist sich einig, dass wir **Hammelsprung** anordnen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte die Vorkehrungen für die Durchführung des Hammelsprungs zu treffen.

(Die Abgeordneten verlassen den Plenarsaal.)

Ich bitte, dass die Auszählung des Hammelsprungs beginnt. – Ich bitte, mit dem Abstimmungsvorgang zu beginnen.

(Der Hammelsprung wird durchgeführt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sitzung wird fortgesetzt.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1062** bekannt: Abgegeben worden sind 77 Ja-Stimmen, 89 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP **abgelehnt**.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt mit Nein? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 15/1141** der Fraktion der CDU mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, FDP und Die Linke **abgelehnt**. Das Abstimmungsergebnis beträgt 89:88.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir kommen nun zu:

4 Nordrhein-Westfalen wird gentechnikfreie Region in Europa

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1060

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz aller Aufregung bitte ich Sie um eine angemessene Beteiligung an der Plenarsitzung und darum, dass Ruhe einkehrt. Wir sind beim nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich eröffne die Beratung. – Für die SPD hat der Abgeordnete Sundermann das Wort.

Frank Sundermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Präsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine herzliche Bitte ist, dem Herrn Abgeordneten zuzuhören und ansonsten den Plenarsaal zügig zu verlassen.

Frank Sundermann (SPD): Ich fange noch einmal an: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einer guten Nachricht beginnen. Die gute Nachricht für die Verbraucher und die Landwirte in unserem Land lautet: Nordrhein-Westfalen ist derzeit frei von Agro-Gentechnik. Damit das so bleibt, haben wir im Koalitionsvertrag den weiteren Einsatz für eine Landwirtschaft frei von Agro-Gentechnik eingefordert. Mit unserem Antrag möchten wir nun die ersten konkreten Schritte einleiten.

Wir können feststellen, dass die Akzeptanz für gentechnisch veränderte Pflanzen in der Öffentlichkeit nach wie vor extrem gering ist. Es fehlen noch immer gesicherte Informationen über die langfristigen wirtschaftlichen und auch ökologischen Auswirkungen, die bei ihrem Anbau entstehen können. In unserem Antrag sprechen wir uns deshalb dafür aus, den kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin zu verbieten. Das Land, meine Damen und Herren, muss hier vorangehen. Das gilt für die landwirtschaftliche Nutzung landeseigener Flächen genauso wie für die vom Land verpachteten Flächen. Auch hier ist im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auszuschließen.

Wir alle wissen, dass der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen im Konflikt mit der konventionellen und der ökologischen Landwirtschaft steht. Dieser Konflikt gefährdet die Existenzgrundlage und damit auch das Betriebsmodell nahezu aller unserer Landwirte.

Die Herstellung von Ausgangsstoffen zur Produktion gentechnikfreier Lebensmittel hingegen sichert und verbessert nachhaltig die Einkommensmöglichkeiten und Wertschöpfungspotenziale der Landwirtschaft. Ihr Erhalt ist damit ein entscheidender Beitrag zur Existenzsicherung bürgerlicher Betriebe.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage Sie nun: Wie sähe denn die Alternative, die durch Agro-Gentechnik dominierte Landwirtschaft, aus? Wir sehen hier zwei Gefahrenfelder, ein ökologisches und auch ein ökonomisches.

Das ökonomische Problem stellt sich so dar, dass gentechnisch veränderte Pflanzen unter Patentschutz stehen. Das Eigentum an Saatgut und damit die genetische Vielfalt landwirtschaftlich genutzter Pflanzen liegt hier bei wenigen multinationalen Konzernen. Unsere Landwirte wären dann also gezwungen, wenn sie dieses Saatgut einsetzen wollen, sich in eine gefährliche wirtschaftliche Abhän-

gigkeit zu begeben. Die ökonomischen Konsequenzen sind für den Landwirt, aber auch für die Volkswirtschaft nicht kalkulierbar. Sie werden aber sicherlich – da sind wir uns, glaube ich, einig – existentieller Natur sein. Auch die Folgen für Mensch und Tier sind unabsehbar.

Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zu den ökologischen Problemen. Bei gentechnisch veränderten Pflanzen treten zum Teil unerwartete Eigenschaften und Defekte auf. Ihr Einsatz wird auf längere Sicht durch das verstärkte Auflaufen resisternter Wildkräuter einen höheren Pestizideinsatz notwendig machen. Auch das Risiko der Vermischung gentechnikfreier mit gentechnikveränderten Pflanzen ist langfristig nicht kontrollierbar. Denn wenn wir hier in Nordrhein-Westfalen bei extremen Südwindlagen Saharasand nachweisen können, dann erübrigt sich sicherlich jede Abstandsdiskussion von Genfeldern zu Nichtgenfeldern. Eine Koexistenz von gentechnikfreier Landwirtschaft mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ist aus unserer Sicht daher unmöglich.

Deshalb wenden wir uns auch an die Städte und Gemeinden hier im Land, verstärkt gentechnikfreie Zonen zu initiieren. Wir fordern die Landesregierung auf, hier unterstützend tätig zu werden und eine landesweite Initiative zu starten.

Auch die Forschung, meine Damen und Herren, kann und muss hier einen Beitrag leisten. Wir fordern daher die Ausweitung und Vernetzung der Aktivitäten in diesem Bereich. Nur so – da sind wir sicher – erhalten wir verbesserte Kenntnisse zur Vermeidung von Risiken und zur Optimierung des Schutzes für Mensch und Umwelt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag tragen wir dem mehrheitlichen Willen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land Rechnung, gentechnikfreie Lebensmittel herzustellen. Wir unterstützen ausdrücklich die ökologische und konventionelle Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, die sich für eine gentechnikfreie Produktion entschieden hat. Wir wollen hier ein deutliches Zeichen setzen, indem wir unser gesamtes Bundesland zur gentechnikfreien Region in Europa erklären.

Gentechnikfreie Lebensmittelproduktion ist ein Qualitätsmerkmal für die Marke Nordrhein-Westfalen. Sie trägt zu einem positiven Image des Landes bei. Hierfür werben wir um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Rüße das Wort.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die älteste Frage politischer Prozesse ist: Wem nutzt eine Entscheidung überhaupt? – Wenn wir jetzt hier über Gentechnikfreiheit sprechen, dann müssen wir uns zunächst einmal fragen: Wem würde denn eigentlich grüne Gentechnik nutzen? – Gentechnisch veränderte Pflanzen sind für eine Landwirtschaft gemacht, deren Vorbild die industrielle Produktion ist, also für eine Produktion, die einzig in ganz großen Maßstäben denkt. Das ist eine Produktion, die wir hier in Nordrhein-Westfalen gar nicht vollziehen können. Von daher ist es auch im Interesse unserer Bäuerinnen und Bauern, dass wir hier gentechnikfrei wirtschaften.

Natürlich: Auf den ersten Blick scheint Gentechnik die Lösung zu sein. Sie scheint höhere Effizienz zu bringen. Die Gentechnikindustrie und manche Politiker werden ja auch nicht müde, uns die Vorzüge der Agro-Gentechnik anzupreisen: Steigerung der Erträge, weniger Chemie auf dem Acker, heißt es, und sogar Bekämpfung des Welthunders. Ja, schließlich werden uns sogar noch Arbeitsplätze versprochen.

All diese vollmundigen Versprechen haben sich aber bisher nicht erfüllt. Im Gegenteil: Die meisten Untersuchungen belegen, dass der Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln überhaupt nicht sinkt, sondern steigt. Damit ist das Argument, Gentechnik könne dem Umweltschutz dienen, eindeutig widerlegt.

Auch die Erträge steigen nicht an. Im Gegenteil: Bei Gentechniksoja in den USA fielen sie ab.

Das Totschlagargument schlechthin, wir könnten hier den Welthunger besiegen, ist absolut nicht richtig. Gentechnik ist auch hier nicht der Schlüssel zum Erfolg. Denn in Wirklichkeit sind alle bislang gentechnisch bearbeiteten Pflanzen für die Märkte in den Industrieländern bestimmt und eben nicht für die Nahrungsmittelmärkte in der Dritten Welt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber kehren wir von der ungerechten globalen Tischplatte zurück an den Tisch hier in NRW. Schauen wir auf die Teller hier in NRW. Schauen wir einmal, was die Menschen hier in NRW von uns erwarten, was die Menschen hier essen wollen. Hier sagen uns die Menschen ganz klar: Wir wollen nicht, dass in der Nahrungsmittelindustrie und in der Landwirtschaft Gentechnik eingesetzt wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

70 % der Menschen in NRW – jede Partei wäre froh, wenn sie solche Stimmanteile hätte – sagen ganz klar: keine grüne Gentechnik. – Sie sagen klar und deutlich Nein.

Die gesundheitlichen Bedenken, die die Menschen hinsichtlich der Agro-Gentechnik haben, sind ja auch berechtigt. Denn sie wurden bislang nicht aus-

geräumt. Wir als rot-grüne Koalition nehmen diese Bedenken ernst.

Ich möchte gerne noch auf zwei Argumente eingehen, die immer wieder gerne für die Gentechnik eingesetzt werden.

Das eine ist: Es könnte ja zu Futtermittelknappheit kommen. An dieser Stelle geht es um den Import von Gensoja. – Dieses Argument ist ausgemachter Blödsinn; denn es ist genügend GVO-freies Soja am Markt zu bekommen. Man muss es nur entsprechend nachfragen, dann wird es auch geliefert. In Brasilien sehen wir, dass sich der Trend umkehrt und der Anbau von GVO-Soja rückläufig ist.

Dieses Argument zeigt gleichzeitig ein grundsätzliches Problem auf, nämlich dass wir in Europa überhaupt keine Eiweißpflanzen mehr anbauen. Wir haben uns völlig abhängig gemacht. Wenn nun eine gentechnikfreie Region das Bewusstsein für regionale Produkte und für Kreisläufe wieder ein bisschen schärft und den Anbau von Erbsen, Lupinen, Klee und Ackerbohnen wieder etwas befördert, dann sind wir auch hier ein erhebliches Stück weiter.

Das andere Argument ist: Wir haben doch schon überall Gentechnik; in der Medizin und überall sonst ist das gang und gäbe. – Das stimmt sogar. Aber es kann im Umkehrschluss nicht begründen, dass wir jetzt auch noch die grüne Agrogentechnik einsetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn es gibt einen erheblichen Unterschied: Die sogenannte weiße und die sogenannte rote Gentechnik finden in Laboren statt, in geschlossenen Räumen, die grüne Gentechnik dagegen in der Natur, mit allen Risiken, die damit verbunden sind. Deshalb ist es uns auch besonders wichtig – das möchte ich an dieser Stelle hervorheben –, dass der Antrag ein klares Bekenntnis zur Nulltoleranz beim Saatgut enthält; denn wir wollen auf keinen Fall eine schlechende GVO-Verschmutzung unserer Natur.

Meine Damen und Herren, wir setzen mit unserem Antrag auf eine Region, die Klasse statt Masse produziert, und wir setzen auf eine Landwirtschaft, die für die Märkte vor der heimischen Tür produziert. Das kann dann der ökologische Landbau sein, aber er muss es nicht sein. Die Gentechnikfreiheit gibt allen Bäuerinnen und Bauern neue Chancen am Nahrungsmittelmarkt.

Ein sehr gutes Beispiel an dieser Stelle ist die Marke „Die faire Milch“. Hier produzieren Bauern Milch für den heimischen Markt und setzen ganz bewusst auf das Qualitätsmerkmal „gentechnikfrei“. Für uns ist das ein klares Beispiel dafür, wie man das Vermarktungspotenzial „GVO-frei“ ganz gezielt für den heimischen Markt nutzen kann. Die faire Milch – das sei hier noch einmal betont – wird von Bauern produziert, die nicht ökologisch wirtschaften.

Herr Deppe, ich bitte Sie an dieser Stelle, sich einmal bei den Bauern zu erkundigen, ob sie sich als „Nichtbios“ ausreichend vom NRW-Umweltministerium unterstützt gefühlt haben. Ich nehme an, sie haben sich gut unterstützt gefühlt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Wir sind jedenfalls sehr erleichtert, dass Nordrhein-Westfalen mit diesem Antrag dem europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen beitritt. Das ist neben dem Beitritt Thüringens ein weiteres deutliches Zeichen in Richtung Europaparlament und spiegelt den Willen der meisten Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland wider. Auch deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schoser.

Dr. Martin Schoser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben im Zeitalter der Globalisierung. Überall auf der Welt wird gentechnisch geforscht, auch in NRW. Es wird an 43 Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen geforscht, so etwa in Düsseldorf, Aachen, Dortmund und Münster. 3.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Branche erwirtschaften allein 1,1 Milliarden € Umsatz. Das sind 40 % des deutschen Umsatzes in diesem Sektor. Ein Paradebeispiel ist das gerade in NRW besonders erfolgreiche Cluster CLIB2021 mit inzwischen 80 Mitgliedsunternehmen, darunter sehr viele KMU.

Dies ist ein wesentlicher Bestandteil dessen, was die Ministerpräsidentin beim Neujahrsempfang der Industrie- und Handelskammer zu Köln am vergangenen Donnerstag als fortschrittlichen und zukunftsreichen Industriestandort NRW gepriesen hat.

SPD und Grüne möchten NRW heute zur gentechnikfreien Region erklären. Was ist denn die wirkliche Haltung der rot-grünen Minderheitsregierung? „Wedelt der Schwanz mal wieder mit dem Hund?“, kann man sich fragen. Eine populistische Verhinderungspolitik halten wir für verantwortungslos. Es ist unredlich, den Menschen vorzugaukeln, wir könnten in NRW unsere eigene gentechnikfreie Insel schaffen.

Warum sorgt die Landesregierung nicht für eine verbindliche Kennzeichnungspflicht bei allen Produkten? Warum fordern Sie die Nulltoleranz nur beim Saatgut, aber nicht bei anderen Lebensmitteln und bei kosmetischen Erzeugnissen, die auf den Körper des Menschen einwirken? Das fordern Sie bewusst nicht, weil Sie wissen, dass fast jedes Produkt Spuren von gentechnisch veränderten Organismen enthält. Ihre ganze Szenerie der gentechnik-

freien Zonen würde dann in sich zusammenbrechen, weil sie schlichtweg irreal und nicht umsetzbar sind.

(Beifall von der CDU)

Dieser Antrag reiht sich in die Dagegen-Haltung der Grünen. Ich staune, wie kritiklos die SPD-Fraktion den heutigen eigentlich grünen Antrag durchwinkt.

Für die CDU-Fraktion hat der Schutz von Mensch und Umwelt höchste Priorität. Genauso halten wir die Erforschung, Erprobung und versuchsweise Anwendung der Gentechnik im Hinblick auf unsere wirtschaftliche Zukunft und den Forschungsstandort NRW für wichtig und für richtig. Dies ist gerade auch nach den vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Regeln des Gentechnikgesetzes möglich, die von der CDU-geführten Bundesregierung unter Beteiligung der SPD beschlossen worden sind.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie haben keinen Respekt vor der Schöpfung!)

Wollen Sie die Chancen der Gentechnik zur Reduzierung unserer Abhängigkeit von Öl und Gas durch Bioökonomie unmöglich machen? Mit einer gentechnikfreien Region tun Sie das. Sie behindern zudem die vielfältige Wertschöpfung dieser Querschnittstechnologie.

(Beifall von der CDU)

Ich fordere Sie auf: Beschäftigen Sie sich konstruktiv und nach vorne gerichtet mit diesem Thema. Sorgen Sie unter anderem für eine vernünftige Kennzeichnungspflicht. Kümmern Sie sich um die Haftungsregeln. Aber versuchen Sie nicht, die Welt daran zu hindern, sich zu drehen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Schoser, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klocke zulassen?

Dr. Martin Schoser (CDU): Ich würde gerne fortfahren.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Gut.

Dr. Martin Schoser (CDU): Die Position der CDU: Verbraucher und Landwirte müssen erkennen können, was die von ihnen gekauften Produkte enthalten. Sie wollen Transparenz und die eindeutige Kennzeichnung von Saatgut, Lebens- und Futtermitteln. Wir treten für eine Prozesskennzeichnung ein, damit jederzeit erkennbar ist, welche Inhaltsstoffe ein Produkt enthält.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein anderes Beispiel: Ich verbiete unseren Kindern nicht den Umgang mit dem Computer, weil im Netz so

viele Gefahren lauern. Das Netz besteht, und ich erziehe unsere Kinder zu einem verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit dem Internet. Aber ich fordere kein internetfreies Nordrhein-Westfalen.

Wenn Sie so tun, als ob NRW frei von Gentechnik werden könnte, streuen Sie den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen. Wollen Sie wirklich zulassen, dass NRW international den Anschluss an die Forschung und damit Arbeitsplätze verliert? Wir wollen das nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Es geht um die Agro-Gentechnik! Thema verfehlt! – Zuruf von der CDU)

Deshalb lehnt die CDU-Fraktion Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schoser. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich über das Vorgehen der Regierungsfraktionen bezüglich dieses Antrages gewundert. Da wird ein Antrag zu einem sehr wichtigen und sehr kontrovers zu diskutierenden Thema eingebracht; es geht um eine wegweisende Entscheidung für die zukünftige Ausrichtung der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft. Was Sie uns als Landtag aber nicht zugesehen wollen, ist eine klare fachliche Diskussion über diesen Antrag mit Anhörung und Expertenwissen im Fachausschuss. Das ist für mich ein Zeichen, dass es Ihnen nicht um die fachliche Auseinandersetzung geht, sondern es ist wieder einmal ein Reflex insbesondere – Kollege Dr. Schoser hat es gesagt – vonseiten der Fraktion der Grünen.

Es gibt ein schönes Zitat von Fritz Kuhn. Er hat 1984 folgenden Satz gesagt – ich zitiere –: Diese Technologie beinhaltet enorme technische, ökonomische und soziale Risiken. – Gemeint hat er damit nicht die Kernkraft, gemeint hat er damit nicht die Gentechnik, sondern das ISDN-Telefon.

Was ich damit ausdrücken möchte, ist, dass wir hier auch über die Frage reden müssen: Wie gehen wir mit Fortschritt, mit Mut zur Zukunft auch bei neuen Technologien um? Natürlich ist es richtig: Wenn es neue Technologien gibt, dann muss man Chancen und Risiken erforschen, dann muss man diese gegeneinander abwägen. Nur dann kann man entscheiden, ob die Risiken beherrschbar sind oder nicht. Wenn man nicht forscht, dann ist die Ablehnung einer solchen Technologie zumindest voreilig und wird der Sache nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, bei der Gentechnik – wer will das bestreiten? – gibt es auch Erfolge zu verzeichnen. In Hessen hat Joschka Fischer die Herstellung von Insulin durch medizinische Gentechnik damals verboten. Inzwischen wird es im Ausland hergestellt. Herr Dr. Schoser hat auf die Zusammenhänge von Technologie, Wirtschaft und Arbeitsplätzen hingewiesen. Niemand stellt mehr die Frage, ob das möglicherweise gefährlich ist. In der Medizin ist die Gentechnik also mehr als anerkannt. Deutschland spielt auf diesem Gebiet aber keine Rolle mehr. Wir wissen, warum.

Bei der Gentechnik gibt es Forscher, die erhebliche Verbesserungen durch genveränderte Pflanzen für die kleinen Bauern in Ländern Afrikas oder in Indien sehen. Insofern ist das Thema der Gentechnik auch ein Eine-Welt-Thema, was man nicht in kurzen Redeblocken mit direkter Abstimmung einfach so abblocken kann.

Hinweisen möchte ich auch auf den Päpstlichen Wissenschaftsrat. Ja, er hat die grüne Gentechnik als Chance für hungernde Menschen in der Welt begriffen. Am Beispiel des Goldenen Reis zeigt sich doch, dass genveränderte Produkte durch ihre zusätzlichen Eigenschaften einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, die wachsende Zahl der Erdbevölkerung zu ernähren. Da wundere ich mich, dass wir uns an dieser Stelle nicht intensiv darüber unterhalten wollen, dass gerade wir Deutsche auch eine moralische Verpflichtung haben, der wir uns stellen müssen. Auch das wird in diesem Antrag völlig ausgeblendet.

Im Übrigen – auch das hat Herr Dr. Schoser angesprochen – haben wir heute die Situation, dass bereits 80 % der Lebensmittel bei der Produktion auf irgendeine Weise mit gentechnisch verändertem Material in Kontakt gekommen sind. Aber die Frage der Kennzeichnung, um den Verbraucher umfassend zu informieren, wird in diesem Antrag gar nicht erwähnt. Wo ist denn an dieser Stelle das Herz für den Verbraucherschutz? Das gehört doch mit hinein! Insofern ist dieser Antrag nicht entscheidungsreif. Er ist aus meiner Sicht auch handwerklich nicht gut gemacht. Dabei wäre doch gerade die Kennzeichnungspflicht ein wichtiger Beitrag, die Bürger zu informieren. Denn viele wissen gar nichts über die Gentechnik: wie sie angewandt wird, wie die Details aussehen.

Die Anwendung der Gentechnik ist natürlich auch eine ethische Frage. Dieser muss man sich im Rahmen einer Gewissensentscheidung stellen. Das ist eine Haltungsfrage. Da gibt es Unterschiede. Da kann man vielleicht auch einmal fraktionsübergreifend diskutieren, wie es bereits bei vielen anderen Fragestellungen geschehen ist.

Ich bitte Sie herzlich, Ihr Vorgehen noch einmal zu überdenken. Überweisen Sie diesen Antrag in den Ausschuss. Machen Sie eine umfassende Debatte möglich. Lassen Sie uns externes Expertenwissen

hinzuziehen. Dann wird es hoffentlich eine spannende Diskussion. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Kollegin Akbayir.

Hamide Akbayir (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was mit der grünen Gentechnik gemeint ist, ist hier sicher jeder und jedem bekannt. Deshalb braucht das nicht noch einmal extra erklärt zu werden.

Zunächst einmal zur Landwirtschaft: Die Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft führt zu anfälligen Monokulturen, denn gentechnisch veränderte Pflanzen sind hochgradig standardisiert und homogenisiert. Sie tragen zur Verringerung der Vielfalt der Lebewesen, der Biodiversität, bei und gefährden so unsere Ernährungssicherheit.

Diese Entwicklung wird durch die Agrargentechnik noch verstärkt. Eine Abgrenzung gegenüber anderen Feldern oder Naturräumen ist nicht praktikabel. Indem der Wind oder Insekten die Pollen weitertragen, pflanzen sich diese Pflanzen auch dort fort, wo sie es eigentlich nicht sollen. Ein Nebeneinander von gentechnisch veränderten und nicht gentechnisch veränderten Pflanzen, eine Koexistenz, ist in den kleinen Anbauflächen Deutschlands ohne gegenseitige Beeinflussung nicht möglich. Kommt es zu einem großflächigen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Europa, wird es mittelfristig weder eine gentechnikfreie Landwirtschaft noch gentechnikfreie Lebensmittel geben. Die Beibehaltung einer gentechnikfreien landwirtschaftlichen Produktion wird dadurch immer schwieriger. Gerade dieses Risiko muss zu einem weitgehenden Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen führen; denn der ökologische Landbau ist damit in seiner Existenz bedroht.

Eine solche Entwicklung widerspricht radikal den Bedürfnissen der Menschen in Deutschland und Europa. Nach einer Forsa-Umfrage 2009 sind 78 % der Menschen in Deutschland gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel. 85 % lehnen auch die Verfütterung von gentechnisch manipulierten Pflanzen an Nutztiere ab.

Das ist ein gefährliches Spiel. Pollen und Samen halten sich weder an Feldmarkierungen noch an nationale Grenzen. Wenn wir das nicht unterbinden, werden wir in Zukunft keine natürlichen Nahrungsmittel mehr essen können. Daher ist wenigstens auf nationaler Ebene der Verzicht auf die Gentechnik in der Landwirtschaft notwendig. Ein erster Schritt dazu ist die Schaffung von gentechnikfreien Regionen.

Die Fraktion Die Linke lehnt die Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen entschieden ab, denn die ökologischen und gesundheitlichen Risiken sind nicht überschaubar. Wir unterstützen ausdrücklich die Schaffung gentechnikfreier Regionen in Deutschland, in Europa und damit natürlich auch und ganz besonders in unserem Land, in Nordrhein-Westfalen.

Ebenso begrüßt Die Linke das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Gentechnikgesetz. Mit diesem Richterspruch bestätigt das höchste deutsche Gericht unsere Auffassung, nach der der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ein unkalkulierbares Risiko ist – sowohl für die Natur als auch für die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Definitiv stellt das Gericht somit das Gemeinwohl über die wirtschaftlichen Interessen globaler Saatgutkonzerne.

Dennoch reicht das bestehende Gentechnikgesetz nicht aus, um Mensch und Umwelt zu schützen. Denn es kann keine friedliche Koexistenz zwischen genveränderten und natürlichen Pflanzen geben. Deshalb muss die Gentechnik weg aus der Landwirtschaft.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Die Einrichtung einer gentechnikfreien Region ist dabei ein Anfang, ebenso die angestrebte Aufnahme in das europäische Netzwerk Gentechnikfreie Regionen, die wir hiermit ausdrücklich unterstützen. Eine gentechnikfreie Region Nordrhein-Westfalen bietet den Menschen die Freiheit, zwischen gentechnisch veränderten und nicht gentechnisch veränderten Lebensmitteln zu wählen. Eine Wahlfreiheit, die in anderen Bereichen immer so hochgehalten wird, fordern wir auch für alle Menschen bei allen Lebensmitteln. Deshalb her mit der gentechnikfreien Region!

Die in dem Antrag von SPD und Grünen enthaltenen Forderungen entsprechen auch unseren Forderungen. Von daher werden wir diesem Antrag zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Remmel das Wort.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist gentechnikfrei. Wir wollen, dass das auch so bleibt.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Gentechnik in der Landwirtschaft wird seit Langem hoch kontrovers diskutiert. Das zeigt auch die Debatte hier und heute. Doch es gilt natürlich, auch zu schauen: Wie ist der Wunsch der Bevölkerung? In der übergroßen Mehrheit – das zeigen alle Umfragen – wollen die Menschen keine Gentechnik auf ihrem Teller. Ich bin davon überzeugt: Auch die Landwirtinnen und Landwirte, die Bäuerinnen und Bauern wollen in der Mehrheit keine Gentechnik.

Die Landesregierung nimmt diesen Willen sehr ernst. Deshalb stehen die Ausführungen des Antrages der Koalitionsfraktionen heute eindeutig in Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag. Das wird in allen Punkten von der Landesregierung grundsätzlich befürwortet.

Die Landesregierung hat sich verständigt, die Sorgfaltspflicht beim Umgang mit gentechnikveränderten Organismen sehr ernst zu nehmen. Da vermisste ich eine entsprechende Ernsthaftigkeit bei den Oppositionsfraktionen. Wir hatten heute Tagesordnungspunkte, wo es Ihnen sehr wichtig war – zu Recht, auch in einem gewissen Respekt vor höchstrichterlichen Entscheidungen, vor Entscheidungen der Verfassungsgerichte –, das entsprechend zu würdigen. Ich habe von Ihnen heute aber kein Wort zu der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu genau dieser Frage gehört, nämlich dem Umgang mit der Gentechnik.

Das Bundesverfassungsgericht hat in dem aktuellen Urteil zur Gentechnik bestätigt, dass es einen noch nicht endgültig geklärten Kenntnisstand der Wissenschaft zur Beurteilung der langfristigen Folgen gibt. Zugleich stellt das Gericht fest, dass sich die Folgen solcher Eingriffe – wenn überhaupt – nur schwer wieder rückgängig machen lassen. Ich hätte mir gewünscht, dazu auch eine Einschätzung der Oppositionsfraktionen zu bekommen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestätigt im Übrigen die Zielsetzung des Koalitionsvertrags, wonach es keine weiteren Lockerungen im derzeitigen Gentechnikgesetz geben darf und die Verursacher von entsprechenden Kontaminationen zur Übernahme der Kosten herangezogen werden sollen.

Wie jetzt schon gentechnikfreie Regionen unterstützt werden könnten, haben wir mit einer entsprechenden Initiative im Rahmen der Agrarministerkonferenz deutlich gemacht. Allerdings ist unsere Initiative abgelehnt worden. Die Bundesregierung könnte bereits heute Empfehlungen der EU-Kommission zur Koexistenz mit Leitlinien zur Vermeidung von GVO in der Landwirtschaft umsetzen und damit auch den Bundesländern Möglichkeiten geben, dazu eigene Definitionen auszusprechen. Eine solche Regelung lehnt die Bundesregierung aber ab.

Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam eine solche Initiative aus der Mitte des Parlamentes starten, um deutlich zu machen, dass Nordrhein-Westfalen hier

auch ökonomische Chancen sieht: ökonomische Chancen für eine nachhaltige Landwirtschaft und für den Standort. Man sollte auch damit werben, also nicht nur feststellen, dass Nordrhein-Westfalen gentechnikfrei ist, sondern das auch zu einer Marke machen: Nordrhein-Westfalen – gut, lecker, ohne Gentechnik. Ich glaube, dass wir damit auch im Wettbewerb zu anderen Regionen stehen.

Wenn zum Beispiel der Kollege Söder für Bayern sagt, er braucht keine Gentechnik, und Bayern zum Feinkostladen der Republik machen möchte, dann müssen wir diese Herausforderung auch für unseren Standort, für unsere Landwirtschaft und für unsere Produkte annehmen. Wir haben mindestens genauso viel zu bieten wie Bayern.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das ist auch eine ökonomische Herausforderung, im Übrigen auch für unsere Pflanzenzüchterinnen und -züchter und unsere Saatgutwirtschaft. Auch das ist ein Standortfaktor und sollte von uns gepflegt werden.

Deshalb liegt in der Marke „Gentechnikfreies Nordrhein-Westfalen“ auch eine große Chance für den Wirtschaftsstandort. Es ist ein Teil der Arbeit des Netzwerks in einer solchen Regioneninitiative. Es hat sich gezeigt, dass die Regionen, die dieser Initiative beigetreten sind, über die Zeit auch voneinander profitieren. Deshalb ist es richtig, eine solche Initiative zu fordern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn es in einer großen Koalition in Thüringen möglich ist, einer solchen Initiative beizutreten, dann ist es doch auch möglich, dass Sie dem Antrag heute zustimmen. Ich jedenfalls würde mir das wünschen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1060. Es handelt sich hier, wie gesagt, um einen Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen: „Nordrhein-Westfalen wird gentechnikfreie Region in Europa“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linker. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der **Antrag Drucksache 15/1060** zweifelsfrei mit dem festgestellten Stimmergebnis angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf Tagesordnungspunkt

5 Landesregierung muss zusätzliche Mittel für den Straßenerhalt in NRW bereitstellen, um Winterschäden nachhaltig zu beseitigen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1072

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Lehne für die CDU das Wort.

Olaf Lehne (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Klimawandel hin oder her, wir haben seit langer Zeit endlich wieder einen normalen Winter gehabt.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Wie: gehabt?)

– Wir haben ihn, tatsächlich, stimmt. – Die Folgen sind leider gravierend. Schlaglöcher über Schlaglöcher tun sich auf, und dies bei leeren Kassen in den Kommunen, im Land und auch im Bund.

Hinzu kommt, dass vor 2005 die rote wie später die rot-grüne Landesregierung über Jahrzehnte die Landesstraßen hat verwahrlosen lassen, was bei einem harten Winter natürlich entsprechend zu Buche schlägt.

Immer wenn die Grünen mitregieren, werden Lückenschlüsse, Neubauplanungen gestoppt, und dies, obwohl die Verkehrssysteme selbst gemeinsam nicht mehr in der Lage sind, die Verkehre, auch öffentliche Personennahverkehre, aufzunehmen.

Die Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen ist mehr als gefährdet. Es gilt, intelligente Lösungen zu finden, die Straßensanierungen, Lückenschlüsse und auch neue Strecken ermöglichen. Nur wenn alle Verkehrssysteme mit Sachverstand gemeinsam ausgebaut werden, ist ein dauerhaftes Verkehrsdesaster zu vermeiden.

Die CDU-Minister Wittke und Lienenkämper haben es nach Jahrzehnten der Stagnation geschafft, Pläne und Neubauten wie auch die Sanierung der Landesstraßen nach vorne zu bringen. Herr Minister Voigtsberger hat mit seinem grünen Staatssekretär ein Elf-Punkte-Programm aufgestellt, das leider das Papier, auf dem es steht, nicht wert ist. Herr Minister, Sie wollten als Asphaltiger starten und landen bereits heute als Papiertiger.

Es reicht nicht aus, die Winterdienste von orangenem Licht auf blaues Licht umzurüsten. Vielmehr ist es erforderlich, dass die Landesregierung nach Ende der Frostperiode eine Erhebung über die entstandenen Winterschäden im nordrhein-westfälischen Straßennetz durchführt und in den Landeshaushalt 2011 durch Umschichtungen bzw. Einsparungen die erforderlichen Mittel zur Beseitigung der witterungsbedingten Schäden einstellt. Dies macht aber nur dann Sinn, wenn die Landesregierung

schnell handelt, damit die Schäden vor Beginn der nächsten Frostperiode beseitigt werden und sich der Sanierungsstau im nordrhein-westfälischen Straßennetz nicht weiter vergrößert.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie meinen zu regieren. Dann machen sie dies auch, und ziehen Sie nicht durchs Land und versprechen Dinge, die Sie nicht halten können!

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat sich 2005 trotz übernommener desaströser Haushaltslage Gestaltungsspielraum geschaffen und zum Beispiel für Schulen, Kindergärten und Straßen viel Geld zur Verfügung gestellt. Selbst nach „Kyrill“ wurden Sonderprogramme aufgelegt, die vor Ort geholfen haben. Dies ging nur durch eine intelligente Umschichtung und nicht wie bei Ihnen durch die Aufnahme weiterer Schulden.

Herr Staatssekretär Becker, legen Sie Ihre grün-ideologisch gefärbte Brille weg und kümmern Sie sich um das Wohl der nordrhein-westfälischen Bevölkerung, auch wenn sich die grüne Dagegen-Partei bis dato lediglich dadurch auszeichnet, gegen Straßen, Kraftwerke, gut funktionierende Schulsysteme usw. zu sein.

Wenn die neue Landesregierung erklärt, dass bei Landesstraßen Erhaltung und Sanierung vor Neubau kommen müssen, so ist es unsere Oppositoriaufgabe, den Städten und Gemeinden zu erklären, dass sie die notwendigen Umgehungsstraßen unter einer rot-grünen Regierung nicht bekommen werden,

(Jochen Ott [SPD]: Heuchelei, reine Heuchelei)

die Verkehre weiter auf wintergeschädigten Rumpelpisten donnern und die Schäden an den Straßen noch größer werden.

(Jochen Ott [SPD]: Wo haben Sie denn gebaut?)

– Gucken Sie sich die Listen an! Lassen Sie es sich vortragen, Herr Kollege! Sie wissen es genau. – Dies geht ausschließlich zulasten der Kommunen. Das muss man sich mal vorstellen.

Da berichtet die „Welt am Sonntag“ am 16. Januar 2011, dass der grüne Umweltminister Remmel unter anderem Schirmherr einer Veranstaltung ist, die den Ausbau der A 52 zwischen Gelsenkirchen und Essen verhindern soll. Das ist eine Region, die mehr als alle anderen dringend infrastrukturelle Maßnahmen braucht. Sie gehen hin, verhindern Lückenschlüsse und die Entlastung der Anwohner und fördern hierdurch den Schwerlastverkehr durch die Orte. Das ist grüner Umweltschutz! Verkehrsland Nordrhein-Westfalen, gute Nacht!

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Was soll der Bürger von einem Minister wie Herrn Voigtsberger halten, der am 23. Dezember 2010 in

einer Pressemitteilung Folgendes erklärt hat. Mit Erlaubnis der Präsidentin darf ich zitieren:

„Angesichts der anhaltenden witterungsbedingten Probleme bei den Hauptverkehrsträgern Bahn, Schiene und Straße fordert NRW-Verkehrsminister Harry K. Voigtsberger mehr Engagement von den Verkehrsträgern, aber auch mehr Beteiligung auf allen politischen Ebenen.“

Fordern, aber selbst verhindern – diese Rechnung kann nicht aufgehen. Zaudern Sie nicht, Herr Voigtsberger, sondern handeln Sie!

Ich weiß, dass dies mit der Dagegen-Partei, den Grünen, und deren Staatssekretär kaum möglich ist. Sie tragen Verantwortung. Werden Sie dieser gerecht!

Das Verhalten der Landesregierung ist blander Hohn. Was sollen die Kommunen denn machen? Erst bekommt die rot-grüne Minderheitsregierung das neue GFG nicht hin und haut den Kommunen die größtenteils abgeschlossenen Haushaltsberechnungen kaputt, kürzt noch die Zuweisungen in den kreisangehörigen Räumen um 133 Millionen €, gibt kein Geld für Umgehungsstraßen aus – und zuallerletzt will Rot-Grün dann noch mehr Engagement.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Ein Politiker kann viel erzählen, Herr Voigtsberger. Bitte erzählen Sie, Herr Voigtsberger, diesem Hause doch einmal, wie und wo Sie umschichten wollen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Einsparpotenziale gäbe es zum Beispiel bei den Versorgungsposten für gescheiterte Genossen, die in ihren Wahlkreisen nicht mehr gewählt wurden. Spätestens seit gestern müsste auch diese Landesregierung begriffen haben, dass Geld nicht durch eine ewig weitere Neuverschuldung beschafft werden kann.

Insofern war und ist das Handeln der Landesregierung unverantwortlich, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Sie achten auf die Redezeit?

Olaf Lehne (CDU): ... insbesondere für die nachfolgende Generation. Die Schlaglöcher auf den Straßen sind Ihre Schlaglöcher, Herr Voigtsberger. Setzen Sie sich für eine Bestandsaufnahme und ein Sofortprogramm ein! Die läppische Aufstockung um nur 5 Millionen € hilft nicht weiter. Das wissen Sie. Sie reicht noch nicht einmal für kosmetische Reparaturen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Lehne, Ihre Redezeit ist lange überschritten.

Olaf Lehne (CDU): Ich bin sofort fertig.

Die „Westfalenpost“ beschreibt die Situation richtig: Voigtsberger will durch Krisenfonds Aktivität demonstrieren, doktert aber nur an den Symptomen herum. Wer Nordrhein-Westfalen mobil halten will, muss deutlich mehr Geld in das Straßennetz stecken und investieren.

(Jochen Ott [SPD]: So wie Sie! – Vizepräsidentin Carina Gödecke räuspert sich.)

Es ist kaum anzunehmen, dass die Grünen hier mitziehen werden. Da ist das Palaver über Blaulicht und Martinshorn weniger riskant.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit!

Olaf Lehne (CDU): Gestalten Sie endlich und palavern Sie nicht! Ich bitte das Haus, unserem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Lehne. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Berghahn.

Ich will noch einmal einen Spruch meiner Vizepräsidentenkollegin Frau Freimuth verwenden: Wenn man sich hier stark räuspert, hat man in den seltensten Fällen wirklich eine Erkältung, sondern dann sind wir mit der Redezeit schon arg über dem Limit. – Aber jetzt hat der Kollege Berghahn das Wort.

Jürgen Berghahn (SPD): Vielen Dank. Frau Präsidentin, ich werde darauf achten. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Lehne, vielen Dank für Ihren Beitrag. Ich hatte einen Moment lang überlegt, ob ich in einer Karnevalssitzung bin.

(Beifall von der SPD)

Wenn man von „Schlaglöchern des Ministers“ spricht, ist das schon starker Tobak. Wenn man sagt, ein Elf-Punkte-Programm des Ministers sei auch nichts wert, und bringt Blaulichter als Beispiel, bringt es etwas, die elf Punkte einmal durchzulesen. Vielleicht sind Sie auch nur traurig, dass Sie selber während Ihrer Zeit kein Punkte-Programm auf die Beine bekommen haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Jochen Ott [SPD]: Bei euch fällt der Winter aus!)

Kommen wir zum Thema! Der Antrag der Fraktion der CDU ist im Grunde genommen zu begrüßen – zeigt er doch, dass die CDU erkannt hat, dass die Instandhaltung der Straßen in Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung ist. Leider hört es dann allerdings schon mit den Erkenntnissen aufseiten der CDU auf. Der Antrag geht nämlich – wie man so

schön sagt – am Ziel vorbei. Sie fordern die Landesregierung auf, Maßnahmen zur Behebung der zusätzlichen Winterschäden an den Straßen des Landes zu ergreifen.

Nun, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, dazu braucht es nicht Ihre Aufforderung. Das ist Tagesgeschäft der Landesregierung beziehungsweise des Landesbetriebs „Straßen.NRW“. Entsprechende Maßnahmen sind vom Landesbetrieb schon ergriffen worden. Schäden werden im Rahmen der Erhaltung der Verkehrssicherheit bereits behoben. Dass es sich dabei witterungsbedingt zunächst nur um vorläufige Reparaturmaßnahmen handelt, dürfte ebenfalls bekannt sein. Nachhaltige Sanierungsmaßnahmen werden bei Einsetzen besseren Wetters folgen. Entsprechende zusätzliche Finanzmittel – hören Sie gut zu! – sind aufgrund der Erfahrungen vergangener Jahre eingeplant.

Des Weiteren verlangen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, dass die Landesregierung dafür Sorge trägt, dass die Schäden behoben werden und der Sanierungsstau nicht zusätzlich vergrößert wird. Falls es Ihnen entgangen ist: Die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen aus Bündnis 90/Die Grünen und SPD messen dem Straßenerhalt eine höhere Bedeutung zu als dem Neubau. Insofern wird es hier zu einer Mittelumschichtung innerhalb des Landeshaushalts kommen, die Ihren Antrag erübrigt.

Die Winterschäden aus den Jahren 2009 und 2010 und des jetzigen Wintereinbruchs decken Ihre Versäumnisse der vergangenen Jahre nun auf – Versäumnisse, die Sie in Person der alten Landesregierung zu verantworten haben.

(Jochen Ott [SPD]: So ist das!)

So hat sich gezeigt, dass der Anteil der vorgeschädigten Straßen seit 2008 um 33 % zugenommen hat. Die Folge ist, dass die Sanierungsarbeiten jetzt deutlich aufwändiger und somit in Summe natürlich auch teurer sind. Die Winterschäden zeigen, dass unsere Neuausrichtung zugunsten des Straßenerhalts richtig war und ist.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Das war längst überfällig. Diese Neuausrichtung haben wir mit unserem Koalitionspartner vereinbart und im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Dagegen haben Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, landauf, landab Stimmung gemacht und dagegen gesprochen. Sie haben das Ende des Straßenbaus durch das Land posaunt. Jetzt laufen Sie dem Thema nach. – Wer zu spät kommt, den bestraft der Wähler, kann ich da nur sagen. Wir machen es besser.

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Der Haushaltssatz wurde bereits zuvor gegenüber dem alten Ansatz auf 78,5 Millionen € erhöht.

Darüber hinaus bietet die Landesregierung den Kommunen Hilfe bei dieser Aufgabe an.

Wie Minister Voigtsberger in der Veranstaltung zur Wintermobilität am 17. Januar dankenswerterweise verkündet hat, wird das Land mit seinen Förderbestimmungen Gelder aus dem Entflechtungsgesetz zur Verfügung stellen, soweit den Kommunen an einer grundhaften Sanierung gelegen ist. Das ist eine wirksame Hilfe vor Ort. Der nachhaltige Substanzerhalt unserer Landstraßen wird zielgenau angepackt. Hilfen für die Kommunen kommen hinzu. Für diese vorausschauende Politik gebührt der Landesregierung unser Dank.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, ist somit obsolet und abzulehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Berghahn. Die Redezeit haben Sie in der Tat eingehalten. – Als Nächster hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lehne, Sie sind eigentlich ein kluger Kopf. Ich frage mich immer wieder: Wer schreibt eigentlich Ihre Reden? Sie kommen nämlich vom Höcksken aufs Stöcksken. Dass Sie nicht noch die Gemeinschaftsschulen reingepackt haben und eventuell die Schlaglöcher vor den grünen Gemeinschaftsschulen besser saniert werden als die vor den von den Grünen angeblich kritisierten Hauptschulen, war das Einzige, was in Ihrer Rede noch fehlte.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie verwechseln das mit dem Umweltminister!)

Ich würde einfach sagen: Thema verfehlt. – Grundsätzlich ist Ihr Antrag ja begrüßenswert. Das, was Sie formulieren, haben SPD und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag stehen. Dazu hat der Minister hier am Montag einen Kongress und eine Beratung durchgeführt. Das wird kommen. Von daher laufen Sie offene Türen ein. Auch des Antrages hätte es nicht bedurft.

Wir werden den Antrag heute deswegen nicht annehmen, weil Sie sich an dem Punkt einen schlanken Fuß machen, da Sie nämlich nicht die Frage beantworten, was Sie zwischen 2005 und 2010 gemacht haben.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist die Frage!)

Ich möchte einmal aus Ihrem Punkt 3 des Antrags vorlesen. Dort schreiben Sie, vonseiten der Landesregierung sei „dafür Sorge zu tragen, dass die Schäden vor Beginn der folgenden Frostperiode beseitigt werden können“ – sie mag eventuell im

Januar oder Februar noch anstehen –, „damit der Sanierungsstau im nordrhein-westfälischen Straßennetz nicht zusätzlich vergrößert wird.“ Ich frage mich: Wer hat denn hier zwischen 2005 und 2010 regiert? Wer hat den Verkehrsminister gestellt? Woher kommt der Sanierungsstau? – Punkt eins.

Punkt zwei möchte ich gerne von Ihnen beantwortet haben. Leider sehen wir hier nur leere Reihen. Eigentlich müsste man diese Frage jetzt Herrn Laschet oder Herrn Laumann oder Herrn Papke stellen: Die Kommunen haben einfach zu wenig Geld für Straßensanierungen.

Das ist nächste Woche Thema im Stadtrat in Köln. Ich selber kann es auch bestätigen: Ich fahre jeden Morgen von Nippes zum Hauptbahnhof mit dem Fahrrad. Dort sind Löcher, die zwar auch schon im letzten Jahr da waren, aber jetzt keine Löcher mehr sind, sondern Krater geworden sind. Wenn man das in diesem Jahr nicht ausbessert, haben wir im nächsten Jahr fast mehr Loch als Straße.

Warum gehen die Kommunen dieses Thema nicht an? – Weil in den Gemeindesäcken die Gelder fehlen. Wir haben hier im letzten Herbst gemeinsam – damit meine ich die CDU, die SPD, die Linke, die Grünen und teilweise auch die FDP – einen kommunalen Stützungspakt beschlossen. Sie wollten bei Ihrer Bundesregierung Druck machen. Sie haben mit Herrn Bahr und Herrn Röttgen zwei Parteivorsitzende, die direkt am Kabinettstisch sitzen. Warum passt hinsichtlich der Entlastung der Kommunen von den Soziallasten nichts? Warum werden die Kosten der Unterbringung nicht so, wie wir es beschlossen haben, zur Hälfte vom Bund getragen? – Da frage ich mich, ob Ihre beiden Landesvorsitzenden in Berlin am Kabinettstisch ...

(Dietmar Brockes [FDP]: Wer hat das denn beschlossen?)

– Das haben wir hier alle miteinander beschlossen, und Sie stellen gerade die Bundesregierung.

(Dietmar Brockes [FDP]: Unter Steinbrück!)

Da Sie möchten, dass die Kommunen für die Straßensanierung mehr Geld im Stadtsäckel haben, frage ich mich, warum Sie in Berlin nicht bei Ihren eigenen Leuten durchdringen, damit es zu einer entsprechenden Entlastung kommt. Das ist doch die entscheidende Frage.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Das war Ihre Bundesregierung, die den Murks gemacht hat!)

– Sie sind lange genug dran, um es entsprechend voranbringen zu können.

Die Frage lautet auch: Warum ist der Landesbetrieb Straßen.NRW so runtergewirtschaftet, wie er runtergewirtschaftet ist? – Die roten Zahlen in den Büchern sind doch evident.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dieser Betrieb ist doch ein Konkursfall. Was haben Sie in den letzten fünf Jahren diesbezüglich eigentlich gemacht? – Das ist doch die entscheidende Frage.

(Jochen Ott [SPD]: Den hat die FDP vor die Wand gefahren!)

Um es zusammenzufassen: Die Sanierungsnotwendigkeit wird von uns gesehen. Insofern treffen Sie mit Ihrem Antrag bei uns auf offene Ohren. Den Antrag können wir allerdings nicht annehmen. Denn Sie müssten klar Butter bei die Fische geben und sagen, was Sie vonseiten der Bundesregierung zu machen bereit sind und was in den Jahren 2005 bis 2010 war. Da das in diesem Antrag fehlt, werden wir ihn ablehnen. Die Sanierung wird trotzdem stattfinden.

Und dass die Grünen das blockieren könnten – Herr Becker hat ja gar keine grüne Brille auf, die er abnehmen könnte –, ist völliger Unsinn. Wir haben Interesse an guten, soliden Straßen. Deswegen steht, auch auf unser Drängen hin, im Koalitionsvertrag: Wir setzen auf Erhalt statt auf Ausbau. – Das wird der Verkehrsminister, das wird das Land entsprechend umsetzen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Kollege Klocke, das haben Sie eben wohl verwechselt: Es waren nicht die Straßen vor den Gemeinschaftsschulen, sondern die Zufahrtsstraßen zum Haus Ihres Umweltministers, die besser geräumt waren als die anderen Straßen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Brockes wollte damit sagen: Seine auch nicht!)

– Ah ja. Aber Sie haben es verstanden.

Meine Damen und Herren, der frühe Wintereinbruch mit gewaltigen Schneefällen und anhaltend tiefen Temperaturen hat bei allen Verkehrsträgern zu massiven Problemen geführt. Natürlich kann niemand eine Garantie dafür geben, dass der Verkehr auf Straße, Schiene und in der Luft bei extremen Wetterlagen absolut reibungslos verläuft. Es muss aber alles dafür getan werden, die Mobilität auch bei winterlichen Bedingungen so gut wie möglich zu gewährleisten.

(Beifall von der FDP)

Sichere Mobilität ist zu jeder Jahreszeit eine grundlegende Voraussetzung für das störungsfreie Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft. Wenn Arbeitnehmer nicht pünktlich zur Arbeit kommen, Kinder nicht in die Schule gehen können und Waren ihre Empfänger nicht erreichen, darf man das nicht

klaglos hinnehmen und einfach zur Tagesordnung übergeben. Hieraus müssen Konsequenzen gezogen und offensichtliche Ursachen für das Winterchaos abgestellt werden.

(Beifall von der FDP)

Es ist deshalb zu begrüßen, meine Damen und Herren, dass der Minister am Montag dieser Woche zu einem Forum eingeladen hat, um mit den verantwortlichen Akteuren Lösungsvorschläge für eine bessere Wintermobilität zu erarbeiten. Wir werden das für alle Verkehrsträger im Einzelnen auch noch im Verkehrsausschuss erörtern. Die FDP-Fraktion wird Sie gerne dabei unterstützen, damit sich bis zum kommenden Winter deutliche Verbesserungen einstellen.

Heute, meine Damen und Herren, geht es zunächst einmal nur um die dramatischen Schäden, die der Wintereinbruch auf den Straßen in Nordrhein-Westfalen hinterlassen hat. Die CDU greift mit ihrem Antrag ein Thema auf, das auf dem „Forum Wintermobilität“ nicht annähernd gelöst wurde. Fest steht: Wir werden jedes Jahr erneut die gleiche Diskussion über die Wintermobilität führen dürfen, wenn die Misere der Straßenerhaltung nicht gelöst wird. Das gilt insbesondere für das Land und in noch stärkerem Maße für die Kommunen.

(Jochen Ott [SPD]: Genau!)

Den Bund lasse ich hier außen vor, da dieser bei der Erhaltung seiner Straßen seine Hausaufgaben anständig gemacht hat.

(Jochen Ott [SPD]: Und uns das Geld weggenommen hat!)

Für den Bereich der Autobahnen und Bundesstraßen hat der Bund trotz des Auslaufens der Konjunkturprogramme die Mittel für die Straßenerhaltung auf rund 2,2 Milliarden € erhöht. Damit stehen Erhaltungsmittel in auskömmlicher Höhe zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, das Hauptproblem der Gemeinden und des Landes ist nicht die Verkehrssicherheit an sich. Die Löcher lassen sich, wie der letzte Winter gezeigt hat, mit überschaubarem Aufwand stopfen. Wenn aber nur provisorisch geflickt wird, ist das weder zielführend noch nachhaltig. Denn vielleicht müssen Fahrbahndecken auf großer Fläche saniert werden. Dies dient der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit der Reparatur. Deshalb müssen wir die Winterproblematik gemeinsam mit der künftigen Erhaltungsstrategie des Landes diskutieren.

Zunächst brauchen wir eine aktuelle Erhaltungsbedarfsprognose. Auf dieser Grundlage muss eine nachhaltige Erhaltungsstrategie, die unser Netz winterfest macht, vereinbart und umgesetzt werden. Ich kann bisher leider nicht erkennen, dass die Landesregierung eine solche Erhaltungsstrategie verfolgt.

Dass Herr Minister Voigtsberger stolz verkündet, das Lande werde die Mittel für die Landesstraßenenerhaltung von 73 Millionen € im Jahr 2010 auf 78,5 Millionen € im Jahr 2011 anheben, ist noch lange kein Grund zum Jubeln. Denn damit liegen die Erhaltungsinvestitionen immer noch um 1,5 Millionen € unter dem Ansatz des Jahres 2009. Ich darf in Erinnerung rufen, dass CDU und FDP zwischen 2005 und 2010 die jährlichen Aufwendungen für die Straßenerhaltung um durchschnittlich 50 % gegenüber dem bei der Regierungsübernahme von Ihnen, von Rot-Grün, vorgefundenen Ansatz von 48 Millionen € gesteigert haben. Herr Kollege Klocke, da sehen Sie, wo die Probleme in Wirklichkeit entstanden sind.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

In den Koalitionsvereinbarungen von Rot-Grün wird die Erhöhung der Erhaltungsleistung als wesentlicher Grund für die Zerschlagung des Landesstraßenausbauprogramms angegeben. Die uns jetzt präsentierten Zahlen belegen allerdings, dass eine deutliche Steigerung der Erhaltungsaufwendungen gar nicht vorgesehen ist bzw. nicht erreicht wird.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

In der Summe werden dem Straßenausbau und der Straßenerhaltung offensichtlich Mittel entzogen, meine Damen und Herren. Letztlich kommt es nur zur Einstellung des Straßenausbaus und zur Verhinderung neuer Ortsumgehungen. Das kann aus unserer Sicht nicht der richtige Weg sein.

(Beifall von der FDP)

Hier bedarf es dringend zusätzlicher Unterstützung gerade auch der Kommunen durch das Land.

(Vizepräsidentin Carina Gödecke räuspert sich.)

Ich sage Ihnen in Anbetracht der heutigen Debatte ganz klar: Das ist im Haushalt zu erwirtschaften. Dafür braucht man keine zusätzlichen Schulden.

(Jochen Ott [SPD]: Aha! Danke für die Hotelsteuer!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ihnen, Frau Präsidentin, wünsche ich gute Gesundheit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, das war es aber nicht. Die Gesundheit ist nicht das Problem, sondern das Überziehen Ihrer Redezeit. – Frau Kollegin Beuermann für die Fraktion Die Linke.

(Jochen Ott [SPD]: Steuern senken und gleichzeitig Straßen sanieren!)

Bärbel Beuermann (LINKE): Herzlichen Dank, meine Damen und Herren, für diesen Antrag, den Sie uns auf den Tisch gelegt haben.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verärgerung in der Bevölkerung über die Schlaglochpisten überall im Land ist wirklich immens. Auf den Straßen in Herne zum Beispiel befindet sich statistisch gesehen alle 40 m ein Schlagloch. Die Schlaglöcher sind schon fast so tief wie die Haushaltlöcher in den Kommunen.

Schon in den vergangenen Jahren wurde viel Flickschusterei auf den Straßen betrieben. Das rächt sich nun. Es fehlt nicht mehr viel, und wir haben den Straßenzustand in den neuen Bundesländern vor 20 Jahren erreicht. Bundesweite Erhebungen zeigen, dass nirgendwo in Deutschland die Straßen in einem so schlechten Zustand sind wie in den überschuldeten Kommunen des Ruhrgebiets. Dieser Zustand ist symptomatisch für die chronische Benachteiligung der Städte und Gemeinden.

Besser sieht es natürlich auf den fast 2.000 km Autobahnen in Nordrhein-Westfalen aus. Dort sind die Frostschäden längst nicht so schlimm wie auf den kleineren Straßen. Das ist auch kein Wunder, denn der Bund stellt die Gelder zur Verfügung, die notwendig sind, um den Belag auf den Autobahnen regelmäßig zu erneuern.

Seit Jahren ist der kommunale Straßenbau unterfinanziert. Gerade die CDU/FDP-Landesregierung hat mit ihrer die Kommunen belastenden Sparpolitik dazu beigetragen, dass die Straßenunterhaltung nicht mehr im notwendigen Umfang erfolgen konnte. Es ist uns allen bekannt, dass die Frostschäden dort am heftigsten auftreten, wo der Zustand der Straßen am schlechtesten ist. Jedes auch noch so große Schlagloch hat seine Karriere als kleiner Riss begonnen.

Der harte Winter hat nun schonungslos den desolaten Zustand unserer Straßen sichtbar werden lassen. Angesichts der immensen Schäden und der dramatischen Haushaltssituation sind die Städte und Gemeinden aus eigener Kraft nicht in der Lage, die winterbedingten Schäden zu beseitigen. Aber Flickschusterei bringt Land, Städte und Kommunen auch nicht weiter. Daher lehnt Die Linke diesen Antrag ab.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie haben offensichtlich auch erkannt, wie es um die Straßen steht. In der „ADAC Motorwelt“ vom März 2010 hat der ehemalige Ministerpräsident Rüttgers verkündet – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –: Wir haben in NRW ein Sonderprogramm für die Beseitigung von Schlaglöchern aufgelegt. – So weit, so gut.

Bei der Umsetzung hat es aber mehr als gehapert, denn beschlossen wurde dieses Sonderprogramm

nie. Haben Sie erkannt, dass es nur ein Flickwerk werden würde, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die noch im Raum sind? Oder hat Sie damals der Mut verlassen? Aber egal – im Vergleich zum vernachlässigten Schienennetz war diese Haltung der Rüttgers-Regierung wenigstens konsequent.

Grundlegende Änderungen bei der Unterhaltung der Straßen sind erforderlich, damit eine solche Entwicklung gar nicht erst eintreten kann. Land und Kommunen müssen die Mittel zur Verfügung haben, die eine gute Straßenerhaltung ermöglichen. Dafür muss der Erhalt der bestehenden Infrastruktur ganz klar Vorrang vor dem Neubau haben. Damit ist schon viel erreicht. Die Linke versteht den Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung als Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren der CDU, wenn Sie fordern, dass die zusätzlichen Mittel für den Straßenbau neutral für den Haushalt sein sollen, müssen Sie uns auch verraten, womit Sie die vielen Schlaglöcher gestopft haben wollen: etwa mit den Mitteln für die Kinderbetreuung oder die sozialen Einrichtungen? Oder wollen Sie vielleicht bei Lehrkräften, bei Polizisten oder bei dringend benötigten Zukunftsinvestitionen einsparen? Das sollten sie uns verraten.

(Jochen Ott [SPD]: Unnötige Details! – Heiterkeit von der SPD)

Die Linke will, dass geprüft wird, ob die vom Ministerium veranschlagten 78,8 Millionen € für die Landesstraßenerhaltung angemessen sind oder ob aus den Mitteln für den Straßenneubau umgeschichtet werden muss. Besonders den armen Kommunen muss das Land bei der Beseitigung der Winterschäden unter die Arme greifen.

Aus diesem Grunde, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, würde ich mir an Ihrer Stelle überlegen, ob dieser Antrag aufrechterhalten bleiben soll. Wir lehnen ihn auf jeden Fall ab. – Danke.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beuermann. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss sagen, Herr Lehne: Was für ein Auftritt! Sie haben in der Tat karnevalistisches Talent. Machen Sie etwas daraus. Damit kommen Sie noch ganz groß heraus. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Heiterkeit von Olaf Lehne [CDU])

Denn Sie wissen natürlich, Herr Lehne: Sie haben nicht meine Schlaglöcher beschrieben, sondern die

Schlaglöcher von Herrn Lienenkämper und wahrscheinlich noch diejenigen von Herrn Wittke.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Britta Altenkamp [SPD]: Die größeren sind von Herrn Wittke!)

Herr Lienenkämper ist vorsichtshalber erst gar nicht gekommen.

(Ralf Witzel [FDP]: Was sagen Sie denn zu Ihnen?)

Sie wissen natürlich, dass eine Straße lange geschädigt sein muss. Bis ein Schlagloch entsteht, muss sie schon jahrelang in einem schlechten Zustand sein. Dann kommt erst das Schlagloch.

(Zuruf: Das war noch Rot-Grün!)

– Ich habe in Erinnerung, dass Sie in den letzten fünf Jahren die Verantwortung getragen haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Sagen Sie doch etwas zu Ihren eigenen Schlaglöchern!)

Meine Damen und Herren, natürlich ist es wichtig und richtig für unser Land, dass wir auch unter winterlichen Bedingungen die Mobilität aufrechterhalten; das kann gar nicht anders sein. Deswegen haben wir schon vor Weihnachten zum Gipfel der Wintermobilität eingeladen. Da war Ihr Antrag noch in weiter Ferne. Wir haben alle wichtigen Akteure aus den Bereichen Straßen-, Schienen- und Luftverkehr zu diesem Gipfel eingeladen, um uns über die Mobilität im Winter zu unterhalten.

Ich muss sagen: Die Veranstaltung war ausgesprochen erfolgreich. Sehr viele Ideen sind dabei entstanden. Wir werden mit der Umsetzung dieser Ideen in der Zukunft Herausforderungen besser als bisher bestehen. Es gibt sogar noch einen Nachklang. Herr Becker und ich haben heute mit Vertretern des Flughafens Düsseldorf gesprochen, die sich, inspiriert durch diese Konferenz, noch einmal Gedanken über Notfallpläne und Ähnliches gemacht haben. Diese haben wir heute mit ihnen erörtert. Insofern ist die Konferenz sehr gut angekommen. Alle Akteure haben das bestätigt. Wir werden davon auch in der Zukunft erheblich profitieren.

Natürlich gehört zur Mobilität, dass die Straßen in Ordnung sind und auch im Winter vernünftig genutzt werden können. Ich muss Ihnen sagen: Auch nach dem, was Sie in den Zeitungen und im Fernsehen verfolgen konnten, ist der Zustand unserer Straßen in der Tat schockierend. So habe ich mir das auch nicht vorgestellt.

(Zuruf von Olaf Lehne [CDU])

Woher kommt das? Jahrelang unterlassene Erhaltungsmaßnahmen haben die Schädigungen letztlich herbeigeführt, die dann bei einem harten Winter durch Schlaglöcher ganz offenkundig werden. Das Schlagloch ist also nicht der Anfang des Stra-

ßenschadens, sondern eigentlich das Ende. Vorher ist schon sehr viel versäumt worden.

Meine Damen und Herren, es war in der Tat so schlimm, dass wir ganze Straßenzüge aufgrund der Schlaglöcher sperren mussten, um die Sicherheit noch zu gewährleisten. Ich muss sagen: Dass es so weit kommen konnte, war längst vorauszusehen. Hätten Sie in Untersuchungen hineingeschaut, hätten Sie das deutlich ablesen können, vor allem auch in Ihrer Regierungszeit.

Ich nenne Ihnen nur zwei Zahlen. Bei einer Untersuchung über den Zustand unserer Landesstraßen, die alle zwei Jahre durch den Landesbetrieb bzw. durch externe Gutachter untersucht werden, wurde 2004 festgestellt, dass 41 % unserer Landesstraßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand sind. Bei der Untersuchung 2008 wurde festgestellt, dass 55,5 % aller Landesstraßen in schlechtem oder sehr schlechtem Zustand waren. Das waren also 15 % mehr.

(Jochen Ott [SPD]: Aha! Hört, hört!)

Das kann nur bedeuten, dass Sie in dieser Zeit an der Erhaltung nichts getan haben.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Zwei schwere Winter kommen noch dazu: der Winter 2009/2010 und der jetzige Winter. Herr Lehne, wir können davon ausgehen, dass sich der Zustand der Straßen weiter verschlechtert hat. Wir sind natürlich dabei, wieder eine Erhebung durchzuführen. Sie läuft derzeit. Wir müssen davon ausgehen, dass etwa zwei Drittel unserer Landesstraßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand sind.

Die Landesregierung hat das natürlich erkannt und umgesteuert; das wissen Sie genau. Seit Mitte letzten Jahres gilt: Erhaltung vor Neubau. Wenn wir das bestehende Straßensystem nicht leistungsfähig halten, nutzt es uns nichts, irgendwo 10 oder 15 km dazu zu bauen, wenn das Bestehende zerfällt und verrottet. Meine Damen und Herren, wir haben es jetzt gesehen: Wir müssen ganze Straßenzüge sperren, weil sie aus Sicherheitsgründen nicht mehr befahrbar sind.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben deswegen auch die Mittel auf 78,3 Millionen € erhöht. Sie wissen das.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Aber Sie sagen, das sei zu wenig. Im Jahr zuvor hatten Sie die Mittel noch abgesenkt. Hätten Sie damals auch schon aufgestockt, wären wir ein ganzes Stück weitergekommen.

Nachdem wir ganz intensiv und mit Hochdruck an dem Thema gearbeitet haben, kommt jetzt ein Antrag auf den Tisch. Ich muss sagen: Er hat fast Satirecharakter.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister, darf ich Sie auf die Redezeit aufmerksam machen?

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ja. – Es wird beantragt, ein Sonderprogramm gegen Schlaglöcher aufzulegen, und zwar mit der Begründung, dies habe die Vorgängerregierung auch schon gemacht.

Klar ist: Sie haben in den letzten fünf Jahren die Straßen zerfallen und verkommen lassen. Jetzt wollen Sie Schlaglöcher-Programme auflegen. Bei Straßen in gutem Zustand entstehen keine Schlaglöcher, meine Damen und Herren. Nur wenn man die Straßen verkommen lässt, machen sie sich irgendwann an der Oberfläche bemerkbar. Dann rumpelt man in der Tat über kaputte Straßen. Das werden wir durch unser Programm in der Zukunft vermeiden und abbauen.

Wir haben der Erhaltung den Vorrang gegeben. Die Mittel sind dafür aufgestockt. Was wir jetzt tun können, Schlaglöcher ganz schnell zu sanieren, werden wir machen. Dabei wissen wir, dass die Straßen natürlich von Grund auf saniert werden müssen. Das muss noch geleistet werden.

Frau Präsidentin, ich darf noch kurz Bezug auf die Finanzierung nehmen. Sie haben damals, im Januar 2010, die Bereitstellung von 12,2 Millionen € zur Beseitigung von Schlaglöchern auf Landesstraßen verkündet. Wie kamen diese Gelder zustande? – Zusätzliches, erspartes Geld. Das hat mich, Herr Lehne, natürlich brennend interessiert. Dann stellte ich fest: Um diesen Betrag zur Verfügung zu stellen, wurden etwa 9 Millionen € aus dem Titel „Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen“ genommen, also aus dem Titel, aus dem sowieso die Erhaltung von Straßen und natürlich auch die Beseitigung von Schlaglöchern finanziert werden. Das heißt, Sie haben letztlich Erhaltungsmittel gegen Erhaltungsmittel getauscht – nicht sehr intelligent.

Dann haben Sie noch 3,5 Millionen € aus dem Titel „Neubau von Landesstraßen“ genommen. Das heißt, hierbei wurde auch nichts eingespart. Das war auch kein zusätzliches Geld. Sie haben einfach Neubaumittel umgewidmet und daraus ein großspuriges Aktionsprogramm gegen Schlaglöcher konstruiert. Das ist eher ein Taschenspielertrick als eine seriöse Finanzierung.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zuruf von Olaf Lehne [CDU])

Also: Keine Einsparungen, keine zusätzlichen Mittel. – Ich muss sagen: Solche Anträge können wir uns ersparen; die brauchen wir nicht. Wir gehen ganz gezielt an die aktuelle Beseitigung der Schlaglöcher als kurzfristiges Programm. Wir werden unsere Straßen nachhaltig verbessern und erhalten. Das ist solide Politik. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Minister. – Der Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat seine Redezeit um drei Minuten und 23 Sekunden überzogen, sodass selbstverständlich den Fraktionen eine entsprechend längere Redezeit zur Verfügung steht. Falls Sie sie nutzen möchten, weise ich die Fraktionen von CDU und FDP darauf hin, dass ihre beiden Redner ihre Redezeit bereits erheblich überzogen hatten.

(Jochen Ott [SPD]: Wir sind großzügig!)

Möchte jemand die zusätzliche Redezeit nutzen? – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich auch hier die Debatte schließen.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 15/1072**. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf:

6 Keine zusätzlichen Belastungen von Bürgern und Wirtschaft – Gesetzlich beschlossene Abschaffung der Wassersteuer beibehalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1063

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abruszat das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Wassersteuer zeigt, mit welcher Mentalität die Landesregierung jetzt auch an dieser Stelle Politik macht. Jagdsteuer, Kies-Euro und jetzt auch die Wassersteuer – an vielen Enden werden die Bürger und die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zusätzlich belastet.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Meine Damen und Herren, die Belastung scheint zwar bei der Wassersteuer auf den ersten Blick nur ganz gering zu sein, aber es kommt eins zum anderen, und es sind die Summen der Belastungen insgesamt, die die Menschen in diesem Land treffen.

Denn eins ist doch klar: Die Erhöhung der Wassersteuer pro Kubikmeter um etwa 40 % führt automatisch auch zu Wasserpreiserhöhungen für die Bürger. Dazu kommt, dass Sie, meine Damen und Her-

ren von der Landesregierung, bei Kühlwasserentnahmen sogar 67 % aufschlagen und somit dafür sorgen werden, dass auch die Stromerzeugung teurer wird. Das kann nicht Ihrem Anspruch auf soziale Gerechtigkeit entsprechen.

Sie werden das vermutlich gleich bestreiten und die geplante Erhöhung mit notwendigen Ausgaben rechtfertigen. Das kann man Ihnen aber nicht durchgehen lassen. Ich werde Ihnen das auch erläutern: Obwohl wir bereits seit zwei Jahren das Wasserentnahmengelt abschmelzen, lag der Erlös immer noch über den jährlich geschätzten Kosten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie von rund 50 Millionen €. Ihre Erlöse dürften sich auf mehr als das Doppelte dieser Summe belaufen. Und wenn sich die Kosten für die Umsetzung dieser Richtlinie verdoppelt haben sollten, dann erklären Sie dem Parlament, warum das so ist und warum genau an dieser Stelle der entsprechende Kapitalbedarf besteht.

Das Wasserentnahmengelt wurde in der letzten Legislatur auch gerade deshalb abgeschafft, weil es um die Frage der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen geht. Hessen verlangt seit 2003 kein Entgelt mehr für Wasserentnahme, Rheinland-Pfalz mit SPD-Regierung unter Kurt Beck hat noch nie eine Wassersteuer erhoben. Gerade dort sitzen die wichtigsten Wettbewerber der nordrhein-westfälischen chemischen Unternehmen. Das Wasserentnahmengelt ist also eine Steuer, die zu einer Wettbewerbsverzerrung par excellence führt und den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen schwächt.

Jetzt könnte man vielleicht noch sagen: Eine Erhöhung der Wassersteuer hat einen Lenkungseffekt, weil man dadurch vielleicht – ökologisch sinnvoll – Wasser spart. Fakt ist: Wir haben in Nordrhein-Westfalen weder qualitativ noch quantitativ Probleme mit der Wasserversorgung. Ein noch niedrigerer Verbrauch würde sogar negative Konsequenzen haben, da bereits heute – so sagen es jedenfalls viele Stadtwerke – die Abwasserrohre mit frischem Trinkwasser durchgespült werden müssen, um Verstopfungen und Ablagerungen durch zu niedrigen Durchfluss zu vermeiden. Insofern ist der niedrige Wasserverbrauch in diesem Fall volkswirtschaftlich sogar von Nachteil. Und mit Wassersparen begründen Sie ja auch nicht das Gesetz.

Das zeigt: Im Vordergrund geht es um das Abzocken von Bürgern und Unternehmen, insbesondere vom Mittelstand.

(Beifall von der FDP)

Dann gibt es noch die Papierindustrie, die ganz besonders betroffen ist, aber auch insgesamt die Lebensmittelindustrie und viele andere Industriebereiche mehr.

Ganz besonders bemerkenswert ist in dem Zusammenhang auch die Tatsache, wie dieses Gesetz auf den Weg gebracht wird: Bisher war es bei

Einbringung solcher Gesetze nämlich üblich, Verbändeanhörungen durchzuführen. Uns berichten betroffene Verbände, dass niemand auch nur einmal mit ihnen gesprochen habe, geschweige denn, dass Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden sei. Es ist schon bemerkenswert, dass die Koalition der Einladung hier den von ihr selbst propagierten Stil offenbar ändert.

Da muss man sich schon fragen: „Betroffene zu Beteiligten machen“ – ist das eigentlich nur eine Worthülse oder gelebte Praxis dieser Landesregierung?

(Ralf Witzel [FDP]: Eine Worthülse ist das!)

Ich finde, an dieser Stelle müssen Sie noch einmal nachbessern, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Ich kann Ihnen daher nur vorschlagen, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Dann vergessen wir auch ganz großzügig, dass Sie wieder einmal versucht haben, bestimmte Interessen durch Mehrbelastung der Verbraucher zu finanzieren. Vielleicht kann sich Wirtschaftsminister Voigtsberger dabei zum Retter des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen aufschwingen. Ich glaube, die Wirtschaft und die Bürger würden es ihm danken. – Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszt. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Golland.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmementgeltgesetzes Drucksache 15/977 dokumentiert diese Koalition einmal mehr ihr Politikverständnis. Dem Wähler wird zuerst das Blaue vom Himmel versprochen; die Rechnung dafür kommt später.

Sie haben leider noch nicht einmal die Courage, den Gesetzentwurf hier und heute in diesem Hohen Hause einzubringen und zu diskutieren. Sie sind eine Koalition, die nicht zu ihren eigenen Entwürfen steht. Weil Sie Angst haben, dass dieses Vorhaben hier diskutiert wird, lassen Sie es lieber im allgemeinen Haushalt untergehen.

(Beifall von der CDU)

Stattdessen diskutieren wir heute einen Antrag der FDP, der die richtige Richtung vorgibt. Ich sage Ihnen direkt vorweg, dass auch wir, die CDU-

Fraktion, keine neuen Belastungen für Verbraucher und Wirtschaft wollen.

Genau darum handelt es sich bei diesem Gesetzentwurf nämlich. Mal wieder soll es neue Belastungen für die Menschen in unserem Land geben, und zwar sowohl für Privathaushalte als auch für Unternehmen. Es ist wie immer bei Grün-Rot: Ideologie bestimmt das Denken und Handeln. Sie wollen nicht nur die bestehende gute Regelung, die CDU und FDP durchgesetzt haben, aufheben, sondern sogar noch einen draufsetzen.

In der letzten Wahlperiode haben wir einen gangbaren Weg aufgezeigt, wie wir die Interessen des Finanzhaushalts und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft in Ausgleich bringen können. Wir haben den Weg gewählt, die Reduzierung der Entgeltsätze über einen längeren Zeitraum vorzunehmen, nämlich um jährlich 10 % bis zum kompletten Auslaufen im Jahre 2018. Damit wollten wir die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und die Menschen finanziell entlasten.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, mit welcher Begründung das Wasserentnahmengesetz im Jahre 2004 von der damaligen rot-grünen Koalition beschlossen wurde. In diesem Zusammenhang wurde immer ökologischer Nutzen angeführt.

Fakt ist aber, dass die Einnahmen aus dieser Steuer keiner Zweckbindung unterliegen – zumindest kann man das nicht real nachprüfen – und dem allgemeinen Haushalt zufließen. Es handelt sich also eindeutig um eine weitere Sondersteuer, die als Abgabe getarnt und umweltmoralisch schön begründet eingeführt worden ist.

Jetzt nimmt die grün-rote Minderheitsregierung unsere Entlastung nicht nur zurück; die Entgeltsätze werden sogar noch erhöht. Pro Kubikmeter Wasser im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung sollen künftig nicht 3,6 Cent, sondern 5 Cent zugezahlt werden. Wasserentnahmen für wirtschaftliche Zwecke werden sogar noch stärker belastet. Mit Aufschlägen von mehr als 60 % im Vergleich zu den für Anfang 2011 ursprünglich vorgesehenen Sätzen stehen drastische Erhöhungen ins Haus. Jeder Bürger und jedes Unternehmen wird also zusätzlich belastet.

Weite Branchen der Wirtschaft sind betroffen. Bezahlen müssen vor allem die Grund- und Baustoffindustrie – die Folge: die Materialien aus diesem Bereich werden teurer; alle müssen das bezahlen –, die Energiewirtschaft – die Folge: die Energiepreise werden weiter in die Höhe getrieben; der Endkunde muss es bezahlen – und die Lebensmittelindustrie sowie die Getränkewirtschaft – die Folge: die höheren Erzeugungskosten werden an die Verbraucher weitergegeben. Zum Beispiel haben die Bierbrauereien in Nordrhein-Westfalen schon Preiserhöhungen infolge des Gesetzentwurfs angekündigt. Davon werden wir dann wohl alle betroffen sein.

Diese Landesregierung, die sich in der Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik bisher nach Kräften blamiert hat, unternimmt mit ihrem Gesetzentwurf einen weiteren Anschlag auf den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wenn Sie endlich einmal den Weg der Haushaltskonsolidierung beschreiten würden, könnten Sie auch entsprechende Mittel sparen. Dazu muss man Schwerpunkte setzen. Man kann nicht alles gleichzeitig finanzieren. Das tut weh; denn man muss auch verzichten und den Menschen draußen im Lande sagen, was geht und was nicht geht.

Sie hingegen gehen den leichten Weg der Abgabenerhöhung. Bürger und Wirtschaft interessieren Sie in dem Fall nicht. Deutschland ist das Land mit den meisten Steuerbestimmungen und Abgabenarten auf der Welt. Wir erfinden ständig neuartige Dinge wie Bettenssteuer, Kulturförderabgabe, Wassercents und was auch immer. Das macht unser Land aber nicht lebenswerter, Herr Minister, und unsere Gesellschaft auch nicht besser.

Es wird Zeit, umzudenken. Wir dürfen nur noch das ausgeben, was wir einnehmen. Alles andere ist eine schwere Hypothek für die Zukunft.

Meine Damen und Herren, Politik ist gut beraten, in schwieriger Finanzlage nicht sofort zu versuchen, die Einnahmen zu erhöhen, sondern endlich einmal die Ausgaben zu begrenzen. Das gilt für alle in der Politik Tätigen. Wenn wir den Menschen das ehrlich erklären, verstehen sie das auch.

Als noch schlimmer als die Erhebung der Steuer oder Abgabe selbst empfinde ich zuweilen Ihre politisch korrekte Begründung. In Nordrhein-Westfalen gibt es kein Wasserproblem. Wir haben sehr gutes Trink- und Brauchwasser in ausreichender Menge. Die vermeintliche Lenkungsfunktion wird gerne herbeigeredet, ist aber nicht real, geschweige denn notwendig.

Liebe Landesregierung, versuchen Sie doch einmal, einen verfassungskonformen Haushalt mit soliden Finanzen aufzustellen! Wir helfen Ihnen gerne mit Rat und Tat.

Bei dem Wasserentnahmementgeltgesetz dürfen Sie jedoch mit entschiedenem Widerstand der CDU rechnen. Daher stimmen wir dem heutigen Antrag der FDP gerne zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Golland. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Gottschlich.

Margret Gottschlich (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um der Legendenbildung vorzubeugen, möchte ich zunächst einmal festhal-

ten, dass die von Ihnen behauptete Abschaffung des Wasserentnahmementgeltes nie stattgefunden hat. Das Gesetz zum Wasserentnahmementgelt lief 2009 aus. Verlängert wurde das Wasserentnahmementgelt durch Ihre Initiative und Ihre Stimme. Wir haben bei der Änderung des Wasserentnahmementgeltgesetzes im Jahre 2009 schon deutlich gemacht, dass die Beibehaltung des Gesetzes für uns zwingend erforderlich ist. Ich will das auch kurz begründen und auf Ihren Antrag eingehen.

Selbstverständlich steht in unserem Bundesland dank der Spitzentechnologie in der Wasseraufbereitung eine hervorragende Wasserqualität zur Verfügung. Gleichwohl verpflichtet uns die EU bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu besonderen Anstrengungen. Diese liegen nicht in der Wasseraufbereitung, sondern in Maßnahmen, mit denen wieder der natürliche Zustand der Gewässer erreicht werden soll. Der natürliche Zustand der Gewässer ist ein Beitrag zu Hochwasserschutz und biologischer Vielfalt.

In Ihrer Regierungszeit haben Sie diese schönen Ziele wie folgt beschrieben:

„Lebendige Gewässer sind gut für die Natur und wichtig für die Regionen.“

Der von Ihnen entwickelte Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm aus dem Jahr 2009 zeigen das ganz deutlich.

Ich habe seinerzeit bei der Einbringung schon darauf hingewiesen, dass die Finanzierung der geplanten Projekte nicht sichergestellt ist. Ein Blick in den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm lohnt sich da einmal. Ich darf Ihnen zwei Sätze aus dem Bewirtschaftungsplan vorlesen:

„Aufgrund der Wirtschaftskrise, der beschlossenen Schuldenbremse und des geplanten Abbaus des Wasserentnahmementgeltes werden die finanziellen Rahmenbedingungen des Landes auch in den nächsten Jahren nicht besser werden. Somit sind erhebliche Anstrengungen zur Bereitstellung der entsprechenden Landesmittel für eine fristgerechte Umsetzung des Programms erforderlich.“

So weit das Zitat aus dem Bewirtschaftungsplan.

Interessanterweise haben Sie im Maßnahmenprogramm – das ist der zweite Teil in diesem dicken Ordner – die Erhebung des Wasserentnahmementgeltes wiederum festgeschrieben. Sie finden das im Anhang des Maßnahmenprogramms unter der Nummer MP-8.

Insofern ist die Aussage in dem vorliegenden Antrag, die Finanzierung der Projekte, resultierend aus der Wasserrahmenrichtlinie, sei bis zum Jahr 2027 sichergestellt, schlicht und ergreifend falsch. Es ist noch nicht einmal sichergestellt, ob eine Fristverlängerung, die Umsetzung zeitlich bis zum Jahr 2015 zu strecken, überhaupt von der EU-

Kommission genehmigt wird. Auch darauf habe ich hingewiesen. Das Festhalten am Wasserentnahmementgelt ist also nichts anderes als die Reparatur Ihrer Versäumnisse.

Gewässer- und Grundwasserschutz hat für uns hohe Priorität. Die SPD hat das im Positionspapier „Masterplan Wasser NRW“ zum Ausdruck gebracht. Im Koalitionsvertrag haben wir uns zur konsequenten Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet. Dazu gehört aber auch eine seriöse Finanzierung. Die Beibehaltung und gleichzeitige Anhebung des Wasserentnahmementgelts ergibt sich aus dem benötigten Finanzvolumen und ist deshalb unverzichtbar.

Der Ort, um über die Zukunft des Wasserentnahmementgelts zu sprechen, ist die Beratung des Gesetzentwurfs. Dabei nehmen wir die Anregungen der einzelnen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verbände gerne und offen entgegen. Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, ist nichts anderes als der untaugliche Versuch, von eigenen Fehlern und Versäumnissen abzulenken.

Der Überweisung in den Fachausschuss stimmen wir selbstverständlich zu. Inhaltlich werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Gottschlich. – Für die grüne Fraktion spricht als nächster Redner Herr Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir wieder einmal einen Antrag der FDP, mit dem Sie sich, meine Damen und Herren von der FDP, gegen die Finanzierung einer staatlichen Aufgabe wenden.

Ziel des Wasserentnahmementgelts ist die Finanzierung der Wasserrahmenrichtlinie; das bestehende Gesetz nennt diese Zweckbindung ausdrücklich in § 9. Rund 100 Millionen € werden pro Jahr zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie benötigt. Ich frage Sie, wenn Sie keine Wassersteuer oder eine Abschaffung des Wasserentnahmementgelts haben wollen, was noch über das hinausgeht, was Sie selber als frühere Landesregierung gemacht haben: Wo sollen die 100 Millionen € jährlich herkommen?

Wir haben heute Morgen hier im Landtag eine spannende Debatte zur Haushaltspolitik geführt. Da finde ich es schon ein bisschen unseriös, immer dann, wenn es um Abgaben, um die Einnahmenseite, und zwar auch noch mit einer Zweckbindung, geht, zu sagen: „Das wollen wir nicht“, ohne allerdings einen Vorschlag einzubringen, wie man die Aufgabe stattdessen finanzieren will. Dann nämlich

müssen die Mittel in den Gesamthaushalt eingerechnet werden, und den beklagen Sie dann. Da passen A und B nicht zusammen; das ist einfach unseriös. Da sollte man von einer zumindest früher wirtschaftsorientierten Partei wie der FDP ein bisschen mehr buchhalterische Seriosität erwarten können.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie erwecken den Eindruck, nur Sie würden mit Wirtschaftsvertretern reden. Das tun Grüne zuweilen auch – übrigens mit wachsendem Interesse auf Seiten der Wirtschaft.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Uih!)

Ich hatte vor wenigen Tagen ein Gespräch mit einem der Geschäftsführer der IHK NRW zum Wasserentnahmementgelt. Dem habe ich gesagt: Wir können darüber reden, ob wir ein anderes Instrument wählen, aber über eines können wir nicht reden: über die Zielsetzung, und habe hinzugefügt: Nennt doch mal ein anderes Instrument, wie wir als Land diese Hausaufgabe, die wir auf der Grundlage einer Vorgabe der Europäischen Union machen müssen, finanzieren sollen! – Der Geschäftsführer hat zugegeben, es fiele ihm nicht viel anderes ein. Wir sollten mal prüfen, ob man die Vorgabe nicht ein bisschen günstiger umsetzen könnte. – Das tut die Landesregierung, die immer um Effizienz bemüht ist.

Aber hier zu fordern „Weg damit“, ohne ein anderes Instrument zu nennen, das werden wir Ihnen auch im Ausschuss, wo der Antrag beraten wird, nicht durchgehen lassen.

Nein, ich glaube, Sie wollen sich einmal mehr als Lobbypartei, als Steuersenkungspartei – das ist der einzige Punkt, mit dem Sie immer antreten – profilieren, schütten allerdings dabei das Kind mit dem Bade aus.

Auch wenn Sie eben beklagt haben, das seien gewaltige prozentuale Anstiege, ist das eine sehr moderate Anpassung, die sich ungefähr an den Centwerten orientiert, wie sie beispielsweise schon heute im noch schwarz-gelb regierten Baden-Württemberg zugrunde gelegt werden. Da geht es wohl auch um rund 5,1 Cent. Auch das nach meiner Erinnerung schwarz-gelb regierte Schleswig-Holstein hat diesen Wert von 5 Cent schon längere Zeit. Vielleicht reden Sie einmal mit Ihren dortigen Kollegen, ob sie das auch abschaffen wollen. Die haben sich wahrscheinlich etwas Ähnliches dabei gedacht wie die hiesige Landesregierung.

Hier geht es jetzt darum, den Ressourcenverbrauch finanziell zu erfassen. Man muss sich auch überlegen, dass Trinkwasser heute sehr teuer aus Uferfiltrat aufbereitet werden muss, während andererseits bestes Trinkwasser, nämlich Grundwasser, nach Ihren Vorstellungen kostenlos industriell genutzt werden soll. Das ist in der Tat gegenüber den Ge-

bührenzahlerinnen und Gebührenzahldern unfair, wenn sie schlechteres Wasser bekommen, das sie auch noch teuer bezahlen müssen. Auch darüber sollte man einmal nachdenken.

Meine Anregung und meine Bitte, werte Kollegen von der FDP und auch von der CDU: Hören Sie auf, Lobbypolitik zu machen, stellen Sie sich den Herausforderungen der Zukunft! Und meine Empfehlung an die FDP – ich habe das an anderer Stelle schon mal gesagt –: Orientieren Sie sich doch an dem, was zumindest in den 70er-Jahren Ihre inhaltliche Grundlage war!

Zum Abschluss meiner Rede zitiere ich mal wieder die Freiburger Thesen. Zur Umweltpolitik heißt es in These 4:

„Die Kosten der Umweltbelastung werden grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip aufgebracht. ... Die Kosten des Umweltschutzes sind Kosten der Produktion. Jede nach dem jeweiligen Stand der Technik noch nicht vermeidbare Belastung muss abgabepflichtig werden.“

(Beifall von den GRÜNEN)

So weit die FDP in den 70er-Jahren. – Orientieren Sie sich an den Freiburger Thesen! Dann wird das Ampelstalking irgendwann auch mal substanzvoll. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN – Heiterkeit)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Populisten der FDP sind mal wieder am Werk. Steuern senken, finanzielle Forderungen rau – so könnte man es auch bezeichnen, was Sie hier im Landtag veranstalten.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

– Hören Sie doch erst mal zu, Frau Kollegin. Ich habe doch eigentlich noch gar nichts gesagt. – Manchmal hilft ein langes Gedächtnis. Das haben Sie nicht; Sie neigen zur Vergesslichkeit. Alzheimer light scheint bei Ihnen ziemlich verbreitet zu sein.

Ich kann Ihnen nur vorhalten – und erinnere mich noch ziemlich genau daran, wie es im Landtag gelaufen ist; ich habe das Vergnügen mit Ihnen schon ein bisschen länger –: Als ich noch bei den Grünen war, haben wir das Wasserentnahmehentgelt eingeführt. Dann sind Sie 2004/2005 durch den Wahlkampf getingelt und haben verkündet: Das ist eine Belastung, die wir sofort abschaffen müssen! – Wie sah die Realität aus, als Sie im Landtag die Regierung übernommen haben? – Sie haben es nicht abgeschafft, sondern schön weitergeführt.

Jetzt sitzen Sie wieder in der Opposition, und was kommt? – Ein Antrag, dass dies sofort realisiert werden muss. – Das ist die typische Populismuspolitik à la FDP.

Vielleicht sollten Sie sich auch noch etwas intensiver mit der Thematik beschäftigen. Zum einen ist es keine Steuer, sondern eine Gebühr.

(Gregor Golland [CDU]: Das macht es auch nicht besser!)

Zum anderen haben die erhobenen Gebühren auch vernünftige Wirkungen. In einigen Bereichen ist das noch ein bisschen unklar, da muss man noch einmal nachfassen, was genau im Einzelnen passiert. Aber Fakt ist: Damit werden Wasserbewirtschaftungspläne und vieles andere mehr finanziert.

Für uns als Linke ist ganz klar: Wasser, ganz besonders Trinkwasser, ist eines der wichtigsten Güter des Lebens. Es ist ein Rohstoff und ein Lebensmittel, also eine lebenswichtige Ressource und keine Handelsware. Unser Ziel ist es, den Wasserschutz in Nordrhein-Westfalen weiter voranzubringen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, die Wasserversorgung in den Städten als gemeinsame Daseinsvorsorge zu schützen und in öffentlicher Hand unter demokratischer Kontrolle zu behalten.

Da sehen Ihre Vorstellungen ganz anders aus. „Privat vor Staat“ ist immer noch Ihr Schlachtruf. Am liebsten würden Sie alles privatisieren, auch die Wasserversorgung. Die Prinzipien der FDP sind hier, wie gesagt, sehr klar.

Auch in der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird Wasser nicht als übliche Handelsware, sondern als ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss, beschrieben. Mit anderen Worten: Das ist unsere Handlungsmaxime.

Unsere Partei sagt aber auch ganz deutlich: Man muss sich sehr genau angucken, was im Einzelnen passiert, wie das Wasserentnahmehentgelt erhoben, wer damit belastet wird; denn natürlich ist es eine finanzielle Belastung. Man muss sich auch sehr genau anschauen, welche Großabnehmer davon betroffen sind. – Da wollen Sie auch ran, das wollen Sie sich genauer ansehen und haben schon Forderungen.

Bei den Großabnehmern geht es zum Beispiel um den Braunkohlenbergbau, der in jedem Jahr Hunderte von Millionen Kubikmeter Wasser abpumpt, in der Regel bestes Wasser. Auch mit diesem Thema wollen wir Linke uns und muss man sich noch einmal intensiver beschäftigen.

Für uns geht es darum, den Wasserschutz noch weiter voranzutreiben, für besseren Wasserschutz zu sorgen und diejenigen, die tatsächlich, wie auch immer, Wasser verbrauchen oder verschwenden, dafür verantwortlich zu machen, und zwar durch eine ökologische Steuerungswirkung. Daher sind wir durchaus dafür, die – aus unserer Sicht – öffentliche

Daseinsvorsorge weiter voranzutreiben. Mit SPD und Grünen gehen wir zumindest in die richtige Richtung. Ich bin gespannt, wie die Debatte weitergeht. Wir haben, wie gesagt, sehr konkrete Vorstellungen.

Ich hoffe auf eine spannende Aussprache im Ausschuss. Wir werden ja die Gelegenheit haben – der Antrag wird überwiesen –, weiter darüber zu diskutieren und uns noch ein paar Gedanken dazu zu machen.

Eins steht jedenfalls fest: Der Antrag der FDP geht in die völlig falsche Richtung. Er ist in keiner Weise hilfreich und entspricht genau dem, was Sie immer machen, nämlich Populismus pur.

(Gregor Golland [CDU]: Das machen Sie nie!)

Mit Populismus pur kommen Sie hier nicht weiter. Das ist die Realität.

(Gregor Golland [CDU]: Ja, klar!)

Wir sind da sehr sachlich orientiert. Wir prüfen jeden Antrag – deswegen haben wir heute zum Beispiel einem Antrag mit Ihnen zusammen zugestimmt – auf Herz und Nieren. Wenn er vernünftig ist, dann stimmen wir ihm zu. Wenn er unsinnig ist, wie dieser Antrag, dann lehnen wir ihn ab. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sagel. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abruszt, Sie treten sonst mit dem Anspruch auf, Politik seriös zu diskutieren und zu gestalten. Dann bitte ich Sie aber auch, gerade bei diesem Thema seriös und präzise zu argumentieren.

Sie haben beispielsweise den Begriff der Wasserssteuer verwendet. Es handelt sich um keine Steuer, sondern um eine Abgabe. Das gehört zur Klarheit und Wahrheit dazu. – Erstens.

Zweitens gehört, wenn man über die Vergangenheit, über Ihre Regierungszeit redet, dazu, festzustellen: Sie haben das Wasserentnahmementgeltgesetz nicht abgeschafft, sondern es im Gegenteil – Frau Gottschlich hat es eben noch einmal unterstrichen: Sie hätten das Gesetz einfach auslaufen lassen können, weil es 2009 endete – verlängert, wenn auch in Schritten bis 2018 zurückgeführt. Präzise formuliert: Sie haben es nicht abgeschafft, sondern weitergeführt.

Drittens gehört es, wenn Sie Rheinland-Pfalz und Hessen erwähnen, zur Wahrheit dazu, den Kolle-

ginnen und Kollegen gleichzeitig darzustellen, dass es in neun anderen Bundesländern ein solches Wasserentnahmementgelt gibt. Dazu zählt zum Beispiel Niedersachsen, im Übrigen mit FDP-Regierungsbeteiligung.

Es gehört, wenn man über Auswirkungen für Biertrinker und Privathaushalte spricht, Herr Golland, dazu,

(Gregor Golland [CDU]: Unter anderem!)

die präzisen Zahlen zu benennen. Zu den Privathaushalten: Nehmen wir an, eine vierköpfige Familie verbraucht ungefähr 200 m³ Wasser pro Jahr. Das macht auf das Jahr gerechnet gerade mal 1 € zusätzlich aus. Was die Biertrinker betrifft, kann ich den Verband nun überhaupt nicht verstehen. Aber ich will Ihnen auch das in Zahlen deutlich machen. Wenn wir uns verabreden würden, jeden Tag drei Flaschen Bier miteinander zu trinken, dann würde das eine jährliche Mehrbelastung von einem Cent ausmachen. Warum wegen dem einen Cent der Bierpreis erhöht werden muss, das will mir jedenfalls nicht einleuchten.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Gutes Beispiel!)

Insofern müssen wir, glaube ich, bei den Realitäten bleiben.

Wenn wir dann glasklar bei den Realitäten sind, dann sind wir auch bei der Frage Ihrer Erbschulden, Herr Golland und Herr Abruszt. Die Frage, die Sie beantworten müssen, ist nämlich: Wie wollen Sie denn die Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie finanzieren? Den Plan haben wir nicht aufgestellt. Den haben Sie aufgestellt. Ihre Regierung hat die entsprechenden Beschlüsse gefasst und die Meldungen nach Brüssel gemacht.

Ich will ja noch gar nicht darüber reden, ob die Maßnahmen, die Sie nach Brüssel gemeldet haben, ausreichend sind. Darüber haben wir noch gar nicht diskutiert. Da bin ich durchaus fachlich der Meinung: Da muss man über das eine oder andere möglicherweise nachdenken. Aber wir machen das Fass überhaupt nicht auf. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Wir warten darauf, wie Brüssel das bewertet. Ich bin mir nicht sicher, ob Brüssel uns nicht sagen wird: Ihr habt aber da zu wenig getan. – Das warten wir aber ab. Das wird uns aber 2011/2012 ereilen.

Wir reden nur über das, was Sie beschlossen und nach Brüssel gemeldet haben. Die Zahl ist heute noch nicht genannt worden. Sie selber haben ein Investitionsvolumen bis 2027 von 2,1 Milliarden € – Stand 2009 – gemeldet. Dann sagen Sie mir doch bitte, wie Sie das finanzieren wollen.

Ich bin nicht auf das Wasserentnahmementgelt angewiesen. Und es ist richtig, es zusammen mit dem Haushalt zu diskutieren, denn nur in diesem Zusammenhang macht es Sinn. Aber sagen Sie mir, wie Sie

ein Invest von 2,1 Milliarden € auf 17 Jahre – das heißt im Jahr gut 120 Millionen € – finanzieren wollen. Das rechnen wir dann noch einmal ab. 20 % entsprechen dem Anteil kommunal oder dem Finanzierungsbeitrag Dritter. Dann sind wir bei gut 100 Millionen €. Aktuell im Haushalt standen letztes Jahr 35 Millionen €. Sagen Sie mir, wie wir die Lücke finanzieren wollen. Dann können wir über alles reden. Aber ohne einen solchen Vorschlag ist es unseriös. Es ist auch zynisch, eine solche Hinterlassenschaft zu präsentieren und gleichzeitig nicht zu sagen, wie das finanziert werden soll.

Also: Ich bitte Sie, die Debatte dann fortzusetzen und intensiv fortzusetzen, wenn Sie einen Diskussionsbeitrag machen können, wie die Maßnahmen, die Sie an die EU gemeldet haben, auch finanziert werden sollen. Es ist jedenfalls unsere Absicht, das mit diesem Wasserentnahmevertragsgesetz zu tun.

Hier wird auch klar die Zweckbindung, die im Gesetz vorhanden ist, durchgetragen. Es ist nämlich das einzige Gesetz in der Bundesrepublik, das Wasserentnahmevertragsgesetz, das eine Zweckbindung hat, nämlich eine Zweckbindung zur Finanzierung der Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Da wird auch deutlich, dass es sich im Begrenzten auch um eine Lenkungswirkung handelt. Es soll nämlich dazu beitragen, die Gewässer insgesamt, die Gewässerqualität zu verbessern und die Wasserentnahme darauf zu beschränken, möglichst wenig das Wasser zu benutzen. Das ist auch anerkannt, im Übrigen auch in anderen Bundesländern.

Also: Ich bitte Sie, die Diskussion dann seriös und ernsthaft an dieser Stelle zu führen und nicht populistisch. Dann wären wir ein Stück weiter. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1063** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7 Landesgleichstellungsgesetz muss auch an Schulen wirken – Ansprechpartner/innen für Gleichstellung an Schulen entlasten!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1065

Ich eröffne die Beratung und erteile für die linke Fraktion der Frau Vorsitzenden Beuermann das Wort.

Bärbel Beuermann (LINKE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, das Landesgleichstellungsgesetz hat also den Schulen mit § 15 Abs. 2 beschieden, dass die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in Schulen und Studiensemina als sogenannter verlängerter Arm der zuständigen schulfachlichen Gleichstellungsbeauftragten in der Schulaufsicht installiert werden müssen.

Das heißt aber auch, dass bei dieser Installation zu den Aufgaben der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen gewisse Pflichtaufgaben gehören, nämlich die gleichstellungsrechtliche Mitwirkung bei Personalentscheidungen der Schulleitung. Dazu gehören unter anderem die Ausschreibung, die Auswahlkommission und die Auswahlgespräche bei Einstellungen. Das heißt, die betroffenen Kolleginnen und Kollegen haben eine verantwortungsvolle Aufgabe, die auch den rechtlichen Umfang beinhaltet. Die Kolleginnen und Kollegen, die diese Aufgabe wahrnehmen, müssen sich rechtlich weiterbilden, und das neben ihrer normalen unterrichtlichen Tätigkeit.

Zudem sind die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen bei allen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben oder haben könnten, gemäß § 17 Landesgleichstellungsgesetz mit einzubeziehen.

Was alles zu diesen Aufgaben gehört, die diese Kolleginnen neben ihren schulischen und unterrichtlichen Verpflichtungen zu übernehmen haben, wenn sie Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in ihrer Schule sind, möchte ich Ihnen jetzt gerne vorstellen.

Die Kolleginnen und Kollegen sind mit einzubeziehen bei der Verlängerung der Probezeit wegen mangelnder fachlicher Leistung.

Die Kolleginnen haben die Verantwortung zu tragen bei der Feststellung der gesundheitlichen Eignung für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Weiter sind sie mit einzubeziehen bei der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ebenso sind sie mit einzubeziehen und in den Beratungen zu hören bei der Einstellung als Lehrkraft in ein befristetes Tarifbeschäftigteverhältnis.

Viertens sind sie mit verantwortlich bei der Ablehnung von Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung. Sie müssen also auch dazu befragt werden.

Aber das ist noch nicht alles, und das bis jetzt alles, meine Damen und Herren, neben der unterrichtlichen Vor- und Nachbereitung und der unterrichtlichen Tätigkeit.

Weiterhin sind sie mit einzubeziehen bei der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe bei der Einstellung.

Ebenso sind sie zu hören und mit einzubeziehen für die Einstellung in ein unbefristetes Tarifbeschäftigungsvorverhältnis.

Aber – und jetzt kommt ein sehr harter Punkt – auch hier sind Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen involviert: bei der Beendigung der laufbahnrechtlichen Probezeit, aber auch bei der Verlängerung der Probezeit wegen mangelnder gesundheitlicher Eignung.

Und Sie müssen gehört und einbezogen werden, wenn es um einen Antrag auf Entlassung aus dem Schuldienst geht. Auch das gibt es.

Aber auch die Kündigung des Tarifbeschäftigungsvorverhältnisses gehört in Ihren Arbeitsbereich ebenso wie die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses durch einen Auflösungsvertrag.

Dies ignorieren die Schulleitungen hin und wieder ganz gerne oder vergessen es: Wenn es zu einer Anordnung regelmäßiger Mehrarbeit kommt, hat auch die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen einbezogen zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Aufgabe übernehmen hochmotivierte Frauen, die wollen, dass es in Schule und Studienseminar weitergeht. Sie achten darauf, dass die Gleichstellung eingehalten wird. Sie achten darauf, dass niemand aufgrund seines Geschlechtes oder seiner Individualität benachteiligt wird. Dies alles führt dazu, dass diese Kolleginnen und Kollegen in Schule und Studienseminar ein enormes Arbeits- und auch Ansprechpensum haben.

Durch kontinuierliche Fortbildungen gerade in rechtlicher Hinsicht, in Gesprächsführung, aber auch in Entscheidungsprozessen müssen sich diese Kolleginnen auf dem Laufenden halten. Das heißt, sie müssen fit für ihren Job sein, den sie neben ihrer schulischen, unterrichtlichen Tätigkeit machen.

Diesen motivierten Kolleginnen und Kollegen – das muss einfach sein; ich weiß es, ich war nämlich selbst Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen an meiner Schule, und ich war Moderatorin für Gleichstellungsfragen der Bezirksregierung – muss Mut gemacht und gesagt werden: Ja, wir bringen dir nicht nur Empathie für deine Aufgabe entgegen, und wir streicheln nicht nur deine Seele, wenn du einmal über diese Arbeit stöhnst. – Diesen Kollegen

muss für ihre Arbeit Respekt gezollt werden. Aus diesem Grunde haben wir den heutigen Antrag eingebbracht.

(Beifall von der LINKEN)

Ich glaube, uns allen ist klar: Wir setzen stark auf das Ehrenamt. Einer ehrenamtlichen Tätigkeit von diesem Ausmaß in der Schule – es ist noch nicht einmal ein Ehrenamt, es ist gesetzlich verpflichtend – gehört unser Respekt, und wir fordern, dass diese Tätigkeit zu einer Entlastung von einer Stunde pro Woche führt.

Ich möchte eigentlich, dass Sie diesem Antrag zustimmen. Wenn Sie es nicht tun, sollten Sie das gegenüber den Kolleginnen vertreten, die diese Aufgabe übernehmen. Ich glaube – nicht nur die GEW signalisiert dies –, dass es viele Kolleginnen gibt, die dann sagen: Dann macht euren Dreck alleine. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beuermann. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Birkhahn.

Astrid Birkhahn (CDU) : Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Herren und Damen! Frau Beuermann, Sie haben mit ganz viel Engagement und Empathie deutlich gemacht, dass Sie vom Fach sind und wissen, wovon Sie sprechen.

Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich gedacht: Das ist die gewohnte Machart, so, wie man es von manchem Antrag der Linken kennt. Man nehme ein an sich wichtiges, richtiges und gutes Thema, analysiere die Fakten nicht zu gründlich und bereite das Ganze mit einer wohlfeilen Forderung populistisch auf. Das ist sicherlich gut für Ihren Tätigkeitsnachweis, bringt uns aber bei der Lösungssuche nicht weiter.

(Beifall von der LINKEN)

Noch einmal zur Thematik. Laut dem Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes aus dem Jahr 2008 haben über 95 % der Dienststellen in Nordrhein-Westfalen eine Gleichstellungsbeauftragte. Insofern kann man sagen: Wir sind im Land auf diesem Feld ein gutes Stück vorangekommen.

Wie Sie wissen, haben die rund 6.300 Schulen und Studienseminare in Nordrhein-Westfalen keine Dienststelleneigenschaft. Sie sind daher nicht zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten verpflichtet. Die zuständigen Dienststellen sind vielmehr die Bezirksregierungen. Entsprechend sieht das Landesdienststellengesetz die Schaffung der Funktion einer – wie Sie gesagt haben – Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen fakultativ vor.

Entschieden wird, wenn die weiblichen Mitglieder der Schulkonferenz bzw. der Studienseminarconferenz dies beschließen.

Die Rechtsstellung der Ansprechpartnerin ist eine andere als die einer Gleichstellungsbeauftragten oder eines Gleichstellungsbeauftragten. Ich denke, dass auch Ihnen das bekannt ist.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Ich komme aus dem Fach!)

Jetzt kommen aber Dinge, die Ihnen offensichtlich nicht bekannt sind. Bereits seit dem Jahr 2000 gibt es Empfehlungen zur Entlastung der Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen. Das bleibt in Ihrem Antrag allerdings völlig unerwähnt. Sie stellen so den Sachverhalt – bewusst oder unwissentlich, das sei hier dahingestellt – unvollkommen und damit nicht richtig dar. Sie bleiben eine Erläuterung des von Ihnen zitierten § 16 Abs. 2 des Landesgleichstellungsgesetzes schuldig.

Ich darf diese nachliefern. Die Arbeit als Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen – ich benutze hier nur die weibliche Form und beziehe die männliche mit ein; Sie kennen den Spruch – wird bereits seit Jahren durch ein ganzes Bündel von möglichen Einstellungen und Entlastungen honoriert. Das ist nicht zuletzt wegen der Motivation, eine solche Tätigkeit zu übernehmen, unerlässlich.

So können die Ansprechpartnerinnen beispielsweise von Pausenaufsichten und Vertretungsunterricht befreit werden. Auch die Befreiung von weiteren schulischen Sonderaufgaben ist möglich. Dem von Ihnen angeführten Beispiel, wonach sie auch an den zeitaufwendigen Tagungen der Auswahlkommission teilnehmen, kann man nur entgegenhalten: Während einer Tagung der Auswahlkommissionen ist eine Freistellung vom Unterricht selbstverständlich,

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Sie reden darüber, obwohl Sie keine Ahnung haben!)

sodass eine Entlastung faktisch gegeben ist.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Ja, wie denn? Sagen Sie das doch!)

In Ihrem Antrag erwecken Sie den Eindruck, die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten müsse ohne jede Freistellung stattfinden. Das ist erwiesenmaßen falsch. Richtig ist, dass es sich hierbei um Freistellungen handelt, die von der Schule selbst zu gewähren sind. Das ist aus unserer Sicht auch richtig. Wir haben schließlich in den letzten Jahren im Rahmen der selbstständigen Schule viele Verantwortlichkeiten in die Schulen zurückverlagert, ganz einfach deshalb, weil sie dorthin gehören. Die Schule, die Schulleitung weiß am besten, wie die Besonderheiten und Belastungen in der Schule sind, und vor Ort kann man am besten, am flexibelsten reagieren. Das ist für alle Beteiligten ein Gewinn.

Insofern sehen wir uns in der Auffassung bestätigt, dass es nicht erforderlich ist, das bestehende und funktionierende System zu verändern. Offensichtlich ist dies auch die Sicht vieler Ansprechpartnerinnen, denn über die Jahre sind die Bewerberzahlen für diese Funktion relativ konstant geblieben.

Meine Herren, meine Damen, ich komme zum Schluss und halte für die CDU-Landtagsfraktion fest: Die Gleichstellung ist und bleibt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Wo immer es nötig ist, müssen wir initiativ werden, um dieser Aufgabe und diesem Anspruch gerecht zu werden. Schauferneranträge sind der Sache abträglich.

Die CDU-Landtagsfraktion wird diesem Antrag die Zustimmung verweigern.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Bärbel Beuermann [LINKE]: Dann hätte er vielleicht ein Makel!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Birkhahn. – Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Kieninger das Wort.

Gerda Kieninger (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Beuermann, ich kann Sie ja sehr gut verstehen. Dem ersten Absatz des Antrages stimme ich vollkommen zu. Auch ich habe bereits mit der GEW über dieses Problem gesprochen. Die Aufgaben der Ansprechpartnerinnen an den Schulen haben sich im Laufe der Jahre vermehrt. Auch das wissen wir, und auch das würdigen wir an dieser Arbeit.

Anschließend folgen jedoch in Ihrem Antrag mehrere Punkte, denen ich so nicht zustimmen kann und bei denen Ihnen einige handwerkliche Fehler unterlaufen sind. Diese könnte man noch ausmerzen. Beispielsweise soll im letzten Satz die Landesregierung aufgefordert werden, die Belastung der Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgabe auszugleichen. Es sind nicht die Gleichstellungsbeauftragten, denn die Gleichstellungsbeauftragten sind bei der Schulaufsicht angesiedelt. Das wissen Sie.

Der wichtigste Teil dieses Antrages ist die Forderung, die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde zu reduzieren. Hier möchte ich nun etwas an der Sache arbeiten. Es ist so, dass sich uns im Laufe der jetzt über zehn Jahre an der einen oder anderen Stelle des Landesgleichstellungsgesetzes Punkte offenbart haben, wo etwas verändert werden muss. Aus diesem Grunde haben wir in unserem rot-grünen Koalitionsvertrag die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes vorgesehen. Dies ist auch die richtige Stelle, an der man ansetzen muss. Denn es ist ein Mangel, dass in Kommunen mit über 20.000 Einwohnern und Einwohnerinnen Gleichstellungsbeauftragte mit drei Wochenstunden beschäftigt werden. Ich glaube, die haben

mehr zu tun. Deswegen müssen wir grundsätzlich ans LGG gehen und es novellieren. Dies gilt vor allem für den Bereich der Beauftragten für Gleichstellung an den Schulen.

Wenn Sie aber fordern, die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung im Umfang von einer Stunde zu reduzieren, dann müssen Sie auch andere Dinge berücksichtigen. Entweder müssen Sie einen Antrag stellen, den allgemeinen Entlastungstopf aufzustocken, damit diese Zeit da ist. Denn wenn Sie es nicht tun, dann fehlen bei über 6.300 Schulen im Lande mehr als 200 Lehrerstellen. Sie sollten einmal erklären, wie Sie das tun wollen.

Oder Sie müssen einen Haushaltsantrag stellen, in dem Sie diese über 200 Stellen fordern, die Sie dann mit einer Stunde pro Woche an die Schulen reichen. Aber auch dann haben Sie eine gewisse Ungerechtigkeit geschaffen. Denn wenn ich für jede Schule eine Entlastungsstunde pro Woche fordere, dann muss ich mir einmal überlegen, ob ich diese Stunde einer einzügigen Grundschule oder einem achtzügigen Gymnasium oder einer Gesamtschule oder wem auch immer gebe. Das heißt, ich muss sehr wohl überlegen, wie ich damit umgehe.

Von daher – so leid es mir an dieser Stelle tut – müssen wir diesen Antrag ablehnen, weil es nicht anders geht. Er ist nicht konkret genug. Aber deswegen lade ich Sie ganz herzlich ein, aber nicht nur Sie, sondern auch Sie, Frau Pieper-von Heiden, und Sie, Frau Birkhahn, und alle anderen auch, wenn es darum geht, das Landesgleichstellungsgesetz zu novellieren, genauer hinzuschauen, an welcher Stelle wir Veränderungen vornehmen müssen, damit die Gleichstellung im Lande an jeder Stelle stattfinden und ausgebaut werden kann. Dazu lade ich Sie alle ein. Wir haben uns das in dieser Legislaturperiode vorgenommen. Das ist sicherlich die richtige Stelle, um das auszumerzen, was vielleicht an der einen oder anderen Schule falsch läuft.

Im Grundsatz ist es natürlich so, dass die Schulen die Möglichkeit haben – das hat meine Vorednerin Frau Birkhahn bereits deutlich ausgeführt –, auf diesen Verfüzungstopf zurückzugreifen, um diejenigen, die diese Aufgaben leisten, für diese Zeit freizustellen, sei es durch den Bereich der Pausenaufsicht oder andere Bereiche. Die Möglichkeit besteht. Das bedarf eines Beschlusses der Schule.

Die Herbeiführung einer grundsätzlichen Veränderung bedeutet natürlich einen hohen Kostenaufwand, denn mehr als 200 Lehrerstellen bedeuten hohe Kosten für dieses Land. Wir haben ja bereits heute eine umfangreiche Debatte darüber geführt, wie und wo man sparen kann. Ich möchte es an der Stelle nicht tun. Aber man kann nicht mal eben über's Stöckchen springen und sagen, da schaffen wir jetzt über 200 Stellen mehr; wenn wir es nicht tun, riskieren wir damit einen hohen Unterrichtsausfall. Auch das müssten wir überlegen.

Von daher muss ich Ihnen leider sagen: Die SPD-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen. Gleichwohl lade ich Sie alle ein, bei der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes mitzuwirken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Kieninger. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der Gleichstellung ist von den Grünen maßgeblich in ihrer Geschichte vorangetrieben worden. Dass uns das Thema Gleichstellung wirklich am Herzen liegt, dazu wird gleich meine Kollegin Frau Schäffer noch einiges sagen.

Ich möchte aber jetzt ein paar Fragen an die Fraktion Die Linke stellen. Liebe Frau Beuermann, reden Sie eigentlich gar nicht miteinander?

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Doch, täglich!)

– Das kann nicht sein. Denn es kann nicht sein, hier einen solchen Antrag vorzulegen und gleichzeitig nicht im Bewusstsein zu haben, dass wir auch andere Anträge von Ihnen bzw. gemeinsame Vorhaben haben, die konkurrieren, und uns hier so ein Ding hinzulegen und zu sagen: Jetzt picke ich mir mal eine Rosine raus, und dann wollen wir das mal thematisieren.

Ich will sagen: Es gibt einen Antrag der Linken zum Thema Demografieeffekte. Wir haben gemeinsam vereinbart, dass es dazu eine Anhörung geben wird. Jetzt sollen wir Vorfestlegungen treffen, um hier in irgendeinem Bereich etwas zu machen, der wichtig ist – zugegeben, das ist überhaupt keine Frage. Aber da werden jetzt schon bestimmte Dinge festgezurrt. Passt überhaupt nicht.

Anderes Feld. Wir haben eine Anhörung zum Thema „Lehrerarbeitszeit“ – auch dahin gehört das – mit genau den Aufgabenbeschreibungen, wie entlastet wird, wie damit in den Schulen konkret umgegangen wird. Nehmen Sie nicht wahr, dass solche Dinge parallel laufen? Sie bringen jetzt einen Antrag zur direkten Abstimmung ein. Welche Wertigkeit hat das denn? Dann zu sagen, man will im Landtag von Nordrhein-Westfalen nicht die Gleichstellung stärken, das ist doch widersinnig. Das ist doch dann nur ein Show-Antrag, weil die anderen Projekte miteinander diskutiert werden, zum Beispiel wie wir die Demografieeffekte einsetzen, wie man das gegebenenfalls auch umzusetzen hat. Kollegin Kieninger hat schon darauf hingewiesen, welchen Umfang das dann ausmachen kann.

Außerdem ist die Darstellung nicht richtig, dass im Augenblick keine Entlastung passiert.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Frau Beer, wann sind Sie zum letzten Mal in der Schule gewesen?)

Natürlich passiert Entlastung, und das wird in den Schulen auch sehr genau so gesehen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Nein, tut mir leid!)

Außerdem ist die schulische Aufgabe bei Lehrerinnen und Lehrern nicht nur Unterricht. Da gibt es außerschulische Veranstaltungen, da gibt es entsprechende Herausforderungen, da gibt es die Pausenaufsichten. Kollegin Birkhahn hat auch schon darauf hingewiesen. All das ist im Augenblick in der Erlasslage möglich und soll berücksichtigt werden. Dann kann man auch die Größe von Schulen und das Aufgabenspektrum, das Einzelne haben, berücksichtigen. Ich habe oft genug bei den Bewerbungsverfahren, bei den schulscharfen Einstellungen dabei gesessen, und da ist es immer berücksichtigt worden. Ich glaube, dass das ein Bereich ist, der sehr genau nachgehalten und worauf genau geschaut wird.

Also deshalb: Wann bringen Sie hier welche Idee ein? Ich bitte Sie noch einmal, die Frage von Demografieeffekten, die Frage des Landesgleichstellungsgesetzes und die Frage von Lehrerarbeitszeitenmodellen in der fraktionellen Abstimmung ein bisschen paralleler laufen zu lassen, damit die Fragestellungen zusammengeführt werden, und hier nicht Rosinenpickerei zu betreiben und die Dinge dann da zu diskutieren, wohin sie gehören. Dann haben wir es richtig fachlich eingepackt. Da sind wir längst auf dem Weg.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Bärbel Beuermann [LINKE]: Da bin ich aber gespannt!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Beuermann, Ihr Anliegen ist ja nicht falsch, aber Ihr Antrag ist es, und auch juristisch ist er nicht in Ordnung.

Ihrem Antrag zufolge gilt das Landesgleichstellungsgesetz nicht für die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen an Schulen. Insbesondere gäbe es für Lehrer und Lehrerinnen, die diese Aufgabe wahrnehmen, grundsätzlich keine Ermäßigung der Pflichtstundenzahlen. Richtig ist, dass das LGG Schulen nicht als Dienststellen der Gleichstellungsbeauftragten definiert.

Dass Sie bei den Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen auch von Lehrern und nicht nur von Lehrerinnen sprechen, kann man noch verschmerzen. Ich darf Sie aber darauf hinweisen, dass für

diese Aufgabe nach bisheriger Gesetzeslage, die sich aus dem Wortlaut ergibt, von der Schulleitung auf Beschluss der weiblichen Mitglieder der Lehrerkonferenz eine Ansprechpartnerin bestimmt werden kann.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Genau!)

Darüber hinaus setzt sich diese Lehrerkonferenz nicht ausschließlich aus den Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch aus dem pädagogischen und sozialpädagogischen Personal einer Schule zusammen, wie Sie § 68 Schulgesetz entnehmen können. Dieses Schulpersonal haben Sie in Ihrem Antrag zumindest nicht erwähnt, vielleicht vergessen.

Gravierender aber ist, dass sich die Autoren – ich weiß nicht, ob Sie den Antrag geschrieben haben; ich sage mal neutral „die Autoren“ – bei diesem Antrag noch nicht einmal ansatzweise mit der fachlichen Materie auseinandergesetzt zu haben scheinen. Wenn Sie nämlich bei der Recherche für diesen Antrag auch nur einen kleinen Blick ins Schulgesetz geworfen hätten, hätten Sie festgestellt, dass gerade der von Ihnen wörtlich zitierte § 16 Satz 2 LGG auch für Schulpersonal gilt. Dieser gilt nämlich nach § 59 Abs. 5 Satz 3 Schulgesetz entsprechend.

Jetzt komme ich mir fast schon wie eine Lehrerin im Frontalunterricht vor. Diese Rolle nimmt eigentlich Frau Böth ein. Aber gut.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Hierdurch wurde mit dem Dritten Schulrechtsänderungsgesetz aus dem Jahre 2008 – im Übrigen unter einer schwarz-gelben Landesregierung – im Schulgesetz ein Anspruch auf Entlastung für die Tätigkeit der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen explizit aufgenommen, gerade weil diese faktisch die gleichen Aufgaben wahrnehmen wie die originären Gleichstellungsbeauftragten in den außerschulischen Dienststellen.

Schon in der Gesetzesbegründung zu § 16 heißt es, dass eine angemessene Entlastung wesentliche Voraussetzung für eine effektive Aufgabenwahrnehmung sei. Für die Möglichkeit einer angemessenen Aufgabenwahrnehmung der Ansprechpartnerin in Gleichstellungsfragen in Schulen hat die Schulleitung zu sorgen. Hierzu wurden bereits frühzeitig verschiedene Realisierungsmöglichkeiten empfohlen, von denen sich einige in der Praxis besonders bewährt haben. Hierunter fallen auch zeitliche Entlastungen. So kann die Gleichstellungsarbeit als besondere schulische Aufgabe berücksichtigt werden.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Kann!)

Dies hat Auswirkungen auf die Verteilung von Anrechnungsstunden gemäß § 2 Abs. 5 der Verordnung zum Schulgesetz. Auch eine Beteiligung an der Leitungspauschale gemäß § 5 der Verordnung

zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz – meine Güte! – kommt in Betracht.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Sehen Sie, und das müssen die Frauen alles wissen!)

Je nach zeitlicher Beanspruchung sind auch andere Maßnahmen wie beispielsweise die Befreiung von der Pausenaufsicht oder von Unterrichtsvertretungen oder stundenplantechnische Teilstunden möglich und werden auch so praktiziert.

Eine sinnvolle Umsetzung der Entlastungsmöglichkeit ist zu Recht ein Bestandteil der Eigenverantwortlichkeit, da gerade vor Ort über die eigenen bestehenden Ressourcen am besten geurteilt werden kann.

Sie haben eben erwähnt, dass Sie ehemalige Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen an Schulen gewesen sind, Frau Beuermann. Sie sollten dann doch die entscheidenden gesetzlichen Regelungen kennen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Darum ist der Antrag auch eingebracht! Realität und Gesetz, Frau Pieper-von Heiden, sind ein Unterschied!)

In diesem Punkt muss ich sagen: Es ist ein Schauantrag. Im Ganzen ist dieser Antrag fehlerhaft. Dann fordern Sie in Zeiten der Mittelknappheit und anhaltenden Fachlehrermangels auch noch pauschale Pflichtstundenreduzierungen. Wenn das Ihr Ernst ist! Haben Sie mal ausgerechnet, wie viele Ausfallstunden Sie mit einer solchen pauschalen Pflichtstundenreduzierung hervorrufen? Ich kann es Ihnen sagen. Gehen wir von 6.500 Schulen in Nordrhein-Westfalen aus. Jede Schule sollte eine Ansprechpartnerin haben, die nach Ihrem Antrag nur aus Lehrerinnen rekrutiert würden, da Sie das andere Schulpersonal gar nicht erst erwähnen. Das macht also 6.500 Ansprechpartnerinnen und damit pro Woche 6.500 Stunden zu kompensierenden Unterrichtsausfall aus. Das sind für unser Bundesland gemessen an durchschnittlich vier Wochen pro Monat 26.000 Ausfallstunden monatlich. Auf das ganze Jahr gerechnet sind das abzüglich 12 Wochen unterrichtsfreie Zeit über 1 Million zu kompensierende Stunden. Wie wollen Sie den Ausfall denn ausgleichen?

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Noch dazu ist jede Schule personell anders aufgestellt. Während es in Grundschulen beispielsweise nicht mehr vornehmlich um das Thema „Frauen in Leitungspositionen“ gehen muss – hier ist die überwiegende Anzahl der Schulleitungen bereits weiblich besetzt –, sieht es in anderen Schulformen ganz anders aus. So sind auch der Arbeitsumfang und die Inhalte abgesehen von den Pflichtaufgaben der Ansprechpartnerinnen an den einzelnen Schulen völlig unterschiedlich. Mit einer Pauschale einfach aus der Luft gegriffen, ohne eine Gesamtregelung

ist wirklich niemandem geholfen, vor allem nicht denjenigen, denen das Hauptaugenmerk an den Schulen gelten sollte, nämlich den Schülerinnen und Schülern.

Der Antrag ist also in jeder Hinsicht fehlerhaft. Ich würde empfehlen und Sie darum bitten, ihn zurückzunehmen. Ablehnen werden wir ihn in jedem Fall. Ich denke, wir sollten diese Frage mal im Gesamtzusammenhang behandeln. – Danke schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann das Wort. Bitte schön, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleichstellungsarbeit hat an den Schulen in Nordrhein-Westfalen schon lange eine Bedeutung. Ich glaube, im Vergleich mit den anderen Bundesländern, besonders mit den Flächenländern, brauchen wir uns hier in Nordrhein-Westfalen nicht zu verstecken. Das Fundament für eine solche Gleichstellungsarbeit wurde unter rot-grünen Regierungszeiten gelegt. Ich freue mich aber ausdrücklich, dass auch CDU und FDP es fortgeführt haben, diese Arbeit zu würdigen.

Bereits seit mehr als 20 Jahren gibt es schulfachliche Gleichstellungsbefragte in Bezirksregierungen und Schulämtern. Die Ansprechpartnerinnen gibt es seit 1994. Nach einer erfolgreichen Modellphase wurde mit dem Landesgleichstellungsgesetz 1999 landesweit die Möglichkeit geschaffen, auch unmittelbar an den Schulen Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen zu bestellen, im Grunde als ein institutionalisierter Arm der schulfachlichen Gleichstellungsbeauftragten.

Man sieht also: Auch an dieser Stelle ist aus einem Modellversuch eine Regelangelegenheit in Nordrhein-Westfalen geworden. Inzwischen gibt es an fast allen Schulen Nordrhein-Westfalens Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen. Diese Entwicklung ist im Grunde folgerichtig, weil wir auch viele personalwirtschaftliche Fragen an die Einzelschule übertragen haben bzw. weil sie dort wahrgenommen werden.

Die Ansprechpartnerinnen leisten vor allem Beratungsarbeit gegenüber Kolleginnen und Kollegen sowie der Schulleitung: Wie kann Gleichberechtigung im Schulalltag, bei der Personalentwicklung und im Unterricht erreicht werden? Die Ansprechpartnerinnen vermitteln bei Konflikten, in Fragen der Gleichstellung und unterstützen die Arbeit der Gleichstellungsbefragten vor Ort.

Im Zuge der politisch gewollten stärkeren Eigenverantwortlichkeit von Schulen sind inzwischen weitere wichtige Aufgaben hinzugekommen. Die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen vertreten die Gleichstellungbeauftragten in den Auswahlverfahren zur Lehrereinstellung. Sie erfüllen so die rechtlich notwendigen Beteiligungsaufgaben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Arbeit wir je nach der Größe des Kollegiums, der Anzahl der Auswahlverfahren zur Lehrereinstellung und der sonstigen beteiligungspflichtigen Entscheidungen mit großem Einsatz geleistet, auch mit großen zeitlichem Einsatz.

An Berufskollegs etwa, an denen häufig um die 100 Lehrkräfte tätig sind, ist die Arbeit der Gleichstellungbeauftragten sehr weit davon entfernt, nebenbei erledigt werden zu können. Ich möchte die Arbeit der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen hier deshalb ausdrücklich würdigen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass Gleichstellungsarbeit viel Mut, Überzeugungskraft und vor allem Ausdauer verlangt. Die Forderung nach angemessener Entlastung ist daher nur allzu verständlich.

Möglicherweise ist es noch nicht allen bewusst – einige der Vorednerinnen haben aber darauf hingewiesen –: Soweit die Ansprechpartnerinnen im genannten Umfang als Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten tätig werden, sind sie auch entsprechend der Regelung für Gleichstellungsbeauftragte in § 16 Abs. 2 Landesgleichstellungsgesetz – ich zitiere – „im erforderlichen Umfang von den sonstigen dienstlichen Aufgaben im Rahmen der verfügbaren Stellen zu entlasten.“ Das ist also ausdrücklich gesetzlich geregelt. Und hierauf wird im Schulgesetz sogar explizit verwiesen, und zwar in § 59 Abs. 5 des Schulgesetzes.

Rechtlich wirkt das Landesgleichstellungsgesetz also schon jetzt an den Schulen, wie Sie es fordern. Entlastung kann dabei je nach tatsächlich entstehendem Aufwand in unterschiedlicher Form gewährt werden. In der Praxis haben sich organisatorische Ansätze wie zum Beispiel die Befreiung bzw. Umverteilung von außerunterrichtlichen Aufgaben, von Pausenaufsichten, von Vertretungsunterrichtseinsätzen, gegebenenfalls auch eine Unterrichtsvertretung während der Vorstellungsgespräche bewährt. Auch die Gewährung einer Pflichtstundenentlastung an den der Schule zur Verfügung stehenden Anrechnungsstunden ist bereits jetzt möglich und wird an einigen Schulen auch praktiziert.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: An „einigen“, ja!)

Mir ist bewusst, dass bei der Verteilung der Entlastungsmöglichkeiten vielfältige schulische Aufgaben miteinander konkurrieren, und zwar alle mit Berechtigung. Denken wir an die Kolleginnen und Kollegen,

die sich um „Arbeit gegen Rechtsextremismus“ kümmern. Denken wir an die Kolleginnen und Kollegen, die sich um das Thema „Drogenkonzepte“ an den Schulen kümmern. Das heißt, wir haben hier vielfältige Möglichkeiten.

Es entspräche, glaube ich, nicht unserer jetzigen Konzeption, das für eine Frage zentral zu regeln und es für andere Fragen örtlichen Entscheidungen zu überlassen. Das entspricht zumindest nicht unserer Konzeption und der der Regierungsfraktionen. Vor Ort wird entschieden, weil die Dinge vor Ort vernünftig austariert und besprochen werden können.

Es ist natürlich immer wieder geboten, die Schulleitungen und Kollegien darauf hinzuweisen, dass es sich um eine rechtlich geregelte Fragestellung handelt und dass man die Gleichstellungsbeauftragten und Ansprechpartnerinnen bei der Durchsetzung ihres Entlastungsanspruchs unterstützen sollte. Durch eine stärkere Sensibilisierung über Handreichungen, Informationsveranstaltungen und die Schulleitungsqualifizierung wächst aber auch hierfür das Bewusstsein. Das ist notwendig und gut so.

Die Möglichkeit, Ansprechpartnerinnen im Rahmen von Anrechnungsstunden zu entlasten, soll künftig auch in der Verordnung zu § 93 des Schulgesetzes ausdrücklich klargestellt werden.

Trotz meiner großen Sympathie für die Gleichstellungsaufgabe gebe ich dabei Folgendes zu bedenken: Der Anspruch nach § 16 Abs. 2 des Landesgleichstellungsgesetzes steht zum einen unter der Einschränkung der Entlastung im erforderlichen Umfang. Zu berücksichtigen ist also, wie oft die Stellvertretung für die von der Gleichstellungsbeauftragten erfüllten Beteiligungsaufgaben an der einzelnen Schule tatsächlich anfällt. An kleinen Grundschulen entsteht sicher deutlich weniger zeitlicher Aufwand durch Auswahlverfahren oder Beteiligung bei den auch nur begrenzt übertragenen Dienstvorgesetztenentscheidungen als in großen Systemen wie Berufskollegs, Gymnasien oder Gesamtschulen.

Vor diesem Hintergrund halte ich Ihre pauschale Forderung, dass es eine Stunde geben soll, für nicht angemessen und nicht hinreichend differenziert. Zudem gilt auch der von der Fraktion Die Linke zitierte § 16 Abs. 2 des Landesgleichstellungsgesetzes. Danach ergibt sich ein Anspruch auf Entlastung nur – ich zitiere – „im Rahmen der verfügbaren Stellen“. Damit wurde schon im Gesetzgebungsverfahren deutlich, dass auch hier die haushaltswirtschaftlichen Belange Berücksichtigung finden müssen.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund hielte ich eine isolierte Entscheidung an dieser Stelle für nicht sachgerecht. Darauf hat auch Frau Beer schon zu Recht hingewiesen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Link das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Sören Link (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen richtig: Hier vorne steht ein Mann. Bei dieser Debatte ist das auch durchaus angemessen. Denn beim Thema „Landesgleichstellungsgesetz“ geht es nicht ausschließlich um Frauen. Gerade an den Grundschulen, aber auch – stellen wir uns die Bildungskette vor – in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen fehlen zunehmend Männer als Bezugspersonen. Auch das ist ein Thema, um das es uns beim großen, komplexen Feld der Gleichstellung gehen sollte.

(Beifall von der SPD und von der FDP)

– Sehr richtig! – Worum geht es inhaltlich beim Antrag der Linken? Das Ziel – darin sind wir uns einig; das hat Frau Kieninger vorhin schon deutlich gesagt – lautet: Wir müssen die Arbeit für Gleichstellung an unseren Schulen stärken. Wir sind uns, wie gesagt, einig in der Zielsetzung, nicht aber in dem konkreten Vorschlag, den Sie dazu einbringen. Auch dazu haben Frau Kieninger und Frau Beer schon eine ganze Menge ausgeführt. Dem schließe ich mich an.

Ich will mich kurz fassen. Die Probleme sind differenziert. Ich hatte gerade etwas scherhaft-flapsig gesagt: Es geht auch um Männer. Ja, wir reden über verschiedene große Schulsysteme. Es ist gar nicht so einfach, da mit einer pauschalen Zuweisung von einer Stunde Abhilfe zu schaffen. Wir reden über sehr unterschiedliche Belastungen, je nach Schultyp, je nach Schulgröße. Wir reden über sehr unterschiedliche Zusammensetzungen der Kollegien. Deshalb gibt es da keine pauschale Antwort, zumindest keine Antwort, wie die Linken uns sie heute vorschlägt.

Ich möchte ausnahmsweise mal etwas loben, was die alte Landesregierung gemacht hat.

(Der Abgeordnete hält ein Schriftstück hoch.)

Es gibt eine wirklich gute Handreichung zum Thema „Gleichstellung“ aus dem Ministerium. Sie stammt aus dem Jahre 2008, sehr übersichtlich gestaltet, sehr informativ. Die kann man wirklich nur jeder Schule, jeder Gleichstellungsbeauftragten oder Ansprechpartnerin empfehlen. Darin steht kurz und knapp das, was man wissen muss. Danach sieht man relativ klar im Gespräch mit dem Schulleiter, wenn die Unterstützung, die erforderlich ist, nicht von Anfang an geboten wird.

Ich möchte deutlich machen, dass wir – ähnlich wie Frau Beer es gerade sehr zutreffend ausgeführt hat – keine Vorabfestlegung, keine Rosinenpickerei haben wollen, sondern dass wir die Gleichstellung als wich-

tiges Thema im großen Kontext der allgemeinen Entlastungsdiskussionen betrachtet sehen wollen. Die Diskussion heute ist dafür einfach zu früh. Wir sind nicht der Meinung, dass dieses von Ihnen immer wieder vorgenommene Herauspicken der richtige Ansatz ist, sondern wir wollen das Thema in einem Gesamtzusammenhang und auch in Abwägung mit anderen uns wichtigen Politikfeldern diskutieren.

Das kann im Rahmen der Debatte um den Haushalt 2011 erfolgen. Wie die Gleichstellung dann geregelt wird, das wird man im Rahmen dieser Debatte sehen. Nur, seien Sie sicher – ich habe keine Rednerin, die vor mir gesprochen hat, anders verstanden –, dass das Thema „Gleichstellung“ hier im Hause als sehr prominent und wichtig angesehen wird. Es ist der SPD und den Grünen ein wichtiges Thema. Die Gleichstellung wird auch bei den Haushaltsberatungen 2011 ein Thema sein, das von uns prominent besetzt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Link. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Schäffer das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Verena Schäffer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, man kann an dem Beispiel, das Frau Pieper-von Heiden gerade noch einmal gebracht hat, sehr gut sehen, wie weit wir beim Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ – vielleicht sollte ich lieber „Geschlechterungleichheit“ sagen – sind. Frau Pieper-von Heiden, ich darf Sie vielleicht darauf hinweisen, dass „Autoren“ keinesfalls ein neutraler Begriff ist, sondern tatsächlich das männliche Geschlecht beschreibt. Ich hoffe, dass wir in Sachen geschlechtergerechte Sprache auch hier im Parlament zukünftig weiter vorankommen.

Die Schule muss ein Lernort sein, der sowohl für Mädchen als auch für Jungen Lebensentwürfe aufzeigt, die sich nicht an die noch immer in der Gesellschaft vorhandenen traditionellen Geschlechterstereotypen klammern, sondern sich nach den individuellen Bedürfnissen von Jungen und Mädchen richten, und zwar völlig unabhängig vom Geschlecht.

Ich finde, dass gerade die Schule die Möglichkeit bietet, Geschlechtergerechtigkeit bei jungen Menschen zu verankern und veraltete Rollenstereotype aufzubrechen. Denn – das sage ich immer wieder in solchen Debatten – die Schule ist der Ort, der von allen jungen Menschen durchlaufen werden muss. Deshalb ist es auch so wichtig, dass die Schule den Auftrag hat, für gleichberechtigte Teilhabechancen von jungen Frauen und jungen Männern zu sorgen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Daher ist auch in unserem Schulgesetz festgeschrieben, dass die Schule den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter nach Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz beachten muss und auf die Be seitigung bestehender Nachteile hinwirken muss.

Ich finde es wichtig, dabei zu betonen, dass gerade Lehrerinnen und Lehrer die Verantwortung dafür tragen, dass geschlechtergerechte Bildung tatsächlich verwirklicht wird. Schließlich sind die Lehrerinnen und Lehrer diejenigen, die eine Vorbildfunktion für ihre Schülerinnen und Schüler haben bzw. haben sollten und auch selbst geschlechtergerechtes Handeln vorleben müssen. Deshalb finde ich es nur konsequent und richtig, dass die Schulen durch das Landesgleichstellungsgesetz, das LGG, das in dieser Debatte schon mehrmals genannt wurde, an der Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit beteiligt sind.

Die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen an den Schulen übernehmen ohne Frage wichtige Aufgaben. Ich glaube, das ist auch nicht der Diskussionspunkt. Wir alle sind uns sicher einig, dass die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen wichtige Aufgaben innehaben; denn sie wirken nicht nur bei den Personalentscheidungen, sondern auch bei anderen schulischen Handlungsfeldern wie der Beratung von Kolleginnen und Kollegen in Geschlechterfragen mit.

Natürlich muss man auch darüber nachdenken – insofern finde ich es bereichernd, dass die Linken diesen Antrag gestellt haben; denn es regt uns dazu an, es in die Debatte einzubringen –, wie man die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen an den Schulen tatsächlich entlasten kann, zumal das Schulgesetz von 2008 eine Verlagerung der Entscheidungskompetenzen von der Ebene der Schulaufsicht herunter auf die Schulen vorsieht, womit die Verlagerung der Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten von der Schulaufsicht auf die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen einhergeht.

Ich finde, man muss bei der Debatte ehrlicherweise zugeben – und das wurde gerade schon gesagt –, dass die Schulleitungen auch heute schon dazu verpflichtet sind, den Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in den Schulen die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgaben angemessen wahrzunehmen. Es gibt einige Möglichkeiten der Entlastung, die ich hier, glaube ich, nicht mehr nennen muss, weil sie in dieser Debatte schon mehrfach genannt wurden.

Damit ist die Debatte, wie man Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen entlasten kann, und zwar verbindlich und einheitlich, nicht vom Tisch. Das sehe ich genauso wie die Kolleginnen von der Linken.

(Beifall von der LINKEN)

Ich halte es allerdings für sinnvoll, dass man über die Entlastungsstunden im Gesamtkontext redet. Auch angesichts der sinkenden Schülerzahlen aufgrund des demografischen Wandels muss man darüber diskutieren, wie man die Entlastungsstunden verteilt. Aber wir sollten nicht einzelne Punkte herausgreifen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wie Sie aufgrund der Debatte im Frauenausschuss wissen – das haben wir da schon mehrfach thematisiert; Frau Kieninger hat es gerade noch einmal angesprochen –, steht das Thema „LGG“, das wir in diesem Jahr angehen wollen, auf unserer To-do-Liste sehr weit oben. Wir halten es nämlich für wichtig, zu gucken, wo beim Landesgleichstellungsgesetz – als es 1999 verabschiedet wurde, war es sicherlich sehr fortschrittlich – Änderungsbedarf besteht, beispielsweise was Sanktionen angeht. Diese Novellierung steht, wie gesagt, bei uns auf der Tagesordnung sehr weit oben. In diesem Zusammenhang werden wir auch darüber reden müssen, wie man Entlastungsmöglichkeiten für Gleichstellungsbeauftragte in allen Bereichen schaffen kann.

Ich finde es sehr schade, dass wir nicht weiter über diesen Antrag diskutieren. Er wird ja heute direkt abgestimmt werden. Das wird uns aber nicht daran hindern, diese Debatte auch weiterhin zu führen. Insofern freue ich mich auf einen konstruktiven Austausch mit Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Die Linke Frau Kollegin Beuermann das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Bärbel Beuermann (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon erstaunt, welche Dinge hier in die Welt gesetzt werden, um sich vor einer ganz klaren Entscheidung zur Unterstützung der Kolleginnen in den Schulen zu drücken.

Frau Beer, in der Tat, wir reden, wir haben uns keine Rosine aus dem großen Kuchen herausgepickt, den Sie als Minderheitsregierung den Menschen in diesem Lande präsentieren. Wir wollen jetzt etwas für die Kolleginnen und Kollegen erreichen.

Frau Pieper-von Heiden, ich finde es toll, wie Sie ablesen können. Es war sogar relativ kompetent von Ihnen vorgebracht. Wir sind im Schulausschuss schließlich anderes von Ihnen gewohnt.

Frau Birkhahn, an Sie die Frage: Wann hatten Sie eigentlich das letzte Mal Kontakt mit einer Schule? All das, was Sie hier aufgeführt haben, um sich vor einer Entscheidung zu drücken und um ein Pseudodargument für die Ablehnung unseres relevanten Antrages zu haben, zeigt doch nur: Sie wollen nicht.

Sie lassen die Frauen in den Schulen alleine im Regen stehen.

Wenn hier von einem schuleigenen Entlastungstopf gesprochen wird, frage ich Sie: Wie ist das mit der Entlastungsstunde der SV-Lehrerinnen und -lehrer und der Beratungslehrerinnen und -lehrer zu vereinbaren? Ich finde es merkwürdig und auch – das sage ich hier ganz klar – beschämend – wirklich beschämend! – für die Arbeit der Frauen, die sie in den Schulen leisten.

(Beifall von der LINKEN)

Ich sage Ihnen: Nein, danke! Von Ihnen als einem verantwortungsvollen Parlament hätte ich mehr erwartet. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beuermann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir auch nach einem Blick in die Runde nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir können zur Abstimmung kommen. Die antragstellende Fraktion Die Linke hat direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des **Antrags Drucksache 15/1065** zustimmen möchte, den bitte ich, jetzt die Hand zu heben. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen! – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

8 Gesetz zur Demokratisierung des Kontrollgremiums

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1066

erste Lesung

In Verbindung mit:

DIE LINKE.NRW ist eine verfassungsgemäße Partei

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1064

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Die Linke der Abgeordneten Frau Beuermann das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Bärbel Beuermann (LINKE): Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beobachtung der Partei Die Linke durch das Innenministerium NRW stigmatisiert und diskreditiert Tausende von Parteimitgliedern und Hunderttausende von Wählerinnen und Wählern der Linken als verfassungsfeindlich. Bürgerinnen und Bürger, die soziale Reformen für unser Land wollen, werden durch das Verdikt der Verfassungsschutzbehörde zu Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen zweiter Klasse gestempelt.

(Beifall von der LINKEN)

Das Signal, dass das Innenministerium mit seinen Verfassungsschutzberichten über die Linke an die Bürgerinnen und Bürger sendet, ist klar: Eine Partei, die den Kapitalismus deutlich kritisiert und Alternativen zur kapitalistischen Wirtschaft aufzeigt, ist staatsfeindlich.

72 % der Deutschen sind überzeugt, dass es in der Gesellschaft nicht gerecht zugeht. Politisch verantwortlich für diese Anschauung in der Bevölkerung sind die regierenden Parteien. Umfragewerte belegen eindrucksvoll: Deutschland braucht einen grundlegenden Politikwechsel. Deutschland braucht eine Ablösung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. – Diesen notwendigen Wechsel kann es nur mit der Linken geben.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Partei Die Linke bekennt sich unmissverständlich zu den Werten, die eine freiheitliche, demokratische Grundordnung bilden. Sie bekennt sich zu Grundrechten, Demokratie, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit.

Grundkonsens der Partei ist der Bruch mit dem gescheiterten stalinistischen, administrativ-zentralistischen Sozialismus.

Die Schöpfer der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen haben nach der Katastrophe des Faschismus in Deutschland die Mängel einer kapitalistischen Gesellschafts- und Verfassungsordnung klar erkannt und in die Landesverfassung soziale Grundrechte und sozialstaatliche Prinzipien geschrieben, von denen die gesellschaftliche Realität in Deutschland und auch hier in Nordrhein-Westfalen heute leider meilenweit entfernt ist.

Art. 24 Abs. 1 der Landesverfassung lautet:

„Jedermann“

– gegendert würden wir sagen: Jeder Mensch –

„hat ein Recht auf Arbeit.“

Art. 24 Abs. 2 lautet:

„Der Lohn ...“

Frau Präsidentin, Entschuldigung, aber es ist sehr unruhig im Raum. Könnten Sie vielleicht etwas dagegen machen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich kann Ihre Bitte gerne aufgreifen und die Kolleginnen und Kollegen bitten, etwas ruhiger zu sein.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Aber gemessen an anderen Situationen war das für mich nicht so offensichtlich. – Bitte, Frau Beuermann.

Bärbel Beuermann (LINKE): Meine Zeit ist leider weitergelaufen. Das können wir sicherlich regulieren.

Art. 24 Abs. 2 lautet:

„Der Lohn muss der Leistung entsprechen und den angemessenen Lebensbedarf des Arbeitenden und seiner Familie decken.“

Art. 27 Abs. 1 lautet:

„Großbetriebe der Grundstoffindustrie und Unternehmen, die wegen ihrer monopolartigen Stellung besondere Bedeutung haben, sollen in Gemeineigentum überführt werden.“

Art. 29 Abs. 1 lautet:

„Die Verbindung weiter Volksschichten mit dem Grund und Boden ist anzustreben.“

Ich frage Sie: Wie steht es um das Recht auf Arbeit bei tatsächlich fast 4 Millionen Erwerbslosen, davon 730.980 im Dezember 2010 hier in NRW? Wie steht es um das Recht auf ausreichenden Lohn für den Lebensbedarf? Warum herrschen in Deutschland vier Energie-Oligopol-Unternehmen statt lokaler oder regionaler Stromunternehmen in Gemeineigentum?

Was wirft die Verfassungsschutzbehörde der Linken außerdem vor? Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis aus dem Verfassungsschutzbericht 2009 Äußerungen der Linken, die nach Ansicht der Verfassungsschutzbehörde die Verfassungsfeindlichkeit der Linken belegen. Zitat:

„Wir sind dazu aufgefordert, Produktion und Konsum auf menschliche Proportionen zu beschränken, anstatt sie nach Renditeerwartungen auszurichten.“

Weiter heißt es:

„Uns muss es weltweit gelingen, den materiellen Konsum und die Arbeit zu teilen und gleichzeitig Lebenssinn und Zufriedenheit aus anderen Quellen zu schöpfen. Wir wollen einen gesellschaftlichen Aufbruch zu einer nachhaltigen, solidarischen und sinnerfüllten Lebensweise gestalten.“

(Beifall von der LINKEN)

Hier und heute stellen wir fest: Die Linke erhebt verfassungsgemäße Forderungen in ihren Programmen.

Frau Präsidentin, ich bitte Sie zu unterbrechen. Mit der Uhr stimmt etwas nicht. Als ich Sie vorhin angeprochen habe, ist die Zeit leider weitergelaufen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Beuermann, wir haben mit Blick darauf, dass die Uhr weitergelaufen ist, während ich um Ruhe gebeten habe – es ist im Übrigen nicht zwingend erforderlich, dafür die Uhr anzuhalten; wir haben es trotzdem getan –, die Uhr angehalten, als Sie weitergeredet haben, und zwar ziemlich genau für zehn Sekunden. Anschließend haben wir die Uhr weiterlaufen lassen. Insofern ist Ihre aktuelle Redezeit völlig in Ordnung. Wir haben die Uhr jetzt auch noch einmal angehalten. Insofern sind Sie jetzt in der Zeit. Ich darf Sie bitten fortzufahren.

Bärbel Beuermann (LINKE): Jetzt sehe ich es aber nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Wir schalten die Uhr sofort wieder ein. Es ist alles in Ordnung.

Bärbel Beuermann (LINKE): Okay. – Meine Damen und Herren, wie es in der Vergangenheit von FDP und CDU aussieht, welche Scherzen des Nationalsozialismus in den Reihen der Landtagsfraktion ihren durchaus exponierten Platz gehabt haben, das können Sie zum einen in der Broschüre „Das vergessene braune Erbe“ bezüglich der CDU-Abgeordneten nachlesen. Zum anderen führe ich einen Abgeordneten der FDP, nämlich Herrn Achenbach, an. Ich denke, wer diesem Menschen ein ehrendes Andenken in der Laudatio bewahrt, sollte wissen, was er im Zweiten Weltkrieg gemacht hat.

Meine Damen und Herren des Landtags, Die Linke fordert ganz klar die Einstellung der Überwachung durch den Verfassungsschutz.

(Beifall von der LINKEN)

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich dem anschließen. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beuermann. – Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Kruse das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir leben, Frau Kollegin Beuermann, in einer streitbaren, wir leben in einer wehrhaften, wir leben in einer abwehrbereiten, aber wir leben auch in einer wachsamen und aus meiner Sicht insgesamt gefestigten, jungen, gera-

de erst sechzigjährigen Demokratie in Deutschland.

Eben weil wir so wachsam sind, wurde mit dem Grundgesetz ein umfassendes Verfassungsschutzsystem geschaffen. Jährliche Verfassungsschutzberichte sind bei uns zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Zu diesem System gehören die Verfassungsgerichte ebenso wie die Verfassungsschützämter im Bund und in den Ländern. Ihre Aufgabe ist insbesondere das Sammeln und Auswerten von Informationen über verfassungsfeindliche und extremistische Bestrebungen. Diese Aufgabe ist aus unserer Sicht unabdingbar für den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion auch weiterhin die Beobachtung extremistischer Gruppierungen und Organisationen durch den Verfassungsschutz.

(Beifall von der CDU)

Der Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen verdeutlicht, dass es bei der Partei Die Linke insbesondere im Landesverband Nordrhein-Westfalen Anhaltspunkte für den Verdacht linksextremistischer Bestrebungen gibt.

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Faktenfreier Unsinn!)

Die CDU-Fraktion teilt diese Bewertung.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Weil Sie keine Ahnung haben!)

Deswegen lehnen wir sowohl den Gesetzentwurf als auch den vorliegenden Antrag der Fraktion Die Linke ab.

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Partei Die Linke ist nicht nur eine populistische Protestpartei.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das sind Sie doch!)

Bei ihr versammeln sich große Teile des linksextremistischen Lagers,

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

die außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Wie oft haben Sie das Grundgesetz eingeschränkt und Grundrechte abgeschafft!)

Im Osten ist Die Linke die direkte Nachfolgerin der für Unterdrückung und Bespitzelung verantwortlichen SED.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! – Michael Aggelidis [LINKE]: Asylrechtsabschaffung!)

Im Westen – sprich: bei uns – ist Die Linke auch ein Sammelbecken linksextremistischer Sektierer. Erklärtes Ziel der Linken ist es nach wie vor, unsere

freiheitlich-demokratische Grundordnung und die soziale Marktwirtschaft zu beseitigen.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Zahlreiche Kräfte der Linken zielen auf die schleichende Wiederbelebung eines totalitären Staatssozialismus, der 1989 mit der friedlichen Revolution kläglich gescheitert ist.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sind Sie noch gescheit? – Bärbel Beuermann [LINKE]: Was soll das denn?)

Im Staatssozialismus der DDR überwogen Unfreiheit, mangelnde Rechtsstaatlichkeit und offenkundige Verbrechen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ist ja unglaublich, was Sie hier erzählen! Unverschämt!)

Die Linke Gesine Lötzsch bekennt sich ausdrücklich zum Kommunismus. In den letzten Stunden ist der Büroleiter der Gesine Lötzsch als Stasi-Spitzel identifiziert worden.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Dies ist eine unglaubliche und verantwortungslose Verhöhnung der Opfer des Stalinismus.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Deswegen erwartet die CDU-Fraktion sowohl von der Ministerpräsidentin als auch von unserer Schulministerin Sylvia Löhrmann als auch natürlich von Herrn Minister Jäger eine klare Abgrenzung dieser Position.

Die Linke Lötzsch ist für einen demokratischen Sozialismus nach dem Muster eines Staatssozialismus.

(Gunhild Böth [LINKE]: Quatsch! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Quatsch, was Sie da erzählen!)

Der ist aber mit dem Demokratiebegriff des Grundgesetzes unvereinbar. Wer nach der Überwindung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland strebt, wer einer skandalösen Kommunismussehnsucht das Wort redet, kann nicht erwarten, dass diese Bestrebungen vom Verfassungsschutz nicht beobachtet werden.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Die Linke ist und bleibt eine Gefahr für unsere Demokratie.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ei, ei, ei! – Zuruf von Bärbel Beuermann [LINKE])

Der Landesverband von Die Linke in Nordrhein-Westfalen wird von verfassungsfeindlichen Zusammenschlüssen, bei denen Anhaltspunkte für den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen bestehen, beeinflusst. Dies zeigt sich unter anderem

an dem durch extremistische Strömungen beeinflussten Landeswahlprogramm, das Formulierungen der marxistisch-leninistischen Dialektik verwendet.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Jetzt greifen Sie aber tief in die Mottenkiste! – Serdar Yüksel [SPD]: Was wissen Sie schon von Marx?)

– Herr Sagel, schauen Sie sich hierzu in aller Nüchternheit den Verfassungsschutzbericht des Jahres 2009, Seite 111 f., an.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ich werde nicht beobachtet! – Zuruf von Michael Aggelidis [LINKE])

Dies zeigt sich unter anderem auch an der Nichtunterzeichnung der Thüringer Erklärung und der damit verbundenen Verweigerung, die DDR als Unrechtsstaat anzuerkennen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Haben Sie nicht zugehört? Das habe ich gerade in meiner Rede gesagt! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Reden Sie mal mit Herrn de Maizière! – Zuruf von der LINKEN: Das hätte Herr de Maizière genauso gesagt!)

Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, vor wenigen Wochen, Anfang November, hat Die Linke auch bei uns im Landtag und vor allen Dingen wiederholt in ihren Pressemitteilungen zu allen Formen des Protests gegen den Castor-Transport, darunter auch zum sogenannten Schottern, also zum Entfernen der Steine aus dem Gleisbett, aufgerufen. Dies stellt eine Aufforderung zu Straftaten dar.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Warten Sie doch erst mal das Gerichtsurteil ab!)

Nach § 111 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs wird eine derartige Aufforderung selbst dann mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Aufforderung ohne Erfolg bleibt. Auch dieses Beispiel verdeutlicht, dass Die Linke unsere Rechtsordnung mit Füßen tritt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Unglaublich! – Zuruf von der LINKEN: Was? – Zuruf von Serdar Yüksel [SPD])

Dies kann nicht hingenommen werden.

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion hält an der Beobachtung der extremistischen Strukturen der Partei Die Linke durch den Verfassungsschutz fest.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Extremisten sitzen da drüben bei der FDP!)

Wir wehren uns gegen Demagogen, die durch ihre Angriffe auf die soziale Marktwirtschaft

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

in Wirklichkeit die dahinter stehenden Freiheitsrechte bekämpfen. Wo der Wesenskern dieser Freiheits-

rechte angetastet wird, da werden sozialistische Bestrebungen zu extremistischen Bestrebungen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine wachsame und wehrhafte Demokratie braucht verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger. Sie braucht aber auch verantwortungsbewusste Parteien und verantwortungsbewusste Abgeordnete. Nicht nur mit Verwunderung, sondern mit Bestürzung sehe ich, dass eine rot-grüne Minderheitsregierung, ja dass auch gestandene Sozialdemokraten keinen Tabubruch darin sehen, sich von einer linksextremen Partei tolerieren und unterstützen zu lassen,

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Ich habe noch vorhin mit Herrn Löttgen über Ihren Antrag gesprochen!)

die in ihrer Mehrheit den DDR-Unrechtsstaat in der Rückschau glorifiziert und nach wie vor vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich werde mich immer dafür einsetzen, dass Sie Ihre Meinung uneingeschränkt überall vortragen dürfen. Aber ich werde mich mindestens ebenso dafür einsetzen, dass Ihre Meinungen nie mehrheitsfähig werden – damit das klar ist.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von der CDU: Jawohl! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Und in Sachsen arbeiten Sie überall mit der Linken zusammen! – Weitere Zurufe)

Die SPD und vor allen Dingen deren gestandene Sozialdemokraten – und das meine ich ganz ernst – verabschieden sich aus Machtinteresse schrittweise vom antitotalitären Grundkonsens in Deutschland. Die Folgen und Konsequenzen, die daraus entstehen, sind nicht absehbar. Bedenken Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, aber auch von Bündnis 90/Die Grünen, das Ende einer solchen Entwicklung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Ich bitte den Kollegen um Entschuldigung, dessen Wortmeldung ich erst nach Ende der Rede gesehen habe. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Kuschke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Zuruf von der CDU: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass es bei dieser Debatte um Klarheit und Transparenz, aber auch

um die Frage geht, welches Selbstbewusstsein und Selbstverständnis auch diese Hohe Haus gegenüber dem hat, worüber wir heute sprechen.

Ich will gleich zu Beginn Frau Kollegin Beuermann sagen: Der Einstieg war schon ein bisschen realitätsfern. Das war nicht dieser Staat, den Sie dort beschrieben haben, das konnte der nicht sein. Ein Staat, in dem eine solche Beobachtung stattfindet, wie Sie es hier dramatisiert haben – welcher Staat das möglicherweise sein könnte, bleibt der Fantasie überlassen.

Was aber Ihre konkreten Anträge anbelangt, sind diese handwerklich schludrig und teilweise falsch gemacht. Ich will das gleich zu Beginn deutlich machen: Sie können nicht davon sprechen, dass die Mitglieder des Kontrollgremiums zu Beginn jeder Wahlperiode nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt würden; das gelte dann für einen Teil der Mitglieder, und ein anderer werde entsandt. – Das ist nun ein Verständnis, das mit demokratischen Wahlverfahren und der Wahl für ein Gremium, das ja das Vertrauen dieses Hohen Hauses haben soll, überhaupt nicht zu vereinbaren ist.

In dem anderen Antrag heißt es bei Ihnen: Der Landtag fordert die Verfassungsschutzbehörde in Nordrhein-Westfalen auf, die Beobachtung einzustellen. – Das kann der gar nicht.

(Britta Altenkamp [SPD]: Richtig!)

Wir können es natürlich machen, aber der Verfassungsschutz wird gut daran tun, einem solchen Appell nicht zu folgen. Wir wollen auch gar nicht, dass eine Verfassungsschutzbehörde ein Wurmfortsatz des Parlaments oder einer Regierung ist.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Ist er ja!)

– Nein, ist er nicht. Und deshalb ist auch Ihr Einstieg falsch gewesen, bei dem Sie gesagt haben, das Innenministerium beobachte.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich denke, Innenminister Jäger wird gleich etwas dazu sagen.

Allein dieser Einstieg ist schon falsch, also verfahrenstechnisch nicht machbar, aber auch nicht mit dem Verständnis eines in einer parlamentarischen Demokratie arbeitenden Verfassungsschutzes vereinbar.

Dann stellt sich natürlich die Frage, welcher Zusammenhang sich eigentlich zwischen diesen beiden Anträgen ergibt. Wenn der Antrag richtig ist, den Sie gestellt haben, dann braucht es ein Verfahren, das Die Linke auf jeden Fall in das Kontrollgremium bringen soll. Das ist doch die Intention und die Absicht, die dahinter steckt und die da auch offen und ehrlich genannt werden muss.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ich hoffe, das tragen Sie auch mit! Sagen Sie doch mal was dazu!)

Oder man muss es so sehen: Wenn der Antrag richtig ist, ergibt sich ein bestimmtes Verhalten im Kontrollgremium, das Sie erwarten und das die Mehrheit möglicherweise bezüglich der Beobachtung der Linken durch den Verfassungsschutz ausüben wird. – Das sind doch die Gedanken, die einem durch den Kopf gehen, wenn man sowohl den Gesetzentwurf als auch den Antrag liest und dann über einen Zusammenhang nachdenkt.

Dann will ich Ihnen noch etwas anderes sagen. Der Antrag ist überschrieben mit „Die LINKE. NRW ist eine verfassungsgemäße Partei“. – Ich sage Ihnen ganz offen: Ich habe vom Grundsatz her etwas dagegen, dass wir hier im Hohen Hause Anträge beraten nach dem Motto: Die Partei XY ist die liberalste der Welt, die Partei AB ist eine saubere Partei usw. – Was ist das denn für ein Selbstverständnis, mit dem Sie hier antreten, sozusagen ein Markenzeichen oder Label, das Sie für sich selbst haben, in dieses Hohe Haus hineinzubringen und dann zu erwarten, dass eine Mehrheit dem zustimmt? Das ist unter der Tradition, unter dem Anspruch und auch der Qualität der Arbeit dieses Hohen Hauses, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist Ihre Definition! Völlig abwegig, was Sie da sagen!)

Aber ein ganz entscheidender Punkt ist etwas anderes. Kollege Sagel, Sie können ja auch lesen,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ich kann sogar Deutsch!)

was zum ersten Mal am 23. Juli von Christian Tretbar im „Tagesspiegel“ verdeutlicht worden ist. Ich finde, das ist dort so treffend formuliert worden, dass ich mit Erlaubnis der Präsidentin daraus zitieren will. Er schreibt nämlich:

„Nicht Gerichte sollten entscheiden, ob die Linke beobachtet werden muss, sondern die Partei selbst. Sie hat es in der Hand. Sie muss aufhören, sich wie ein kleines Kind zu gebärden, das sagt: Der da ist aber auch böse zu mir. Wenn sie sich unumkehrbar von der SED- und Stasi-Vergangenheit löst, wenn sie mit ihren extremistischen Strömungen bricht, und wenn sie glaubhaft macht, dass alle auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen – dann wird der Verfassungsschutz die Beobachtung einstellen.“

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wo sollen wir denn sonst stehen?)

Ich kann das nur unterstreichen. Es liegt an Ihnen, an der Partei selbst und ihren Mitgliedern, an den unterschiedlichen Gruppierungen und Strömungen, was dort passiert.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das ist jetzt schlichtweg lächerlich!)

Dazu will ich Ihnen ganz klar etwas sagen – das sage ich jetzt um 18:43 Uhr, und Sie haben auch noch eine Chance, das zu korrigieren –: Ich halte es für ein Armutzeugnis, dass vor dem Hintergrund des eingebrachten Antrages und des Gesetzentwurfs mit dem Datum 11. Januar und einer Diskussion um die sogenannte K-Frage vom 3. Januar hier kein einziges Wort von Ihnen dazu gesagt worden ist.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Warum auch? Wir stehen für den demokratischen Sozialismus! Die SPD doch auch, das steht doch in Ihrem Programm!)

Ich habe mich ja, wie andere aus unseren Fraktionen, gefragt, ob denn Herr Sagel mit seinen politisch manchmal etwas selbstmörderischen Zügen die Oberhand bei Ihnen gewonnen hat, dass Sie ausgerechnet zu einem solchen Zeitpunkt mit einem solchen Antrag und Gesetzentwurf kommen. Sie müssen doch wissen, welchen Reflex Sie bei Herrn Kruse und anderen auslösen – bis hin zu einem törichten Antikommunismus. Ich will das an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen. Man konnte ja fast jede Wette darauf eingehen, dass er so agieren würde.

Dass Sie aber überhaupt kein Wort über den Artikel „Wege zum Kommunismus“ in der „Tageszeitung junge Welt“ verlieren! Ich sage auch ganz deutlich, obwohl ich nun bar jeden Verdachts bin, ein törichter Antikommunist zu sein, dass es keine Semantik ist, mit einem solchen Beitrag bei einer Diskussionsveranstaltung aufzutreten, die nicht „Wo, bitte schön, geht es hin zum demokratischen Sozialismus?“ oder „Wie sieht die ideale Gesellschaft aus?“ heißt. Vielmehr trug diese wunderschöne Diskussionsveranstaltung den Titel: „Wo bitte geht's zum Kommunismus?“

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Dort werden nicht die Wege thematisiert, sondern es wird über das Ziel gesprochen.

Bei dieser Gelegenheit füge ich hinzu: Ich hätte mir auch eine Äußerung darüber gewünscht, dass es eine maßlose Unverschämtheit gewesen ist, auf dem Podium Inge Viett mit der Bezeichnung „radikale Linke“ sitzen zu haben

(Beifall von Horst Engel [FDP])

und von ihr Äußerungen in der Richtung zu hören, wie sie dort gefallen sind.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Die Chance, sich zu positionieren, hätten Sie heute gehabt.

Außerdem geht es gar nicht um die Frage von Ansatzpunkten für den Verfassungsschutz. Das sei Ihnen, Herr Kruse, und Ihren Kolleginnen und Kolle-

gen auch ins Stammbuch geschrieben. Der Verfassungsschutz sowie die Frage des Kontrollgremiums und seiner Besetzung sind nicht der Lackmustest für parlamentarische Demokratie. Vielmehr findet der Lackmustest für die Gestaltung und Entwicklung einer Gesellschaft und die Frage, wie sich demokratische Parteien an dieser Entwicklung beteiligen, hier statt, meine Damen und Herren: Wort und Widerwort.

Das finden Sie im Eingangsbereich dieses Hohen Hauses vergegenwärtigt und verdeutlicht. Dieses Hohe Haus hat nun mit Heinz Kühn, Franz Meyers, Johannes Rau und vielen anderen eine jahrzehntelange Tradition, sich über den richtigen Weg auseinanderzusetzen und auch zu beschreiben, unter welchen Rahmenbedingungen er stattzufinden hat.

Herr Kollege Kruse, dann gilt es auch, etwas zu pflegen, was nach meiner Überzeugung zutiefst demokratisch ist. Man sollte nämlich Gelassenheit als eine demokratische Tugend begreifen und sich gelassen auseinandersetzen, statt anstelle des etwas merkwürdigen Plakats von früher „Alle Wege führen nach Moskau“ jetzt möglicherweise ein Plakat mit den Worten „Alle Wege führen nach Pjöngjang“ oder so ähnlich zu beschriften.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Sie wissen aber schon, in welchem Jahrhundert und in welchem Jahr wir leben?)

Das, was Sie vorgelegt haben, Frau Kollegin Beuermann, ist nicht handhabbar. Es ist für uns kein Weg, den wir gehen. Wir fordern Sie auf: Führen Sie die Auseinandersetzung in sachlichen, in inhaltlichen Fragen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Jeden Tag!)

Dann wird es möglicherweise auch Entwicklungen geben, dann wird es eine Zukunft und eine Perspektive geben. Möglicherweise wird sich in einigen Jahren die Frage, die Sie heute stellen, ganz anders darstellen. Aber es liegt an Ihnen. Es liegt in Ihrer Hand. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Düker das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegen von den Linken, Ihr staatstragendes Bekenntnis – es kommt ja als Bekenntnis daher – zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung in allen Ehren – aber wenn es mit dem in Ihrem Antrag formulierten Kampf, den Sie für Demokratie und Rechtsstaat-

lichkeit führen, wirklich ernst wäre, hätten Sie einen solchen Antrag, der Landtag solle heute beschließen, dass die Linke eine verfassungsgemäße Partei ist, nicht gestellt.

Warum? Gemäß § 3 des Verfassungsschutzgesetzes NRW – ein Blick ins Gesetz sollte vielleicht auch mal bei Ihnen stattfinden –

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wir gucken jeden Tag dort hinein! – Gegenruf von Britta Altenkamp [SPD]: Ohne Erfolg! Das ist das Problem!)

ist es Aufgabe des Verfassungsschutzes, Informationen über Bestrebungen zu sammeln und auszuwerten, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Der Verfassungsschutz als Behörde hat somit einen gesetzlichen Handlungsauftrag. Eine Beobachtung muss stattfinden, wenn diese Anhaltspunkte für einen Verdacht einer extremistischen Bestrebung vorliegen.

Selbstverständlich – das gestehe ich Ihnen sofort zu – steht es jedem Mann und jeder Frau in unserem Rechtsstaat zu, ihre Grund- und Freiheitsrechte geltend zu machen, die dazu dienen, sich auch gegen den Staat zu wehren. Es sind Abwehrrechte gegen den Staat. Der Staat hat unsere Bürgerinnen und Bürger auch in einem großen Ausmaß einfach in Ruhe zu lassen und nicht in ihre Freiheitsrechte einzudringen – zumal dann, wenn es sich um so schwer wiegende Eingriffe wie eine staatliche Beobachtung durch den Verfassungsschutz handelt. So weit, so gut.

Sie stellen in Ihrem Antrag fest: „Die Beobachtung ... findet daher keine gesetzliche Grundlage.“ Das können Sie so sehen. Es ist völlig legitim, dass Sie dies tun. Aber – jetzt kommt der entscheidende Punkt – wer entscheidet denn in einem solchen Konflikt?

Wenn Sie Rechtsstaatlichkeit ernst nehmen, sollten Sie sich vielleicht einmal im Grundgesetz den Grundsatz der Gewaltenteilung anschauen. Leider muss ich Ihnen hier diesen Vortrag halten. Wer liest, ist auch an dieser Stelle klar im Vorteil. Im Grundgesetz ist unsere Gewaltenteilung so normiert, dass es eine legislative, eine exekutive und eine rechtsprechende Gewalt gibt. Sie verwechseln hier das Parlament mit einem Gerichtssaal. Das machen auch wir Grüne heute nicht mit.

Vielleicht ist auch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 13. Februar 2009 an Ihnen vorbeigegangen, in der die Beobachtung noch einmal ausdrücklich als rechtmäßig festgestellt wurde. Deswegen ist der richtige Weg für Sie der Rechtsweg – und nicht die Debatte in diesem Parlament mit dem Versuch, etwas zu politisieren, was aus unserer Sicht nicht hierhin gehört.

Daher sagen wir: Nein, der Landtag sollte diese Feststellung, ob das Handeln des Verfassungs-

schutzes rechtmäßig ist oder nicht, nicht treffen. Und: Nein, der Landtag kann und darf seine Behörden nicht auffordern – dagegen wehre ich mich ausdrücklich –, gegen eine eindeutige Rechtsprechung zu handeln. Das ist nicht Aufgabe der Legislative.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deswegen wird in meinen Augen Ihr Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit mit dem Antrag, den Sie hier vorlegen, konterkariert.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Heißt das, dass der Verfassungsschutz machen kann, was er will? Das ist ja unglaublich!)

Was Ihren anderen Antrag zum Gesetz zur Demokratisierung des Kontrollgremiums betrifft, gilt die gleiche Botschaft. Wenn Sie Ihnen in diesem Gesetzentwurf abgebildeten Anspruch auf Demokratisierung wirklich ernst meinten, hätten Sie diesen Gesetzentwurf so nicht eingebracht; denn das, was Sie hier vorlegen, lässt mich tatsächlich an Ihrem Ziel zweifeln.

Warum? Zunächst einmal halte ich fest, dass auch hier Ihr Anliegen völlig richtig und nachvollziehbar ist. Alle Fraktionen sollen in einem solchen wichtigen Kontrollgremium vertreten sein. Dass Sie diesen Anspruch als Fraktion formulieren, ist zunächst legitim.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Danke schön!)

Aber ob Sie dieses Ziel mit diesem Gesetzentwurf ernsthaft verfolgen, daran habe ich starke Zweifel. Die parlamentarische Kontrolle geheimdienstlicher Tätigkeiten des Staates ist wichtig, ist für unseren Rechtsstaat elementar. Aber sie muss – auch das ist richtig – in einem äußerst geschützten und vertraulichen Raum stattfinden. Daher muss der Charakter dieses Gremiums über einen normalen, nichtöffentlichen tagenden Ausschuss weit hinausgehen. Die Mitglieder, die diese Tätigkeit dort ausüben, haben beim Umgang mit den Informationen, die einem besonderen Geheimschutz unterliegen, eine große Verantwortung. Denn diese Informationen könnten Menschen real gefährden, wenn sie öffentlich werden würden.

Was folgt daraus? Die Folge ist, dass die Zusammensetzung und die Installierung dieses Gremiums auch besonderen Spielregeln unterliegen. Sie werden aus der Mitte des Landtags gewählt mit einer hohen Hürde: Eine Zweidrittelmehrheit kennzeichnet dieses besondere Vertrauen.

Das soll für Sie aber alles nicht gelten. Denn Sie formulieren hier eine Art Lex Linke und meinen, eine Zweidrittelmehrheit ist nicht mehr notwendig. Und die Fraktionen, die es aufgrund der Anzahl der Mitglieder nicht schaffen, über diese Wahl in das Gremium zu kommen, dürfen „entsenden“. Die brauchen sich einer solchen Wahl nicht mehr zu stellen,

sie müssen nicht mehr gewählt werden. Vielmehr dürfen Fraktionen, die es nicht schaffen, über diese Hürde zu kommen, ohne eine demokratische Legitimierung entsenden.

Da frage ich mich, und diese Frage müssen Sie dann im Gesetzgebungsverfahren auch beantworten: Warum scheuen Sie sich vor einer Wahl durch den Landtag mit einer Entsendung in dieses Gremium? Weil Sie keine vertrauenswürdigen Personalvorschläge haben? Ich weiß es nicht. Offenbar scheuen Sie sich, sich dieser Hürde einer demokratischen Legitimierung für so ein wichtiges Amt zu stellen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist eine Unterstellung!)

Sie thematisieren also richtige Anliegen, konterkarieren sie aber selbst mit einem völlig untauglichen Versuch, sich einer demokratischen Legitimierung für ein solches Gremium zu entziehen. Damit machen Sie Ihre Forderung völlig unglaublich.

Zum Zweiten, was das Ganze unglaublich macht: Ich erinnere mich noch gut an das Gezere um die Besetzung der Ausschüsse und der Gremien hier im Landtag. Herr Michalowsky hat für Ihre Fraktion die Verhandlungen geführt. Bei der Besetzung der Gremien gab es kein Wort an die anderen Fraktionen, dieses Gremium mit zu diskutieren. Warum? Im Klüngel mit FDP und CDU – Herr Kruse, das geht auch an Ihre Adresse: „Mit denen machen wir gar nichts!“ –, in einem Bündnis aus FDP, CDU und Linken haben Sie einen pragmatischen Vorschlag von Rot-Grün, unsere Gremien zu strukturieren, zunichte gemacht.

(Beifall von Markus Töns [SPD])

Zu diesem taktischen Anliegen, Herr Michalowsky, passte es überhaupt nicht zu sagen: Jawohl, wir verhandeln die Besetzung des PKG mit. Davon war damals keine Rede. Denn damit wäre Ihr Deal vor die Hunde gegangen. Offenbar war Ihnen dieses taktische Manöver wichtiger, als tatsächlich in dieses Gremien zu kommen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Herr Kruse, ich sehe die Hysterie, mit der Sie die Gefährdung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, unserer Demokratie durch ein paar DDR-Nostalgiker, sich in einer Retrokultur verfangenden Rosa-Luxemburg-Fans, immer wieder vortragen, etwas gelassener und rate, Ihre Hysterie etwas herunterzufahren. Ich glaube, unsere Demokratie ist gefestigt genug, in einer offenen Auseinandersetzung mit solchen zum Teil sehr wirren ideologischen Thesen von vorgestern umzugehen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das haben die Grünen auch vertreten!)

Ich glaube nicht, dass wir von der Linken gefährdet sind und diese unselige Vergangenheit in unserer Demokratie wieder auflebt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sehr geschichtsvergessen!)

Daher rate ich auch da zu Gelassenheit und einer offenen Auseinandersetzung, die unserer Demokratie würdig ist. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Dr. Orth das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedenfalls herrscht heute im Parlament im Ergebnis in großen Teilen Einmütigkeit, was die Anträge der Linken anbelangt. Ich möchte vorweg sagen, dass ich doch sehr verwundert über die Anträge war, die aus meiner Sicht schon ein verqueres Staatsverständnis zeigen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das haben Sie doch!)

Wir haben Gewaltenteilung. Wenn wir uns anschicken, als Parlament zu sagen, wie die Verwaltung sich verhält, können wir auch die Verwaltung demnächst selbst übernehmen. Dann machen wir das aber nicht nur beim Verfassungsschutz, sondern auch bei der Schulpolitik. Dann besetzen wir demnächst die Lehrerstellen und, und, und. Das kann doch nicht allen Ernstes gewollt sein.

Da Sie auch schon ein paar Monate hier im Parlament sind, bitte ich Sie, wenn Sie ein politisches Anliegen verfolgen: Sortieren Sie das entweder in die Grundraster ein oder Sie offenbaren – das ist das Entscheidende – ein vollkommen anderes Staatsverständnis. Das ist jedenfalls nicht unser Staatsverständnis. Das zeigt aber auch, dass es vielleicht gar nicht so verkehrt ist, sich anzuschauen, was einzelne Ihrer Mitglieder machen. Denn sie wollen offenbar einen anderen Staat. Wir sagen ganz klar: Gehen Sie doch mal zum Verwaltungsgericht, gehen Sie doch zum Verfassungsgerichtshof, und lassen Sie das bei denen überprüfen! Da haben Sie in schöner Regelmäßigkeit jedes Mal von den dortigen Richtern eine Klatsche bekommen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Im Gegenteil!)

– Nein, eben nicht. Herr Sagel, Sie reden immer von vielem, und Sie haben in der Regel nie Ahnung.

(Beifall von der FDP – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben mir damals vorgeworfen, ich würde beobachtet! Das stimmt aber gar nicht!)

– Nein, das Verfassungsgericht und das Verwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen haben bisher alle Versuche abgewiesen, die Beobachtung einzustellen. Ich bin sehr froh – ich bin seit Jahren Mitglied des parlamentarischen Kontrollgremiums –, dass wir bei allen Mitgliedern des Kontrollgremiums einen Konsens haben, nicht zu sagen: „Bitte kontrolliert diese und jene!“

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Kontrollieren Sie sich eigentlich selbst?)

oder „Lasst es, diese oder jene zu kontrollieren!“ Insofern war ich auch sehr froh, dass der neue Innenminister Jäger bisher an dieser Tradition festgehalten hat.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Also, Sie sind doch der Innenminister!)

Wir sind jedenfalls für eine Gewaltenteilung, und wir sind nicht für diese Art der Einflussnahme. Wenn ich mir die Fraktion der Linken anschau – sieben der elf Abgeordneten sind in extremistisch eingestuften Organisationen tätig –, dann frage ich Sie: Warum haben Sie sich von diesen Organisationen bisher nicht distanziert?

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Weil sie nicht extremistisch sind!)

– Offenbar sind aber doch all diese Organisationen in der Beobachtung.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Weil Sie das wollen!)

Dann müssten Sie konsequenterweise mit dem Antrag kommen, auch all diese Organisationen nicht mehr zu beobachten.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Ich bin in der SL und werde nicht beobachtet! Ich habe es schriftlich!)

– Entschuldigung, noch rede ich. Sie können sich gleich zu Wort melden, wenn Sie noch Zeit haben, oder mir eine Frage stellen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Gerne!)

Es ist jedenfalls Fakt, dass sieben der elf Abgeordneten in extremistischen Organisationen tätig sind, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wo haben Sie das denn her?)

Sie kommen im Parlament immer höflich und nett rüber – das will ich Ihnen gerne zugestehen –, aber dann haben Sie doch auch den Mut, sich aus dem Moloch zu befreien und persönlich einen Schritt nach vorne zu machen. Das würde uns allen sehr guttun.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Und in die FDP eintreten!)

Die Ausführungen von Herrn Kuschke und Frau Düker eben kann ich in weiten Teilen unterstreichen.

(**Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth**)

Ich frage mich nur, wie man dann die eigenen Mehrheiten auf Die Linke bauen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Dann müsste man auch so mutig sein, zu sagen:

(Zuruf von Hans-Willi Körges [SPD])

Wer in seinen Reihen Extremisten hat, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, ist für uns kein Mehrheitsbeschaffer, meine Damen und Herren.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Waren Sie heute Morgen nicht dabei?)

Da liegt bei Ihnen beiden Wortbeiträgen der Schwachpunkt. Das war sehr viel Salbe, aber am Ende wenig, was für die Demokratie positiv gewesen wäre.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Heuchelei ist keine demokratische Gesinnung, Herr Kollege!)

– Nein, ich würde mir mit einer Partei dieser Couleur keine Mehrheiten suchen.

(Lachen von der SPD – Bärbel Beuermann [LINKE]: Auweia, da müssen Sie aber einige Sachen aus den Ausschüssen kippen! – Britta Altenkamp [SPD]: Es ist gut, dass hier Protokoll geführt wird!)

– Sie bauen in Ihrer täglichen Arbeit auf diese Mehrheit. Das ist etwas völlig anderes, als wenn Sie zufällig auch mal eine Mehrheit gegen sich haben. Dagegen kann sich niemand wehren, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD] – Heike Gebhard [SPD]: Die haben Sie versucht zu organisieren!)

Ich bin jedenfalls froh, dass wir die Anträge mit den vier demokratischen Fraktionen ablehnen werden. Ich bin immer noch sehr schockiert über das Demokratieverständnis der Linken und über das, was eben gesagt wurde –

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die wahren Extremisten sind Sie!)

kein bisschen Distanzierung von prominenten Mitgliedern Ihrer Partei.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Arbeiten Sie mal Ihr braunes Erbe auf, das Ihnen Herr Baum ins Stammbuch geschrieben hat!)

Das hätte Ihnen wirklich gutgetan. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Befassung mit dem Antrag und dem Gesetzentwurf der Partei Die Linke ist der politische Entscheidungsspielraum nach unserer Auffassung sehr eingeschränkt. Die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen können im Ergebnis nur zu einer Ablehnung des Antrags und auch des Gesetzentwurfs führen.

Der Antrag, Die Linke nicht mehr zu beobachten, muss im Lichte – das gestehen Sie mir bitte zu – des Grundgesetzes und des darin verankerten Prinzips der wehrhaften Demokratie gesehen werden. Ich möchte dazu grundsätzlich etwas ausführen, damit die Debatte vielleicht ein wenig versachlicht wird.

Die Wehrhaftigkeit der Demokratie bedeutet nämlich: Extremismus ist nicht verboten. Das Grundgesetz gewährt auch Kräften, die sich nicht zur Verfassung bekennen, Handlungs- und Meinungsfreiheit. Das Grundgesetz vertraut auf die Kraft der freien und öffentlichen Auseinandersetzung. Zur Unterstützung dieser Auseinandersetzung sieht das Grundgesetz den Verfassungsschutz vor, der verpflichtet ist, verfassungsfeindliche Bestrebungen mit offenen und gegebenenfalls auch verdeckten Mitteln zu beobachten. Dabei ist die Aufgabe des Verfassungsschutzes, Politik und Öffentlichkeit frühzeitig über Ziele von extremistischen Bestrebungen aufzuklären. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht kürzlich erst ausdrücklich so noch einmal betont.

Damit versetzt der Verfassungsschutz Politik und Öffentlichkeit mit seiner Aufklärungsarbeit in die Lage, Art und Ausmaß möglicher Gefahren zu erkennen und diesen Gefahren in angemessener Weise entgegenzuwirken, vor allem mit politischen Mitteln. Dieser Frühwarnfunktion kann der Verfassungsschutz nur gerecht werden, meine Damen und Herren, wenn er schon bei Anhaltspunkten für den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen beginnt, Informationen zu sammeln.

Eine solche Beobachtung findet gegenüber der Fraktion Die Linke im nordrhein-westfälischen Landtag nicht statt. Solche tatsächlichen Anhaltspunkte für den Verdacht einer verfassungsfeindlichen Bestrebung liegen auch nicht in Gänze bei der Partei Die Linke vor. Die Anhaltspunkte, die Grundlage für die Beobachtung sind, beziehen sich auf Teile der Partei Die Linke. Die meisten Gruppen innerhalb der Partei Die Linke setzen sich für politische Ziele ein, die dem demokratischen Wertekontext entsprechen. Aber, meine Damen und Herren, es gibt auch extremistische Einschlüsse in der Partei Die Linke, die den Verdacht

nahelegen, dass sie verfassungsfeindliche Ziel verfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist eine solche Bewertung Entwicklungsoffen. So weit neue tatsächliche Anhaltspunkte hinzutreten mögen, wird das im vorliegenden Antrag formulierte klare Bekenntnis der Fraktion Die Linke zur freiheitlich demokratischen Grundordnung sehr ernst genommen. Dieses Bekenntnis wird künftig in die Beurteilung über die Partei Die Linke einzubeziehen sein.

Ebenso muss aber auch die Haltung der Partei Die Linke zu objektiv vorhandenen extremistischen Einschlüssen innerhalb der Partei bewertet und beobachtet werden. Soweit jedenfalls Anhaltspunkte für den Verdacht einer verfassungsfeindlichen Bestrebung fortbestehen, ist der Verfassungsschutz – das hat Frau Düker ausgeführt – nach § 3 des Verfassungsschutzgesetzes verpflichtet, Die Linke zu beobachten, sofern dies nach den Erkenntnissen oder Ergebnissen als notwendig erachtet wird. Ein Ermessen steht dem Verfassungsschutz nicht zu, sollte ihm auch nicht zustehen; denn in einem demokratischen Rechtsstaat ist der Verfassungsschutz allein den Sachkriterien verpflichtet und darf nicht politischer Opportunität folgen.

Im Lichte dieser Grundentscheidung der wehrhaften Demokratie muss auch das zur Abstimmung stehende Gesetz zur Demokratisierung des Kontrollgremiums bewertet werden.

Ich stimme mit Ihnen, meine Damen und Herren, überein, dass das Parlamentarische Kontrollgremium eine starke demokratische Legitimation haben muss. Das Parlamentarische Kontrollgremium ist nämlich kein Ausschuss im klassischen Sinne, sondern ein zusätzliches Instrument parlamentarischer Kontrolle. Es dient dazu, wie das Bundesverfassungsgericht ebenfalls festgestellt hat, die Lücke zu schließen, die dadurch entsteht, dass weder die Öffentlichkeit noch das Parlament von geheimen Vorgängen des Verfassungsschutzes entsprechend Kenntnis erlangen können.

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass die Befugnisse des Parlamentarischen Kontrollgremiums weit über die ansonsten bestehende Informationspflicht der Landesregierung hinausgehen müssen. Die Verfassungsschutzbehörde hat das Kontrollgremium nämlich unaufgefordert umfassend und kontinuierlich über ihre Arbeit zu informieren. Dabei darf das Kontrollgremium selbst Einsicht in Akten und Dateien nehmen und hat jederzeit das Zutrittsrecht zu den Diensträumen der Verfassungsschutzbehörde. Das Parlamentarische Kontrollgremium wird dadurch in die Lage versetzt, eigene Bewertungen vorzunehmen und das Parlament, aber auch die Öffentlichkeit auf gegebenenfalls bestehende Missstände innerhalb des Verfassungsschutzes aufmerksam zu machen.

Damit diese vertrauensstiftende und öffentlichkeitsherstellende Wirkung dieser besonderen parlamentarischen Kontrolle umfassend erreicht werden kann, müssen die Mitglieder des Gremiums von einer breiten Akzeptanz des Parlamentes getragen werden. Diese wird am ehesten gewährleistet, wenn die Gremiumsmitglieder durch das Parlament selbst mit qualifizierter Mehrheit gewählt werden und nicht durch Fraktionen bestimmt werden. Die im gelgenden § 24 Verfassungsschutzgesetz vorgesehene Zweidrittelmehrheit zur Wahl verstößt nicht gegen die verfassungsgemäß verbürgten Abgeordnetenrechte, meine Damen und Herren.

Im Gegenteil: Die allgemeinen parlamentarischen Informationsrechte der Abgeordneten und ihrer Fraktionen bestehen neben der Tätigkeit des Gremiums fort. Dadurch, dass das Gremium dem Landtag regelmäßig über seine Kontrollergebnisse Bericht erstattet, erhalten alle Abgeordneten die weiteren Informationen, die sie für ihre Arbeit benötigen.

Das Verfassungsschutzgesetz regelt unter anderem die unmittelbare Wahl der Mitglieder aus der Mitte des Parlamentes durch das Parlament und lässt die Wahl eines jeden Abgeordneten unabhängig von seiner Fraktionszugehörigkeit zu. Die im Gesetz enthaltene Zweidrittelmehrheit garantiert darüber hinaus, dass zwingend auch Abgeordnete der Oppositionsfraktionen eine Chance haben, gewählt zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, mit diesen Ausführungen ein wenig zur Klarstellung, zur Arbeit und zur Funktionsweise des Verfassungsschutzes hinsichtlich der Beobachtung der Linken und zur Arbeit des Kontrollgremiums und dessen Zusammensetzung beigetragen zu haben.

Ich möchte persönlich sagen: Als Sozialdemokrat kann ich mir vorstellen, wie belastend die Beobachtung durch den Verfassungsschutz für Ihre alltägliche Arbeit ist. Ich erinnere an das Gesetz von 1878, das damals gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie erlassen wurde.

Aber wir leben heute in einer anderen Zeit, auf einer anderen Rechtsbasis, in einem Rechtsstaat. Die Beobachtung der Linken durch den Verfassungsschutz ist eben kein willkürlicher Akt und kein obrigkeitstaatlicher Akt, sondern durch das Verfassungsschutzgesetz, so wie es in Nordrhein-Westfalen normiert ist, geboten und zwingend erforderlich.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren von der Partei und der Fraktion Die Linken, einen Rat geben. Die Einschüsse von Extremisten in Ihrer Partei sind der äußere, der wesentliche Anlass für die Beobachtung. Ich empfehle Ihnen, nicht zu sagen, Sie als Linke insgesamt würden beobachtet, sondern selbst auf diese Differenzierung aufmerksam zu machen. Ich empfehle Ihnen einen Umgang mit diesen extremistischen Einschüssen in Ihrer Partei in

der Weise, dass nach Möglichkeit zukünftig eine Beobachtung nicht mehr erforderlich ist.

Das wäre – das haben meine Voredner angedeutet – der richtige Weg, um letztendlich dem Verfassungsschutz die Grundlage für eine solche Beobachtung in positiver Weise zu entziehen: durch eigenes Handeln und dadurch, dass man Erklärungen zu den Gruppen und Strömungen in seiner eigenen Partei erlangt, die man durchaus als extremistisch oder unter dem Verdacht stehend einschätzen kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Für die CDU spricht Herr Moritz.

Arne Moritz (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bewertung der DDR als Unrechtsstaat ist – ich zitiere – der Kniefall vor dem Kapital, den sich Die Linke NRW nicht erlauben darf, will sie der begrüßenswerten Radikalität unseres NRW-Wahlprogramms Nachdruck verleihen und diesem gerecht werden.

Eigentlich müsste ich jetzt gar nichts mehr sagen, um Ihren Antrag als das zu entlarven, was er eigentlich ist: Mumpitz.

Denn das, was ich eben zitiert habe, ist eine Erklärung der Kommunistischen Plattform Nordrhein-Westfalen zum Beschluss des Leitantrags des Linken-Parteitages nach der Landtagswahl bzw. zu den geplatzten Sondierungsgesprächen nach der Wahl. Da hatten die Vertreter der Kommunistischen Plattform NRW ihre Zustimmung zu einer Präambel im Koalitionsvertrag verweigert, die DDR – analog zu einer Präambel im SPD/Linken-Koalitionsvertrag in Brandenburg – als Unrechtsstaat zu bezeichnen oder vielmehr – wie die Kommunistische Plattform sagt – abzuwerten.

Meine Damen und Herren, die Linkspartei brüstet sich damit, eine vielschichtige und pluralistische Partei zu sein. Dagegen ist ja nun wahrlich nichts zu sagen. Wenn aber Pluralismus heißt, sich nur noch über die Frage uneins zu sein, auf welchem Weg das System zu stürzen sei, dann habe ich doch meine Probleme damit – und offenkundig nicht nur ich, sondern auch der Verfassungsschutz unseres Heimatlandes.

Die Linke NRW betont, dass sie inhaltlich verschiedene Strömungen unter einen Hut bringt. Ich mag sie gar nicht alle aufzählen, weil zugegebenermaßen die Unterschiede auch nicht immer klar sind. Bei Dogmatikern ist es für Außenstehende ja häufig schwierig, die Unterschiede nachzuvollziehen.

Sicherlich sind weder alle Funktionäre noch alle Mitglieder und schon gar nicht alle Wähler der Linkspartei Verfassungsfeinde. Aber wenn sich schon die Bundespartei kritisch zur Radikalität des

NRW-Wahlprogramms äußert, dann spricht das wohl Bände. So heißt es dort – ich zitiere –: Die Linke NRW sagt: Der Boden gehört uns allen. Das Privateigentum an Grund und Boden ist eines der zentralen Hindernisse für eine soziale, ökologische und demokratische Entwicklung in Stadt und Land.

An anderer Stelle heißt es dort: Damit nicht wieder Einzelne über das Schicksal aller entscheiden, setzt Die Linke NRW dabei auf mehr Wirtschaftsdemokratie und Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Richtig! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Ja und?)

– Gut, alles klar. Danke, dass Sie mir zustimmen. – Mir ist dabei auch bekannt, dass das Grundgesetz bewusst keine Äußerung dazu trifft, in welcher Wirtschaftsform das wirtschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland gestaltet werden soll.

Aber, wie im Übrigen auch der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2009 feststellt, lässt Die Linke unter anderem die Entschädigungsfrage bei den angesprochenen Enteignungen bewusst offen. Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2009 heißt es:

„Die Vielzahl und Intensität der geforderten Eingriffsrechte in das Eigentum und in die persönliche Lebensgestaltung sind mit dem Grundrecht nicht zu vereinbaren.“

Ich komme noch einmal auf die Parteigliederungen zu sprechen. Im Verfassungsschutzbericht 2009 heißt es:

„Zeitweise arbeitet der gesamte Landesverband NRW, dann wieder bestimmte Teile von ihm bei bestimmten politischen Themenfeldern mit linksextremistischen Gruppierungen zusammen. Das reicht bis in das gewaltbereite linksextremistische Spektrum.“

Weiter:

„Bis heute hat sich der Landesverband NRW der Partei ‚Die Linke.‘ nicht von eindeutig linksextremistischen Zusammenschlüssen in seinen Reihen getrennt, sondern deren organisatorische Zulässigkeit sogar bestätigt.“

Neben der bereits zitierten Kommunistischen Plattform gibt es noch weitere offen extremistische Gruppierungen innerhalb der Linken, auch in NRW. Das fängt beim Marxistischen Forum an und reicht über die Sozialistische Linke und die Antikapitalistische Linke bis hin zur Linksjugend [solid], die auch einen revolutionären Umsturz innerhalb der parlamentarischen Demokratie anstrebt, mit den Worten – ich zitiere erneut –: Wir wollen die Bühne des Parlamentarismus für den Kampf um eine gerechte Welt nutzen. Aber wir wollen uns nicht der Illusion hingeben, dass dort der zentrale Raum für reale Veränderungen sei.

Werte Kolleginnen und Kollegen, welche Argumente soll der Verfassungsschutz eigentlich noch für eine Überwachung der Linkspartei beibringen?

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang auch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in dem Verfahren des thüringischen Linken-Fraktionsvorsitzenden Ramelow, in dem das Gericht feststellt, dass es Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der Linkspartei gebe, weshalb eine Überwachung gerechtfertigt sei.

Unser allseits verehrter Minister Jäger

(Hans-Willi Körges [SPD]: Oha!)

hat unmittelbar nach Amtsantritt im Juli 2010 erklärt, dass die Partei Die Linke NRW auch in Zukunft unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen bleiben werde.

Meine Damen und Herren, mir scheint die Vorgehensweise der Linken hier vergleichbar mit der eines Alkoholkranken zu sein. Diese sagen für gewöhnlich, dass sie keine Probleme mit dem Alkohol haben. Genauso sagen die Kolleginnen und Kollegen von der Linken, sie stünden auf dem Boden des Grundgesetzes und seien keine Verfassungsfeinde.

Im Übrigen hat, wie wir schon gesagt haben, der Landtag in diesem Bereich ohnehin nicht viel zu sagen. Der Verfassungsschutz hat seine Arbeit zu machen und wird dabei vom Parlamentarischen Kontrollgremium kontrolliert. Aber das Plenum hat der Behörde hier nicht dreinzureden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was erzählen Sie denn da!)

Abschließend muss man sehen, dass in Nordrhein-Westfalen die Linkspartei lediglich aus öffentlich zugänglichen Mitteln überwacht wird. Das heißt, der Verfassungsschutz wertet Äußerungen und Mitteilungen der verschiedenen Parteiebenen aus und fasst sie zu einem Bild zusammen. Es handelt sich hierbei nicht etwa um eine gezielte Überwachung einzelner Mitglieder oder Führungspersönlichkeiten, und insofern denke ich, dass die ganze Aufregung, die hier vonseiten der Linken hineingebracht wird, überflüssig ist und wir jetzt zu Wichtigerem übergehen sollten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Eine Märchenstunde ist das!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Vielen Dank, Herr Moritz. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich hier jetzt nicht unbedingt in eine Kommunismusdebatte einsteigen möchte. Ich möchte hier auch nicht eine Diskussion wiederholen, die wir schon

aus den Geschichtsbüchern des Kalten Krieges kennen.

Ich möchte in dieser aufgeheizten Debatte das eine oder andere fachliche Argument vortragen.

(Zurufe von der CDU)

Zunächst einmal zum Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke. Dieser Gesetzentwurf verkennt – Minister Jäger hat das ausgeführt – die besondere Stellung des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Es handelt sich eben nicht um einen Ausschuss, sondern um ein ganz spezielles Gremium.

Die Protokolle sind nicht durch jeden von Ihnen einzusehen, die Vorlagen ebenfalls nicht. Die Arbeit der Kommission findet hinter verschlossenen Türen statt, und Berichte über die Arbeit der Kontrollkommission erfolgen nicht gegenüber den Fraktionen oder dem Plenum. Eine ständige Überprüfung unserer Arbeit durch die anderen Kollegen ist also nicht möglich.

Daraus folgt, dass wir, die Mitglieder dieser Kommission, alle gemeinsam auf eines uneingeschränkt angewiesen sind, nämlich auf das volle Vertrauen des ganzen Hauses. An diesem Vertrauen in die Mitglieder der Kommission darf es zu keiner Zeit einen Zweifel geben.

Missverständen Sie mich bitte nicht: Es geht dabei nicht um eine Bewertung der politischen Ansichten der Kolleginnen und Kollegen, die diesem Gremium angehören. Daraus folgt auch die klare Vorgabe des Verfassungsschutzgesetzes, dass die Mitglieder im Plenum mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Es handelt sich eben nicht um eine bloße Besetzung von Ausschüssen.

Aus den bereits genannten Gründen der Vertraulichkeit ergibt sich aus meiner Sicht auch, dass es untnlich ist, die Größe dieses Gremiums je nach Belieben zu ändern. Das Gremium braucht auch nicht die Mehrheitsverhältnisse im Plenum abzubilden. Das ist deswegen nicht erforderlich, weil seine wesentliche Aufgabe die Kontrolle und die Entgegennahme von Berichten ist. Soweit es sich um wesentliche Beschlüsse wie die Beauftragung eines Sachverständigen nach § 25 des Verfassungsschutzgesetzes handelt, braucht man im Gremium sogar eine Zweidrittelmehrheit.

Im Übrigen entspricht das auch den Mehrheitsverhältnissen in anderen Bundesländern. Es gibt zwei Länder, nämlich Hessen und Hamburg, in denen die Fraktion Die Linke nicht in den Kontrollgremien vertreten ist. Das sind aber auch die Bundesländer, in denen Die Linke die schlechtesten Wahlergebnisse hat. Sie liegen dort zwischen 5 und 6 %. Das ist so ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen. Und es gibt – das muss ich zugeben – auch ein Parlamentarisches Kontrollgremium, dem keine Sozialdemokraten angehören: In Sachsen reichen unsere Ergebnisse dafür nicht aus.

Der Vorschlag der Fraktion Die Linke zielt darauf ab, dieses bewährte Verfahren stark zu vereinfachen. Es soll die Teilnahme am Kontrollgremium nunmehr vollständig in die Verantwortung der einzelnen Fraktionen gelegt werden; es soll ein System der Entsendung etabliert werden.

Das geht meines Erachtens in die falsche Richtung und wird der besonderen Vertrauensstellung dieser Kommission nicht gerecht.

(Beifall von der SPD)

Ein solches Gremium ist eben nicht dazu geeignet, dass einzelne Fraktionen ihre Mitglieder je nach Bedarf entsenden oder auch wieder abberufen.

Erlauben Sie mir nun noch einige Anmerkungen zum Antrag der Fraktion Die Linke zur Feststellung der eigenen Verfassungsmäßigkeit.

Eine solche Feststellung kann nicht durch einen Beschluss des Landtags herbeigeführt werden. Das ist mehrfach, auch von Frau Kollegin Düker, ausgeführt worden. Dazu und auch zu der Frage, ob die Beobachtung einer Partei, einer Fraktion oder sogar eines einzelnen Abgeordneten rechtmäßig ist, bedarf es weit mehr als einer politischen Meinungsäußerung eines Plenums. Eine solche Frage ist mithin nicht leicht zu entscheiden.

Beide, Parteien und die freie Meinungsäußerung, haben Verfassungsrang. Dies gilt natürlich auch für die Grundprinzipien unserer Verfassung selbst. Konkretisiert man die Frage auf den Sonderfall der Beobachtung eines einzelnen Abgeordneten, kommen auch noch die besonderen Rechte des freien Abgeordneten hinzu.

Eine Entscheidung zu finden, ist äußerst komplex und gelingt bei hohen Verfassungsgütern immer nur im Wege der praktischen Konkordanz, mithin eine fachlich-juristische Entscheidung, die sich nicht für eine politische Debatte eignet. Hier geht es eben nicht darum, politische Ideen gegeneinander abzuwägen. Im Ergebnis – das ist bereits mehrfach vorgetragen worden – ist sogar die Überwachung eines einzelnen Abgeordneten in Einzelfällen zulässig.

Dies alles ist auch ein Ergebnis der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Herr Dr. Orth hat darauf und auf das Problem der Gewaltenteilung hingewiesen.

Im Ergebnis ist daher Ihr Antrag abzulehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Wolf. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Michalowsky.

Ralf Michalowsky (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde gerne mit

Ihnen eine Abmachung treffen: Sie hören auf, über uns Lügen zu verbreiten, und wir verzichten künftig darauf, die Wahrheit über Sie zu erzählen.

Wie sehr muss Ihnen, auf Deutsch gesagt, der Arsch auf Grundeis gehen,

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist unparlamentarisch, Frau Präsidentin!)

wenn Sie Geheimdienste auf uns ansetzen müssen, um uns zu disziplinieren. Das ist schrecklich!

(Beifall von der LINKEN – Dr. Robert Orth [FDP]: Wir setzen niemanden an!)

Ich habe mir in den letzten Tagen noch einmal das Armutszeugnis, den letzten Verfassungsschutzbereicht, angesehen. Wenn die zwölf Seiten über Die Linke nicht von Ihnen zu Agitationszwecken in Auftrag gegeben worden wären, könnte man den Text sehr gut im Karneval verwenden. Ich gebe Ihnen einmal ein Beispiel von Seite 111. Dort steht ein Zitat aus den landespolitischen Positionen der Linken NRW:

Der Einsatz natürlicher Ressourcen sowie die Produktion und Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums sollen rational, sozial gerecht, nachhaltig und demokratisch geregelt werden.

(Beifall von der LINKEN)

Die beamteten Schlapphüte kommentieren das so:

„In der Formulierung ‚rational, sozial gerecht, nachhaltig und demokratisch‘ ... sind alle Elemente enthalten, die auch die Forderung nach einer realsozialistischen Planwirtschaft denkbar erscheinen lassen.“

Und weiter:

„Insbesondere der Begriff ‚rational‘ entstammt marxistisch-leninistischem Sprachgebrauch“

Geht es noch hier?

(Beifall und Lachen von der LINKEN)

Welche Drogen muss man eigentlich genommen haben, um solchen Unsinn zu schreiben? Ich will Ihnen weitere Beispiele ersparen. Holen Sie sich den Bericht, lesen Sie die Seiten 108 bis 120 und entscheiden Sie selbst, ob man für solche Textergüsse Steuergelder ausgeben soll.

(Beifall von der LINKEN)

Ich habe lange überlegt, warum es hochbezahlten Beamten nicht zu peinlich ist, solchen Unsinn zu schreiben. Am letzten Wochenende hatte ich Gelegenheit, die Texte mit mehreren Psychologen zu erörtern. Die kamen allesamt zu dem Ergebnis, dass es sich hier um eine Art Hilferuf von Menschen handelt, die schlechte Nachrichten zu Papier bringen sollen, nichts finden und deshalb mit diesem abstrusen Zeug auf ihre Not aufmerksam machen.

(Beifall von der LINKEN)

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es auch eine Fürsorgepflicht des Innenministers für seine Mitarbeiter gibt.

Wenn wir hier über Extremisten reden, dann wäre es beispielsweise sinnvoll, diesem unsäglichen Herrn Stadtkevitz aus der CDU ein wenig Aufmerksamkeit zu gönnen. Sie wissen, das ist die Vorhut von Sarrazin. Der Mann wurde über die CDU in das Berliner Abgeordnetenhaus gewählt und bringt jetzt „Die Freiheit“ von Berlin nach NRW. Zitat von Stadtkevitz:

Die Steigerung der Fortpflanzungsquote zum Volkserhalt soll jetzt Programm werden.

Lernt man solche Gedankengänge in der CDU, Herr Laumann? Das ist hochgradig peinlich.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Michalowsky, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Ralf Michalowsky (LINKE): Meine Redezeit ist zu Ende.

Ich erachte es als äußerst wichtig, dass auch unsere Partei im Kontrollgremium vertreten ist, damit wir einmal schauen, was der Verfassungsschutz, außer uns zu belästigen, noch so anstellt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Michalowsky. – Für die FDP spricht noch einmal Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden wollen,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wäre auch besser gewesen!)

aber nach Ihrem Beitrag möchte ich doch noch einige Worte verlieren.

Einen so unsäglichen Stil

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Unsäglicher Verfassungsschutzbericht!)

habe ich in über zehn Jahren nicht erlebt.

(Beifall von der FDP)

Obwohl alle anderen Redner außer Ihre eigenen Fraktionsmitglieder versucht haben, Ihnen das Prinzip der Gewaltenteilung zu erklären, scheinen Sie es immer noch nicht begriffen zu haben. Wir als Parlamentarier setzen niemanden auf Sie, auf Mitglieder Ihrer Partei oder die Partei im Ganzen an.

Begreifen Sie das doch bitte schön! Oder ist das nur eine Show, die Sie abziehen? Ich glaube, es ist eine Show. In Ihrem Sinne sage ich: Es ist eine Show. Wenn es Realität wäre, dass Sie das glauben, dann sollten Sie sich vielleicht eines anderen Rates bedienen.

Sie haben von „Schlapphüten“ gesprochen. Ich bin zwar kein Teil der Verwaltung, aber ich kann es nicht akzeptieren, dass Bedienstete des Landes Nordrhein-Westfalen in diesem Parlament auf diese üble Art und Weise diskreditiert werden.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und von der SPD)

Dann zu behaupten, dass die Drogen genommen hätten, das setzt dem Ganzen die Krone auf.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das war eine Frage!)

Ich hätte eigentlich erwartet, dass das Präsidium eine solche Äußerung rügt.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich habe in all den Jahren im Parlamentarischen Kontrollgremium fast nie den Eindruck gehabt, dass die Texte der Beamtinnen und Beamten Hilferufe gewesen wären.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Dann lesen Sie doch mal nach!)

– Wir lesen sehr viel nach.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Deshalb sind Sie so verwirrt!)

Wir bekommen auch Auskünfte. Über die darf ich hier nichts sagen und werde ich auch nichts sagen, weil es nämlich der Vertraulichkeit unterliegt.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Ja, klar!)

Aber Sie können sich sicher sein, dass wir genau nachgucken. Ich kann es jedenfalls nicht akzeptieren, dass die Arbeit dieser Damen und Herren im Verfassungsschutz so diskreditiert wird, wie Sie es gerade getan haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist schlimmer!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ursprünglich hatte ich nicht vorgesehen, mich noch einmal zu Wort zu melden. Aber, Herr Michalowsky, ich habe in der Tat gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes eine Fürsorgepflicht. Deshalb muss ich dazu noch etwas sagen.

Ich finde, die Art und Weise, den Stil, mit dem Sie Vorwürfe gegenüber dem Verfassungsschutz formuliert haben, nicht in Ordnung. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von der FDP)

Ich glaube, dass es auch in Ihrem Sinn wäre, dieser zum Teil hysterisch aufgeladenen Diskussion um die Beobachtung der Linken selbst durch eine Versachlichung entgegenzutreten. Das nutzt Ihnen viel mehr, als mit dem gleichen groben Keil in dieses Holz hineinzuschlagen.

Ich will noch einmal einige wenige Dinge sachlich feststellen. Ich glaube, dass die Art und Weise, wie das Parlamentarische Kontrollgremium in Nordrhein-Westfalen zusammengesetzt wird, nämlich dass die Mitglieder aus der Mitte des Parlaments vom Parlament gewählt werden und ein jedes Mitglied über mindestens zwei Drittel Stimmen in diesem Landtag verfügen muss, dazu führt, dass, was Informationsrecht und Informationspflichten dieser Abgeordneten angeht, diese Menschen mit einer besonderen demokratischen Legitimation ausgestattet sind und von vornherein vermieden ist, dass nur Mitglieder von Regierungsfraktionen Mitglied des PKG sein können, sondern dass es ein breit gefächertes Spektrum der Fraktionen im PKG gibt. Das ist auch gut so.

Es ist nicht nur vom Verfassungsgericht mehrfach bestätigt worden, dass das die richtige Vorgehensweise ist, sondern das ist auch Grundlage für die Zusammensetzung fast aller Parlamentarischen Kontrollgremien in anderen Bundesländern und auch im Bundestag.

Das Zweite ist – das muss ich zurückweisen –: Der Verfassungsschutz handelt nicht im Auftrag von einzelnen Fraktionen dieses Landtags.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von der FDP)

Der Verfassungsschutz handelt ausschließlich auf der Grundlage des bestehenden Gesetzes in Nordrhein-Westfalen. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Ich empfehle Ihnen dringend, selbst nicht diese mangelnde Differenzierung vorzunehmen, dass die Fraktion Die Linke beobachtet wird, dass das Handeln der gesamten Partei Die Linke für die Beobachtung Anlass ist; vielmehr gibt es ganz objektiv – das können Sie auch selbst nicht bestreiten – Anhaltspunkte für Verdachtsmomente extremistischer Aktivitäten in Ihrer Partei.

Sie haben nach Beispielen gefragt, die ich Ihnen gern nennen will. Das ist Ihre eigene Homepage, auf der dargestellt wird, dass Ihre kommunistische Plattform in besonderer Weise Delegiertenmandate zu Ihrem Landesparteitag erhält, die „Linksjugend Solid“ mit besonderen Rechten in Ihrer Partei ausgestattet ist und sowohl das Oberverwaltungsgericht

Münster als auch das Bundesverwaltungsgericht diese Zusammenschlüsse als eine Rechtfertigung bezeichnet haben, um eine Beobachtung der Linken vorzunehmen.

Ich empfehle Ihnen ganz dringend, erstens nicht den Verfassungsschutz in seinem gesetzlichen Handeln zu diskreditieren, der übrigens Die Linke nur mit offenen Mitteln beobachtet. Das haben wir in einer Kleinen Anfrage ausführlich dargestellt, Herr Michalowsky. Da sind keine „Schlapphüte“ am Werk, sondern Beamtinnen und Beamte in der Regel des höheren Dienstes, die öffentlich zugängliche Informationen auswerten.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Die Politik ist nicht der höhere Dienst!)

Es geht letztendlich bei der Beobachtung um Folgendes – Herr Michalowsky, da täten Sie sich den größten Gefallen -: Sorgen Sie für einen ordentlichen demokratischen Umgang mit den extremistischen Einschlüssen in Ihrer Partei, sorgen Sie dafür, dass die keinen Einfluss auf die Stellung der Gesamtpartei haben, sorgen Sie am besten dafür, dass sie in Ihrer Partei nicht mehr stattfinden. Dann ist eigentlich jede Beobachtung gegenstandslos. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von der FDP – Ralf Michalowsky [LINKE]: Wir haben demokratische Einflüsse! Haben Sie doch gerade gesagt!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Redeliste ist erschöpft. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1066** an den **Haupt- und Medienausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Wer wünscht dieser Überweisung zuzustimmen? – Wenn ich das richtig sehe, sind das mit Zögern alle Fraktionen dieses Hauses. Stimmt jemand dagegen? – Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Die Linke Drucksache 15/1064 an den Haupt- und Medienausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss.

(Zuruf von der LINKEN: Dieser soll direkt abgestimmt werden!)

– Gut. Das können wir ja sofort ändern.

Also: Die Fraktion Die Linke beantragt direkte Abstimmung. Wer möchte dem **Antrag Drucksache 15/1064** zustimmen? – Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen der SPD, Grünen,

CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

9 Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bewerbung München um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1074

Für den Antragsteller, für die Fraktion der CDU, spricht Herr Müller.

Holger Müller (CDU): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bewerbung 2018 ist eine weitere großartige Gelegenheit, dass sich unser Land weltweit als offen, gastfreundlich und organisationsstark präsentiert.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wenn wir diese Gelegenheit nicht nutzen, sind wir dumm gegen uns selbst. Da ich davon ausgehe, dass es keine triftigen Argumente gegen diesen Antrag gibt und Sie diesem deshalb zustimmen werden, will ich die Wortmeldung auch extrem kurz halten.

Ich möchte vor allen Dingen schließen mit einer Erkennung für Frau Ministerin Schäfer, die gestern im Sportausschuss in mir sehr angenehmer euphorischer Weise die Gelegenheit der Frauenfußball-WM in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland gepriesen hat. Deshalb, Frau Ministerin, hoffe ich doch, dass unser Antrag bei Ihnen auch in guten Händen ist. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie die Fußballweltmeisterschaft der Frauen als internationale Großveranstaltung preisen, aber die Olympia-Bewerbung ablehnen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Müller. – Für die SPD spricht jetzt Herr Roth.

Wolfgang Roth^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Müller, vielen Dank, dass Sie es kurz gemacht haben.

Damit keine Missverständnisse entstehen, will ich gleich zu Beginn Folgendes erklären: Die Stadt München hat als erste Stadt der Welt die Chance, sowohl Sommerspiele als auch Winterspiele auszutragen. Sie ist deshalb bestens geeignet, die olympische Idee zu transportieren, durch Sport einen Beitrag zum Aufbau einer friedlichen und besseren Welt zu leisten sowie gegenseitiges Verste-

hen, Respekt, Toleranz, Freundschaft, Solidarität und Fairplay zu üben.

Die SPD-Fraktion und die ganze sozialdemokratische Familie auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene unterstützen selbstverständlich die Bewerbung der Landeshauptstadt München um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 und hoffen, dass die IOC-Vollversammlung am 6. Juli 2011 in Durban München als Gastgeber der Spiele proklamiert. Wie bei der Fußball-WM 2006 – Herr Müller, Sie haben es angesprochen – wäre die Welt dann wieder zu Gast bei Freunden. Aber,

(Lachen und Zurufe von der CDU)

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, was soll in diesem Zusammenhang Ihr vorliegender Antrag? Er ist schlichtweg überflüssig und zudem auch inhaltlich unschlüssig. Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass das, was Sie hier fordern, bereits auf breiter Front geschehen ist? Bereits am 04.06.2009 hat die Ministerpräsidentenkonferenz einen Unterstützungsbeschluss zur Bewerbung der Stadt München einstimmig gefasst. Gleches gilt für die Sportministerkonferenz, die sowohl im Jahre 2009 als auch im Jahr 2010 nachdrücklich die Bewerbung Münchens unterstützt und die ersten Fortschritte im Bewerbungsverfahren begrüßt hat.

Was soll eigentlich der komische Hinweis in Ihrem Antrag, dass der Unterstützungsbeschluss der Chefs der Staatskanzlei hier eine besondere Bedeutung hätte, wenn Ministerpräsidenten und Sportminister das schon erklärt haben?

Herr Müller, der CDU-Antrag ist aber nicht nur überflüssig, er ist zudem auch aus sachlichen Erwägungen nicht zu unterstützen.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Denn wenn Sie schon große Teile Ihres Antrags aus dem Bundestagsantrag von SPD, CDU und FDP vom 18.06.2009 Drucksache 16/13481 abschreiben, dann machen Sie es bitte richtig und begründen Sie es vor allem auch richtig. Sie fordern unter anderem genauso wie in diesem Antrag: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Olympiabewerbung weiterhin zu fördern. – Was meinen Sie damit?

(Bodo Löttgen [CDU]: Mit Geld!)

– Mit Geld? Ja, das habe ich mir gedacht. Alleine schon deswegen können wir den Antrag nicht unterstützen. Ich verweise diesbezüglich noch einmal auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, der eindeutig formuliert, dass eine finanzielle Beteiligung an den Bewerbungskosten nicht vorgesehen ist. Daran halten wir natürlich auch fest.

Ich habe grundsätzlich nichts gegen schlechte Anträge, wenn sie wenigstens gut gemeint sind, Herr Müller. Ich habe aber den Eindruck, Ihr Antrag ist

nicht gut gemeint: Ich sage Ihnen auch, warum. Es ist für jeden erkennbar, dass Sie mit dem Antrag einzig und allein versuchen wollen, die Koalition in Abstimmungsschwierigkeiten zu bringen, da sie genau wissen,

(Zurufe von der CDU)

dass die Bundesdelegiertenkonferenz der Grünen Ende letzten Jahres die Bewerbung Münchens knapp abgelehnt hat. Ich kann nur sagen: Sie werden es nicht schaffen, einen Keil in die erfolgreiche Koalition von Rot-Grün zu treiben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und von der FDP)

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass es völlig legitim ist, auch Kritik an dem Vorhaben zu äußern. So sind finanzielle und ökologische Verträglichkeiten in dem Planungsvorhaben durchaus kritikwürdig und für viele Menschen schwer nachvollziehbar. Diese Politik muss erlaubt sein, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal ganz klar sagen: Die SPD unterstützt selbstverständlich die Bewerbung der Landeshauptstadt München um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018. Wir unterstützen aber keine überflüssigen und sachlich unschlüssigen Anträge wie den Ihren. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Roth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sportliche Großereignisse haben eine große Strahlkraft. Deutschland hat sich in der Vergangenheit immer wieder als guter, weltoffener und sportbegeisterter Gastgeber erwiesen. Nicht zuletzt – da sind wir uns sicherlich alle einig – haben diese Ereignisse dazu beigetragen, ein neues Bild von Deutschland nach den Jahren Nazibarberei zu zeichnen, die nicht zuletzt auch den olympischen Gedanken, den Gedanken von friedlichem und weltoffenem Miteinander mit den Olympischen Spielen von 1936 in Berlin und Garmisch zu Propaganda-zwecken missbraucht haben.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben sehr positive Beispiele, auch hier in NRW. Wir alle erinnern uns sicherlich gerne an die Fußball-WM 2006 der Männer. NRW und ganz Deutschland wurden in diesen vier Wochen zu einer großen internationalen Partymeile. Die Menschen aus der ganzen Welt waren wirklich zu Gast bei Freunden.

Aber in NRW wird nicht nur den Topathletinnen und -athleten der Welt gehuldigt und sie werden gefeiert, sondern im letzten Jahr war Köln auch Gastgeber-

stadt der größten Breitensportveranstaltung der Welt. Die Gay Games hatten in Köln Station gemacht, und die Menschen waren begeistert. Auch unsere Gäste aus der ganzen Welt waren begeistert, wie großartig die Stimmung und die Unterstützung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren.

Auch – Herr Müller hat es schon angesprochen – in diesem Jahr finden wieder großartige Ereignisse unter anderem in NRW statt. Das größte von ihnen wird sicherlich die Fußballweltmeisterschaft der Frauen sein. NRW hat mit den Spielorten Bochum, Leverkusen und Mönchengladbach wieder die Chance, als ganz zentraler Austragungsort zu zeigen, dass unsere Fans in NRW mit Sicherheit nicht nur die Spiele der deutschen Frauen unterstützen werden, sondern auch die Spiele der anderen Teams zu einer tollen Fußballparty machen werden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Aber – da ist es wieder, auch hier das Aber; Sie haben sich wahrscheinlich auch beim Schreiben des Antrags gedacht, dass ein Aber kommt – bei aller Begeisterung für den Sport muss auf der anderen Seite auch darauf hingewiesen werden, dass für uns Sportpolitikerinnen und Sportpolitiker eines klar sein muss: Die reine Sportbegeisterung, die für mich aus Ihrem Antrag spricht, gebührt aus meiner Sicht den Fans. Denn von Sportpolitik muss man mehr erwarten können.

Gestatten Sie mir noch ein paar kleine differenziertere Blicke auf die Bewerbung von München für die Olympischen Winterspiele 2018! Das Bidbook, sozusagen die Bewerbungsmappe für die Olympischen Spiele 2018 in München, ist abgegeben. Nun liegt es beim IOC, seine Entscheidung zu treffen. Die politischen Verantwortlichen in Bayern und München haben ihre Entscheidung zu dieser Bewerbung längst getroffen, auch – das will ich an dieser Stelle nicht verschweigen – gegen den nicht unerheblichen Protest und die nicht unerheblichen Bedenken aufgrund unkalkulierbarer Kosten und nicht abzusehender Folgen für die Umwelt.

Selbst wenn man das einmal zur Seite stellt, ist aus meiner Sicht die heutige Befassung des Landtags Nordrhein-Westfalen mit dieser Bewerbung – auch mit Blick darauf, dass die Bewerbung längst abgegeben ist – vollkommen obsolet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Um auch noch das zu sagen, bevor Sie sagen, wir seien die Dagegen-Partei und wollten nie etwas: Unsere Kolleginnen und Kollegen in Bayern haben immer darauf hingewiesen, dass die Olympischen Spiele einem Nachhaltigkeitsprinzip verpflichtet sind. Dazu haben die Grünen konstruktive Beiträge geliefert, zum Beispiel mit ihrem Konzept „München plus 4“. In diesem Konzept haben die Grünen vorgeschlagen, die Biathlon-Wettbewerbe in Ruhpolding auszutragen. Den Wintersportfans wird diese

Stadt sicherlich ein Begriff sein als eine absolute Hochburg des Biathlon und Austragungsart der Biathlon-WM 2012. Genau für diese WM wurde dort schon das Stadion für ungefähr 13 Millionen € saniert.

Warum sollte dann nicht im Sinne der Nachhaltigkeit gehandelt werden und diese vorhandenen Sportanlagen genutzt werden, statt die Umwelt und die öffentlichen Kassen noch weiter zu belasten? – Das war offensichtlich nicht gewollt. Dementsprechend werden jetzt neue Sportanlagen gebaut.

Kritische Nachfragen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit von sportlichen Großereignissen und den weltweiten Verbänden, die sich hinter diesen Events verbergen, sollten nicht als sportmuffelige Spaßbremsenhaltung verstanden werden, sondern ich möchte das Gegenteil unterstreichen: Es geht um das kritische Hinsehen und Nachfragen, das konstruktive Begleiten. Das sollte doch Sportpolitik ausmachen.

In diesem Sinne möchte ich noch einmal die Kolleginnen und Kollegen von der CDU – vor allem natürlich den Kollegen Müller – ganz kritisch und kurz befragen: Sie haben den Begriff der Nachhaltigkeit einmal ganz kurz in Ihrem Antrag erwähnt, und zwar in einem der Beschlusspunkte. Im restlichen Antragstext kommt das Wort überhaupt nicht vor. Ich frage mich, ob Sie Ihren Antrag vielleicht einem kleinen Green-Washing unterzogen haben und ansonsten doch eher dem Fantum gefolgt sind.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das versteht Herr Müller nicht!)

Ich kann nur noch einmal sagen: Die Sportbegeisterung gebührt aus meiner Sicht in allererster Linie den Fans. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Paul. – Für die FDP spricht jetzt Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesen Antrag der CDU kann jeder sportbegeisterte und vernünftige Mensch ja nur unterstützen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das wird hoffentlich sehr breit der Fall sein.

Herr Roth, Sie sind mit Ihrem Auftritt heute einfach nur zu bedauern gewesen. Hätte Sie Ihr ehemaliger Arbeitgeber hier heute reden hören und es hätte noch eine Möglichkeit gegeben, eine arbeitsrechtliche Maßnahme zu treffen, wären Sie wahrscheinlich entlassen worden. Denn ein solcher Eiertanz ist nicht zu verstehen. Gegen Sie ist ein Brummkreisel ein Hundert-Meter-Geradeausläufer.

(Beifall von der FDP)

Die Bewerbung von München, Garmisch-Partenkirchen und des Berchtesgadener Landes ist natürlich eine Supergelegenheit für dieses Land, sich erneut sportpolitisch zu positionieren. So haben sich alle großen Fraktionen im Bundestag, CDU, SPD und FDP, einmütig hinter die Bewerbung gestellt. Alle haben gesagt: Es geht um Fairplay. Es geht um Respekt. Es geht um Völkerverständigung. Und es ist eine nationale Aufgabe. Natürlich darf sich dann auch ein Landesparlament wie das von Nordrhein-Westfalen damit beschäftigen.

Im Unterschied zu Ihnen, Frau Paul, die Sie das nicht erkannt haben, sind natürlich auch die ökologische Nachhaltigkeit und die kurzen Wege Teil des Konzepts. Deshalb ist es völlig selbstverständlich, dass das dort gewollt ist. Wenn Sie am Thema noch irgendwelche Zweifel haben, kann ich Ihnen nur den sportpolitischen Ober-Grünen als Zitatgeber nennen: Das werden die umweltfreundlichsten Winterspiele der Olympischen Geschichte. – So Herr Vesper, Generaldirektor DOSB, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Dass sich auch die Regierungschefs der Länder und die Bundeskanzlerin mit einem Unterstützungsbeschluss dahinter gestellt haben, ist schon gesagt worden. Aber wie kann es anders sein? Einer ist immer dagegen. Das ist die Partei der Grünen. Sie haben dagegen gestimmt.

Meine Damen und Herren, das kennen wir ja schon: Die Grünen sind gegen Kraftwerke – seien es Atom- oder Kohlekraftwerke –, sie sind gegen Straßen, sie sind gegen Bahnhöfe, sie sind gegen alles, und sie hören noch nicht einmal zu – wie heute. Denn Herr Vesper hat auch geklagt: Wir hatten nicht einmal die Gelegenheit, die Bewerbung darzustellen oder das Umweltkonzept zu erläutern. – Das ist grüne Demokratie, wie wir sie kennen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Lieber Herr Roth, ich darf Sie an die Presseerklärung der SPD-Bundestagsfraktion erinnern: Grüne fallen der Olympiabewerbung in den Rücken! – Treffer, versenkt! Genauso ist es.

Heute stellen Sie sich daneben und machen mit. Das heißt: Sie unterstützen die notorischen Spieleverderber. Ich kann nur sagen: Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, diese Bewerbung zu unterstützen. Wir als FDP wollen das gerne tun und schließen uns insofern diesem Antrag natürlich an. Ich meine, er hat es verdient. An der Stelle brauchen wir kein parteipolitisches Hickhack. Offensichtlich aber wollen Sie es nicht anders. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Dr. Wolf. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Michalowsky.

Ralf Michalowsky (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen aus der CDU, Sie behaupten in Ihrem Antrag, dass die Ausrichterregionen von Olympischen Spielen durch die Belebung des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft infolge gesteigerter Tourismuszahlen zu den Gewinnern eines solchen Sportgroßereignisses zählen würden. Offensichtlich haben Sie sich nicht ausreichend mit den Fakten und der Geschichte nach den Olympischen Spielen in den jeweiligen Ausrichterregionen beschäftigt.

Als Erstes muss in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass das Internationale Olympische Komitee – IOC – mit unglaublichen Knebelverträgen arbeitet, die in dieser Form in Deutschland eigentlich gar nicht zulässig sind: Während dem IOC sämtliche Gewinne aus den Spielen zugesichert werden, sind die Hauptkostenträger die Kommunen und Gemeinden. Da München und Garmisch-Partenkirchen mit zu den am höchsten verschuldeten Gemeinden Bayerns gehören, kann davon ausgegangen werden, dass dort – geht der Zuschlag zur Ausrichtung nach Bayern – Handlungsunfähigkeit für andere wichtige kommunale Politikfelder die Folge sein wird. Das ist zum Beispiel in der Region Piemont der Fall. Der Großteil der Kommunen in der Region ist heute zahlungsunfähig.

Doch zurück zum Knebelvertrag des IOC: Der Vertrag ist so formuliert, dass das IOC seine Vertragsgegenstände jederzeit noch nachträglich einseitig verändern kann. Wie gesagt: Ein solches Vertragswerk entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. – Die Stadt München, der Freistaat Bayern und die Bundesrepublik Deutschland verpflichten sich, jede gewünschte Veränderung des IOC unbesehnen umzusetzen. Ein unglaublicher Vorgang!

Für die Marketingstrategie des IOC ist diese Möglichkeit jedoch wichtig. Das hat sich bei der Alpinen Ski-WM in Garmisch-Partenkirchen in diesem Jahr gezeigt. Denn hier wurden massive Abstriche am Umweltkonzept gemacht, um den Medien einen freien Blick auf die gesamte Wettkampfstrecke zu gewährleisten. Das lässt Rückschlüsse auf die ökologische Nachhaltigkeit der Olympischen Spiele zu. Denn mit dieser ist es nicht weit her. Darauf machen Naturschutzverbände in Bayern immer wieder aufmerksam.

Das fängt schon mit der Wahl der Orte an: Die alpinen Wettbewerbe sollen in Garmisch-Partenkirchen und im Loisachtal stattfinden, also in einer Gegend, die für ein solches Großereignis schlicht zu klein ist. Außerdem befinden wir uns gerade einmal 700 m über NN, in einer Höhe, in der es keine Schneegarantie gibt. Bereits 2007 konnten die Weltcup-

Abfahrten in Garmisch-Partenkirchen nur durch Schneetransporte mit Lkw aus dem 100 km entfernten Wipptal gesichert werden. Ein immenser finanzieller und ökologisch nicht vertretbarer Aufwand! Die Gewährleistung der Befahrbarkeit der Pisten kann nur mithilfe von Schneekanonen und einem enormen Verbrauch an Wasser und Energie erfolgen.

Ein weiteres Problem ist die mangelnde Akzeptanz innerhalb der Region selbst. Viele Landwirte in Garmisch-Partenkirchen wollen ihre Flächen, auf denen bereits ohne Nachfrage verschiedene Wettbewerbe geplant wurden, nicht zur Verfügung stellen, und dann wird laut über Enteignung nachgedacht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich hätte nicht gedacht, dass ich mich einmal gegen Enteignungspläne von Ihrer Seite stellen müsste. Wir machen Sie gerne darauf aufmerksam, dass die Enteignung von Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich nur dann legitimiert ist, wenn es einem höheren Gemeinwohl förderlich ist. Dies ist bei der Bedienung der Interessen eines Sportverbandes jedoch nicht zu erkennen, und darum müssen Sie und Ihre Schwesterpartei in Bayern sich fragen lassen, wie Sie es mit der Verfassung halten.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Meine Fraktion wird den Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall von der LINKEN)

Ich möchte noch einmal daran erinnern: Die Sozialistengesetze des vorletzten Jahrhunderts und die daraus resultierenden Verfolgungen waren falsch. Die Beobachtung der Grünen in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch. Und die derzeitige politisch motivierte geheimdienstliche Beobachtung der Linken ist ebenso falsch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN – Ralf Witzel [FDP]: Thema verfehlt!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Michalowsky. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bedanke mich erst einmal für Ihr Lob von gestern dafür, Herr Müller, dass ich so stark für die Fußballweltmeisterschaft der Frauen eingetreten bin. Das versteht sich aber von selbst. Schließlich haben alle betont, dass Nordrhein-Westfalen ein wirklich sportbegeistertes, weltoffenes Land und auch gerne Gastgeberland ist. Dieser Antrag heute – fünf Jahre nach dem Beginn der Bewerbungsphase, fünf Monate vor der Vergabeentscheidung des IOC Anfang Juli und ei-

ne Woche nach Abgabe des offiziellen Bidbooks, der Bewerbungsunterlagen – ist aus Sicht der Landesregierung eher entbehrlich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Denn NRW hat die Bewerbung Münchens für die Olympischen Winterspiele von Anfang an ganz intensiv unterstützt.

Es sind die verschiedensten Gremien genannt worden. Ich selbst war in der Sportministerkonferenz und habe die Bewerbung seitens Nordrhein-Westfalens unterstützt.

Eines will ich aber sagen: Die ideelle Unterstützung ist das eine. Das andere ist, dass Nordrhein-Westfalen einen unglaublichen Beitrag an praktischer Unterstützung für die Olympischen und Paralympischen Spiele geleistet hat. Konkret haben dies der BSC Winterberg und die Bobbahn Winterberg Hochsauerland getan. Sie haben nämlich ihre sehr aussichtsreiche Bewerbung für die Ausrichtung der Bob- und Skeleton-Weltmeisterschaften 2011 zurückgezogen. Damit gab die Ausrichtergemeinschaft den Weg frei für Königsee und unterstützte die Stadt München in beispielhafter Weise. Diese kann sich nämlich jetzt im Februar mit der Bob- und Skeleton-WM in Königsee und der Alpinen Ski-WM in Garmisch-Partenkirchen als attraktiver und leistungsfähiger Wintersportstandort und als weltoffener Gastgeber international präsentieren.

Ich sage Ihnen: Besser lässt sich die Eignung als Austragungsort der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 kaum belegen. Das, meine Damen und Herren von der CDU, sind Taten und nicht nur Worte. Mit mehr Worten sollten wir diesen Antrag hier und heute auch nicht bedenken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin Schäfer. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Widerspruch von der CDU)

– Entschuldigung. Für die CDU möchte Herr Müller noch einmal sprechen.

Holger Müller (CDU): Also: Alle – mit Ausnahme der Linken – haben für die Bewerbung Münchens für die Olympischen Spiele gesprochen,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Nicht richtig zugehört!)

aber Rot-Grün stimmt gegen den Antrag. Das lässt nur einen einzigen Schluss zu: Der Falsche hat den Antrag gestellt. Ein erbärmliches Niveau!

(Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Roth, vor fünf Jahren hat der Kollege Dr. Vesper hier den Antrag gestellt, man möge die Gäste für die WM 2010 willkommen heißen. Da hat es in meiner Fraktion tatsächlich Leute gegeben, die gefordert haben, ich solle dagegen stimmen und argumentieren. Diese Entblödung war mit mir nicht zu machen. Ich bin aber tief betrübt, dass Sie das jetzt mitmachen – und das noch als ehemaliger Mitarbeiter des Landessportbundes, den ich vorher kontaktiert habe, ob es Sinn mache, den Antrag zu stellen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Müller, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Löttgen zu lassen?

Holger Müller (CDU): Ja, gerne.

(Heiterkeit von der SPD und von den GRÜNEN)

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege Müller, dass Sie die Zwischenfrage zulassen; ich bin eben beim Kollegen Roth nicht durchgedrungen. Herr Roth hat uns unterstellt – und das war völlig abwegig –, wir würden mit dem Antrag Streit in die Koalition tragen wollen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

Stimmen Sie mir denn zu, dass diese Äußerung von Herrn Roth den Schluss nahelegt, dass dieser Streit in der Koalition schon vorhanden ist?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

Holger Müller (CDU): Wenn ich mich recht erinne-re, hat Herr Roth gesagt, ich wolle mit dem Antrag Streit in die Koalition tragen. Ist Streit in der Koalition mittlerweile ein Staatsverbrechen? Ist das verbo-ten, oder wie?

(Beifall von der CDU)

Aber selbst, wenn es verboten wäre, wäre mir doch nie in den Sinn gekommen, dass man mit diesem Antrag Streit in die Koalition bringen könnte. Ich weiß gar nicht, wie der Kollege Roth auf so etwas kommen kann.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zu-ruf)

– Nein, noch nicht.

Wir wissen doch alle – da muss ich Ihnen wider-sprechen, Frau Schäfer –: Natürlich gibt es etwas Konkretes, sonst hätten wir den Antrag doch nicht gestellt. Es gibt den Beschluss des Bundesparteita-ges der Grünen gegen die Bewerbung für Olympia.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Aha!)

Mit diesem Beschluss wird beim Internationalen Olympischen Komitee Werbung gegen die Olympi-abewerbung gemacht –

(Ralf Witzel [FDP]: Bündnis 90/Dagegen!)

mit einer einzigen Absicht, nämlich Olympia kaputt zu machen.

Sie lassen die Uhr weiterlaufen. Das ist mir jetzt egal.

(Lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP – Heiterkeit von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

– War das nicht korrekt?

(Ralf Witzel [FDP]: Dem ist nichts hinzuzu-fügen!)

Es ist schon hochinteressant, wie Sie darauf reagie-ren.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Der Kollege Vesper ist ein wesentlicher Promoter der Bewerbung. Sie wissen es genau; Sie sind ja für den Antrag von der SPD. Das sehe ich Ihnen doch an.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Hei-terkeit von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Britta Altenkamp [SPD]: Was muss man nehmen, damit man diesen Zustand wie Sie erreichen kann?)

Herr Priggen, jetzt ein von mir wirklich ernstgemein-tes Wort an die Grünen: Sie wissen genau, dass der Kollege Dr. Vesper die Nachhaltigkeit und das öko-logische Konzept maßgeblich beeinflusst hat. Sie wissen, dass es Alternativen gibt.

(Zurufe)

– Hören Sie doch einmal zu! Der liebe Gott hat auch Ihnen zwei Ohren und einen Mund gegeben, damit Sie mir hin und wieder mal zuhören.

(Allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Müller, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Markert zulassen?

Holger Müller (CDU): Nein, jetzt möchte ich kurz auf Herrn Vesper eingehen. Danach.

Herr Dr. Vesper ...

(Heiterkeit von der SPD)

– Entschuldigung! Herr Priggen, Herr Dr. Vesper hat das Konzept maßgeblich beeinflusst. Wenn München kaputt geht, ist die Alternative Pyeongchang in Südkorea. Dort wird hemmungslos enteignet und abgeholt, damit alles möglich gemacht wird. Da wird gegen die Ökologie verstößen. Ich muss sa-

gen: Es ist schon irgendwo heuchlerisch, hier ein ökologisches Konzept abzulehnen und damit ein antiökologisches Konzept in einem anderen Teil der Welt zu fordern.

(Lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie sollten noch einmal über Ihre hohen moralischen Gründe nachdenken.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Es gab noch eine Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Müller, der Abgeordnete Markert hatte Ihnen eine Zwischenfrage gestellt. Deswegen hatte ich Sie vorhin auch unterbrochen. Aber Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen.

Holger Müller (CDU): Herr Markert, bitte schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Heiterkeit von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Müller, herzlichen Dank für die Möglichkeit, Ihnen noch eine Abschlussfrage zu stellen. Angesichts Ihres leidenschaftlichen Plädoyers für die Olympischen Spiele frage ich Sie: Warum setzt sich Ihre Fraktion nicht für Olympische Winterspiele in Nordrhein-Westfalen ein, wo wir hier doch so wunderbare Wintersportstandorte haben?

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Holger Müller (CDU): Die Beantwortung dieser Frage liegt über meinen geistigen Qualitäten. Dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

(Lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP – Heiterkeit von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller.

Holger Müller (CDU): Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich finde es schon bedauerlich, dass der Antrag nur abgelehnt wird, weil wir ihn gestellt haben. Über diese Kultur des Parlaments sollte man auch noch mal nachdenken.

Ich gehe davon aus, dass Sie den Antrag ablehnen werden. Sie wissen, dass das falsch ist. Sie wissen auch meistens nicht, warum. Aber ich gehe davon aus, dass Sie sich privat für Olympia einsetzen. – Schönen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP – Heiterkeit von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Noch einmal Dank an den Abgeordneten Müller. – Als nächster Redner hat noch einmal für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Roth das Wort – mit 43 Sekunden.

Wolfgang Roth^{*)} (SPD): Herr Müller, das war eine bekannt humoristische Einlage von Ihnen. Mir ist das leider nicht so wie Ihnen in die Wiege gelegt. Ich bin auch keine rheinische Frohnatur, will aber zumindest noch ein paar Dinge klarstellen.

Erstens. Ich habe zu Beginn meiner Rede, damit Sie es auch mitbekommen, klipp und klar die Absichtserklärung der SPD, der gesamten sozialdemokratischen Familie, deutlich gemacht, dass wir diese Olympischen Spiele unterstützen. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Zuruf)

Versuchen Sie doch jetzt nicht, hier einen Popanz aufzubauen. Darauf lassen wir uns gar nicht ein.

Zweitens. Ihren Antrag lehnen wir ab, weil er grottenschlecht ist,

(Ralf Witzel [FDP]: Wo ist denn Ihr Antrag?)

weil er in der Begründung grottenschlecht ist, weil er abgeschrieben ist und auch noch falsch abgeschrieben ist. Ich werde Ihnen das bei Gelegenheit noch nachweisen. Das kann ich jetzt leider nicht, aber ich habe die Unterlagen da. Er ist schlampig und grottenschlecht gemacht. Deswegen lehnen wir ihn ab.

Noch etwas zu den Grünen. Ich habe es deutlich ausgeführt: Der Antrag ist schlecht gemacht und schlecht gemeint. Ja, er ist von Ihnen schlecht gemeint.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Zu spät! – Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Sie haben das natürlich vor dem Hintergrund, gegebenenfalls etwas stiften zu können, angestrengt. Ansonsten ist er doch viel zu spät. Er ist doch vollkommen sinnlos und zu spät.

(Beifall von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Dann können Sie auch den ganzen Klamauk lassen. Seien Sie sicher: Mein Arbeitgeber hat volles Verständnis für eine solche Argumentation.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Widerspruch von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Roth. – Meine Damen und Herren, jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Das bleibt auch beim Blick in die Runde so. Ich weise deswegen auch nicht darauf hin, wo noch Redezeiten vorhanden sind.

Wir kommen ganz schnell zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des **Antrags Drucksache 15/1074** zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Meine Damen und Herren, damit ist der Antrag **abgelehnt**.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Meine Damen und Herren, wir sind damit bei Tagesordnungspunkt

10 Die individuelle Förderung stärken – Lehrerinnen und Lehrer zu Experten für individuelle Förderung fortbilden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/673

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP der Abgeordneten Pieper-von Heiden das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Moment gibt es zwar noch nicht direkt etwas abzustimmen, aber später nach Überweisung im Ausschuss. Ich hoffe, dass wir als FDP ein Thema getroffen haben, das in dieser Zeit wirklich ganz wichtig ist. Das schreiben uns die PISA-Studien ins Stammbuch.

Ich denke und hoffe, dass die Koalitionsfraktionen, nachdem sie einen Teil ihrer Symbolpolitik, die sie im Wahlkampf versprochen haben, abgewickelt haben mit der kleinen Schulgesetznovelle, sich jetzt den qualitativen Initiativen zuwenden können. Ich würde mich freuen, wenn Sie dieses Thema ähnlich bewerten würden, wie wir das tun.

Individuelle Förderung ist, wie gesagt, ganz wichtig. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, immer wieder beispielsweise auf das Gemeinschaftsschulsystem in Finnland hinweisen, so darf ich Ihnen sagen, dass gerade in Finnland auf sechs Differenzierungsebenen gearbeitet wird.

(Beifall von der FDP)

Wir differenzieren bei uns in Nordrhein-Westfalen also nicht zu viel, sondern zu wenig.

(Beifall von der FDP)

Wir müssen unsere Lehrerinnen und Lehrer erst einmal wirklich fit dafür machen, dass sie diese wichtige Aufgabe bewältigen können.

(Beifall von der FDP)

Wir wissen, dass über die Jahre und Jahrzehnte in der Lehrerausbildung diesbezüglich nicht viel passiert ist, dass unsere jungen Lehrerinnen und Lehrer in den Beruf gegangen sind, ohne dass sie hinreichend darauf vorbereitet gewesen wären, individuell zu fördern. Immer gelingt dies auch in der einzelnen Schulform noch nicht. Wir von FDP und CDU haben es deswegen als sehr wichtig und essenziell empfunden, diesen Anspruch auf individuelle Förderung für jedes Kind im novellierten Schulgesetz 2006 festzuschreiben.

Richtig ist: Man kann nicht von heute auf morgen den Schalter umlegen. Das ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Wir haben am Ergebnis der Qualitätsanalyse, die eine Bestandsaufnahme dessen ist, was in den Schulen passiert, durchaus gesehen, dass es gerade bei der individuellen Förderung nicht nur Verbesserungsmöglichkeiten, sondern auch Verbesserungsnotwendigkeiten gibt.

Wir müssen uns jetzt dringend auf den Weg machen. Es ist richtig: In der Vergangenheit hat es für Lehrerinnen und Lehrer kaum Möglichkeiten gegeben, sich gerade auf diesem anspruchsvollen Gebiet qualifiziert fortzubilden. Das hat noch Schwarz-Gelb in die Wege geleitet. Vor ein paar Jahren haben wir, das Schulministerium und das Landeskommunikationszentrum für Individuelle Förderung in Münster, damit begonnen, hochqualitative Fortbildungsmaßnahmen zu entwickeln. Die sind jetzt in der Praxis; die haben den Praxistest bestanden, indem tatsächlich Moderatoren der Bezirksregierungen in der ersten Staffel sind. Diese Fortbildung sollte jetzt unbedingt auf die Fläche übertragen werden.

Selbstverständlich wissen auch wir, dass es nicht möglich ist, alle Lehrerinnen und Lehrer sofort fortzubilden. Ein dringendes Anliegen ist es aber, dass man jeder Schule anbietet, eine solche Fortbildung in Anspruch zu nehmen: wenigstens eine Lehrkraft, besser wären natürlich zwei.

(Beifall von der FDP)

Im Moment sind 25 Vertreterinnen und Vertreter von Gütesiegelschulen in der Fortbildung. Ich denke, Sie müssen das ähnlich bewerten, wenn Sie die Qualitätsanalyse ernst nehmen, so wie wir es tun: dass es unumgänglich ist, endlich damit anfangen.

Wenn Sie Unterstützer für die qualifizierte Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern suchen, werden Sie diese immer bei der FDP finden, indem auch da

ein ganz konkreter Schwerpunkt in der Schulpolitik gesetzt wird.

Wir müssen uns jetzt auf den Weg machen. Deswegen fordert dieser Antrag, möglichst allen Schulen die Ausbildung von Expertinnen und Experten zur individuellen Förderung zu ermöglichen und selbstverständlich die Erfahrungen der Gütesiegschulen miteinzubeziehen, damit die flächendeckende Umsetzung der individuellen Förderung an allen Schulen gelingt und wir uns auf den Weg machen können.

In Ihrer eigenen Oppositionszeit zwischen 2005 bis 2010 haben Sie wiederholt erklärt, dass Sie eine intensive Lehrerfortbildung für zwingend notwendig halten. Wir als FDP haben in den vergangenen Jahren aus tiefster Überzeugung auch immer mehr Konzentration auf qualifizierte Fortbildung eingefordert und würden das gerne verstärken.

(Beifall von der FDP)

Also bitte ich Sie: Geben Sie sich wirklich einen Ruck, was dies betrifft! Wir müssen da vorankommen. Denn Sie selbst wissen: Es ist eine Voraussetzung für den Erfolg von Schülerinnen und Schülern in der Schule, dass sie individuell gefördert werden. Früher hat man sich eher auf die Mitte konzentriert. Das dürfen wir in Zukunft nicht ausschließlich tun. Wir müssen die Schwachen fördern, wir müssen aber auch besondere Angebote für die besonders Begabten machen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Wir können nicht für jedes einzelne Kind einen separaten Lehrer zur Verfügung stellen – das ist jetzt nicht ernst, sondern spaßig gemeint –, sondern die Lehrerinnen und Lehrer müssen in jeder einzelnen Klasse in die Lage versetzt werden,

(Das Ende der Redezeit wird erneut angezeigt.)

individuell zu fördern und jedem Kind gerecht zu werden. Das geht nicht mit den früher angebotenen Fortbildungen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Da müssen wir uns auf den Weg machen, das Neue, das es jetzt tatsächlich gibt, in Anspruch zu nehmen. Dazu fordere ich Sie hiermit auf. – Danke.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, vielen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Herr Abgeordnete Wiedon das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Stefan Wiedon (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An meinem heutigen Geburtstag möchte ich kurz anders einführen.

(Beifall – Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Herzlichen Glückwunsch!)

Ich habe heute ein Glückwunschkarten der Ministerpräsidentin bekommen. Darin steht: In diesem Sinne wünsche ich Ihnen zu Ihrem besonderen Geburtstag ein Innehalten, Zeit der Muße, Zeit für gute Momente mit denen, die Ihnen lieb sind. – Ich beginne also mit: Ihr Lieben!

(Beifall von der FDP)

Den Antrag der Fraktion der FDP, die individuelle Förderung zu stärken, begrüße ich sehr. Nicht umsonst wurde im neuen Schulgesetz, das 2006 unter der damaligen schwarz-gelben Landesregierung verabschiedet wurde, erstmals die individuelle Förderung für jeden Schüler implementiert.

Der Grundsatz der Individualisierung ist wohlbegrundet, denn die Lehr- und Lernforschung zeigt, dass die Selbstständigkeit der Lernenden Voraussetzung für den Erwerb von Lernkompetenz ist, dass Selbstwirksamkeit der Entwicklung von Leistungsfähigkeit dient und dass jede erfolgreiche Integration und Differenzierung von Lerngruppen sowie die Bestimmung des Lerntempos von den individuellen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen abhängen.

Das Grundgesetz spricht davon, dass jeder das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat. Das heißt, dass es ein Grundrecht auf individuelle Entfaltung der Persönlichkeit gibt. Das Ziel der Individualisierung ist die Selbstständigkeit jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen. Individualisierung ist zwar auch denkbar, wenn jedem sein Platz und seine Aufgabe zugewiesen werden, nicht aber, wenn es um die Selbstständigkeit des Individuums geht; denn das bedeutet individuelle Handlungsfähigkeit und Anerkennung, Zuwendung und Förderung für jeden Einzelnen.

Die Handlungsfähigkeit darf aber nicht ohne Verantwortung gedacht werden. Individuelle Handlungsfähigkeit heißt deshalb auch, dass die Individuen im Zusammenhang und auf der Grundlage ihres Entwicklungsstandes Eigenverantwortung für sich tragen müssen.

Also muss sich die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern in allen Schulformen weiter als Standard durchsetzen. Die entsprechende qualitative Unterrichtsentwicklung ist für uns als CDU das zentrale Anliegen schulpolitischen Handelns. Dadurch wird die intensive Förderung sowohl von vergleichsweise leistungsstarken wie auch von vergleichsweise leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern möglich. In unserem Schulsystem darf kein Kind verloren gehen. Das Sitzenbleiben und

das Abschulen müssen weitgehend ohne Qualitätsverlust vermieden werden.

Wie durch die CDU-geführte Landesregierung ab 2005 geschehen, muss in der Schulpolitik die Förderung bildungsbenachteiligter junger Menschen entschlossen und konsequent angegangen werden. Bildungsarmut darf in einem wohlhabenden Land keinen Platz haben.

Eine individuelle Förderung bleibt allerdings Förderung im Gruppen- oder Klassenverband. Damit sie erfolgreich sein kann, dürfen die Lerngruppen ein bestimmtes Maß an Heterogenität nicht überschreiten. Nur dann bleibt es möglich, jedem einzelnen Kind mit seinen individuellen Begabungen und Interessen gerecht zu werden.

Kleinere Lerngruppen in allen Schulformen sind eine Voraussetzung für bessere Lernergebnisse. Die demografische Entwicklung bietet die Möglichkeit, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher so einzusetzen, dass individuelle Förderung erleichtert wird. So werden die unterschiedlichen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern beachtet und differenzierte Förderungsmöglichkeiten angeboten. Somit ist für die CDU-Landtagsfraktion nicht nur die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu Experten für individuelle Förderung elementarer Bestandteil der Individualisierung, sondern vor allem die Schaffung kleinerer Lerngruppen.

Nichtsdestotrotz befürworten wir den Antrag der Fraktion der FDP uneingeschränkt und werden der Überweisung in den zuständigen Ausschuss selbstverständlich zustimmen. – Ich danke Ihnen für diesen Moment.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Wiedon. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Große Brömer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Pieper-von Heiden, ich finde Ihren Antrag außerordentlich bemerkenswert, weil Sie nämlich mit diesem Antrag endlich zugeben, dass es mit Ihrem Projekt der individuellen Förderung in Ihrer Regierungsverantwortung fünf Jahre lang offensichtlich nicht funktioniert hat.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deswegen ist es schön, dass Sie diese Defizite jetzt auch benannt haben und dass es insgesamt auch noch so eine Mischung aus Märchen und misslungener Vergangenheitsbewältigung ist, was Sie in Ihrem Antrag formulieren. Darauf will ich jetzt kurz eingehen.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Sie haben gerade zum wiederholten Male darauf hingewiesen, dass Sie 2006 die individuelle Förderung im schwarz-gelben Schulgesetz verankert haben. Darauf waren Sie dann ungefähr zwei Jahre lang mächtig stolz, haben sich auf Ihren Lorbeeren ausgeruht – und in den Schulen ist eigentlich nichts passiert. Im Gegenteil: Sie haben sogar noch das einzige mögliche Unterstützungssystem, das damals noch vorhanden war, nämlich das Landesinstitut in Soest, aufgelöst.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Und das Landeskompetenzzentrum für Individuelle Förderung NRW in Münster, das kurz vorher gegründet worden war, ist mit seiner Tätigkeit leider bis heute nicht an den Schulen angekommen, wie es eigentlich sein müsste.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Gunhild Böth [LINKE] – Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Ich habe mir gerade noch mal das Vergnügen gemacht, im Internet die Homepage dieses Instituts aufzurufen. Frau Ministerin Löhrmann, da besteht dringender Handlungsbedarf. Dort steht nämlich immer noch nur der Hinweis, dass bald etwas erscheinen wird. Das ist jetzt seit ungefähr drei oder vier Monaten so. Vorher habe ich – muss ich ehrlich zugeben – noch nicht reingesehen. Aber ich fürchte, bereits seit Bestehen dieses Instituts gibt es nur diese eine Seite im Internet.

Auch die Kompetenzteams, die ja von Ihnen eingesetzt worden sind, sind von den Schulen bis heute sehr kritisch beobachtet worden. Selbst in der letzten Arbeitsgruppe der Bildungskonferenz ist von den Lehrervertretern noch mal darauf hingewiesen worden, dass diese Kompetenzteams nun wirklich nicht das gehalten haben, was ursprünglich damit versprochen worden ist.

Ich glaube, auch Ihr Versuch, durch Wettbewerb – typisch FDP – eine Verbesserung in der Schullandschaft zu erzeugen, nämlich durch das Gütesiegel und durch einen – das unterstelle ich einfach mal – gutgemeinten Vorschlag, wie man durch eine Anerkennung einen positiven Wettbewerb zwischen den Schulen im Sinne von individueller Förderung erreichen könnte, hat letztendlich nicht funktioniert. Das haben, wie Sie gerade selbst zugeben mussten, auch die Ergebnisse der Qualitätsanalyse belegt.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Da wechseln Sie auf der Zeitachse so einiges!)

Deswegen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ist der Antrag von Ihnen sicherlich gut gemeint, aber er kommt aus Ihrer und unserer Sicht fünf Jahre zu spät. Vor fünf Jahren wäre er sinnvoll gewesen. Eigentlich noch schlimmer ist, dass er nach den Erfahrungen der letzten fünf Jahre auch heute inhaltlich nicht ausreicht.

Was die Schulen brauchen, ist ein fundiertes, verlässliches Konzept zur Fort- und Weiterbildung in den pädagogischen Handlungsfeldern der individuellen Förderung. Was die Schulen außerdem benötigen, ist ein praktikables und effizientes Unterstützungssystem.

(Beifall von der LINKEN)

Darüber sollten wir uns intensiv unterhalten, und zwar – um auch etwas Positives zu Ihrem Antrag zu sagen – auf der Grundlage insbesondere der ersten Seite Ihres Antrags, auf der sehr gut beschrieben wird, was man mit der individuellen Förderung erreichen kann und erreichen sollte. Ich glaube, wenn wir zielgerichtet und sachlich miteinander darüber diskutieren, bekommen wir endlich Schwung. Dass es wichtig ist, dass an unseren Schulen eine effiziente individuelle Förderung stattfindet, ist sicherlich bei allen Fraktionen unumstritten. Ich hoffe, dass wir mit der Überweisung an den Schulausschuss einen Schritt weiterkommen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Große Brömer. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Beer das Wort. Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat kann ich nahtlos an das anschließen, was mein Kollege Wolfgang Große Brömer gerade gesagt hat. Ich finde das wirklich bemerkenswert. In den letzten fünf Jahren haben wir wohl deutlich gemacht, dass wir es richtig finden, dass die individuelle Förderung ins Schulgesetz gekommen ist. Dort wurde eine ganz andere Formulierung getroffen, als Sie sie heute mit Ihrem Antrag vorlegen. Da ist es nicht eine „Leitidee“, die sich sukzessive durchsetzen muss, oder eine „Neuakzentuierung der individuellen Förderung“. Nein, das Schulgesetz sagt es ganz anders. Im Schulgesetz steht „das Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung“.

Was Sie hier mit Ihrem Antrag vorgelegt haben, das ist der Offenbarungseid der letzten Jahre. In zahllosen Reden haben Sie hier eine bestimmte Haltung vermittelt. Ich habe sie jetzt nicht zusammenge sucht; denn dann wäre ich mit einem ganz dicken Stapel in dieses Haus marschiert. Sie haben hier nämlich immer wieder gesagt: Jetzt ist Schwarz-Gelb dran; jetzt gibt es individuelle Förderung.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, genau!)

– Herr Witzel hat es immer noch nicht begriffen. Das hat nämlich so nicht funktioniert.

(Ralf Witzel [FDP]: Es geht um Optimierung!)

– Optimierung? Das ist Grundsatzaufbau. Das ist doch vorgelegt worden. Die Kollegin Pieper-von Heiden hat es dankenswerterweise eingeräumt: Die Ergebnisse der Qualitätsanalyse sind doch mehr als ernüchternd. Mehr als ernüchternd!

(Beifall von der SPD)

Da ist Ihnen ganz deutlich geworden, dass das Ganze nicht funktioniert hat.

Ich will noch einmal feststellen, dass es in der Tat richtig ist, was Sie dort angefangen haben. Sie haben es ins Gesetz geschrieben, aber die Umsetzung sträflich vergeigt, weil Sie gleichzeitig das einzige Instrument, das flächendeckend und systematisch Fortbildung in der Hand gehabt hat, nämlich das Landesinstitut, einfach gestrichen haben. An diesem Punkt haben Sie Tabula rasa gemacht.

Ich will überhaupt nicht behaupten, dass es nicht Optimierungsbedarfe gibt. In jeder Institution ist das der Fall.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

– Nein, Sie haben dieses Landesinstitut mit einem Federstrich aus der Landschaft gefegt. Gleichzeitig sind Sie dafür verantwortlich, dass in Nordrhein-Westfalen mehr als zwei Jahre eine Fortbildungsbrache bestanden hat.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Bei dem, was Sie dann aus der Taufe gehoben haben, nämlich den Kompetenzteams, ist die Landschaft doch mehr als heterogen. Es ist eher Zufall, wenn die Dinge genau so funktionieren, wie sie denn funktionieren sollten, nämlich dass es dort zu einer systematischen Zuarbeit kommt, was die Frage betrifft, wer mit welchen Kompetenzen für Schulen erreichbar ist. In Nordrhein-Westfalen ist das vom Zufall abhängig. Das haben Sie zu verantworten. Genau das sind die Rückmeldungen von Lehrerverbänden und von Elternverbänden sowie die Klagen aus den Schulen.

Jetzt kommen Sie mit diesem Antrag um die Ecke. Ich will noch einmal grundsätzlich sagen: Natürlich werden wir alles tun, um das Thema „individuelle Förderung“ in Nordrhein-Westfalen systematisch zu verankern, um da die notwendige Unterstützung zu geben. Dann muss man die Instrumente aber auch aufeinander abstimmen. Erstens muss es wieder ein Landesbildungsinstitut geben, das die entsprechende Unterstützung leistet. Zweitens muss die vorhandene Fortbildung auf strategische Handlungsfelder ausgerichtet werden, damit auch ganz klar ist, dass die Schulen hier einen Zugriff auf die Ressourcen haben.

Frau Pieper-von Heiden, dann muss auch einmal geguckt werden, was ein anderes Institut in der

Frage des Gütesiegels tut. Die Schulen, die das Gütesiegel bekommen haben – das Ganze ist ja erst einmal eine Papierform und wird dann zertifiziert –, waren Schulen, die sich schon vor langer Zeit auf den Weg der individuellen Förderung begeben haben, also weit vor der Regierungszeit von Schwarz-Gelb. Das zeigt, wie viel Entwicklungszeit dahinter steht und wie viel systematischer Unterstützung es bedarf. Es ist in der Tat richtig, das anzuerkennen und es weiter zu betreiben, dann in die Landschaft hineinzubringen und systematisch zu verankern. – Genau das Gegenteil davon haben Sie gemacht: Sie haben Überschriften gesetzt, Sie haben nur eine Papierform hergestellt, Sie haben aber die Schulen nicht unterstützt.

Nun werden wir uns im Ausschuss weiter darüber unterhalten, wie man das jetzt systematisch auf den Weg bringt.

Es gehört im Übrigen auch zur Frage der Demografieeffekte, die Fortbildungszeit zur Verfügung zu stellen; denn Sie haben auch die pädagogischen Tage einfach rasiert und aus der Welt geschafft, als Sie angetreten sind. Sie haben innovative Unterrichtsformen einfach aus der Landschaft befördert, zum Beispiel integrierten naturwissenschaftlichen Unterricht, für den sich Kollegen über mehr als ein Jahr fortgebildet haben. Das war Ihnen alles nichts wert.

Wenn Sie jetzt zu neuen Erkenntnissen kommen, wollen wir einmal sehen, was man davon wirklich verwerten kann. Dann geht es da weiter.

(Ralf Witzel [FDP]: Es ging um die Verhinderung von Qualitätsverlust!)

– Herr Witzel, den Qualitätsverlust haben genau Sie mit Ihrer Schulpolitik der letzten fünf Jahre befördert. Dafür haben Sie die Quittung bekommen. Sie haben es noch nicht verstanden.

Ich kann auch nicht erkennen, dass Sie nur die geringsten Anstrengungen unternehmen, Bildungspolitik hier anders zu begreifen und aus Ihren ausgetretenen Pfaden herauszukommen. Alle Ampel-Hampeleien können Sie sich bei dieser Art und Weise sicherlich abschminken.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Sie müssen auf uns zukommen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke die Kollegin Böth das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Gunhild Böth (LINKE): Danke. – Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht alles wiederholen, was schon gesagt worden ist. Lassen Sie mich daher nur sagen, dass ich diesen Antrag insgesamt ohne Ideen und ohne Inhalt fin-

de. Er enthält ganz viele leere Formeln. In der gleichen Art und Weise war ich als Lehrerin übrigens damit konfrontiert, dass im Schulgesetz plötzlich die individuelle Förderung stand, ohne dass dafür irgendwelche Instrumentarien – Vorbereitung, Fortbildung oder auch nur die Anpassung der Lehrpläne – erfolgt wären.

Ich will meine Ausführungen im Interesse all derer, die jetzt noch hier sitzen und nicht gegangen sind, abkürzen. Wir werden die Debatte im Ausschuss fortsetzen. Ich will nur auf drei Sachverhalte eingehen, die ich wesentlich finde:

Wir sind heute in der pädagogischen und insbesondere in der Diskussion, die sich mit all den verschiedenen Wissenschaftsaspekten beschäftigt, die mit Unterricht und Schulforschung zu tun haben, an einem Punkt, dass es so ein paar Ansätze für eine neuere Schule mit individueller Förderung gibt, die tatsächlich all das leistet, was Sie auf der ersten Seite beschrieben haben. Das würde bedeuten, dass man sich langfristig an Konzepte macht, um von einer Schule wegzukommen, die von sehr vielen Schülerinnen und Schülern als defizitorientierte erlebt wird – einschließlich all dieser Dinge wie etwa Sitzenbleiben, Ziffernoten und Abwertungen.

Wir müssten hin zu einer Schule, die kompetenzorientiert ist, die in diesem Sinne fördert, die mit Portfolios statt mit Ziffernoten arbeitet, die Zielvereinbarungen trifft, nicht nur zwischen Bezirksregierung und Schulen, sondern insbesondere auch zwischen Schülerinnen und Schülern und der Schule und dem, was dabei ansonsten in der Schule noch mit einer Rolle spielt, nicht nur mit Lehrerinnen und Lehrern. Auch darüber wird noch zu reden sein.

In diesem Zusammenhang müssen wir noch mal völlig neu über Beurteilungen sprechen. Da wäre ich sehr gespannt, was die FDP, Frau Pieper-von Heiden, dazu beizutragen hat, weil ich Sie bisher, seit ich hier bin, immer nur als die große Verteidigerin des Gymnasiums erlebt habe, mit all diesen Relikten aus dem 19. Jahrhundert, die das Gymnasium – nach wie vor – vor sich her trägt.

(Ralf Witzel [FDP]: Welche Relikte denn?)

– Beispielsweise die Relikte von Sitzenbleiben, Aussonderung, Abschulen. Die Abkopplung des Gymnasiums über G8 ist wieder diese Rückwendung zum Aussondern, Abschulen, Nichtzulassen, Nichtreinlassen und diese Art „Hier ist die Elite, und da ist der Rest der Welt“.

Eigentlich bestätigen Sie uns immer wieder: Wenn Sie über das Schulsystem, wenn Sie über Schulstruktur sprechen, sind Sie immer wieder im gegliederten System, und da ist nichts mehr von all den Ideen von individueller Förderung, von Kompetenzorientierung, von Fähigkeiten entwickeln usw., sondern es geht eigentlich wieder rückwärts ins 19. Jahrhundert. Ich glaube, wir haben im Ausschuss

noch eine lange Strecke vor uns, bevor wir in der Frage einig sind.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böth. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Individuelle Förderung ist in aller Munde. Ich bekomme immer wieder Zweifel, dass alle wirklich das Gleiche darunter verstehen, was es bedeutet und was es auslöst, wenn wir individuelle Förderung ernst nehmen. Trotzdem finde ich es gut, dass wir hier bestimmte Übereinstimmungen haben.

Herr Wiedon, Sie haben heute Geburtstag. Meinen herzlichen Glückwunsch! Ich beziehe in diesen Glückwunsch ausdrücklich ein, was Sie zum Thema „Sitzenbleiben und Abschulen“ gesagt haben. Sie haben sehr deutlich gemacht, Sie möchten, dass das die Ausnahme bleibt und wir zusehen müssen, weitgehend davon wegzukommen. Das finde ich sehr unterstützenswert. Solche Töne haben wir in dieser Eindeutigkeit von der CDU in den letzten Jahren nicht gehört. Mich bestärkt das darin, dass wir in bildungspolitischen Fragen gemeinsam vorankommen können.

Wir scheinen uns auch in mehr oder weniger deutlicher Abstufung einig zu sein, dass individuelle Förderung in der letzten Legislaturperiode weit mehr Anspruch war und weniger die Wirklichkeit in unseren Schulen beschrieben hat. Selbst die FDP verweist in ihrem Antrag zu Recht auf die Ergebnisse der Qualitätsanalyse, die bei differenzierter Betrachtung zeigen, dass das Leitbild der individuellen Förderung in der Gestaltung von Unterricht noch nicht angekommen ist.

Hier möchte die neue Landesregierung verstärkt ansetzen. Aus unserer Sicht soll die individuelle Förderung zentraler Teil der pädagogischen Grundlagenarbeit aller Schulen in Nordrhein-Westfalen werden. Deshalb ist die individuelle Förderung im Rahmen einer systematischen Unterrichts- und Schulentwicklung wichtiger Bestandteil der Arbeit der Bildungskonferenz, die die Landesregierung mit allen Beteiligten und Betroffenen des Schulsystems durchführt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Speziell zu diesem Thema „Wie wird individuelle Förderung systematisch an den Schulen verankert, welche Konsequenzen hat das für Fortbildungskonzepte in den Regionen?“ gibt es extra eine Untergruppe dieser Konferenz. Ich würde mich freuen,

wenn die FDP ihre Vorstellung aktiv in diese Arbeitsgruppe einbringen würde. Ich wiederhole es gerne, dass die Tür offensteht.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Das Parlament!)

– Selbstverständlich wird die Bildungskonferenz die Entscheidung nicht abschließend treffen, sondern sie wird einen Bericht vorlegen und ihn dem Landtag und der Landesregierung zuleiten. Wir werden die Empfehlungen des Berichts selbstverständlich hier diskutieren und unsere Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Meine Damen und Herren, wir wollen ein leistungsfähiges Schulsystem. Wir wollen Schülerinnen und Schüler individuell und damit wirksam fördern. Das ist Leitlinie der Arbeit dieser Landesregierung, und ich freue mich, wenn alle dazu beitragen, dass dieses gelingt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/673 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Entschuldigung, darf ich das noch einmal sehen? Es geht jetzt am Abend so langsam. – Offensichtlich alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? – Enthaltungen? – Verschiedene haben an der Abstimmung nicht teilgenommen. Die Überweisung ist aber doch einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

11 Fortbestand des Hausarztkonzeptes sicherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1071

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1133

Für die antragstellende Fraktion der CDU eröffnet Herr Kleff die Beratung.

Hubert Kleff (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Dreh- und Angelpunkt der medizinischen Versorgung ist der Hausarzt. Ich meine sogar, er ist ein Eckpfeiler in

der medizinischen Versorgung. Wir müssen alles tun, damit dieser Eckpfeiler erhalten bleibt. Wie wir die hausärztliche Versorgung organisieren – das kann die Einzelpraxis sein, die Gemeinschaftspraxis, ein MVZ, an Krankenhäusern oder wie auch immer –, kommt auf die jeweilige Situation und Region an.

Während in den 70er- und 80er-Jahren nach Lösungen gesucht wurde, wie man den Anstieg der Überversorgung, die sogenannte Ärzteschwemme, in den Griff bekommen könnte, wird die Diskussion in den letzten Jahren – ich betone: trotz weiterhin bestehender Überversorgung in einigen Bereichen – von der drohenden Unterversorgung vornehmlich in ländlichen Regionen geprägt. Noch haben wir keinen echten Ärztemangel. Aus der Sicht der Patientinnen und Patienten in ländlichen Gemeinden sind die Hausärztinnen und Hausärzte aber nicht immer bedarfsgerecht verteilt. Wenn man weiß, dass in den nächsten zehn Jahren ein Drittel der niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte ihre Praxis aufgeben wird und ein Nachfolger in weiter Ferne ist, dann haben wir die Verpflichtung, uns um diese Entwicklung zu kümmern, und zwar sofort.

Frau Ministerin Steffens, wir erwarten von Ihnen klare Aussagen zum Beruf des Hausarztes und welchen Stellenwert er bei dieser Landesregierung hat.

(Zuruf von der SPD: Einen hohen!)

Letztlich geht es um das Vertrauen der Bevölkerung in die medizinische Versorgung; denn ca. 90 % der Menschen in unserem Land suchen bei gesundheitlichen Beschwerden den Hausarzt auf. Auch aus der Sicht der Studierenden ist klarzustellen, welche Zukunft der Hausarzt in unserem Land hat. Es reicht nicht aus, wenn Sie im Ausschuss erklären, man werde das Konzept erst einmal forsetzen.

(Ministerin Barbara Steffens: Ja!)

Es geht natürlich um das Fortschreiben des Konzepts, aber insbesondere auch um die Weiterentwicklung.

(Ministerin Barbara Steffens: Ja, klar!)

Machen Sie sich stark für kleinere Planungsregionen; denn es hilft den Menschen wenig, wenn beispielsweise in einem Flächenkreis eine hundertprozentige Versorgung vorhanden ist, aber in einzelnen Gemeinden bald eine Unterversorgung droht. Wir müssen, so meine ich, weg von der Bedarfsplanung hin zu einer am Menschen orientierten Versorgung. Wir brauchen keine Standardplanung und zentrale Vorgaben, sondern Lösungen für die einzelne Region. Wir stimmen mit Ihnen überein, wenn Sie die Sektorengrenzen zwischen ambulant und stationär noch mehr als bisher schon möglich überwinden wollen, um Effizienzreserven zu heben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Noch einige Sätze zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ich freue mich über den Antrag, weil er inhaltlich fast gleich ist.

(Ministerin Barbara Steffens: Nein!)

Sie weisen aber darauf hin, dass die Förderung bezüglich der Weiterbildungsassistenten mit dem 31. Dezember 2010 ausgelaufen ist und die Richtlinien derzeit überarbeitet werden. Ich frage Sie, warum die Ministerin nicht dafür gesorgt hat, dass wir ab 1. Januar 2011 gültige überarbeitete Förderrichtlinien haben.

(Ministerin Barbara Steffens: Weil wir nur einen Antrag hatten!)

Sie bemängeln mit dem Entschließungsantrag, dass das Hausarztkonzept in vielerlei Hinsicht zu kurz greift. Auch hier frage ich Sie, warum die Ministerin nicht tätig geworden ist und das Hausarztkonzept bereits fortentwickelt hat.

(Bernhard Tenhumberg [CDU]: Keine Zeit!)

Ich komme zum Schluss. Die Fraktion Die Linke hat uns angerufen und erklärt, dass sie unseren Antrag unterstützen werde. Um hier keine Abstimmungsniederlage zu erleiden, haben Sie von SPD und Grünen dann den Entschließungsantrag auf den Tisch gelegt. Es geht bei Ihrem Entschließungsantrag also nicht um die flächendeckende medizinische Versorgung, sondern um die Organisation von Mehrheiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Kleff. – Für die SPD spricht jetzt Frau Lück.

Angela Lück (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erkenntnis, dass es in den kommenden Jahren aus unterschiedlichen Gründen in bestimmten Gebieten an Hausärztinnen und Hausärzten mangelt, ist keine aktuelle Tagesmeldung. Bereits Ulla Schmidt als Bundesgesundheitsministerin hat besonders nach der Gesundheitsreform 2003 auf sinnvolle Wege und konkrete Maßnahmen von Neuorientierung in den Ausbildungsgängen der hausarztkonzentrierten Versorgung bis hin zu einer Neujustierung der Arbeitsaufteilung zwischen Hausärzten und anderen Gesundheitsberufen aufmerksam gemacht. Die Bundesländer folgten unterschiedlich mit eigenen Vorstellungen zur langfristigen Sicherung der hausärztlichen Versorgung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, da sind wir ganz bei Ihnen. Das unter Ihrem Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann beschlossene Aktionsprogramm war ein Schritt in die richtige Richtung.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Hey!)

Es enthielt Elemente, die sich bewährt haben. Doch aus unserer Sicht war dies sowohl konzeptionell als auch von der finanziellen Ausstattung her zu kurz gesprungen. Dies verdeutlicht einmal mehr die aktuelle Entwicklung bei der Unterversorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten im ländlichen Raum wie in besonderen städtischen Lagen. Doch weitere Aktivitäten zur Versorgungssicherung waren nicht erkennbar. Auch inhaltlich muss jetzt eine nachhaltige Neuorientierung erfolgen, wenn der anhaltenden hausärztlichen Minderversorgung in Nordrhein-Westfalen wirksam entgegengewirkt werden soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, in Ihrem Antrag führen Sie an – Herr Kleff hat es eben auch noch einmal betont –, die Ministerin habe sich im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration nur vage geäußert. Das ist im Protokoll des Ausschusses vom 22. Oktober letzten Jahres anders zu lesen. Sie hat zugesagt, dass ein weiterführendes Hausärztekonzept erarbeitet wird. Denn es reicht nicht aus, das bestehende Aktionsprogramm zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung nur weiterzuführen. Wir wollen das Konzept finanziell und inhaltlich weiterentwickeln. Dazu nur drei Punkte:

Die gezielte Zuwanderung von Ärztinnen und Ärzten in sogenannten Landarztpraxen muss gefördert werden. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, damit auch in einer Hausarztpraxis die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich ist. Und: In der Aus- und Weiterbildung von ärztlichen und nichtärztlichen Gesundheitsberufen müssen die Aspekte der Versorgung in ländlichen Gebieten stärker verankert werden.

Aus diesem Grunde legen wir Ihnen heute den Entschließungsantrag vor, der darauf zielt, das Hausärztekonzept zu einem umfassenden Programm zur Förderung der ortsnahen medizinischen Versorgung auszubauen.

Da die CDU als antragstellende Fraktion hier und heute eine direkte Abstimmung möchte, möchten wir Sie einladen, unserem in der Sache weiterführenden wie vertiefenden Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Lück. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr viele Argumente sind ausgetauscht. Ich werde mich sehr kurz fassen.

Die Sicherung wohnortnaher gesundheitlicher Versorgung ist eine der zentralen Herausforderungen in der Gesundheitspolitik. Sie ist insbesondere für we-

nig mobile Personen, besonders für Ältere und Kinder, von Bedeutung. Zwar gibt es in NRW noch in vielen Regionen, besonders in den städtischen Zentren, ein ausreichendes Angebot an Hausärztinnen und Hausärzten; das sieht allerdings in vielen ländlichen Gebieten schon völlig anders aus. Es gibt hier eine starke regionale Ungleichverteilung. Vor allem im ländlichen Raum fehlt es schon heute an Haus- und zumeist auch Fachärztinnen und Fachärzten. Aber auch viele städtische Gebiete sind davon betroffen, meistens solche, in denen viele Menschen leben, die geringere Einkommen haben, oder Stadtteile mit einem großen Erneuerungsbedarf.

Die Zielsetzung des Aktionsprogramms, das die ehemalige Landesregierung auf den Weg gebracht hat, wird grundsätzlich von uns geteilt. Das ist keine Frage. So wie es aber konzipiert ist, reicht dieses Programm bei Weitem nicht aus, da es in seiner bisherigen Form zu kurz greift. Denn wir müssen leider feststellen, dass sich trotz des Aktionsprogramms zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung die Situation seither in einigen Gebieten in NRW weiter verschlechtert hat. So war zu Beginn des Hausarzt-Aktionsprogramms Mitte 2009 in 107 Gemeinden die hausärztliche Versorgung gefährdet. Derzeit droht trotz dieser eingesetzten Landesmittel in 110 Gemeinden eine hausärztliche Unterversorgung.

Diese Entwicklung zeigt, dass wir ein umfassendes Programm zur Sicherung der örtlichen medizinischen Versorgung in NRW benötigen. Dabei kann es nicht nur um finanzielle Anreize und Unterstützung bei der Einrichtung einer Praxis gehen. Vielmehr muss auch die Attraktivität des Berufes gesteigert werden. Gerade die Vereinbarkeit der Familie mit der Arbeit als Hausärztinnen und Hausärzte muss deutlich verbessert werden. Dieses erfordert in vielen Fällen auch neue geeignete Organisations- und Kooperationsformen. Auch in der Ausbildung muss dieser Aspekt mit berücksichtigt werden.

Natürlich muss die hausärztliche Versorgung weiter gestärkt und ein entsprechendes Programm fortgeführt werden. Deshalb ist beabsichtigt, dass nicht nur Haushaltsgelder in der Höhe, wie es bisher geplant war, sondern darüber hinaus auch weitere Mittel für die Verbesserung der ortsnahen medizinischen Versorgung bereitgestellt werden.

Dann: Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in unserer Gesellschaft bedarf es eines Zukunftskonzeptes, das die Grenzen zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor überwindet. Notwendig ist eine Kooperation auch über die Sektoren hinweg.

Die Sicherung der wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung ist eines der zentralen Anliegen unserer Gesundheitspolitik. Hierfür brauchen wir eine an den regionalen Bedürfnissen orientierte Planung für die gesundheitliche Versorgung vor Ort.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ich bin froh, dass hier mittlerweile Einigkeit herrscht im Problembewusstsein bezüglich der hausärztlichen Versorgung auf dem Land. Das war nicht immer so. Als wir 2007 als erste Fraktion dieses Problem hier benannt und erste Lösungsvorschläge gemacht haben, waren wir damit alleine. 2009 war das Regierungsverantwortung, ein Hausärzteprogramm. Mittlerweile, in 2011, sieht der gesamte Landtag die hausärztliche Versorgung auf dem Land mittelfristig als gefährdet an. Akut gibt es ja auch in einigen Regionen jetzt schon Probleme.

Ein Punkt an die SPD: Ulla Schmidt hat die hausärztliche Versorgung auf dem Lande natürlich nicht gestärkt. Das können wir hier nicht so stehen lassen. Ganz im Gegenteil, Ärzte wurden vom Land vertrieben. Denn die Vergütung für Patienten auf dem Land ist geringer aufgrund der Budgetierung und der großen Fallzahlen dort. Das ist ein Ama-menmärchen. Das brauchen wir uns hier im Parlament nicht anzuhören.

(Beifall von der FDP)

Wir haben natürlich bei diesem Hausarztkonzept, das gestartet ist – das ist immer so, wenn Konzepte neu starten –, auch Probleme. Die sollten wir offen benennen und nicht sagen: Einfach weiter so!

Probleme sind, dass es in einigen Regionen von den Bedingungen her eben nicht passgenau ist. Wir haben das Problem, dass alte Praxen in den Orten, in denen gefördert wird, für die Hausärzte, die abgeben, plötzlich wertlos sind, weil eine neue Praxis daneben aufgemacht wird und das Geld abkassiert wird. Also geht auch Wertschöpfung irgendwie verloren. Übrigens ist Missbrauch auch beim jetzigen System möglich. Eine Weiterentwicklung ist, glaube ich, notwendig.

Wir sollten übrigens auch das Versorgungsgesetz, das Schwarz-Gelb im Bund plant und das in diesem Jahr kommt, abwarten, weil es ja auch dort Verbesserungen für die hausärztliche Tätigkeit auf dem Land geben soll, nämlich eine bessere Vergütung der speziellen Tätigkeiten wie Hausbesuche und ärztliche Gespräche. Auch die Bedarfsplanung soll modernisiert werden. Ich glaube, all das sind Dinge, die ein Landesgesetzgeber und eine Landesregierung abwarten müssen.

(Beifall von der FDP)

Letztendlich sollte man nie vergessen: Die KV ist in allererster Linie in der Verantwortung, und bevor man noch mehr Landesgeld hineingibt, sollte man die KV noch mehr in die Verantwortung nehmen, als sie sich im Moment verantwortlich fühlt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Romberg. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Zimmermann.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es in dieser Woche mit einer ganzen Reihe von Showanträgen der CDU zu tun. Das sage ich auch – aber darauf komme ich später zurück –, obwohl wir dazu tendiert hatten, dem Antrag der CDU aus sachlichen Gründen zuzustimmen. Aber es sind eigentlich reine Showanträge. In der Hoffnung, dass die falsche Politik der letzten Jahre nachträglich legitimiert werden muss, haben Sie uns mehrere Anträge vorgelegt, in denen Sie auf einmal irgendwelche Initiativen aus der letzten Legislaturperiode herausholen und ihre Fortführung fordern. Das ist in einzelnen Fällen gar nicht so wild, doch es muss auch darum gehen, diese weiterzuentwickeln.

Aber diesen Initiativen ist eines ein Stück weit gemeinsam: Sie haben quasi so gut wie nichts bewegt. Sie haben ein bisschen bewegt, vieles aber auch nicht. Ich komme nachher noch einmal darauf zurück.

Das Hausärztekonzept hat dafür gesorgt, dass Sie mit einer Summe von 1,5 Millionen € die Niederlassung von genau 38 Hausärztinnen und -ärzten bewirkt haben. Angesichts von 52 Gemeinden, die nach wie vor von einer Gefährdung der hausärztlichen Versorgung akut bedroht sind, und weiteren 42 Gemeinden, in denen auf mittlere Sicht eine Unterversorgung droht, ist das eigentlich nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Stattdessen wäre es gut gewesen, wenn Sie sich dafür eingesetzt hätten, dass endlich wirklich zukunftsweisende Konzepte angestoßen werden, insbesondere die Unterstützung des Ausbaus von der öffentlichen Hand geführter medizinischer Versorgungszentren, die eben Herr Kleff dankenswerterweise angesprochen hat, in denen auch Hausärzte angestellt werden können. Das hätte die Situation im ländlichen Raum viel eher verbessert.

Herr Kleff, Sie haben richtigerweise gesagt, eigentlich hätten wir noch keinen richtigen Ärztemangel, sondern vor allem eine ungleiche Verteilung der vorhandenen Ärzte. Das haben Sie eben gesagt, und das ist richtig. Während die Ärztedichte in gut situierten Gegenden – in den Städten – sehr hoch ist, ist sie in dünn besiedelten Gebieten, in denen es

wenige Privatpatienten gibt, sehr niedrig. Das Hauptproblem ist somit unserer Auffassung nach die völlig unsinnige Privilegierung der Privatpatienten in diesem Land. Solange Sie die privaten Versicherungen nicht abschaffen, werden Sie mit solchen Konzepten immer nur Symptome bekämpfen, aber keine Ursachen von Problemen beheben.

Auch gegen den Hausärztemangel hilft letztlich nur die von uns immer wieder und auch von anderen Parteien geforderte solidarische Bürgerversicherung. Diese würde nicht nur die Situation der Ärztinnen und Ärzte verbessern und eine gezielte Subventionierung einer eher besser gestellten Bevölkerungsgruppe verhindern, sondern insbesondere auch die Situation der Pflegekräfte und der Sprechstundenhilfen in den Arztpraxen verbessern.

Wir sehen natürlich auch, dass in vielen Gemeinden akuter Handlungsbedarf besteht und dass jeder Hausarzt und jede Hausärztin, die sich in einer von Unterversorgung bedrohten Gemeinde niederlässt, ein realer Gewinn für die dort ansässige Bevölkerung darstellt. Das ist unbestritten.

Wir werden den Entschließungsantrag der SPD und der Grünen unterstützen, der zwar die Weiterführung des bisherigen Konzepts vorsieht, sich gleichzeitig aber auch neuen Ideen zuwendet. Insbesondere ist für uns dabei wichtig, dass die starren Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Behandlung überwunden werden. Wenn das realisiert werden würde, wäre das wirklich ein großer Schritt zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung.

Herr Kleff, in der Tat haben wir dahin tendiert, Ihrem Antrag zuzustimmen, da wir grundsätzlich der Meinung sind, dass Anträge, die ein Stück weit in die richtige Richtung gehen, zuzustimmen ist. Aber, wie ich eben sagte, der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen geht weiter, und deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen und Ihrem leider nicht zustimmen können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Zimmermann. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kleff, ich glaube, ich habe in keiner Situation Zweifel daran gelassen – zumindest mag das nur bei Ihnen der Fall sein –, dass wir ein hohes Interesse daran haben, das Problem, das wir bezüglich der medizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen haben, zu lösen. Wir wollen das Problem lösen.

Ich habe auch deutlich gesagt, dass wir das Hausärztprogramm, das mein Vorgänger begonnen hat, erst einmal fortsetzen. Aber wenn Sie vielleicht schon vorher einmal versucht hätten, im Dialog dem nahezukommen, was die Probleme in dem Konzept sind und warum dieses Hausärztekonzept keine alleinige Antwort auf die Probleme ist, die wir haben, hätten wir uns vielleicht die heutige Debatte ersparen und im Ausschuss inhaltlich darüber diskutieren können, was nicht geklappt hat und was auch im Sinne dessen, was Herr Dr. Romberg eben gesagt hat, notwendigerweise weiterzuentwickeln ist.

Sie haben eben angemahnt, dass wir ein Problem mit der Weiterbildung haben und dass das Programm von der Zeit her ausgelaufen und nicht erneuert worden ist. Herr Kleff, ich weiß nicht, ob Sie sich die Zahlen angeschaut haben. Wir haben in den beiden Jahren 2009 und 2010 38 Niederlassungen und eine Weiterbildung finanziert. Herr Kleff, Sie glauben doch nicht im Ernst, dass es ist notwendig ist, einfach so weiterzumachen, wenn es in diesem Bereich eine einzige Finanzierung gab. Das ist nicht Sinn und Zweck.

Wir befinden uns im Dialog mit den Ärzten und Ärztinnen, mit den Betroffenen und reden mit ihnen darüber, welche Weiterentwicklung stattfinden muss. Niemand fordert, das Konzept in Gänze aufzugeben. Aber da, wo es nicht greift, nicht funktioniert, nicht passgenau ist, muss eine Weiterentwicklung erfolgen. Und das machen wir gemeinsam mit den Ärzten und Ärztinnen.

Man kann dabei jedoch nicht kurz springen nach dem Motto: „Das machen wir mal eben und bringen es auf den Weg“, wie es damals an der einen oder anderen Stelle vielleicht bei Ihnen der Fall war, sondern wir wollen das gemeinsam mit den übrigen Konzeptionen, die wir machen, diskutieren.

In Ihrem Antrag steht zwar nur: „Das hat sich bewährt, und wir machen weiter so“, aber vielleicht haben Sie ja in der Zwischenzeit das Papier von Herrn Spahn gelesen, in dem er die einen oder anderen, in der letzten Zeit auch von mir deutlich vorgetragenen Aspekte aufgegriffen und festgestellt hat, dass beispielsweise die Frage der Versorgungsplanung, des Versorgungsgesetzes, wie großräumig/kleinräumig eigentlich Niederlassungsbezirke sind, einer der Dreh- und Angelpunkte ist, ob sich jemand niederlässt oder nicht.

Die zweite Frage, nämlich die der Honorierung, liegt nicht in unserer Hand. Dies gilt gerade für die Honorierung in Nordrhein-Westfalen, die im Bundesvergleich ganz am Ende rangiert. Diese ist nach wie vor trotz asymmetrischer Verteilung, die wir jetzt ein Stück weit hinbekommen haben, gerade für die Hausärzte im ländlichen Raum ein massives Problem. Aber das können nicht wir ändern. Wir können eine Änderung zwar einfordern, aber

es ist ein Problem, das auch durch die Selbstverwaltung der Ärzte mit entstanden ist.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Ministerin, Entschuldigung für die Unterbrechung. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kleff zulassen?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Aber gerne doch.

Hubert Kleff (CDU): Frau Steffens, uns würde es ja schon weiterhelfen, wenn Sie heute erklären würden, wann wir mit der Fortschreibung und Weiterentwicklung dieses Hausärzteprogramms rechnen können.

(Beifall von der CDU)

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Das Hausärzteprogramm ist fortgeschrieben. Ich habe doch alle Abgeordneten informiert, welche Regionen Region 1 und Region 2 sind, wo die Anträge gestellt werden können. Das Hausärzteprogramm läuft weiter.

Wir reden darüber, dass wir bei der Weiterbildung die eine oder andere Sache machen wollen und dass wir das Hausärzteprogramm in Gänze weiterentwickeln wollen. Aber das tut doch überhaupt nichts zur Sache. Wir wollen in dieses Hausärzteprogramm mehr Geld hineinpacken, als es bisher der Fall war, und andere Fördermöglichkeiten eröffnen.

Aber solange das nicht auf dem Tisch liegt, können doch alle weiter Anträge stellen. Das Hausärzteprogramm läuft. Da gibt es überhaupt kein Problem. Ich glaube, dass auch aus Regionen, in denen Sie inhaltlich noch mit eingebunden sind, Anträge vorliegen. Es scheint so zu sein, dass in der Landschaft diese Irritationen, die Sie haben, nicht vorhanden sind, weil die Diskussionen und das Programm weiterlaufen.

Wir möchten gerne nicht 1,5 Millionen €, sondern hätten gern 2,5 Millionen € in diesem Bereich, weil mit der Summe, die in der Vergangenheit im Hausärzteprogramm stand, nur 30 Niederlassungsvollsitze finanziert werden konnten. Wir möchten auch andere Bereiche in diese Förderung und Finanzierung mit einbeziehen, damit wir ein nachhaltiges Konzept haben.

Aber noch einmal, Herr Kleff: Jedes Hausärzteprogramm – es gibt viele, die diese Einschätzung teilen –, das wir machen, ist ein minimaler kleiner Baustein, der das Problem bezüglich der investiven Mittel, das wenige haben, überbrückt. Die Ärzte und Ärztinnen vor Ort sagen Ihnen etwas anderes. Die sagen, kein Hausärzteprogramm rettet uns, wenn wir

nicht die grundlegende Finanzierung im ländlichen Raum auf andere Füße gestellt bekommen.

Ich kann nur an Sie als CDU-Abgeordnete – vonseiten der FDP habe ich es gerade gehört – appellieren, auch mit Ihren Abgeordneten auf Bundesebene, mit Ihrer Bundesregierung zu reden, dass es nicht sein kann, dass die Mittel immer nach Baden-Württemberg, Bayern und in andere Länder fließen, sondern wir müssen uns in Nordrhein-Westfalen gemeinsam und fraktionsübergreifend aufstellen und vor unsere Ärzte und Ärztinnen stellen, damit die Ärzte in Nordrhein-Westfalen für die gleiche Leistung das gleiche Geld bekommen wie in anderen Bundesländern.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist ein deutliches Signal, das von hier ins Land gehen muss. Unser Signal ist, dass wir das Hausärzteprogramm weiterentwickeln wollen, dass wir es auf breitere und andere Beine stellen wollen, sodass wir in Nordrhein-Westfalen wirklich etwas für die gesundheitliche Versorgung der Menschen im ländlichen Raum, aber auch in anderen Regionen erreichen. Das Signal haben wir hier deutlich gegeben. Von daher hoffe ich, dass wir noch an anderer Stelle inhaltlich darüber diskutieren können. Zumindest über die Weiterentwicklung werde ich Sie im Ausschuss gerne unterrichten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der CDU hat um direkte Abstimmung gebeten. Wir stimmen über den Inhalt des **Antrages** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/1071** ab. Wer wünscht, dem Antrag zuzustimmen? – Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linke. Habe ich einzelne Enthaltungen übersehen? – Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Nun stimmen wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/1133** ab. Wer wünscht, diesem Antrag zuzustimmen? – Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linke. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen der CDU und der FDP. Damit ist der **angenommen**.

Wir kommen zu:

12 Fünftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (5. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1061
erste Lesung

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/1061** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Wer wünscht, dieser Überweisungsempfehlung zuzustimmen? – Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Linke. Wer ist gegen die Überweisungsempfehlung? – Niemand. Wer enthält sich? – Auch niemand. Bei Nichtbeteiligung von CDU und FDP an der Abstimmung ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

13 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 4
gemäß § 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung
Drucksache 15/1077

Die Übersicht 4 enthält zwei Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht 4. Wer möch-

te dieser Empfehlung zustimmen? – Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Linke, CDU und FDP. Damit sind die **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse** in der **Übersicht 4** einstimmig **bestätigt**.

Wir kommen zu:

14 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/8

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Ich sehe keine Wortmeldungen.

Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass damit die **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 15/8 bestätigt** sind.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 20. Januar 2011 um 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21:08 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.